

HESSISCHER LANDTAG

 $02.\ 02.\ 2022$

94. Sitzung

Wiesbaden, den 2. Februar 2022

	Amtliche Mitteilungen	.7583	93.	Dringlicher Antrag
	Entgegengenommen	.7583		Fraktion der SPD Die Hessische Landesregierung muss mehr
	Präsident Boris Rhein	. 7630		für den Ausbau der erneuerbaren Energien tun – Drucks. 20/7807 –7595
	Dr. Daniela Sommer Holger Bellino Jürgen Frömmrich	. 7630 . 7630		Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen7610
	Dr. Frank Grobe	. 7630		Kaya Kinkel
72.	Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN			Andreas Lichert
	Chancen der Digitalisierung nutzen – für mehr Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung – Drucks. 20/7734 –	7583		J. Michael Müller (Lahn-Dill)
	Angenommen		90.	Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss
	Joachim Veyhelmann Heiko Scholz Elisabeth Kula Kerstin Geis Daniel May Moritz Promny Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	. 7585 . 7586 . 7588 , 7592 , 7593		Antrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Ausnahmesituation aufgrund der Corona- Virus-Pandemie hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141- Gesetzes - Drucks. 20/7763 zu Drucks. 20/7713
74.	Antrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessens Maßnahmen für mehr erneuerbare Energien sind bundesweit Vorbild – Drucks. 20/7736 –		18.	Beschlussempfehlung angenommen
				In dritter Lesung angenommen: Gesetz beschlossen

79.	Beschlussempfehlung und Bericht		Felix Martin	
	Haushaltsausschuss		Yanki Pürsün	
	Antrag		Dr. Ralf-Norbert Bartelt	
	Landesregierung		Christiane Böhm	
	Finanzplan des Landes Hessen für die Jah-		Kathrin Anders	
	re 2021 bis 2025		Dr. Daniela Sommer	
	- Drucks. 20/7760 zu Drucks. 20/6395 7610		Claudia Papst-Dippel	
	Beschlussempfehlung angenommen7668		Minister Kai Klose	. 7652
	Kerstin Geis	17.	Dritte Lesung	
	Frank-Peter Kaufmann	17.	Gesetzentwurf	
	Marius Weiß		Fraktion der AfD	
	Erich Heidkamp		Zweites Gesetz zur Änderung der Hessi-	
	Marion Schardt-Sauer		schen Bauordnung (HBO)	
	Jan Schalauske		- Drucks. 20/6798 zu Drucks. 20/6316 zu	
	Michael Reul		Drucks. 20/6032 –	7653
	Minister Michael Boddenberg			
			In dritter Lesung abgelehnt	
75.	Antrag Fraktion der SPD		Andreas Lichert	. 7653
	Unabhängige Justiz erfordert uneinge-	4.0		
	schränkte Verfassungstreue	19.		
	- Drucks. 20/7740		Gesetzentwurf	
			Fraktion der Freien Demokraten	
	Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen7644		Open-Data-Gesetz	
92.	Dringlicher Entschließungsantrag		– Drucks. 20/7754 zu Drucks. 20/6648 zu	
<i>)</i> <u>.</u> .	Fraktion DIE LINKE		Drucks. 20/5471 –	7655
	Migrations- und integrationsfeindliche Äu-		In dritter Lesung abgelehnt	7669
	ßerungen eines hessischen Verwaltungs-		Oliver Stirböck	7655
	richters stören den öffentlichen Frieden		Torsten Leveringhaus	
	– Drucks. 20/7805 –		Torsten Felstehausen	
	Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen7644		Nadine Gersberg	
	-		Hartmut Honka	
	Gerald Kummer		Dimitri Schulz	
	7637, 7643		Dr. Frank Grobe	
	Hildegard Förster-Heldmann		Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	
	Dr. Ulrich Wilken		Dr. Daniela Sommer	
	Marion Schardt-Sauer		Di. Danicia Sommei	. 7009
	Christian Heinz			
	7637	21.	Mitteilung	
	Gerhard Schenk		Landesregierung	
	Ministerin Eva Kühne-Hörmann		Verordnungen zur Bekämpfung der Coro-	
	Günter Rudolph		na-Pandemie	
	J. Michael Müller (Lahn-Dill)		hier: Information des Landtags über Be-	
	Dr. Frank Grobe		schlüsse der Landesregierung nach § 3	
	Holger Bellino		Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-	
			onsschützender Maßnahmen vom 11. De-	
16.	Zweite Lesung		zember 2020 (GVBl. S. 922)	
10.	Gesetzentwurf		– Drucks. 20/7022 –	7660
	Landesregierung		Zur Kenntnis genommen und besprochen	7668
	Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen		Zur Kenninis genommen und besprochen	/ 008
	Versorgung und des Öffentlichen Gesund-	22.	Mitteilung	
	heitsdienstes in Hessen sowie zur Anpas-		Landesregierung	
	sung weiterer Rechtsvorschriften		Verordnungen zur Bekämpfung der Coro-	
	- Drucks. 20/7700 zu Drucks. 20/6367		na-Pandemie	
			hier: Information des Landtags über Be-	
	In zweiter Lesung in geänderter Fassung an-		schlüsse der Landesregierung nach § 3	
	genommen:		Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infekti-	
	Gesetz beschlossen		onsschützender Maßnahmen vom 11. De-	
	Änderungsantrag		zember 2020 (GVBl. S. 922)	
	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		– Drucks. 20/7057 –	7660
	DIE GRÜNEN		Zur Kenntnis genommen und besprochen	7668
	- Drucks. 20/7799		Zui Kemunis genommen una vesprochen	/ 000
	DI WORD. 20/1/22/044			

23.	Mitteilung Landesregierung Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922) – Drucks. 20/7289 –	7660	 6. 	Wahlvorschlag Fraktion der SPD Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds des Landesschuldenausschusses – Drucks. 20/7361 –	
96.	Zur Kenntnis genommen und besprochen Dringlicher Antrag			Fraktion der SPD Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds im Rundfunkrat	
<i>7</i> 0.	Fraktion DIE LINKE Keine Änderungen der gesetzlichen Arbeitszeit für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur – wegen Omikron länger und			– Drucks. 20/7362 – Gewählt: Abg. Stephan Grüger	
	sonntags zu arbeiten, ist derzeit nicht not- wendig – Drucks. 20/7811 –	7660	7.	Wahlvorschlag Fraktion der SPD Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds	
	Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen	. 7668		des Landesjugendhilfeausschusses – Drucks. 20/7695 –	7670
	Vizepräsidentin Heike Hofmann Ministerpräsident Volker Bouffier	. 7660		Gewählt: Abg. Turgut Yüksel	7670
	Yanki Pürsün Max Schad Christiane Böhm Volker Richter Dr. Daniela Sommer Kathrin Anders	. 7663 . 7664 . 7665 . 7666	8.	Wahlvorschlag Fraktion der SPD Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staats- theater Kassel – Drucks. 20/7696 –	7670
2.	Wahlvorschlag			Gewählt: Abg. Oliver Ulloth	
	Fraktion der SPD Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds sowie eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss – Drucks. 20/7358 –		9.	Wahlvorschlag Fraktion der SPD Nachwahl eines Mitglieds des Theaterbeirats beim Staatstheater Kassel – Drucks. 20/7697 –	7670
	Abg. Esther Kalveram			Gewählt: Abg. Dr. Daniela Sommer	7670
3.	Wahlvorschlag Fraktion der SPD Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts		10.	Wahlvorschlag Fraktion der SPD Nachwahl eines Mitglieds sowie eines stell- vertretenden Mitglieds der Kommission ge- mäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz	
	– Drucks. 20/7359 – Gewählt: Abg. Marius Weiß			- Drucks. 20/7718	7670
	Genann 110g. Marius Weiji	7003		Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt)	7670
4.	Wahlvorschlag Fraktion der SPD Nachwahl eines Mitglieds der Parlamenta- rischen Kontrollkommission nach dem Ge-			Gewählt als stellv. Mitglied: Abg. Marius Weiß	7670
	setz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfas- sungsschutzkontrollgesetz) – Drucks. 20/7360 –		11.	Wahlvorschlag Fraktion der SPD Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission – Drucks, 20/7719 –	7670
	Gewählt: Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt)	.7669		Gewählt: Abg. Rüdiger Holschuh	

94.	Dringlicher Antrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten Neubenennung für ein hessisches Mitglied für die verbleibende Amtszeit der 7. Mandatsperiode (2020 – 2025) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) – Drucks. 20/7808 –	78.	Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss Antrag Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten Corona wirksam bekämpfen: Landesregierung muss verfügbare Maßnahmen endlich ausschöpfen – Drucks. 20/7701 zu Drucks. 20/6933 –	
			Beschlussempfehlung angenommen	. /6/1
80.	Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 20/7367 –	88.	Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss Antrag Landesregierung	
76.	Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss Antrag Fraktion DIE LINKE Die humanitäre Katastrophe an der pol- nisch-belarussischen Grenze beenden – Aufnahmezusage jetzt – Drucks, 20/7694 zu Drucks, 20/6888 –		Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020; hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2020 – Drucks. 20/7761 zu Drucks. 20/6676 –	
	Beschlussempfehlung angenommen	89.	Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss Antrag	
77.	Kulturpolitischer Ausschuss Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten Rechte von Kindern in der Pandemie schützen – Unterricht gewährleisten – Drucks. 20/7699 zu Drucks. 20/6912 –		Präsident des Hessischen Rechnungshofs Rechnung über den Haushalt des Hessi- schen Rechnungshofs für das Haushalts- jahr 2020 – Drucks. 20/7762 zu Drucks. 20/6758 – Beschlussempfehlung angenommen	
	Beschlussempfehlung angenommen7671			

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein Vizepräsident Frank Lortz Vizepräsidentin Karin Müller Vizepräsidentin Heike Hofmann Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Michael Boddenberg

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Kai Klose

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Walter Wissenbach

(Beginn 9:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Ihren Plätzen liegt eine Korrektur, und zwar eine Korrektur zur Drucks. 20/7759 neu. Das will ich Ihnen zur Kenntnis geben.

Des Weiteren ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, 50 Jahre "Radikalenerlass" – konsequente Aufarbeitung erlittenen Unrechts fortführen, Drucks. 20/7804, eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 91. Wenn Sie nicht widersprechen, können wir ihn mit Tagesordnungspunkt 70 zu diesem Thema aufrufen

Ebenfalls eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LIN-KE, Migrations- und integrationsfeindliche Äußerungen eines hessischen Verwaltungsrichters stören den öffentlichen Frieden, Drucks. 20/7805. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 92 und kann, wenn Sie einverstanden sind, mit Tagesordnungspunkt 75 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, die Hessische Landesregierung muss mehr für den Ausbau der erneuerbaren Energien tun, Drucks. 20/7807. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 93 und kann, wenn Sie einverstanden sind, mit Tagesordnungspunkt 74 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Ferner eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten, Neubenennung für ein hessisches Mitglied für die verbleibende Amtszeit der 7. Mandatsperiode (2020 – 2025) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), Drucks. 20/7808. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 94 und kann am Mittwoch ohne Aussprache zum Ende der Sitzung im Abstimmungsblock aufgerufen werden. Wollen wir dies so machen? – Also, dann machen wir das so.

Ebenfalls eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE, explodierende Energie- und Lebenshaltungskosten in Hessen – Sofortmaßnahmen gegen Energiearmut und Stromsperren ergreifen, Drucks. 20/7809. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist auch der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 95 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 86, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und am Abend direkt abgestimmt werden.

Heute wollen wir voraussichtlich bis ca. 19:30 Uhr tagen. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 72, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU. Für den heutigen Plenartag ist nach der Beratung des Haushalts 2022, der Tagesordnungspunkte 90, 18 und 79, eine zweistündige Mittagspause vorgesehen. Das wird

ungefähr zwischen 13 und 15 Uhr sein. Die Haushaltsberatungen werden um ca. 11:30 Uhr beginnen.

Am Ende der Plenarsitzung stimmen wir – wie wir das besprochen haben – über alle zur Abstimmung stehenden Initiativen gebündelt ab.

Ich darf mitteilen, dass Staatsminister Wintermeyer heute entschuldigt fehlt, und zwar zwischen 10 und 13 Uhr, weil es eine Konferenz der Chefs der Staatskanzleien gibt. Ganztägig entschuldigt ist heute Herr Kollege Walter Wissenbach. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich noch auf die Schnelltestungen hinweisen, die heute Abend von 17 bis 20 Uhr – wie gehabt in der Eingangshalle – durchgeführt werden. Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN

Chancen der Digitalisierung nutzen – für mehr Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung – Drucks. 20/7734 –

Es ist der Setzpunkt der Christlich Demokratischen Union. Insofern darf ich Herrn Kollegen Veyhelmann für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, nur wenige Themen haben die Schulgemeinden in den vergangenen Jahren so sehr mobilisiert wie die Digitalisierung. Vollmundige Ankündigungen des Bundes mit vordergründig verlockender Mittelausstattung haben zu einer Erwartungshaltung geführt, die nur sehr schwer zu erfüllen ist. "Digitale Schule Hessen" ist für uns das Angebot, die Schülerinnen und Schüler fit für eine digitale Gesellschaft zu machen. Das Ziel muss es dabei sein, in möglichst gleichen Schritten flächendeckend durch entsprechende Vorgaben dem Anspruch an die Digitalisierung des Unterrichts gerecht zu werden. Möglichst viele Schulen – im Endausbau natürlich alle – sollen gleichermaßen profitieren; und keine Region soll abgehängt werden

Eine grundlegende Voraussetzung ist natürlich der Einsatz der verfügbaren Mittel. 5 Milliarden €, die der Bund für fünf Jahre zur Verfügung stellt, sind zunächst eine Summe, die blenden kann. Aufgeteilt auf die Bundesländer kommt eine durchaus überschaubare Summe für jedes Land dabei heraus; und Hessen hat im Vergleich der Länder die meisten zusätzlichen Mittel aufgeboten und den Betrag von rund 372 Millionen € auf rund 500 Millionen € aufgestockt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit erhöhen wir die mit dem Bund vereinbarte Eigenbeteiligung von 10 % auf 25 %. Man kann nun über die Höhe des Betrags streiten; unbestritten ist allerdings, dass Hessen damit klar die Bedeutung der Digitalisierung im schulischen Bereich für die politisch Handelnden der Regierungsfraktionen und der Landesregierung hervorhebt. Der Digitalpakt des Bundes und das Programm "Digitale Schule Hessen" versetzen das Land und die Schulträger in

die Lage, mehr als nur kleine Anfangszeichen auf dem Weg zum digitalen Unterricht zu setzen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden, soweit sie einer klaren Linie folgen und eingesetzt werden, zu einem klar erkennbaren Fortschritt in der Digitalisierung führen.

Ich weiß natürlich, dass bei allem, was ich gleich noch näher ausführen möchte, vonseiten der Opposition nur gesucht wird, ob es noch irgendetwas gibt, was nicht hundertprozentig umgesetzt ist, um dann das Versagen der Landesregierung zu geißeln. Sicherlich taucht wieder der Vorwurf auf, dass für die Schulen durch die Verzögerung bei der Einführung eines zentralen Videokonferenzsystems unhaltbare Belastungen entstünden; eine entsprechende Pressemitteilung haben Sie in den letzten Tagen schon auf den Weg gebracht.

(Demonstrativer Beifall SPD und Freie Demokraten)

Hier kann ich Sie allerdings beruhigen: Den Schulen entstehen durch die Verzögerungen im Vergabeverfahren keine Nachteile. Sie können wie bisher weiterarbeiten, da die Lizenzkosten für genutzte kommerzielle Systeme weiterhin durch das Land übernommen werden. Diejenigen öffentlichen Schulen, die auf kein Videokonferenzsystem des Schulträgers zugreifen können, erhalten über die Staatlichen Schulämter weiterhin die Möglichkeit, mit Landesmitteln eigene Videokonferenzlösungen zu verlängern.

Das Thema "Endgeräte für Lehrkräfte" ist auch ein Dauerbrenner der Kritik. Auch hier müssen wir sehen, dass das Land die Bundesmittel auf 50 Millionen € aufgestockt und für die Bestellung der Endgeräte durch die kommunalen Schulträger gesorgt hat. Gleichwohl besteht für Lehrkräfte keine Verpflichtung zur Übernahme eines Leihgeräts. Die Lehrkräfte haben weiterhin die Möglichkeit, ihr privates Endgerät für den Unterricht zu nutzen. Aber der Unterricht – gerade während der Corona-Pandemie – erfordert den flexiblen Einsatz von mobilen Endgeräten. Schulen erhalten deshalb die Möglichkeit, aus den Gerätebeständen der Leihgeräte für Lehrkräfte Pools zu bilden und diese als Dauerleihgabe an Lehrkräfte oder flexibel als Kurzzeitleihgabe für den Unterrichtseinsatz zur Verfügung zu stellen.

Ein auch immer gern gemachter Vorwurf, wenn es um Digitalisierung geht, ist die Zwei-Faktor-Authentisierung bei dienstlichen E-Mails. Aber hier muss man sehen, dass die E-Mail-Adressen für Lehrkräfte sicherheits- und datenschutzkonform sowie unter Einbindung der zuständigen Aufsichtsbehörde entwickelt wurden. Die Feststellung des Schutzbedarfs nach BSI ergab einen hohen Schutzbedarf für das Verfahren und erfordert aus diesem Grund weitere Maßnahmen zur Absicherung der E-Mail-Konten. Eine der Maßnahmen ist die Eingabe zweier voneinander unabhängiger Sicherheitsfaktoren im Unterschied zur Anmeldung mit nur einem Passwort. Über die Zwei-Faktor-Authentisierung wird die Echtheit der Identität sichergestellt und die Zugriffssicherheit auf besonders schützenswerte Daten erhöht. Dies muss allerdings, um das Höchstmaß an Sicherheit herzustellen, auf zwei verschiedenen Geräten erfolgen.

An diesen drei Beispielen sei aufgezeigt, dass jede Maßnahme auch ihre berechtigten Hintergründe hat. Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie als Opposition, auch wenn es angesichts einer guten Leistung der Landesregierung nicht einfach ist, negative Punkte herausarbeiten und anprangern müssen, ohne Rücksicht auf die generelle oder zumindest rasche Umsetzbarkeit zu nehmen. Da es aber immer diesel-

ben Punkte sind und sich trotz neuer Erkenntnisse mangels anderer Punkte an Ihrer Kritik nichts ändert, sehe ich uns auf einem guten Weg.

Auf der anderen Seite kann ich Ihnen natürlich auch die Bilanz entgegenhalten, die ich angesichts der für dieses Thema knapp bemessenen Zeit in wenigen Sätzen darlegen möchte:

Zum Digitalpakt. Dieser wurde – Sie erinnern sich – seitens des Landes auf 500 Millionen € aufgestockt; und die kommunalen Schulträger haben mit Stand vom 17.12.2021 ihr jeweiliges Kontingent des originären Digitalpakts von insgesamt rund 410 Millionen € durch entsprechende Anträge vollständig belegt. Bei den ergänzenden Annexen I bis III wurden die Bundesmittel auf jeweils 50 Millionen € durch das Land aufgestockt. Im Einzelnen sieht das so aus: Im Rahmen des Annex I – Sie wissen, das ist das Sofortausstattungsprogramm mit Schülerendgeräten – ist die Beschaffung über ekom21 gelaufen; und rund 87.300 Tablets und Notebooks wurden über die kommunalen Schulträger sowie Ersatzschulträger beschafft. In der Regel waren dies iPads. Das Programm ist abgeschlossen.

Im Rahmen des Annex II, das Sofortprogramm insbesondere zur Förderung der Qualifikation von IT-Administratorinnen und -Administratoren, sind 2021 Anmeldungen mit einem Antragsvolumen von rund 1 Million € eingegangen. Weitere Antrags- und Auszahlungstermine folgen in verstärktem Umfang in den Jahren 2022 und 2023, sukzessive einhergehend mit der Einstellung und Weiterbildung des Personals.

Annex III: Leihgeräte für Lehrkräfte. Dies ist ein immer wieder angesprochenes Thema. Alle ursprünglich geplanten rund 63.800 Bestellungen bei der ekom21 durch die öffentlichen Schulträger sind erfolgt. Davon sind bereits 99 % der Geräte ausgeliefert.

Meine Damen und Herren, so weit zum Sachstand der einzelnen Ausstattungsprogramme. Allerdings muss jedem klar sein, dass Digitalisierung nicht zuallererst in der Ausstattung mit Endgeräten besteht und nicht allein deren Anzahl bereits einen guten digitalgestützten Unterricht ausmacht. Die technische Ausstattung mit Hardware muss mit der zeitgemäßen Infrastruktur zur Anbindung an das Internet einhergehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier sind die Schulträger gefordert und mit aller Kraft dabei, dies umzusetzen. Aber auch dann sind wir noch lange nicht am Ziel angelangt. Auch die passende Softwarelösung für jeden Bereich muss vorhanden sein. Vor allen Dingen müssen die Lehrkräfte darin geschult sein, die digitalen Komponenten pädagogisch sinnvoll in den Unterricht einzubauen.

Lassen Sie mich hier, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit, noch einige Beispiele anführen: Mit dem Schulportal Hessen wird eine digital-pädagogische Lern- und Arbeitsplattform von Landesseite angeboten, welche die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern und den sicheren Austausch von Unterrichtsmaterialien und Lernergebnissen ermöglicht. Unter anderem werden auf dem Schulportal, z. B. durch die hessischen Medienzentren, Module mit digitalen Lerninhalten wie die Mediathek Edupool und die Lernplattform Matheretter angeboten.

Um ein paar Zahlen zu nennen: Auf der Plattform Matheretter findet man mehr als 300 Videos und Lernprogramme, 250 Lernchecks und 300 Arbeitsblätter für die Sekundarstufe I. Über den Edupool der 30 Medienzentren, die für die Beschaffung der Medien dezentral in Hessen zuständig sind, bietet ein großes Medienzentrum wie z. B. Frankfurt etwa 4.000 Onlinemedien und etwa 1.000 haptische Medien zum Verleih, respektive zum Streamen oder zum Download an. Bei einem kleineren Medienzentrum wie z. B. Korbach-Frankenberg sind es immerhin noch ca. 900 Onlinemedien und 1.000 haptische Medien.

Das Portal wird permanent ausgebaut und wird perspektivisch weitere Funktionen erhalten. Ich könnte Ihnen eine Fülle weiterer Angebote an Medien aufzählen, was den Zeitansatz der Rede allerdings überstrapazieren würde.

Meine Damen und Herren, nein, ich habe es nicht vergessen. Selbstverständlich steht ebenfalls ganz oben auf der Agenda die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. Auch hier laufen unterschiedliche Aktivitäten, die natürlich auch alle ihre Zeit benötigen. Eine Forderung, die Lehrkräfte müssten endlich einmal geschult sein, ist bei einer Personenzahl von rund 60.000 allerdings unrealistisch. Trotzdem haben alle Lehrkräfte in der Pandemie unter Einsatz digitaler Hilfsmittel eine herausragende Arbeit geleistet, und dafür gebührt ihnen unser höchster Respekt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zusammenfassend noch einmal betonen: Nur wenn folgende Schritte ordentlich miteinander verzahnt sind, kann ein homogenes Ganzes entstehen. Das sind die technische Ausstattung und IT-Infrastruktur, die pädagogische Unterstützung, die gute Ausbildung der Lehrkräfte und natürlich die gefahrlose Nutzung der Angebote durch die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Medienkompetenz und des Jugendmedienschutzes.

Bei der Bewertung aller die digitale Schule ausmachenden Kriterien und vor allem unter Einbeziehung des durch die Pandemie bedingten ungeheuren Zeitdrucks bleibt alles in allem nur ein Schluss übrig: Das Programm "Digitale Schule Hessen" für mehr Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung ist bereits ein Erfolgspaket und wird es auch weiterhin bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Veyhelmann. – Nächster Redner ist der Abg. Scholz für die Fraktion der AfD.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! "Chancen der Digitalisierung nutzen – für mehr Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung" – mit Verlaub, verehrte Landesregierung, nach der gestrigen zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfs zur Erweiterung der Lernmittelfreiheit um einheitlich ausgestattete digitale Endgeräte für jeden Schüler ab der Jahrgangsstufe 5, welcher von dem bewährten Fraktionskartell in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses abgelehnt wurde – und es ist zu erwarten, dass ihm auch nach erfolgter dritter Lesung die Zustimmung verweigert wird –, erscheint uns der Titel Ihres heutigen Setzpunkts wie ein Ausdruck böser Ironie

und ein Schlag in die Gesichter unserer Schüler, Eltern und Lehrer

(Beifall AfD)

Darin betonen Sie die Bedeutsamkeit digitaler Vernetzung für gleichberechtigte Teilhabe unserer Schüler an den Möglichketen der digitalisierten Welt. – So viel zu Ihrem hehren Anspruch. Richten wir doch den Blick auf die Tatsachenlage. Anfang des Jahres 2022 stellen wir fest: Die hessischen Schulen waren in keiner Weise auf die eingetretenen Ausnahmezustände, welche nun bereits zwei Jahre anhalten, vorbereitet.

Wir dürfen nicht vergessen, nur dank des selbstlosen Einsatzes engagierter Pädagogen und Eltern gelang es, einen Minimalstandard hinsichtlich der Unterrichtsversorgung aufrechtzuerhalten. Nicht einmal der Mindestanforderung einer Danksagung hierfür genügt Ihr Entschließungsantrag, der nach unserem Dafürhalten ohnehin zur Gänze entbehrlich ist

(Beifall AfD)

Herr Prof. Lorz, auch auf das Risiko hin, dass Sie es nicht mehr hören wollen: Es ist unsere Pflicht, Sie immer wieder daran zu erinnern, dass Sie es im Verbund mit Ihrem grünen Koalitionspartner bis heute nicht schafften, unsere Schulen den Erfordernissen des seit zwei Jahren auferlegten Ausnahmezustand anzupassen.

Zur Erinnerung: Bereits vor fast exakt neun Jahren legte das RKI ein Papier mit umfangreichen Handlungsempfehlungen für den Fall des Eintritts eines Pandemiezustands vor. Die Bundestagsdrucksache trägt den Titel "Bericht der Bundesregierung zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012".

Gemäß der Verpflichtung, welche sich aus der Ablegung des Amtseides ergibt, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, hätte es bedeutet, bereits zu jenem Zeitpunkt Maßnahmen zu ergreifen, um z. B. Pläne für Beschulungsformen im Ausnahmezustand auszuarbeiten, rechtlich zu verankern, ihre Umsetzung unter Mitwirkung der schulischen Akteure zu simulieren und parallel hierzu den erforderlichen Ausbau der digitalen Infrastruktur vorzunehmen.

Das erfolgte nicht einmal im Ansatz. Ganz im Gegenteil, den Schulen wurde vielmehr über Jahre hinweg ein Sparkurs verordnet, Schüler und Lehrer wurden eben nicht in systematischer Weise mit den vielfältigen Erfordernissen digitaler Lern- und Lehrumgebung vertraut gemacht, um beim Eintreten des Ernstfalles effizient und effektiv handeln zu können.

Meine Damen und Herren, diese Tatsachen legen den Verdacht nahe, dass sich die verantwortlichen Akteure im Rahmen ihrer Amtsausübung nicht vollumfänglich an ihren einst abgelegten Amtseid erinnern. Zu dessen Entkräftung reicht auch der Verweis auf den 2019 geschlossenen Digitalpakt Schule nicht aus. Zwar ist es begrüßenswert, dass die kommunalen Schulträger letzten Endes, sozusagen auf den letzten Drücker, 82 % der zur Verfügung stehenden 500 Millionen € abgerufen haben. Originäre Aufgabe der Landesregierung wäre es indes gewesen, die Rahmensetzung zu einer nicht zuletzt pädagogisch sinnvollen Verwendung dieser Fördersumme vorzunehmen. Auch diesbezüglich haben Sie die Kommunen völlig alleingelassen.

Kommen wir zu einigen Details Ihres Entschließungsantrags. Punkt 1 ist zu entnehmen:

Die technische Anbindung und Ausstattung der Schulen, der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler müssen mit pädagogisch und didaktisch durchdachten Konzepten hinterlegt werden, die sich in der Lehrkräfteausbildung, -fortbildung und -weiterbildung niederschlagen.

Einverstanden, meine Damen und Herren. Aber wo sind denn diese angemahnten "pädagogisch und didaktisch durchdachten Konzepte"?

(Beifall AfD)

Auch nach zweijähriger Pandemieerfahrung gehören diese nicht zum Repertoire der schulischen Akteure. Der Ruf des Lehrerverbandes, der GEW, der Elternverbände nach zielgruppenspezifischen Konzepten blieb ungehört.

Ein Beispiel: Mein Heimatkreis, der Main-Taunus-Kreis, investierte den überwiegenden Anteil der Fördersumme in die Anschaffung digitaler Tafeln. Eine digitale Tafel kann ihren Mehrwert gegenüber einer analogen Kreidetafel jedoch nur dann entfalten, wenn ein pädagogisches Konzept hinsichtlich ihrer Verwendung existiert und umgesetzt wird. Meine Diagnose: konzeptionslose Digitalisierung als Ausdruck politischen Aktionismus. – Ist das etwa Ihr Weg hin zur größeren Bildungsgerechtigkeit, verehrter Herr Prof. Lorz?

(Beifall AfD)

In Punkt 4 des Antrages heißt es, dass "das Programm "Pädagogisch Selbstständige Schulen" um die Möglichkeit zur Einrichtung von Zentren für die digitale Unterrichtspraxis ergänzt wurde". Das hört sich erst einmal sehr gut an, aber die Landesregierung sattelt mit diesem Programm ein totes Pferd. Im Rahmen des Haushaltsänderungsantrags Drucks. 20/7317 der Fraktion der FDP wird festgestellt:

Die Umwandlung in eine pädagogisch selbstständige Schule haben bisher lediglich 18 Schulen in Anspruch genommen und damit viel weniger Schulen als mit 30 pro Jahr ursprünglich vorgesehen. Es zeigt sich damit, dass das Projekt der pädagogisch selbstständigen Schulen nicht erfolgreich ist.

Folgerichtig seien die hierfür vorgesehenen Stellen zu streichen.

Dieses tote Programm, welches von den Schulen offenbar nicht angenommen wird, nun um ein weiteres ergänzen zu wollen, hat sich uns bisher nicht erschlossen. Meine Damen und Herren der Landesregierung, was hier gänzlich fehlt, ist eine klare ordnungspolitische Rahmen- und Zielsetzung.

Meine Damen und Herren, es muss immer wieder betont werden: Sie verwalten lediglich das Ihnen überlassene Geld der Steuerzahler. Es ist nun einmal Ihre verdammte Pflicht, dieses sorgsam und zielgerichtet zum Wohle unserer Kinder einzusetzen. Unsägliche ideologiebasierte bildungspolitische Experimente haben bereits Milliarden unseres Volksvermögens verschlungen und nichts als eine Verschlimmbesserung unseres Bildungssystems bewirkt.

(Beifall AfD)

Zu Punkt 5 Ihres Antrags. Ja, die Anzahl der ausgelieferten digitalen Endgeräte ist uns mittlerweile hinreichend geläufig. Die Landesregierung blieb jedoch bisher die Antwort auf die eigentlich relevante Frage schuldig, wie viele dieser Geräte denn tatsächlich im Einsatz sind. Original verpackte

und eingeschweißte Rechner mit leeren Festplatten, gelagert in Hausmeisterbüros oder Schulkellerräumen, nutzen nämlich niemandem etwas.

Beispiel: Im Rahmen der Schulausschusssitzung des Kreistags des Rheingau-Taunus-Kreises vom Ende letzten Jahres wurde von Verwaltungsvertretern festgestellt, dass von den bislang in ihrem Zuständigkeitsbereich ausgelieferten 1.637 digitalen Endgeräten für Lehrkräfte gemäß einer vorliegenden Fernanalyse 30 % bisher nicht aktiviert worden seien. Eingedenk dessen harren wir erwartungsvoll der Antwort auf unsere Kleine Anfrage zur Praxis der Bereitstellung digitaler Endgeräte für die hessischen Lehrkräfte.

Meine Damen und Herren, die bereits in früheren Plenardebatten aufgezeigte Diskrepanz zwischen Anspruch und tatsächlichem Handeln der Landesregierung hinsichtlich der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit wird durch den vorgelegten Entschließungsantrag erneut bestätigt und lässt uns mit der Frage zurück, welches Leitmotiv dessen Erstellung wohl zugrunde gelegen haben mag.

Dieser Entschließungsantrag erweckte in meiner Fraktion den Eindruck einer Zusammensetzung aus wohlbekannten Versatzstücken aus Vorbemerkungen und Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen und Berichtsanträge. Die Erzeugung positiver Gefühle beim Leser in Bezug auf das Handeln der Landesregierung ist unseres Erachtens die einzige zugrunde liegende Absicht.

Die Tatsache, dass dieser Entschließungsantrag zum Verhandlungsgegenstand einer parlamentarischen Debatte erhoben wird, stimmt uns sehr nachdenklich. Der Antrag der schwarz-grünen Regierungsfraktionen zeigt nämlich weit mehr von ihrer konzeptionellen Leere auf, als es ihren Vertretern recht sein kann. Er erfährt, da gänzlich überflüssig, unsere strikte Ablehnung. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Scholz. – Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, die Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind mittlerweile, was Selbstbeweihräucherung angeht, einiges von der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN gewöhnt. Aber ich muss schon sagen, dieser Antrag ist einfach nur dreist.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Der Antrag zeugt einmal mehr davon, wie weit sich die Antragssteller von CDU und GRÜNEN von der Realität an unseren Schulen entfernt haben. Sie übernehmen auch 1:1 den Sprech aus dem Kultusministerium. Ich weiß nicht, ob es jemand aus dem HKM geschrieben hat,

(Günter Rudolph (SPD): Bestimmt!)

aber scheinbar gibt es da nicht einmal einen Realitätscheck.

Dass der Kultusminister in Bezug auf unsere Schulen in einem Paralleluniversum lebt, das wissen wir schon lange. Er hat es auch jüngst mit seinen Ausführungen zur Pandemiesituation an unseren Schulen noch einmal bewiesen, als er erneut behauptete, die Schulen seien keine Orte, wo Infektionen entstehen. Was ist das denn für eine haarsträubende Behauptung angesichts der Lebensrealität von Familien und Lehrerinnen und Lehrern, die tagtäglich genau das Gegenteil erleben? – Eine haarsträubende Behauptung.

(Beifall DIE LINKE)

Auch der Antrag, den Sie heute vorgelegt haben, zeugt von absoluter Realitätsverweigerung. Nein, nicht erst durch die Pandemie kam das Thema der Digitalisierung der Schulen auf; Smartphones, Tablets und Laptops gehören schon lange zur Lebensrealität – auch in den Schulen. Aber die digitale Ausstattung von Schulen durch Schulträger, Land und Bund wurde komplett verschlafen. Vor der Pandemie gab es oft nicht einmal funktionsfähiges WLAN an den Schulen. Auch heute ist das noch keine Selbstverständlichkeit. Gerade an den Grundschulen fehlt es immer noch an Grundlegendem.

Es reicht auch nicht, immer wieder mit dem Finger auf die Schulträger zu zeigen. Es gibt einen enormen Sanierungsund Investitionsbedarf an den hessischen Schulen. Wir
wissen leider nicht, wie hoch er insgesamt ist, weil Sie sich
weiterhin weigern, ihn zu erheben. Die GEW schätzt allein
den Sanierungsbedarf auf etwa 4 Milliarden €. Da ist der
Investitionsbedarf an digitaler Ausstattung noch nicht einmal inbegriffen. Solche Investitionssummen können die
Schulträger gar nicht alleine stemmen. Grundsätzlich haben Sie das auch verstanden. Sie haben Bundesprogramme
wie die Kommunalinvestitionsprogramme mit Landesmitteln aufgestockt. Aber zum Großteil waren das immer Mittel vom Bund und nicht vom Land.

Ahnlich ist es beim Digitalpakt, bei dem das Land und die Schulträger die Bundesmittel um jeweils 12,5 % aufgestockt haben. Dann werden immer enorm hohe Summen bemüht. Beim Digitalpakt stehen für hessische Schulen insgesamt 500 Millionen € zur Verfügung. Rechnet man das aber herunter auf die einzelne Schülerin, auf den einzelnen Schüler, dann sind es gerade einmal 109 € pro Jahr − 109 € pro Schülerin und Schüler. Das wird schlichtweg nicht ausreichen, um das, was jahrzehntelang verschlafen wurde, aufzuholen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das ist aber nicht das einzige Problem beim Digitalpakt. Das gesamte Antragsprozedere war dermaßen kompliziert, dass erst jetzt, zwei Jahre später und nach dem Einsatz einer Taskforce, die Schulträger die Mittel abrufen. Schulen mussten pädagogische Konzepte vorlegen, um zu beweisen, dass sie die Digitalisierungsmittel auch wirklich brauchen. Was ist das für ein Irrsinn? Statt von vornherein zu erheben, wie hoch der Investitionsbedarf an den Schulen ist, und dann die nötigen Mittel einfach bereitzustellen, muss der Bund mit einem Programm einspringen, dessen Mittel maximal bürokratisch, umständlich und aufwendig abgerufen werden können. Kein Wunder, dass unsere Schulen im Vergleich zu Ländern wie Estland in Teilen wortwörtlich noch in der Kreidezeit verblieben sind. Das muss sich ändern. Da muss auch das Land endlich die eigene Verantwortung anerkennen, statt immer wieder mit dem Finger auf oft klamme Schulträger zu zeigen.

Während der Pandemie ging das Ganze so weiter. Es wurden sogenannte Annexe, also Anhänge zum Digitalpakt, verabschiedet, weil man festgestellt hat, dass die geschaf-

fenen Fördermöglichkeiten viel zu starr waren, um damit auf die Pandemie zu reagieren.

In einem Annex ging es darum, bedürftige Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten. Zu entscheiden, wer bedürftig ist und wer nicht, das hat man nebenbei den Schulträgern und Schulen aufgebürdet, sodass jetzt ein Wildwuchs und Flickenteppich bei der Versorgung mit Tablets entstanden ist. Auf manchen Tablets gab es gar keine Betriebssysteme, oder die für den Distanz- und Wechselunterricht nötigen Programme fehlten. Vor allem hat man diese Geräte nicht mit mobilem Internet, also einer SIM-Karte, ausgestattet. Kinder ohne oder mit schlechtem WLAN zu Hause konnten deswegen oft doch nicht am Fernunterricht teilnehmen. Und Sie trauen sich, in dem Antrag von Bildungsgerechtigkeit zu sprechen. Ich finde das wirklich frech.

(Beifall DIE LINKE)

Insgesamt wurden 87.300 Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler angeschafft, und das bei über 600.000 Schülerinnen und Schülern. Nicht mal 20 % der Schülerinnen und Schüler haben also in der Pandemie ein Leihgerät erhalten. Dabei ist jedes fünfte Kind in diesem Land von Armut betroffen. Damit sollten Sie sich wirklich nicht schmücken.

Die Ausstattung mit Lernmitteln für die Schule ist auch keine Sozialleistung, vielmehr gibt es in Hessen die Lernmittelfreiheit. Das heißt, Lernmittel müssen vom Land zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte Sie, doch endlich anzuerkennen, dass auch für digitale Lernmittel die Lernmittelfreiheit gilt. Stellen Sie allen Schülerinnen und Schülern ein anständiges und einsatzbereites Leihgerät zur Verfügung.

Ein weiterer Annex zum Digitalpakt wurde verabschiedet, weil man realisiert hat, dass die Lehrkräfte zur Vorbereitung von Wechsel- und Distanzunterricht immer noch Privatgeräte nutzen mussten. Jetzt, 40 Jahre nach Erfindung des Laptops, wurden endlich auch für Lehrerinnen und Lehrer Dienstlaptops oder -tablets bereitgestellt – immerhin, könnte man meinen. Aber auch das haben Sie leider in den Sand gesetzt. Von den 65.600 angeschafften Laptops wird kaum einer im Arbeitsalltag wirklich genutzt, weil sie schlichtweg unbrauchbar sind. Notwendige Programme wie beispielsweise Word, also ein Programm, mit dem man etwas schreiben kann, oder andere Anwendungen können nicht von den Lehrkräften installiert werden. Auch die zur Verfügung gestellte Dienst-E-Mail kann über viele dieser Laptops überhaupt nicht abgerufen werden. Das ist doch – entschuldigen Sie die Ausdrucksweise – absolut bekloppt.

Ich will gar nicht anfangen, über das Chaos rund um das Schulportal oder das Videokonferenzsystem zu sprechen. Die Funktionen des Schulportals sind immer noch nicht für alle Schulen offen, ein Videokonferenzsystem lässt immer noch auf sich warten. Was für ein Chaos.

Weil die Kultusverwaltung es zwei Jahre lang nicht auf die Kette bekommen hat, pädagogische Konzepte für Distanzund Wechselunterricht, für digital gestützten Präsenzunterricht auszuarbeiten, will sie das jetzt auf die sogenannten pädagogisch selbstständigen Schulen abwälzen, die Zentrum für digitale Unterrichtspraxis werden sollen. Diese müssen sich dann verpflichten – ich zitiere – "andere Schulen in der Umsetzung digitaler Vorhaben zu unterstützen, und bieten als digitale Praxiszentren Hospitationen, Unterstützung und Beratung an". Angesichts der enormen

Belastung für Schulen bei akutem Lehrkräftemangel wird es bestimmt einen regelrechten Run darauf geben.

Bisher hat sich das Interesse an den pädagogisch selbstständigen Schulen allerdings eher in Grenzen gehalten; ganze 18 Schulen nehmen daran teil. Im Koalitionsvertrag erhofften Sie sich noch 30 Schulen im Jahr. Es ist doch völliger Humbug, wenn diese Schulen jetzt die Aufgabe der Kultusverwaltung, Unterrichtskonzepte zu erarbeiten, übernehmen sollen. Sie können nicht immer wieder die Verantwortung, die Sie tragen, auf irgendwelche Schulen abwälzen, Herr Lorz. Das geht doch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Dass sich die regierungstragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN hier jetzt selbst über den grünen Klee loben, obwohl das, was bei den Schulen ankommt, für viele eher eine Farce ist, gerade in einem reichen Bundesland wie Hessen, ist wirklich schwer erträglich. Die Hessinnen und Hessen, die in den letzten Jahren als Schüler, Lehrer oder Eltern einmal eine Schule von innen gesehen haben, können über diesen Antrag, wenn sie ihn zu Gesicht bekommen, sicher nur noch zynisch lachen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kula. – Nächste Rednerin ist die Abg. Geis für die Fraktion der SPD.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nicht schlecht gestaunt, als ich den Entschließungsantrag zur Digitalisierung unserer Schulen gelesen habe, auf den ich mich jetzt beziehe. Ausgerechnet die CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen mit einem Antrag zur Digitalisierung an hessischen Schulen um die Ecke, nachdem sie bei dem Thema jahrelang auf der Bremse gestanden haben. Zu den dringend erforderlichen medienpädagogischen Konzepten und sinnvollen digitalen Angeboten für unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Schulen gab es bisher nur Fehlanzeige.

Einen traurigen Höhepunkt erreichte das Thema vor Kurzem mit dem Vorhaben – ich kann es Ihnen leider nicht ersparen, weil es einfach erwähnt werden muss –, datenschutzkonforme Videokonferenzsysteme an hessischen Schulen einzuführen. Dieses Vorhaben ist bis jetzt krachend gescheitert.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Für das Vorhaben muss nun eine neue europaweite Ausschreibung erfolgen. An der Stelle kann ich Ihnen leider auch nicht ersparen, zu sagen, dass unser größter Ärger dabei der Salamitaktik des Kultusministers hinsichtlich der Informationen dazu geschuldet ist. Länger als ein Jahr haben wir in jeder – in jeder! – Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses nachgefragt, wie der Stand ist.

(Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben aber doch immer Antwort bekommen, oder?)

 - Ja, über Monate haben wir die Antwort bekommen: Alles ist gut. – Anderslautende Informationen kamen immer dann, wenn es nicht mehr zu verhindern war. (Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dann hat der Kultusminister ein Scheibchen von der Salami abgeschnitten und weitere Informationen zur Verfügung gestellt, zuletzt kurz vor Weihnachten mit der schriftlichen Beantwortung meiner mündlichen Frage nach den Gründen, weswegen eine europäische Neuausschreibung erfolgen muss. Ich darf aus Ihrer Antwort zitieren:

Die Vergabekammer des Landes Hessen stellt in ihrem Beschluss vom 24. August 2021 in erster Instanz Verstöße gegen das Vergaberecht fest. Hierbei kommt sie nach der ihr vorliegenden Aktenlage zu dem Schluss, dass bei der Erstellung der Vergabeunterlagen und insbesondere dem sogenannten Vergabevermerk, der die Entscheidung für den Zuschlag begründet, Ermessensfehler vorlägen.

So viel zum zügigen Ausbau digitaler Bildungsangebote an den hessischen Schulen, insbesondere in der Pandemie.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Das als Erfolg zu feiern, zeugt schon von einem sehr besonderen Humor.

(Beifall SPD)

Sie beschreiben in Ihrem Antrag zu Beginn, dass uns die Pandemie verdeutlicht hat, wie wichtig digitale Vernetzung, gleichberechtigte Teilhabe an dieser und ein reflektierter Umgang mit digitalen Medien sind. Da kann man nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: herzlich willkommen im 21. Jahrhundert. Ich muss Ihnen ausnahmsweise einmal recht geben. Das hat uns die Pandemie sehr wohl und sehr deutlich gezeigt.

Bedauerlich ist nur, dass die SPD-Fraktion Ihnen das schon lange vor Ausbruch der Pandemie gesagt hat. Die digitale Transformation haben wir nicht erst seit gestern auf der Agenda. Aber die Landesregierung meinte, es besser zu wissen. So kam es, dass sich das Kultusministerium überfordert der Herausforderung stellen und einen Notfallplan entwickeln musste. Das hat alle Beteiligten Zeit, Ressourcen und Nerven gekostet.

Wir müssen uns einmal vor Augen führen, dass das Voranschreiten der Digitalisierung in Hessen in den letzten zwei Jahren nur möglich war – auch das kann ich Ihnen leider nicht ersparen, Herr Veyhelmann –, weil der Bund die notwendigen Mittel lockergemacht hat. Im Zuge des Digitalpakts erhält Hessen die, wie Sie es genannt haben, "überschaubare Summe" von 372 Millionen € vom Bund. Das ist eine Menge Geld, wenn Sie mich fragen. Hessen stockt um 25 % auf statt um 10 %. Das kann man gönnerhaft nennen, aber sind wir mal ehrlich: Das ist auch bitter nötig. Dazu kommt, dass die Hälfte des hessischen Beitrags von den Schulträgern gestemmt werden musste.

Es ist richtig erkannt, dass man mit dem Einsatz digitaler Hilfsmittel an Schulen viel stärker auf die individuellen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern eingehen kann. Schulklassen sind keine homogenen Gebilde. Jeder Schüler und jede Schülerin hat ein unterschiedliches Lerntempo, andere Stärken und Schwächen und eine unterschiedliche Herangehensweise, den Lerninhalt zu verinnerlichen. Digitale Hilfsmittel sind hierbei eine Chance, können Abhilfe schaffen und individuell fördern sowie die Stärken jeder und jedes Einzelnen gezielt unterstützen.

Das Ganze wird abgerundet durch das Know-how einer digital geschulten Lehrkraft. Aber auch darauf wurde viel zu lange kein Wert gelegt. Vielmehr haben sich Lehrkräfte aus eigener Kraft mit dem Thema auseinandergesetzt, weil sie es für richtig und wichtig erachten. Das war nicht selbstverständlich und führte dazu, dass die Schulen in Hessen digital auf einem unterschiedlichen Stand waren.

Schulen wurden während der Pandemie unzureichend unterstützt. Die SPD-Fraktion hat dauerhaft eingefordert, dass die Landesregierung und das Kultusministerium ihre Hausaufgaben machen und schnell und verlässlich auf neue Entwicklungen reagieren. Auch hier leider Fehlanzeige.

Ich kann unseren Lehrkräften nur ein großes Dankeschön dafür aussprechen, dass sie in der Krise im Sinne der Schülerinnen und Schüler am Ball geblieben sind und stets alles dafür getan haben, damit gutes Lernen in Pandemiezeiten weiterhin möglich war.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben sich dafür eingesetzt, dass Schülerinnen und Schüler nicht untergehen, auf ihre Abschlüsse vorbereitet werden und an sich glauben. Das war sicherlich nicht einfach. Das Chaos hätte man früher in den Griff bekommen können. Aber auch das erzähle ich Ihnen nicht zum ersten Mal.

Es ist weiterhin wünschenswert, dass die Landesregierung auch in Zukunft ein breites Fortbildungsangebot für Lehrkräfte bereithält, in dem es um ein kontinuierliches Aneignen digitaler Kompetenzen geht, damit Kinder und Jugendliche eine gute schulische Ausbildung erhalten und in der digitalen Welt zurechtkommen, damit Lehrkräfte nicht im Regen stehen gelassen werden und optimal auf die Herausforderungen der heutigen Zeit vorbereitet werden und damit Schule ein Ort des Voneinander-Lernens und der Förderung persönlicher Stärken ist.

Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass die Pandemie die digitale Entwicklung an Schulen zwar angestoßen hat, das Nutzen digitaler Möglichkeiten im Klassenzimmer und zu Hause aber nicht auf die Zeiten der Pandemie beschränkt werden kann. Im Gegenteil, auch darüber hinaus werden das Nutzen digitaler Endgeräte im Unterricht, Lernen über Plattformen und Apps und eine gute Medienkompetenz ein wichtiger Baustein schulischer Bildung sein müssen.

(Beifall SPD)

Diese Entwicklung ist sinnvoll und vor allem ein hilfreiches Instrument zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern. Das bedeutet nicht, wie es der eine oder andere formuliert, dass wir zukünftig keine Schulgebäude mehr brauchen und die Kinderzimmer in digitale Klassenzimmer umwandeln. Nein, das heißt nur, dass wir digitale Kompetenzen an hessischen Schulen ausbauen und das Schulsystem an die aktuellen Standards anpassen müssen.

Facebook, Instagram und Co. nehmen mittlerweile einen großen Stellenwert bei Kindern und Jugendlichen ein. Wir nutzen Onlinebanking, shoppen Kleidung, Bücher und Möbel online oder buchen digital unseren nächsten Sommerurlaub. Wir erfahren Hass und Hetze in den sozialen Medien, müssen wahr von falsch unterscheiden und werden durch das Preisgeben von Daten immer gläserner. Dass Schülerinnen und Schüler lernen müssen, damit umzugehen, mit Laptop und Tablet Unterrichtsinhalte digital abzu-

rufen, zu differenzieren, Risiken zu erkennen und Chancen zu nutzen, ist im Jahr 2022 längst überfällig gewesen.

(Beifall SPD)

Führen wir uns noch einmal vor Augen: Ohne Corona wäre in Hessen die digitale Entwicklung weiterhin verschlafen worden. Doch wer hat die Rechnung dafür bezahlt? – Unsere Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und nicht zuletzt die Eltern, die vor massive Herausforderungen gestellt wurden. Sie haben ausbaden müssen, dass zu lange nichts für den digitalen Fortschritt getan wurde.

(Beifall Gerald Kummer (SPD))

Zu lange war das Motto: verwalten statt gestalten – und das kam unsere Schulen und unsere Schülerinnen und Schüler nun teuer zu stehen. Wir sollten nun alles daransetzen, dass die Kinder und jungen Menschen in Hessen eine gute schulische Ausbildung erhalten und diese optimal digital gestützt wird.

Ich spiele den Ball daher zurück zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lassen Sie Ihrem Antrag Taten folgen. Zeigen Sie uns, dass Sie Digitalisierung nicht nur auf dem Papier wichtig finden, sondern auch verantwortungsbewusst die Umsetzung voranbringen. Dazu gehört im Übrigen auch die Unterstützung der Schulträger bei der Verstetigung des Digitalpaktes in den kommenden Jahren. Dazu haben wir bisher noch kein Wort von Ihnen gehört.

Die SPD-Fraktion hat in den vergangenen zwei Pandemiejahren oft genug aufgezeigt, wie die Digitalisierung an Schulen zu handhaben ist, welche Potenziale es gibt und worin die Vorteile liegen. Jetzt sind Sie an der Reihe. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Geis. – Nächster Redner ist der Abg. Daniel May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Digitalisierung an Schulen ist für uns kein Selbstzweck, sondern sie muss dazu dienen, Möglichkeiten zur individuellen Förderung, Möglichkeiten für motivierende Lern-Lehr-Settings zu schaffen. Andererseits muss sie auch dazu dienen, einen verantwortungsvollen Medieneinsatz, vor allem mit den digitalen Medien, zu lernen. Digitale Medien können den Unterricht sehr sinnvoll bereichern, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dies ist dann der Fall, wenn die digitalen Medien Lehrkräfte unterstützen, motivieren und eingängige Lern-Settings ermöglichen. Sie können auch der Wiederholung dienen und Möglichkeiten der eigenständigen Arbeit schaffen.

Aber klar ist auch – ich finde, wenn man auf zwei Jahre Pandemie zurückschaut, muss man das auch sagen –: Die Zeiten des Distanzunterrichts haben uns ganz deutlich gezeigt, wo die Grenzen von Digitalisierung sind, dass ein guter Unterricht auch immer soziale Interaktion bedeutet, dass der Unterricht in Präsenz ein Wert an sich ist und dass Digitalisierung eine Ergänzung von sozialer Interaktion

und Präsenzunterricht ist, aber nicht das eine das andere ersetzt. Von daher kann Digitalisierung alle Phasen von Unterricht bereichern, aber sie kann keineswegs bewährte Unterrichtskonzepte in Präsenz und deren Inhalte ersetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Es ist doch richtig: Die Pandemie hat uns nicht nur Grenzen von Digitalisierung aufgezeigt, sondern auch neue Möglichkeiten entwickelt. In der Notwendigkeit, Distanzunterricht zu machen, wurde viel Neues entwickelt. Viele Innovationen wurden von Lehrkräften, von Schulen erzeugt. Es wurde viel geschaffen, was auch nach der Pandemie oder zumindest im Präsenzunterricht einerseits entlastend für die Lehrerinnen und Lehrer sein kann, andererseits anregend für die Schülerinnen und Schüler.

Unser Ansatz war, dass wir einerseits das, was wir vor der Pandemie auf den Weg gebracht haben, weiterführen, aber andererseits auch das, was in der Pandemie aus der Notwendigkeit, Neues zu schaffen, von den Lehrerinnen und Lehrern entwickelt wurde, sichern und es in zukünftige Konzepte überführen.

Daraus haben wir die Initiative für heute entwickelt, wo darauf hingewiesen wird, dass wir das, was einzelne Lehrkräfte entwickelt haben, für alle Lehrkräfte zur Verfügung stellen wollen, dass wir einen Materialpool haben, wo Lehrkräfte einfach finden können, was für den Einsatz in der jeweiligen Jahrgangsstufe und im jeweiligen Fach genutzt werden kann. Wir haben gesagt: Schulen haben sich auf den Weg gemacht, haben neue Konzepte entwickelt. Deswegen haben wir die Zentren für digitale Unterrichtspraxis auf den Weg gebracht. Das alles sind Lehren aus der Pandemie, und diese Lehren, diese Konzepte stellen wir heute zur Debatte. Es ist schade, dass so wenig darauf eingegangen wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Eine ganz wichtige Botschaft des heutigen Vormittags ist bisher leider viel zu wenig von der Opposition wahrgenommen worden: dass wir Digitalisierung mit der großen Herausforderung der Bildungspolitik unserer Zeit zusammen denken. Denn für uns ist Bildungspolitik auch immer das Schaffen von Chancengerechtigkeit. Die großen Studien der Vergangenheit haben gezeigt, dass unser Bildungssystem die Schülerinnen und Schüler aus prekären Verhältnissen nicht gut genug fördern konnte. Kurzum, die Herkunft der Schülerinnen und Schüler und ihr Bildungserfolg waren in unguter Weise verknüpft.

Deswegen hat die Koalition aus CDU und GRÜNEN in ihrer gemeinsamen Arbeit immer die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler besonders herausgestellt. Es war deswegen auch der erste Setzpunkt der GRÜNEN in der Schulpolitik in dieser Wahlperiode mit dem Antrag "Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen", weil es uns als Koalition wichtig ist, dass wir kein Kind zurücklassen und dass wir Bildungsgerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler herstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Weil die Verbesserung der Chancengerechtigkeit die zentrale Triebfeder bei unserer Schulpolitik ist, ist sie auch die zentrale Triebfeder bei der Umsetzung von Digitalisierung in der Schule. Wir wollen deswegen erreichen, dass die Digitalisierung Lehrkräfte im Unterricht entlastet, sodass sie

mehr Zeit haben für individuelle Förderung, für Diagnose bei Schülerinnen und Schülern. Wir wollen, dass die Medien gezielt dafür ausgesucht werden, dass selbst organisiertes und selbst motiviertes Lernen der Schülerinnen und Schüler verbessert wird, dass Schülerinnen und Schüler im eigenen Tempo lernen können, dass mehr projektbezogen unterrichtet werden kann. Wir wollen, dass gezielt solche Software eingesetzt wird, die die Diagnose durch Lehrerinnen und Lehrer unterstützen kann.

Deswegen ist es so wichtig, dass wir mit den Poollösungen, die Kollege Veyhelmann schon richtig dargestellt hat, einfachen Zugriff ermöglichen, dass wir den Lehrerinnen und Lehrern einen einfachen Zugriff auf die richtigen Medien für das jeweilige Fach ermöglichen.

Von daher kann ich nicht erkennen, werte Kollegin Geis, dass Sie von uns enttäuscht worden wären, dass zu wenige Taten auf den Weg gebracht worden wären. All das, was Kollege Veyhelmann Ihnen zum Edupool und zum Schulportal gesagt hat – hier übrigens der Hinweis, dass das, was die Kollegin Kula vorgetragen hat, nicht mehr der letzte Stand ist –, all das ist doch da. Sie können es sich anschauen. Diese Pools sind vorhanden. Das Schulportal ist vorhanden. Die Unterstützung für die Lehrerinnen und Lehrer ist vorhanden, und man kann darauf zugreifen.

Ich lade Sie herzlich ein – Sie brauchen dafür noch nicht einmal einen Benutzer-Account –, sich das einmal anzuschauen. Dort ist schon viel auf den Weg gebracht worden. Aber wir wissen auch, dass wir das noch weiter ausbauen wollen, dass wir dort noch besser werden können. Diesen Anspruch formulieren wir auch mit der heutigen Initiative.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist doch vollkommen klar: Die beste technische Ausstattung kann nur dann erfolgreich eingesetzt werden, wenn sie von den Lehrerinnen und Lehrern angenommen wird. Hier eine kleine Erinnerung: Wir haben uns schon vor Beginn der Pandemie auf das Thema Fortbildung konzentriert. Wir haben im Haushalt 2020, genau zum Jahreswechsel von 2019 auf 2020, die Mittel für den Bereich Fortbildung verdoppelt, also noch vor der Pandemie. Werte Kollegin Geis, ich möchte Sie darauf hinweisen – Sie waren vielleicht gestern bei der Fragestunde nicht mit dabei –: Der Kollege Degen hat in seiner Zusatzfrage in höchsten Tönen gelobt, dass dieses Fortbildungsangebot – –

(Christoph Degen (SPD): Das war etwas anders!)

– Doch. Lieber Christoph, ich habe es mir heute Morgen noch einmal angehört, was du da gesagt hast: "umfangreich".

Diese Verdoppelung der Mittel, diese über 2.000 Fortbildungsangebote im Jahr, das alles zeigt doch, dass wir uns auf den Weg gemacht haben, die Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen.

(Christoph Degen (SPD): Es ist viel zu spät! Viel zu wenig und viel zu spät!)

Wir wissen, wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen. All das bringen wir damit auf den Weg. Auch dort sind wir auf jeden Fall bereit und willig, immer besser zu werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Digitalisierung bietet natürlich auch Möglichkeiten, von traditionellen Unterrichtskonzepten abzuweichen. Da-

her war es doch folgerichtig, die Zentren für digitale Unterrichtspraxis im Bereich der selbstständigen Schulen, genauer gesagt: im Bereich der pädagogisch selbstständigen Schulen, unterzubringen. Denn wir schaffen mit diesem Programm neue Freiheitsgrade, die schulische Praxis weiterzudenken und weiterzuentwickeln.

Ich fand im Übrigen die Aussagen der Kollegin Kula, die sich sehr kritisch mit Selbstständigkeit von Schulen auseinandergesetzt hat, sehr entlarvend. Wir haben den Ansatz, dass Schule dann gelingt, wenn wir von Landesseite die unterstützenden Strukturen herstellen, indem wir Ressourcen bereitstellen, aber dass Schulentwicklung am besten dann funktioniert, wenn zu diesen unterstützenden Faktoren von Landesseite vor allem Freiheit der Schulen für eigene Konzepte steht. Das ist für uns Schulpolitik aus einem Guss.

(Zurufe Elisabeth Kula und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Wir glauben an die Eigenverantwortung, an die Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer. Wir wissen, dass die Schulen am besten wissen, wie es geht. Von daher ermöglichen wir Freiheitsgrade für unsere Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Nicht unerwähnt bleiben darf in solch einer Debatte, dass die neuen Medien, so viele Möglichkeiten sie schaffen, auch Gefahren bergen. Deswegen gehört Medienbildung untrennbar zur digitalen Bildung dazu. Denn wir haben erkannt, dass digitale Medien ein hohes Sucht- und Ablenkungspotenzial haben, dass in den sogenannten sozialen Medien Filterblasen geschaffen sind, in denen Menschen in Parallelrealitäten leben. Von daher ist es ganz wichtig, dass Schule auch das adressiert, sodass junge Menschen stark gemacht werden, einen richtigen Umgang mit den Risiken zu erlernen, auch wenn wir ganz klar sagen müssen, dass die Schulen mit dieser wichtigen Aufgabe nicht alleingelassen werden dürfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht kann viel erreichen, was zur Qualitätsentwicklung an unseren Schulen führen kann. Insbesondere zur Individualisierung und zur Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler kann dies helfen. Unser zentrales Ziel ist, dass die Digitalisierung dabei hilft, mehr Bildungsgerechtigkeit in unserem Land herzustellen. Dazu haben wir heute Konzepte auf den Weg gebracht, und die werden wir konsequent weiterverfolgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr May. – Nächster Redner ist der Abg. Promny für die Fraktion der Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des Setzpunktes der CDU klingt zunächst schön: "Chancen der Digitalisierung nutzen – für mehr Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung". Ich hoffe, die Landesregierung versteht diesen Titel auch als Weckruf.

(Beifall Freie Demokraten)

Eine Beschreibung des Zustandes der Arbeit dieser Landesregierung ist er jedenfalls nicht. Deswegen werde ich jetzt einmal im Einzelnen auf die fünf Punkte des Entschließungsantrags eingehen.

Beim ersten Punkt stimmen wir grundsätzlich überein. Die digitale Bildung birgt Chancen für die Bildungsgerechtigkeit, die individuelle Nutzung der Förderung und die Nutzung der Bildungspotenziale. Aber all das, was wirklich etwas bewegen würde, nämlich der Einsatz der künstlichen Intelligenz, neue Raumkonzepte und größere Flexibilität an den einzelnen Schulen, wird in Ihrem Entschließungsantrag nicht erwähnt.

Deswegen muss ich auch schon beim zweiten Punkt Wasser in den Wein gießen. Das Programm "Digitale Schule Hessen" war vielleicht als ein ambitioniertes gedacht. Aber es schleppt sich in den letzten Jahren eher so vor sich hin.

Einige wichtige Punkte wurden zunächst gar nicht berücksichtigt. Als Beispiel nenne ich die WLAN-Versorgung an den Schulen. Dazu hieß es immer wieder, Sie könnten keine Aussage darüber treffen, wie der Ausbauzustand an den Schulen tatsächlich sei, weil das die Sache des Schulträgers sei. Nach monatelangem Nachfragen erfolgt jetzt immerhin die Kehrtwende. Es soll eine Taskforce eingesetzt werden.

(Zuruf: Oje!)

Sie soll den aktuellen Stand ermitteln. Das wissen wir aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die Sie jetzt nach fast einem Jahr herausgegeben haben.

(Zuruf: Unfassbar!)

Das ist unglaublich.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Beim Digitalpakt Schule rühmen Sie sich konstant mit den 25 % Eigenmitteln. Herr Kollege Veyhelmann hat das sehr eindrucksvoll gemacht. Er hat dann aber auch großzügig den entscheidenden Teil der Wahrheit weggelassen, nämlich den, dass die Schulträger dafür kräftig zur Kasse gebeten werden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ende letzten Jahres konnte dann endlich die freudige Nachricht überbracht werden, dass zumindest alle Mittel durch die Anträge gebunden sind. Sie sind zwar noch nicht ausgezahlt, aber das ist immerhin ein erster guter Schritt.

Ich komme zu Punkt 3. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte hinsichtlich der Digitalisierung zu verbessern, halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Liebe Landesregierung, da ist aber einfach kein Konzept erkennbar. Darüber haben wir schon im Rahmen des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes diskutiert. Es reicht nicht, einfach nur den Begriff Digitalisierung zu verankern und dann zu meinen, damit sei alles gesagt. Es fehlt ein Konzept.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ja, Kollege Veyhelmann und Kollege May, ein Konzept fehlt auch bei den Materialsammlungen. Ja, es gibt Edupool, es gibt MUNDO, es gibt "WirLernenOnline". Es gibt Plattformen, es gibt Open Educational Resources, und es gibt die Best-Practice-Beispiele und die Materialien der etablierten Verlage.

Aber was es nicht gibt, ist ein Konzept der Landesregierung. Das gibt es nicht. Wie diese Plattformen miteinander verknüpft werden sollen, ist nach wie vor vollkommen offen.

Was wir nicht brauchen, sind dreifache, vierfache oder fünffache Strukturen, die man natürlich immer wieder politisch schön verkaufen kann. Aber am Ende des Tages findet sich damit keiner mehr zurecht. Das ist doch die Wahrheit

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Mit Punkt 4 versuchen Sie dann, irgendwie Ihre pädagogisch selbstständige Schule zu retten. Herr Kollege May hat sehr eindrucksvoll versucht, das hier darzustellen. Seien wir doch einmal ehrlich: Das ist ein Projekt, das seit der Einführung sozusagen in Zeitlupe an die Wand gefahren wird. Die pädagogisch selbstständige Schule soll jetzt "um die Möglichkeit zur Einrichtung von Zentren für die digitale Unterrichtspraxis ergänzt" werden.

Herr Kollege May, wir haben in Hessen bereits Schulen, die hinsichtlich des Digitalen Vorreiter sind. Wir haben Schulen, die ihre Pädagogik neuartigen Formaten angepasst haben. Beispielsweise haben sie die Wände für Gruppenarbeitsflächen herausgerissen. Sie haben für eine bessere Lernatmosphäre Teppichboden verlegt. Sie machen Musik, sie sprayen Graffity, und sie spielen Theater. Das alles verknüpfen sie sogar noch mit digitaler Bildung. Das gibt es

Das gibt es beispielsweise an der Richtsberg-Gesamtschule in Marburg. Lernen Sie doch einfach von den bereits vorhandenen Strukturen. Lernen Sie von den Schulleitungen und Lehrkräften, die sich bereits auf den Weg gemacht haben. Stattdessen verschwenden Sie Ihre Energie dafür, Ihr gescheitertes Lieblingsprojekt zu retten. Unterstützen Sie bei der digitalen Bildung die Leuchtturmprojekte in diesem Land. Da wären wir mit dabei. Wir müssen das Rad dafür nicht neu erfinden.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich komme nun auf den letzten Punkt zu sprechen. Auch da verwenden Sie eine sachzwangreduzierte Ehrlichkeit. Es gab mehrfach Medienberichte darüber, dass viele iPads ungenutzt herumliegen. Ein Problem sind dabei sicherlich auch die fehlenden Kenntnisse, die man mit einer Fortbildungsinitiative auffangen müsste.

(Beifall Freie Demokraten)

Die interessante Zahl ist also nicht, wie viele Leihgeräte Sie bestellt und ausgeliefert haben. Das ist kein Erfolg der Landesregierung. Der Bund hat den Löwenanteil finanziert. Er hat die Bestellungen der Schulträger und die Verteilung organisiert.

Die interessante Frage ist doch: Wie viele Lehrkräfte nutzen diese iPads und für was? – Jahrelang die Zahl der gelieferten iPads zu vermarkten kann nicht das Ziel sein. Wir wollen eine gute digitale Bildung an unseren Schulen. Wir wollen nicht, dass die iPads im Keller verstauben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an die ICILS-Studie. Das ist eine internationale Vergleichsstudie zu computer- und informationsbezogenen Kompetenzen. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in Deutschland verfügt nur über sehr rudimentäre computerbezogene

Kenntnisse. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass es kaum eine Leistungsspitze gibt. Aber bei einem Setzpunkt wie diesem wundert mich das auch nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Während wir hier über die bestellten Endgeräte diskutieren, hat sich die Welt längst weiter gedreht. So wurde beispielsweise mit der Studie "KI@Bildung" ausgewertet, wie sich der Stand des Einsatzes der künstlichen Intelligenz in der Bildung darstellt. Das Ergebnis ist ernüchternd. Über die Hälfte der Programme, die weltweit am Markt verfügbar sind, stammen aus den USA oder China. Man geht davon aus, dass das einerseits an den technologiestarken Standorten wie dem Silicon Valley liegt, aber andererseits auch an kulturellen Unterschieden hinsichtlich der Bildung.

Ich will damit nicht sagen, dass es keine datenschutzrechtlichen und ethischen Fragestellungen gibt, die man auch bedenken muss. Aber es kann nicht sein, dass man sich deshalb gar nicht auf den Weg macht oder so langsam läuft, dass man gar nicht mehr hinterherkommt.

(Zuruf: Oder niemals ankommt!)

Wenn man der Corona-Pandemie überhaupt etwas Positives abgewinnen kann, dann ist es doch die Überzeugung, dass wir das digitale Lernen brauchen. Wir sind immerhin gestartet, und wir schaffen die notwendige Infrastruktur. Aber wir dürfen jetzt auch nicht nachlassen.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Der gerade erreichte Zustand kann uns nicht zufriedenstellen. Wir müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen. Dieses Ziel haben Sie mit Ihren fünf Punkten noch lange nicht erreicht. Visionäre Vorstellungen sind nicht zu erkennen. Progressive Ansätze, ein ausgearbeitetes Konzept für die Aus-, Fort- und Weiterbildung oder eine Projektgruppe "Künstliche Intelligenz" fehlen gänzlich. Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung werden Sie so nicht erreichen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Promny, vielen Dank. – Herr Abg. May hat sich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In der Debatte tauchte manchmal schon das Wort Faktencheck auf. Die Ausführungen des Kollegen Promny haben mich doch ein bisschen irritiert. Herr Kollege Promny, Sie haben als Kronzeuge Ihrer Argumentation eine Schule genannt, die Richtsbergschule, die eine pädagogisch selbstständige Schule ist. All das, von dem Sie sagen, das sei vor die Wand gefahren worden, wurde damit erst möglich. Dabei geht es nämlich gerade um die eigenverantwortlichen Unterrichtsformen und das Auflösen des Klassenverbandes. Das wurde erst durch die pädagogische Selbstständigkeit ermöglicht. Von daher verstehe ich Ihre Argumentation nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich würde mir wünschen, dass sich noch mehr Schulen hinsichtlich der pädagogischen Selbstständigkeit auf den Weg gemacht hätten. Das gebe ich gerne zu. Allerdings haben Sie mit den 18 Schulen nicht das richtige Datum genannt. Denn Sie lassen dabei die Schulen außer Acht, die nicht nur pädagogisch selbstständig sind, sondern insgesamt selbstständig sind, aber Elemente der pädagogischen Selbstständigkeit aufgenommen haben. Damit sind es dann doch ein bisschen mehr. Aber das ist geschenkt.

Natürlich wäre noch mehr Selbstständigkeit gut. Ich habe aber nicht verstanden, was eigentlich Ihr Problem mit der Selbstständigkeit ist. Welches ist Ihr inhaltliches Problem mit den digitalen Zentren bei pädagogischer Selbstständigkeit? Ich würde Sie bitten, hier zu erläutern, ob es ein gutes Konzept ist, dass sich die Schulen selbstständig auf den Weg machen können, oder nicht.

Ich kann mich erinnern, dass die Schulpolitiker Ihrer Fraktion in den vergangenen Jahren die Selbstständigkeit der Schulen in diesem Haus vertreten haben. Sie hielten das für ein Konzept, das man vertreten sollte. Es wäre enttäuschend, wenn Sie sich davon verabschiedet hätten.

Wir jedenfalls glauben, dass sich die Schulen gut entwickeln können, wenn wir ihnen Freiheitsgrade geben und wenn wir Neues ermöglichen. Deswegen halten wir am Konzept der Selbstständigkeit, auch der pädagogischen Selbstständigkeit, fest.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herr May, vielen Dank. – Herr Kollege Promny, Sie können reagieren. Bitte schön.

(Zurufe)

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Da muss ich mir aber Sorgen machen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist natürlich richtig, dass die Freien Demokraten die selbstständige Schule eingeführt haben. Die selbstständige Schule ist an und für sich auch etwas Gutes.

(Beifall Freie Demokraten)

Das bestreitet doch niemand. Niemand in diesem Haus bestreitet das. Ich habe auf eines hingewiesen. Da hat Herr Kollege May einfach nicht richtig zugehört. Ich habe auf die unlautere Verknüpfung mit dem Projekt "pädagogisch selbstständige Schule" hingewiesen. Seien wir doch einmal ehrlich: 18 Schulen bei 150 Schulen, die Sie insgesamt erreichen wollen, ist wirklich keine Erfolgsbilanz. Das muss man auch einmal festhalten.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Herr May, ich habe auf etwas hingewiesen. Da sollten Sie vielleicht einmal Ihre Ohren säubern. Das ist die Tatsache, dass Sie jetzt zwei Dinge miteinander vermengen. Sie vermengen die pädagogisch selbstständige Schule mit – wie nennen Sie das? – der Einrichtung Ihrer Zentren für digitale Unterrichtspraxis. Das wollen Sie jetzt vermengen und damit darüber hinwegtäuschen, dass Sie eigentlich mit Ihrem Projekt "pädagogisch selbstständige Schule" gescheitert sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Promny, vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält jetzt Herr Staatsminister Prof. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der digitale Wandel ist gleichermaßen Herausforderung wie Chance. Das gilt für unsere Gesellschaft insgesamt, aber natürlich in besonderer Weise für unsere Schulen. Das galt schon vor der Corona-Pandemie. Aber natürlich hat die Pandemie hinsichtlich der Digitalisierung dafür gesorgt, dass dieser Prozess eine ganz besondere Dynamik bekommen hat. Sie ist so eine Art Turboschub.

Das verstärkte Drehmoment, das dieser Schub hervorgerufen hat – ich will einmal bei dieser Metapher bleiben –, konnten wir nur deshalb erfolgreich auf die Straße bringen, weil es bereits Grundlagen und entsprechende Maßnahmen für die Digitalisierung gab. Ich erinnere an das Landesprogramm "Schule@Zukunft". Das bildete den Grundstein für eine kontinuierliche Förderung der Ausstattung, für pädagogische Projekte und für Fortbildungsangebote zur Unterrichtsgestaltung. Das gab es sogar schon vor dem Jahr 2016.

Im Jahr 2016 haben sich alle Länder in der Kultusministerkonferenz auf die Strategie "Bildung in der digitalen Welt" verständigt, um die Schulen für den digitalen Wandel zu rüsten. Daraus haben wir in Hessen das Programm "Digitale Schule Hessen" als abgestimmtes Gesamtkonzept gemacht.

Natürlich waren wir damit im März 2020, als das Corona-Virus zuschlug, noch nicht fertig. Bei all diesen Strategien hat niemals jemand an die Möglichkeit oder gar die Notwendigkeit eines Distanzunterrichts gedacht. Deswegen mussten alle an der Schule Beteiligten innerhalb kürzester Zeit immense Anstrengungen unternehmen und grundlegende Umstellungen ins Werk setzen.

Lehrkräfte mussten ihren Unterricht von Grund auf neu denken. Schülerinnen und Schüler mussten sich ganz neuen Kompetenzanforderungen stellen. Die Schulleitungen mussten den Unterrichtsbetrieb in ganz anderen Strukturen organisieren. Die mussten auch von der Bildungsverwaltung erst neu entwickelt werden. Aber auch die Hessische Landesregierung hat mit vielfältigen Maßnahmen sowohl die technische Ausstattung der Schulen als auch die Unterrichtsgestaltung so grundlegend verändert wie noch keine Landesregierung zuvor.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch nach Corona, wenn der Präsenzunterricht wieder vollumfänglich hergestellt ist, dafür sorgen, dass Schule und Unterricht nach der Pandemie andere sein werden als zuvor. Gleichzeitig zeigen uns die Erfahrungen aus der Pandemie, dass Hessen mit dem ursprünglichen Programm "Digitale Schule Hessen" und vor allem mit der darin enthaltenen Verzahnung von Pädagogik und Technik von Anfang an die richtigen Schwerpunkte gesetzt hat.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beginnen wir mit der Technik, auch wenn die Zahlen natürlich sattsam bekannt sind - man kann sie trotzdem nicht oft genug wiederholen -: 650 Millionen € Investitionsvolumen – das ist ein gewichtiger Finanzrahmen dafür. Er hat schon viel bewirkt, und er wird auch noch weiter Gutes bewirken. Alle kommunalen Schulträger haben mittlerweile ihre Förderanträge für die Infrastrukturmaßnahmen eingereicht, also wenn es um Gigabit-Anbindung geht, wenn es um den WLAN-Anschluss geht, wenn es um die Ausstattung der Unterrichtsräume geht. Dass noch nicht alle Gelder abgeflossen sind, ist schlicht und ergreifend der Tatsache geschuldet, dass beispielsweise die Baufirmen, die die Kabel verlegen müssen, nicht überall sofort verfügbar waren oder sind. Aber dass das alles auf dem Weg ist, dass das alles geplant ist und dass das alles übrigens auch einem Konzept entspringt, das kann man wohl nach dieser Bilanz nicht mehr bestreiten.

Das gilt auch für die digitalen Endgeräte. Auch da muss ich die Zahlen nicht alle wiederholen: 160.000, die insgesamt angeschafft und ausgeliefert sind. Die Schülerendgeräte sind übrigens auch komplett verteilt und werden genutzt. Bei den Lehrerendgeräten haben wir noch ein paar über, das stimmt. Aber woran liegt das denn, meine Damen und Herren? Es liegt daran – und dafür haben Sie mich in diesem Hause bei früheren Debatten lächerlich zu machen versucht -, dass viele Lehrkräfte es bevorzugen, ihre privaten Geräte zu nutzen, die sie selbst konfiguriert haben, die auf sie eingestellt sind. Wir haben das Prinzip etabliert, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer jetzt Anspruch auf ein dienstliches Leihgerät hat. Aber es bedeutet nicht unbedingt, dass sie diesen Anspruch wahrnehmen müssen. Wenn sie mit ihren eigenen Geräten den Unterricht gestalten, weil sie mit denen besser zurechtkommen, weil die auf sie eingestellt sind, dann ist daran überhaupt nichts auszusetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Gelegenheit nutzen, auch noch einmal zu betonen: Diese ganze Ausstattungsoffensive funktioniert nur im engen Schulterschluss aller Beteiligten. Das sind der Bund, die Länder und die Kommunen als Schulträger. Wir werden auch weiterhin gemeinsam Verantwortung tragen müssen, um den Betrieb der aufgebauten Infrastrukturen dauerhaft zu sichern, um Ersatzbeschaffungen zu ermöglichen, um professionelle Supportangebote machen zu können. Deswegen stehen wir natürlich auch als starker Partner für einen Digitalpakt 2.0 bereit.

Das Schulportal Hessen ist unser zentrales Landesangebot für ein modernes plattformgestütztes Lernen. Wir haben es beschleunigt ausgebaut, es wird jetzt von 97 % der weiterführenden Schulen genutzt, und auf die neueste technologische Basis gestellt: Da gibt es Anwendungen wie "mein Unterricht", die es den Lehrkräften ermöglichen, Kurshefte zu führen und Materialien wie etwa Hausaufgaben direkt an Schülerinnen und Schüler zu verteilen. Da gibt es das Lernmanagementsystem Moodle, das die Bereitstellung von Aufgaben und Angeboten erlaubt, einen interaktiven Austausch in Chats und Foren sowie die didaktisch sinnvolle Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ermöglicht. Solche virtuellen Lernräume, das wissen wir nach zwei Jahren Pandemie, können die persönlichen Begegnungen nicht ersetzen. Aber sie bieten zahl- und facettenreiche Möglichkeiten zum selbstständigen Lernen, für kollaboratives Arbeiten und ein qualifiziertes Feedback vonseiten der Lehrkräfte.

Viele geprüfte Lernmaterialien und Lernapplikationen stehen schon heute über das Schulportal bereit, etwa der Texteditor Edupool, Powtoon, mit dem man kleine Videos aus Grafiken und Texten erstellen kann, oder Educreations für die Gestaltung von Erklärvideos mit dem iPad, Matheretter ist schon erwähnt worden, ebenso die Mediathek Edupool der hessischen Medienzentren. Ich will an einem Beispiel darauf hinweisen, wie aktuell diese Mediathek tatsächlich mit Materialien bestückt wird: Da gibt es z. B. jetzt ein Themenspecial zur Berliner Wannseekonferenz, deren Jahrestages wir erst vor Kurzem gedacht haben.

Ich will auch nicht unerwähnt lassen, welche Projekte wir gemeinsam mit den anderen Ländern schon am Start haben oder gerade auf den Weg bringen. Frau Kollegin Prien hat in der schleswig-holsteinischen KMK-Präsidentschaft dieses Jahr das Motto "Lehren aus der Pandemie ziehen" ausgerufen. Das wird sich gerade in diesem Bereich der Digitalisierung niederschlagen. Das Onlineportal MUNDO ist bereits erwähnt worden, weil es schon am Start ist. Dort stehen schon heute etwa 43.000 Medien zur Verfügung. und das wird beständig weiter ausgebaut. Aber wir entwickeln ja noch viel mehr: Wir entwickeln VIDIS, einen Vermittlungsdienst für Schulen, damit Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler datenschutzkonform auch auf Materialien der Bildungsmedienanbieter zugreifen können. Wir arbeiten an eduCheck, einem System zur Prüfung der digitalen Bildungsmedien. Ein spezielles Portal für berufliche Bildung ist in der Entwicklung, und dann gibt es noch solche Besonderheiten wie beispielsweise das Lernmanagementsystem DigLu, speziell für die Kinder beruflich Reisender.

Natürlich hätte auch ich gerne schon zu Beginn dieses Schuljahrs ein landeseigenes Videokonferenzsystem gehabt.

(Zuruf SPD: Ja!)

Das haben übrigens bis jetzt überhaupt nur Bayern und Nordrhein-Westfalen, also die beiden größten Bundesländer. Aber da wäre ich gerne dabei gewesen. Das hätten wir auch geschafft. Aber es ist leider vor Gericht gescheitert. Deswegen brauchen wir jetzt etwas länger. Nur, liebe Frau Kollegin Geis, noch einmal zum Thema Salami: Dass Sie jetzt von mir erwarten, über Gerichtsurteile zu berichten, bevor sie überhaupt ergangen sind, das ist vielleicht doch ein bisschen zu viel verlangt, was meine prognostischen Fähigkeiten anbetrifft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel entscheidender ist doch etwas anderes: Die Schulen haben Videokonferenzsysteme, sie können sie nutzen, bis dieses Verfahren wann und wie auch immer abgeschlossen ist; der Datenschutzbeauftragte ist damit einverstanden; das Land bezahlt die Lizenzen. Also, wo ist das Problem in der Praxis dort draußen? Das ist doch nur eine Schimäre, die hier aufgebaut wird.

(Lachen SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Über unsere Fortbildungsangebote für Lehrkräfte haben wir schon gesprochen: 50 Veranstaltungen pro Woche. Das habe ich gestern in der Fragestunde vortragen dürfen, das ist eine stolze Zahl. Wenn wir noch einmal auf das Schulportal zurückkommen, nur, damit wir einmal ein praktisches Beispiel haben: Im Schulportal gibt es einen Wochenplan Fortbildung. Da werden täglich praxisnahe Fortbildungen im Format von 30 bis 120 Minuten angeboten,

zur Medienbildung und zur Gestaltung von kompetenzorientierten Lernarrangements mit digitalen Medien.

Wie gut das alles ist, was wir hier auf die Beine gestellt haben oder noch dabei sind, auf die Beine zu stellen, hat am besten der Beitrag des Kollegen Promny gezeigt; denn, wenn man bei all dem, was dort draußen im Feld unterwegs ist und gerade passiert, nichts zu kritisieren findet, dann sagt man eben: "Na ja, aber dahinter müsste irgendwie noch ein übergreifendes Konzept stehen." – Meine Damen und Herren, die Frage ist: Wie komme ich denn überhaupt zu so vielen guten Maßnahmen, wenn ich angeblich kein Konzept dahinter habe? Aber das ist eine Frage, über die die Opposition noch einmal in Ruhe weiter nachdenken kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sehen Digitalisierung als Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung und ganz unabhängig von der Pandemie als festen zukünftigen Bestandteil des regulären Präsenzunterrichtsbetriebs. Um das weiter voranzubringen, haben wir eben auch im August 2021 allen allgemeinbildenden Schulen die Möglichkeit gegeben, jetzt als Zentren für digitale Unterrichtspraxis den Weg in die Selbstständigkeit zu wählen und damit auch Strahlkraft für andere Schulen zu entfalten.

Ich lasse einmal die ganze Auseinandersetzung über die Frage des Selbstständigenstatus beiseite, die hat mich gerade eher ein wenig amüsiert. Aber dass Schulen diese Selbstständigkeit nutzen, um sich ganz speziell als Zentren für digitale Unterrichtspraxis zu etablieren, das wird noch wegweisende Funktion haben, und da werden wir auch Bewerbungen bekommen – das werden Sie sehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, die Fraktionsredezeit ist mittlerweile abgelaufen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Vielen Dank für diesen Hinweis, Herr Präsident. Dann komme ich gerne zum Schluss. – Mit diesen Meilensteinen verankern wir modernes zeitgemäßes Lehren und Lernen an den hessischen Schulen und gestalten die Schule der Zukunft – und das wird eine gute, das wird eine helle, das wird eine erfolgreiche Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister Prof. Lorz. – Damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 72 angekommen

Ich rufe Tagesordnungspunkt 74 auf:

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NFN

Hessens Maßnahmen für mehr erneuerbare Energien sind bundesweit Vorbild

- Drucks. 20/7736 -

Das ist der Setzpunkt der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dazu rufe ich **Tagesordnungspunkt 93** auf:

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Die Hessische Landesregierung muss mehr für den Ausbau der erneuerbaren Energien tun

- Drucks. 20/7807 -

Ich darf als erster Rednerin der Kollegin Kinkel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In Hessen nimmt die Energiewende Fahrt auf. Wir bauen erneuerbare Energien aus, wir steigern die Energieeffizienz, und wir werden auch besser bei der Einsparung von Energie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In Hessen heißt es "erneuerbar statt nuklear", wir sind atomstromfrei, und wir erzeugen 2020 über 56 % Strom aus erneuerbaren Energien. Damit sind wir auf einem guten Weg zu einer 100-prozentigen Versorgung aus erneuerbaren Energien.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Der neue Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck hat gesagt, er wolle einen gesamtgesellschaftlichen Wettbewerb um den Klimaschutz. Für uns in Hessen ist klar: Wir wollen bei diesem Wettbewerb vorne mit dabei sein. Dass wir schon heute beim Thema Windvorrangflächen weit vorne liegen, hat er auch bestätigt: Hessen ist eines von zwei Bundesländern, die das 2-%-Ziel für Fläche für Windkraft bereits jetzt erreicht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Letzte Woche hat Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir den Teilregionalplan Südhessen unterschrieben. Damit sind in Südhessen 1,5 %, in Mittelhessen 2,2 % und in Nordhessen 2,0 % Windkraftvorrangflächen ausgewiesen. Unterm Strich haben wir also eine Quote von 1,9 % Fläche, die in Hessen für den Windkraftausbau reserviert ist. Damit kann der Zubau kommen, und das zeigt: Womit die Ampel jetzt anfängt, damit sind wir in Hessen mit grüner Regierungsbeteiligung schon in der Realität angekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Robert Habeck hat auch dargestellt, wie dringend der Windkraftausbau Fahrt aufnehmen muss, um dadurch die schlimmsten Auswirkungen der Klimakrise abzumildern. Das Ziel heißt: Bis 2030 brauchen wir 80 % erneuerbare Energien.

Natürlich geben wir uns nicht damit zufrieden, die Flächen nur auszuweisen, sondern, ganz klar, diese 2 % Vorrangflächen müssen auch tatsächlich mit Windrädern bebaut werden; nur so werden wir die Klimaziele auch erreichen können. Da werden wir noch eine Schippe drauflegen. Bundesweit muss da etwas getan werden, aber auch in Hessen. Wir arbeiten daran – ich komme gleich zu den Maßnahmen –, aber es ist erst einmal gut, dass jetzt endlich auch

Rückenwind aus Berlin kommt, um die Energiewende so drastisch zu beschleunigen, wie es eben notwendig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Wir können uns in Hessen nicht vom generellen Bundestrend lösen, das haben wir gemerkt. Als die EEG-Ausschreibungen geändert wurden, ist der Windkraftausbau bundesweit eingebrochen, auch bei uns in Hessen. Aber die Landesregierung und die Fraktionen arbeiten daran, um das zu tun, was wir in Hessen tun können, um die Hürden für Windkraft abzubauen.

(Unruhe)

Eine Hürde für die Windkraft ist der Konflikt mit dem Naturschutz und auch das Thema der Akzeptanz. Hier setzen wir mit der Verwaltungsvorschrift "Naturschutz/Windenergie" an – ein etwas sperriger Name, aber dahinter verbirgt sich etwas, was bundesweit wirklich einmalig ist;

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

denn beim Erarbeiten dieser Vorschrift waren sowohl die Naturschutzverbände beteiligt – also der NABU, der BUND und auch die HGON –, als auch die Windkraftprojektierer saßen mit am Tisch und haben die Vorschrift gemeinsam erarbeitet. Das Ergebnis ist sehr gut, weil es einerseits die Verfahren zum Windenergieausbau beschleunigt, gleichzeitig die Rechtssicherheit steigert und natürlich auch etwas für den Artenschutz tut. Das ist gut gelungen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lichert?

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. – Dafür gibt es in Hessen jetzt die Flächen für den Artenschutz: Außerhalb der 2-%-Vorrangflächen gibt es gezielte Artenschutzmaßnahmen und Hilfen, um den Lebensraum von geschützten Arten, von windkraftsensiblen Arten zu verbessern. Das zeigt: Energiewende und Artenschutz gehen Hand in Hand.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sozusagen als Nebenerfolg von diesem gemeinsamen Prozess ist auch ein gemeinsames Papier dieser Gruppen entstanden, worin dargelegt wird, wie der Windenergieausbau und die Artenschutzmaßnahmen zusammengehen; denn es ist klar, dass der Klimawandel natürlich auch die Artenvielfalt bedroht, und bei einer um mehr als 2 Grad Celsius höheren Durchschnittstemperatur finden auch der Rotmilan oder der Schwarzstorch nichts mehr zu fressen. Deshalb ist es gut, dass die Naturschutzverbände klar hinter dem 2-%-Ziel für Hessen stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf)

Jetzt brauchen wir diese Regelungen auch bundesweit. Es ist natürlich nicht nachvollziehbar, warum auf der einen Rheinseite andere, ältere wissenschaftliche Grundlagen gelten als auf der anderen Rheinseite.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Einheitliche Artenschutzvorgaben

(Gerald Kummer (SPD): Im Europarecht!)

helfen bei der Rechtssicherheit und beim Ausbau der Windenergie, die wir bundesweit brauchen.

Eine weitere Hürde, die die Windenergie nehmen muss, sind lange Genehmigungswege. Auch hier haben wir mit der neuen Verwaltungsvorschrift reagiert. Sie gilt seit Anfang letzten Jahres, und ich bin mir sicher, dass sie zur Verfahrensbeschleunigung beitragen wird. Man sieht es jetzt schon an den neuen Genehmigungszahlen. Aber auch da ist es gut, dass das Thema Planungsbeschleunigung auf Bundesebene noch einmal angepackt wird und wir auch dafür Unterstützung bekommen.

Damit die Genehmigungsbehörden bei den Regierungspräsidien die Verfahren besser und schneller abarbeiten können, werden wir zehn zusätzliche Stellen in diesem Haushalt beantragen und dann hoffentlich auch heute Abend gemeinsam beschließen. Auch von den zusätzlichen Stellen in den Richterämtern profitiert der Windkraftausbau. Denn wir haben in Hessen die Situation, dass annähernd jeder Windpark beklagt wird. Das ist so viel wie in keinem anderen Bundesland. Wenn mehr Personal und eine rechtsicherere Grundlage dazu führen, dass gerichtliche Entscheidungen schneller getroffen werden, dann profitieren davon alle – die Bürgerinnen und Bürger, die Projektierer und natürlich auch die Gerichte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die letzte Hürde, die wir für den Windkraftausbau noch nehmen müssen, ist der politische Wille. Hier kann man sich auf uns verlassen. An der Stelle habe ich den SPD-Antrag mit etwas Schmunzeln gelesen. Herr Kollege Grüger, Sie wissen sicherlich auch, dass es unter anderem die SPD-Kollegen waren, die gegen die Ausweisung von mehr Vorrangflächen in Südhessen gestimmt haben. Das heißt, wenn Sie sich jetzt ehrlich machen, dann geben Sie das doch bitte zu, und sagen Sie, dass Ihre Parteikollegen in Südhessen nicht für mehr Vorrangflächen stimmen würden, wie Sie das in Ihrem Antrag fordern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit der Wille auch bei den anderen gesteigert wird, haben wir seit 2015 die Windenergiedividende, die bei Hessen-Forst-Flächen einen Teil der Pachteinnahmen an die umliegenden Kommunen weitergibt. Nachweislich ist eine finanzielle Beteiligung die beste Möglichkeit, um die Akzeptanz zu steigern. Es macht auch Sinn, dass die Kommunen, die die Flächen bereitstellen und bei denen die Anlagen stehen, dann auch etwas dafür zurückbekommen.

Bei den Landesflächen gibt es auch die Bedingung, dass bei der Vergabe der Flächen von Hessen-Forst Bürgerbeteiligungskonzepte umgesetzt werden müssen. Das führt dazu, dass z. B. in Nordhessen über die dortigen Windparks mittels Genossenschaften über 1.000 Menschen in der Region von den Gewinnen der Windkraftanlagen profitieren. Auch das ist eine ganz wichtige Maßnahme zur Steigerung der Akzeptanz von Windenergie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir stellen in Hessen die richtigen Weichen für mehr erneuerbare Energien und für mehr Windenergie. Die wichtigste Hürde hat Hessen bereits genommen. Wir haben

knapp 2 % des Landes als Vorrangfläche für die Windenergie reserviert. Damit sind wir eines von zwei Bundesländern, die dieses Ziel erreicht haben. Es ist gut, dass dafür jetzt der Rückenwind aus Berlin kommt. In Hessen lösen wir den Widerspruch zwischen Windkraft und Naturschutz auf. Wir beschleunigen die Genehmigung mit zusätzlichen Stellen, die wir beantragen werden; und mit Maßnahmen zur Akzeptanz durch Bürgerbeteiligung setzen wir die Energiewende um und bringen sie voran. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kinkel. – Nächster Redner ist der Abg. Grüger für die Fraktion der SPD.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, da hier gerade über Schmunzeln geredet wurde: Geschmunzelt habe ich auch, als ich den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema erneuerbare Energien gelesen habe. Besonders zum Schmunzeln fand ich, dass man jetzt versucht, 1,9 % der Landesfläche als 2 % auszugeben.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Das ist eine interessante Definition. Wir haben uns einmal gemeinsam darauf geeinigt, dass wir realiter auf 2 % der Landesfläche Windkraftanlagen bauen, damit wir überhaupt in die Lage kommen, die Klimaziele für Hessen zu erreichen. Der eine oder andere, die eine oder andere erinnert sich sicher an den Hessischen Energiegipfel. Wir brauchen mehr als 2 % ausgewiesene Fläche, damit wir nachher realiter auf 2 % der Landesfläche Windkraftanlagen bauen können. Jetzt verkauft uns die Koalition: 1,9 % sind 2 %. – Dabei müssten es ja mehr als 2 % sein. Das ist wirklich mehr als zum Schmunzeln.

(Beifall SPD)

Die Realität in Hessen sieht aber ganz anders aus. Die Realität sieht so aus, dass wir im Jahr 2021 18 neue Windkraftanlagen dazubekommen haben. Um das einmal ins Verhältnis zu setzen: In Brandenburg waren es 104 – 104 zu 18, das ist das Verhältnis Brandenburg zu Hessen. Da kann man sich auch einmal anschauen, wer jeweils die Regierung führt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

Da muss man allerdings auch der Wahrheit Genüge tun und sagen: In Hessen sind gleichzeitig auch noch sechs Windkraftanlagen abgebaut worden.

(René Rock (Freie Demokraten): Ach, so!)

Wir reden also gar nicht über 18, sondern tatsächlich über zwölf zusätzliche Anlagen.

(René Rock (Freie Demokraten): Ach, das war der Erfolg?)

– Das ist der Erfolg in Hessen.

(René Rock (Freie Demokraten): Das wollte ich sagen! – Heiterkeit Freie Demokraten)

- Ja, du kannst das auch noch sagen; denn "steter Tropfen höhlt den Stein", oder, wie es so schön heißt: "Die Grund-

lage jeder Pädagogik ist die stete Wiederholung". – Also: zwölf Anlagen zusätzlich.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es tut mir leid, liebe Koalitionsfraktionen, aber das ist wirklich kein Grund zum Feiern. Das ist auch kein Grund, hier einen solchen Antrag zu stellen, sondern das ist ein Grund, in Sack und Asche zu gehen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir brauchen tatsächlich stärkere Anstrengungen, um mit der Energiewende in Hessen voranzukommen. Liebe GRÜNE, ich weiß ja, wer der Bremsklotz ist.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist der Bremsklotz, den wir im Bund losgeworden sind; es ist der Bremsklotz, den wir gemeinsam im Bund losgeworden sind.

(Beifall SPD)

Insofern freut es mich, dass es den positiven Bezug zu unserem neuen Wirtschafts- und Klimaminister gibt. Es freut mich, dass die Hoffnung vonseiten der GRÜNEN groß ist – das ist übrigens auch unsere Hoffnung –, dass der Minister jetzt tatsächlich auch die Bremsen löst und dafür sorgt, dass die Bremsen, die wir gerade auch im Wirtschaftsministerium auf Bundesebene gehabt haben, jetzt gelockert werden.

Aber es ist eben nicht nur die CDU das Problem in Hessen. In Hessen wird der Wirtschafts- und Energieminister von den GRÜNEN gestellt, und zwar schon seit einigen Jahren.

(Tobias Eckert (SPD): Ach!)

Es ist aber nicht so – auch wenn der hessische Wirtschaftsminister das immer anders darstellt –, dass unter den Bedingungen, die wir bundesweit haben, nicht mehr möglich gewesen wäre. Die Zahl, die ich gerade aus Brandenburg genannt habe, zeigt das anschaulich: 104 Anlagen gegenüber zwölf in Hessen.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist ja mehr als im Antrag!)

Das waren die gleichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene.

(Beifall SPD)

Es muss also ganz offensichtlich in Hessen spezielle hessische Probleme geben. Die speziellen hessischen Probleme haben etwas damit zu tun, dass die Koalitionsfraktionen jetzt versuchen abzufeiern: 1,9 ist gleich 2 – das ist eine interessante Mathematik.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das habt ihr uns doch beigebracht!)

Das ist eines der Probleme in Hessen, dass wir nicht genügend Flächen zur Verfügung haben, dass über die Hälfte der Flächen, die hier zur Verfügung gestellt werden, aufgrund falscher Vorgaben im Landesentwicklungsplan gar keine wirklich hohe Windgeschwindigkeit darstellen. Es sind keine Flächen mit Windgeschwindigkeiten von über 6 m/s, die wir brauchen würden, um wirklich einen schnellen Ausbau der Windkraftanlagen hinzubekommen.

Und vor allen Dingen: Wir haben in Hessen ganz offensichtlich ein überbordendes Bürokratieproblem.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die Genehmigung von Windkraftanlagen funktioniert in anderen Ländern schneller als in Hessen. Das ist Tatsache. Das muss angegangen werden. Das hat vielleicht etwas damit zu tun, dass die zuständigen Behörden personell unterausgestattet sind. Aber es ist dann eine Aufgabe der Hessischen Landesregierung, dafür zu sorgen, dass die personelle Ausstattung besser wird.

(Beifall SPD)

Auch wenn die Zahlen beim Ausbau von Fotovoltaik deutlich besser sind als bei der Windkraft – die Windkraft ist aber nach wie vor Backbone der Energiewende –, wäre es natürlich schön, wenn sich Hessen auch im Bereich der Fotovoltaik an anderen Ländern orientieren würde, was die Förderung des Ausbaus angeht. Auch da ist noch viel Luft nach oben.

Meine Damen und Herren, liebe Regierungskoalition, insofern sehen wir, dass die Energiewende in Hessen tatsächlich deutlich beschleunigt werden kann. Wir vermuten, dass aber nach wie vor die Behinderung insbesondere seitens der CDU-Fraktion dies unmöglich macht. Wir wünschen unseren grünen Freundinnen und Freunden viel Erfolg dabei, das voranzubringen. Wir hoffen vor allen Dingen, dass der Wirtschaftsminister den Rückenwind, den er jetzt aus Berlin bekommt, auch nutzt, um die Energiewende in Hessen richtig voranzubringen. Wir unterstützen das sehr, und wir sind der Meinung, dass wir in Hessen deutlich besser werden können und deutlich besser werden müssen. – In diesem Sinne, meine Damen und Herren, Glück auf.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. – Nächster Redner ist der Abg. Lichert für die Fraktion der AfD.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich mag Chuzpe. Wirklich, ich finde es gut, dass hier einmal Mut gezeigt wird. Ich finde es ausgesprochen mutig, dass sich die Fraktion der GRÜNinnen – vielen Dank, ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass es ein gemeinsamer Antrag ist; aber die GRÜNinnen haben das ja zum Setzpunkt gemacht – hierhin stellt und das Fleißsternchen am Bande mit Blümchen und Girlanden für eine politische Entscheidung einfordert, die vor über zehn Jahren gefallen ist, nämlich die besagte Ausweisung von 2 % der Landesfläche. Ich bin sicher, dass der geschätzte Herr Kollege Rock uns darauf hinweisen wird, unter welcher Regierung das damals passierte. Ich habe da so ein Gefühl. Richtig daran ist nur, dass Robert Habeck nun dieses 2-%-Ziel auch deutschlandweit umsetzen soll.

Aber: Wollen Sie denn jetzt wirklich die Lorbeeren dafür ernten, dass es zehn Jahre gedauert hat – die meisten davon unter Schwarz-Grün –, dieses Ziel nun in hoffentlich rechtsgültige Regionalplanung umzusetzen? Sollen wir uns denn wirklich einmal den tatsächlichen Windenergieausbau in Hessen genauer anschauen?

(Zuruf AfD: Ja, bitte!)

Herr Grüger hat schon ein paar Sätze dazu gesagt. Vor allen Dingen im zweiten schwarz-grünen Kabinett sehen diese Zahlen eher mäßig aus. Glauben Sie denn, dass diese Zahlen trotzdem den Titel rechtfertigen: "Hessens Maßnahmen für mehr erneuerbare Energien sind bundesweit Vorbild"? Ich glaube das nicht, aber aus Sicht der GRÜNinnen sind das natürlich nur kleine Details,

(Beifall AfD)

zumindest wenn man so wie Robert Habeck – O-Ton – "Geschichte schreiben" will. Es geht also wieder einmal um die ganz große Politik und – vergessen wir es bloß nicht – die Rettung des Planeten vor der sogenannten Klimakatastrophe.

In dem Zusammenhang ist es natürlich auch völlig in Ordnung, Klima- und Naturschutz gegeneinander auszuspielen. Und allen Beteuerungen von Frau Kinkel zum Trotz ist das genau das, was passiert.

(Beifall AfD)

Aber die SPD kann das sogar noch toppen. Jetzt wird allen Ernstes die kleine Wasserkraft gefordert, die energiepolitisch bestenfalls einen marginalen Beitrag leisten kann, aber natürlich mit enormen Natureingriffen verbunden ist.

Verlassen wir kurz die hessische Bühne, und betrachten wir die Wirkungen der Energiewende im Besonderen und des Klimaschutzes im Allgemeinen, und vor allen Dingen die Begleiterscheinungen. Das EEG ist nun über 20 Jahre, die Energiewende ist über zehn Jahre alt. Schauen wir also, was dabei herausgekommen ist. Dann können wir noch einmal über das Fleißsternchen am Bande nachdenken.

(Beifall AfD)

Die Forderungen nach mehr Erneuerbaren kann man gar nicht von dem Gesamtkomplex der sogenannten Energiewende trennen. Dieser Gesamtkomplex Energiewende ist voll von Abhängigkeiten, Zusammenhängen und vor allem Problemen, die noch nicht gelöst worden. Das ist ein unumstößliches Faktum.

(Beifall AfD)

Dafür gibt es einen ganz einfachen, auch für Abgeordnete sicher zu verstehenden Beweis, nämlich die Strompreise. Wir alle wissen: In den letzten Jahren kennen die Haushalts- und Gewerbestrompreise nur eine Richtung, nämlich nach oben. Der eine oder andere findet es vielleicht gut, dass es noch Felder gibt, wo Deutschland spitze ist.

(Beifall AfD)

Aber dass es ausgerechnet der höchste Strompreis unter allen Industrieländern sein muss, finden wir nicht gut. Dass das ein Problem ist, hat sogar die Ampel erkannt. Wie anders ist das hektische Treiben um die Abschaffung der EEG-Umlage zu erklären? Das ist im Übrigen eine der ältesten AfD-Forderungen überhaupt – herzlichen Glückwunsch, dass Sie jetzt auch auf diesem Erkenntnisniveau angelangt sind.

(Beifall AfD – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Werte Kollegen, schauen wir doch einmal: Was ist denn schlimm und böse an der EEG-Umlage und damit an der Energiewende?

Erstens. Die Energiewende ist ein energiepolitischer Sonderweg in Europa.

(Zuruf AfD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich denke, wenigstens da haben wir Konsens, dass deutsche Sonderwege Deutschland und Europa noch nie Glück gebracht haben.

Merkels zweite Energiewende innerhalb weniger Monate war völlig unabgestimmt. Die jüngste Diskussion über die EU-Taxonomie beweist, dass wir gerade beim Thema Kernkraft wieder einmal viel schlauer als alle unsere europäischen Nachbarn sind und wir es einfach besser wissen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Zweitens. Die Energiewende hat keine nennenswerte Reduzierung europäischer CO₂-Emissionen, sondern nur eine Verlagerung gebracht.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Mehr Erneuerbare in Deutschland haben natürlich die Produktion von Strom aus fossilen Energieträgern verdrängt − in Deutschland. Dadurch wurden allerdings Emissionsrechte frei. Das ist einer der Gründe dafür, warum ab 2017 die Emissionsrechte auf dem erbärmlichen Niveau von 5 € herumdümpelten. Ein marktwirtschaftlicher Anreiz, der Sinn des EU-Emissionshandels, war damit durch Deutschland de facto ausgelöscht; die Wirkung war quasi null.

(Beifall AfD)

Herr Minister Al-Wazir musste im Ausschuss bestätigen, dass wir in Deutschland in den letzten zehn Jahren relativ stabile CO₂-Vermeidungskosten um 200 € pro Tonne haben. Sie oszillieren ein wenig um 190 € und 215 € – je nach Jahr. Das ist etwa das Vierzigfache der 2017er-Kosten für Emissionsrechte. Aber keine Sorge, es ist viel besser geworden; denn jetzt sind auch die Emissionsrechte sehr viel teurer. Jetzt liegen die Preise nur noch beim Zwei- bis Dreifachen – ein großer Schritt für Deutschland.

(Beifall AfD)

Aber sind denn dadurch überhaupt CO₂-Emissionen gesunken? Nein, das sind sie nicht. Denn sie sind nur innerhalb der EU umverteilt worden.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Oh!)

De facto haben wir mit dem EEG also CO₂-intensive Produktion in anderen europäischen Ländern subventioniert.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Nein, kann doch nicht sein!)

Meine Damen und Herren, das ist ein bestürzender Befund. Aber halt, jetzt hätte ich fast einen Fehler gemacht. Subventionen stammen nämlich per Definition aus dem Haushalt, aus dem Steuersäckel. Das ist bei der EEG-Umlage nicht der Fall.

Damit kommen wir zum dritten Kritikpunkt. Es handelt sich bei der EEG-Umlage um eine äußerst unsoziale Umverteilung von unten nach oben.

(Beifall AfD)

Besserverdiener haben z. B. durch eine eigene Solaranlage natürlich die Möglichkeit, zu profitieren. Sie können auch entsprechende Kapitalanlagen tätigen und sich an Windparks und Sonstigem beteiligen. Sie gehören also zu den Profiteuren. Geringverdiener haben dazu natürlich keine Chance. Eine Zahlung aus dem Steuertopf ist deswegen auch sozial viel gerechter, weil er natürlich durch eine progressive Einkommensteuer gefüllt wird. Aber glauben Sie doch bitte nicht, dass es einem Mangel an sozialer Gerechtigkeit geschuldet ist, dass die Ampel das jetzt ändern will, sondern da können sie nur die Kosten der Energiewende besser verstecken.

(Beifall AfD)

Kommen wir zu einer weiteren Großbaustelle der Wendehälse, nämlich zur Verkehrswende. Über Elektromobilität usw. könnte man natürlich viel sagen, das will ich aber nicht. Ich will zu einem entscheidenden Punkt kommen. Die Verkehrswende ist in ihrer heutigen Form umweltpolitisch kontraproduktiv und auch hier wieder sozial höchst ungerecht.

(Beifall AfD)

Wer den Verkehr sauberer machen will, muss auch dafür sorgen, dass modernere Fahrzeuge mit geringerem Verbrauch und besseren Abgaswerte natürlich schneller in die Fläche kommen. Das bedeutet: Sie müssen für möglichst viele Bürger erschwinglich sein. Aber genau das Gegenteil passiert. Es wird kaum eine politische Maßnahme ausgelassen, um individuelle Mobilität und Fahrzeuge teurer zu machen. Das konterkariert natürlich die umweltpolitischen Ziele.

(Beifall AfD)

Über Fahrverbote redet zurzeit niemand. Aber wie viele Autos in Hessen sind davon potenziell betroffen? Über 1.640.000 allein im Regierungsbezirk Darmstadt. Das sind die typischen Pendlerregionen in Rhein-Main. Was glauben Sie, wem diese Fahrzeuge gehören? Sind das Nostalgiker und Spekulanten, die auf einen Oldtimerstatus warten, um dann so richtig abzusahnen?

(Heiterkeit AfD)

Nein, es sind Familien mit geringem Einkommen, die sich die Mieten im Ballungsraum schon lange nicht mehr leisten können,

(Zuruf AfD: Richtig!)

aber auf das Fahrzeug angewiesen sind, um ihren Arbeitsplatz überhaupt noch behalten zu können. Glauben Sie, Sie helfen diesen Familien dadurch, dass Sie Besserverdienenden auch noch Tausende Euro für überteuerte Elektromobile hinterherwerfen? Was für ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall AfD)

Die Mieter werden am Schluss auch noch drangsaliert, nämlich durch die Modernisierungsumlage, die sie zu tragen haben. Ich brauche die Zahlen nicht zu referieren: 500 Milliarden € für 3 % Energieeinsparung in den letzten Jahren – niederschmetternd.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Den besten Beweis, dass ich damit recht habe, liefert ausgerechnet die SPD. Denn warum sonst hätten Sie die Modernisierungsumlage von 11 % auf 8 % gesenkt?

Meine Damen und Herren, dieser Klimaschutz ist Klassenkampf von oben gegen unten.

(Beifall AfD)

Die Partei der Bessersubventionierten stört das nicht. Aber offenbar scheint es die SPD auch nicht zu stören. Wer hat denn etwas von Ihrem Vorschlag, Solarspeicher auf Landesebene zu subventionieren? Natürlich nur diejenigen, die Eigenheimbesitzer sind. Insofern ist es kein Wunder, dass sich die kleinen Leute von Ihnen abwenden. Sie vertreten ihre Interessen nicht mehr.

Präsident Boris Rhein:

Sie müssten bitte zum Ende kommen, Herr Kollege.

Andreas Lichert (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident, für den Hinweis. – In der Tat: Ich komme zum Schluss.

Wir wollen diese Energiewende nicht. Wir wollen diesen Klassenkampf von oben gegen unten nicht. Deswegen können wir diese Anträge nur ablehnen. – Danke sehr, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Lichert. – Nächster Redner ist der Abg. Gerntke für die Fraktion DIE LINKE.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Hessens Maßnahmen für mehr erneuerbare Energien sind bundesweit Vorbild" – so heißt dieser Lobhudelantrag von CDU und GRÜNEN. Darunter machen Sie es anscheinend nicht

Noch vor Kurzem sprachen wir hier über die Zahl von vier neuen Windrädern in Hessen im Jahr 2019. Seitdem ging es aufwärts. Wie es aufwärtsging, ist hier schon geschildert worden.

Einen konkreten Anlass für Ihren Jubelantrag kann ich, ehrlich gesagt, nicht erkennen. Bereits im letzten Sommer haben Sie, Herr Al-Wazir, sich im Plenum dafür gefeiert, dass in Hessen 1,9 % der Landesfläche als Windvorranggebiet ausgewiesen worden seien. Ein Dreivierteljahr später sind es immer noch 1,9 %.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Der Fortschritt ist eine Schnecke, jedenfalls in Hessen, obwohl Schnecken wenigstens überhaupt vom Fleck kommen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie haben also das 2-%-Ziel immer noch nicht erreicht, aber feiern schon mal. Ich habe nichts gegen eine optimistische Lebenseinstellung, aber der Punkt ist: Wir brauchen nicht nur eine theoretische Ausweisung dieser 2 %, sondern wir brauchen diese 2 % praktisch – mit den entsprechenden Anlagen. Das Kriterium ist nicht die Theorie, sondern die Praxis.

Selbst 2 % hießen im Umkehrschluss, 98 % des Landes sind planerisch Windkraftausschlussfläche. Das heißt, wir müssen die verbliebenen 2 % auch gut nutzen. Sie sprechen von Hessen als bundesweitem Vorbild. Tatsächlich

gilt eher der Grundsatz: Willst du Hessen vorne sehen, musst du die Tabelle drehen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Egal, welchen Bundesländervergleich man bemüht: Hessen ist eher hinten. In absoluten Zahlen der Windräder belegt Hessen den neunten Platz der 16 Länder. Wenn man es auf die Fläche umrechnet, ist es der zwölfte Platz. Die Windkraft ist nur exemplarisches Beispiel für das schneckenhafte Vorankommen der erneuerbaren Energien schlechthin.

Bei Solarenergie, Biomasse und Wasserkraft ist die Lage nicht grundlegend anders. Auch hier muss erheblich beschleunigt werden, wenn wir auf den Pfad zum 1,5-Grad-Ziel kommen wollen. Wenn man dann nach sieben Jahren Schwarz-Grün eine solche Bilanz hat, würde ich mich mit "Hessen vorn"-Anträgen ein bisschen zurückhalten.

Klar ist natürlich: Es gibt Faktoren auch jenseits der Landespolitik, etwa die Demontage des EEG im Bund, bei denen die Bundesregierung den größten Hebel hat. Das EEG muss wieder gestärkt werden, und das Ausschreibungssystem sowie die Ausbaudecke müssen weg.

Aber zurück zur Landesebene: Der SPD-Antrag, der jetzt noch reinkam, geht schon eher in die richtige Richtung. Aber in Richtung einer echten Energiewende wollen wir noch weiter gehen. Der Umbau der Energiewirtschaft und die Dezentralisierung der Erzeugung gehören zusammen. Unser Ansatz ist die Energiewende von unten, etwa aus Kommunen und Genossenschaften, in der Hand der Bürgerinnen und Bürger. Hierbei kann die Landesregierung noch viele Hindernisse aus dem Weg räumen.

Erstens braucht man die Flächen. Hier kann Hessen-Forst tätig werden und Kommunen Waldflächen überlassen.

Zum Zweiten müssen den Gemeinden wieder kommunale Solarsatzungen erlaubt werden.

Zum Dritten müssen die Dächer der Landesliegenschaften für Fotovoltaik genutzt werden. Da gibt es noch viel Platz.

Am Ende kann man sagen: Es gilt, dass Energiewende und Klimaschutz nicht in erster Linie Fragen des technisch Machbaren, sondern Fragen des politischen Willens sind. Ich finde es sehr schade, dass er gerade bei den hessischen GRÜNEN auf der Strecke geblieben zu sein scheint.

Hier ist von Bremsklötzen geredet worden. Richtig, da gab es einen ziemlich schwarzen Bremsklotz, der jetzt im Bund beseitigt ist. Aber ob man wirklich einen Fortschritt hat, wenn man einen schwarzen Bremsklotz durch einen gelben Bremsklotz ersetzt, wäre dann auch mal zu klären.

(Heiterkeit Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Gerntke. – Nächster Redner ist der Vorsitzende der Fraktion der Freien Demokraten, der Kollege René Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ein Setzpunkt der GRÜNEN zum Thema Klima? Etwas überraschend. Sie haben da in den letzten drei Jahren dieser Legislaturperiode noch keinen Schwerpunkt setzen können.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Ich begleite das Thema Energiepolitik schon länger. Ich erinnere mich noch gut, wie die GRÜNEN vor acht Jahren leider in die Regierung gekommen sind. Da war ihr Slogan noch: "Grün wirkt".

Dann haben wir fünf Jahre lang erlebt, wie Grün welkte – gerade in der Klimapolitik. Früher in der Opposition gab es jedes Jahr den Entwurf eines Klimagesetzes, dann in der Regierung eine Regierungserklärung, die relativ mau war. Dann ein Absichtsprogramm zum Klimaschutz mit ein paar Maßnahmen, von denen Sie die meisten noch nicht umgesetzt haben. Das war die erste Legislaturperiode.

Jetzt, in der zweiten Legislaturperiode können wir nach drei Jahren sagen: "Grün wirkt" war Ihr erster Slogan, dann kamen Sie an die Regierung und welkten, jetzt sind Sie wirklich verwelkt. Das kann man deutlich an dieser Bilanz ablesen.

(Beifall Freie Demokraten)

Woran sieht man das? Drei Jahre lang gab es keine Regierungserklärung zum Thema Klimaschutz von den GRÜ-NEN. Es gab keine Regierungserklärung, obwohl Sie die zentralen Ministerien besetzen.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Es gab keinen Gesetzentwurf für Klimaschutz, kein Klimagesetz, keine einzige Initiative auf Gesetzesebene zu Klimaschutzzielen, nichts, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, seit acht Jahren.

(Beifall Freie Demokraten)

Was mache ich, wenn ich nichts vorzuweisen habe? Das haben wir beim Klimagesetz gesehen. Da hat dann das Ministerium, hat Tarek Al-Wazir gesagt: Nee, nee, nee, in Hessen gibt es doch ein Klimaschutzgesetz. – Ja, das war aus den Zeiten von Schwarz-Gelb, was er damals noch kritisiert hat. Dann hat er gesagt: Nee, nee, nee, wir haben ein Klimaschutzgesetz. – Zu tun hat er damit aber nichts gehabt, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn man so eine Politik macht, muss man konsequent bleiben. Wenn ich nichts vorzuweisen habe, nichts aus dem eigenen Spektrum vorzuweisen habe, dann muss ich auch konsequent die Politik anderer Leute als meine verkaufen, sehr geehrte Damen und Herren.

So kommen wir jetzt zu dem 2-%-Ziel, das es aus Hessen, der schwarz-gelben Hessischen Landesregierung bis in den Koalitionsvertrag in Berlin geschafft hat. Das wird jetzt noch als die große grüne Leistung verkauft, sehr verehrte Damen und Herren. Dazu kann man nur sagen: super Bilanz.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt wissen Sie, dass das 2-%-Flächenziel von mir und den Freien Demokraten im Laufe der Debatte um Energiepolitik nicht mehr als zentrales Thema gesehen worden ist. Manche Dinge überleben sich eben nicht und werden immer weitergeführt. Ich bin dankbar, dass der Kollege Grüger hier noch einmal ausgeführt hat, dass Hessen eben kein optimaler Windstandort ist. Das ist es einfach nicht.

(Stephan Grüger (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Wir haben ein Windgutachten gemacht. Da war der Schwellenwert 3,7 m/s. Heute braucht eine große Windkraftanlage, um sie gut betreiben zu können, mindestens 5 m/s. Sie haben 6 m/s genannt. Das sind die Windgeschwindigkeiten, die diese gigantischen 300 m hohen Anlagen brauchen. Die haben wir hier eben nicht so wie an der Küste. Wir haben einen enormen Waldbestand. Das macht es sehr schwierig. Im Ballungsraum sind wir eng besiedelt, da können wir die Abstände nicht einhalten. Aus diesen Gründen sind wir nicht gut geeignet für Windvorrangflächen und Windenergie.

Trotz aller mauschelnden Tricksereien sind 2 % nicht erreicht, obwohl Sie das unbedingt wollten. Auch das zeigt, dass Hessen an dieser Stelle die Ziele nicht erreicht hat, aber nicht, weil Sie – sage ich jetzt einmal – politisch nicht in der Lage waren. Sie haben wirklich alles versucht, diese 2 % zu erreichen, sind an alle Regeln und an alle Möglichkeiten gegangen, aber wir sind eben nicht geeignet für diese 300 m hohen Anlagen in dieser Anzahl, weil Hessen kein optimales Windland ist, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Was haben Sie jetzt eigentlich für eine Bilanz, wenn Sie sagen: "Hessen vorn"? Was ist denn eigentlich die Bilanz? Frau Hinz ist leider nicht da, aber sie hat eine Bilanz für Hessen vorgelegt. Frau Hinz hat eine Klimaschutzbilanz für Hessen vorgelegt. Ich kann natürlich nur die Zahlen für 2019 heranziehen; denn Corona-Zeiten und Klimaschutz zusammenzuführen, ist schon nahe am Zynismus. Das möchte ich nicht. Das sind schwierige Zeiten gewesen, auch für die Wirtschaft. Es sind andere Zahlen da, also kann ich nur 2019 nehmen. Im Jahr 2019 ist es ganz klar. In Deutschland sind über 5 % CO₂ eingespart worden. Was ist in Hessen? Dort sind es 0,2 %.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Wir fallen brutal ab im Vergleich zu Deutschland. Das ist doch keine optimale Bilanz, an der sich irgendjemand messen lassen kann. Der Flugverkehr ist in dieser Bilanz nicht berücksichtigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, was die GRÜNEN hier in Hessen abliefern, ist nicht vorbildlich, sondern das ist ganz weit hinten in unserem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Kinkel, Artenschutz wird in der Regel auf europäischer Ebene verhandelt und nicht auf Landesebene. Sie können hier Verordnungen machen, wie Sie das wollen. Sie haben das 2021 vom Verwaltungsgerichtshof in Kassel erklärt bekommen. Artenschutz ist europäisches Recht. Das ändern Sie hier im Hessischen Landtag und mit der Hessischen Landesregierung nicht einfach. Darum haben Sie Ihre Verordnung auch um die Ohren geschlagen bekommen. Der Verwaltungsgerichtshof hat ganz klar den Artenschutz verteidigt. Sie können diesen Widerspruch nicht einfach mit einem Handstreich auflösen.

Wenn Sie sagen, Sie wollen den Schutz der Tiere auf einen Populationsschutz reduzieren, dann ist das für alle interessant, die Autobahnen wollen, Gewerbegebiete ausbauen wollen oder Windräder ausbauen wollen. Es ist aber ein völlig neuer Ansatz im Artenschutz. Viele Ihrer Mitstreiter und Kollegen würden sagen: Das wäre ein gigantischer Rückschritt im europäischen Artenschutz. – Die Bewertung überlasse ich dann Ihnen und Ihren Fachleuten. Ich will nur darauf hinweisen, dass wir das nicht hier und nicht einmal in Berlin ändern, sondern dass das eindeutig europäische Vorgabe ist. Darum muss das vielleicht in Brüssel geändert werden, aber nicht bei uns. Dafür kann man sich im Landtag auch wirklich nicht loben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber, Frau Kinkel, ich muss echt sagen: Diese Leistung, die Sie hervorbringen, dass Sie hier nach vorne treten und sagen: "56 % der in Hessen erzeugten Energie sind nun regenerativ erzeugt, und wir sind auf einem guten Weg zu 100 % Versorgung", das fällt echt unter Fake News. Das muss man so sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie wissen ganz genau, dass die regenerativen Energien und speziell die Windkraft im Endenergieverbrauch in Hessen 1,9 % ausmachen. Das kann man überall nachlesen. Deutschlandweit macht Windenergie 3 % aus, in Hessen sind es nur 1,9 % im Endenergieverbrauch. Das sind die 100 %, von denen Sie sprechen. Dann verbinden Sie das mit einem Bundesland, das seine zwei Großkraftwerke abgeschaltet hat – Staudinger und Biblis – und nur noch wenig Erzeugung hat. Von der wenigen Erzeugung wird nun eben die Hälfte von Windrädern erzeugt, aber der Großteil des Stroms kommt aus Importen aus – was weiß ich – Nordrhein-Westfalen aus der Braunkohle. Das ist doch Ihre Politik. Sie versuchen, den Menschen eine Bilanz darzustellen, die es noch gar nicht gibt.

Sie müssen doch vom Endenergieverbrauch ausgehen. Da hat sich nichts getan. Da haben wir nämlich 4 % regenerative Energien. Den größten Anteil hat Holz im waldreichen Hessen. 4 % regenerative Energie ist Holz. Nur die Hälfte davon ist Wind. Bei der Solarenergie ist es so, dass die Biogasanlagen immer noch doppelt so viel produzieren wie unsere Solaranlagen in Hessen. Wir sind durch unseren Waldreichtum anders aufgebaut, haben andere Schwerpunkte. Das können Sie doch hier nicht einfach so verschwurbeln und den Leuten ein Bild zeichnen, das es gar nicht gibt, sehr geehrte Damen und Herren. Da haben Sie auch eine politische Verantwortung.

(Beifall Freie Demokraten)

Jetzt hätte ich noch so viel zu sagen. Es ist ja schön, dass Sie einmal wieder etwas zu dem Thema sagen, uns diskutieren lassen; denn Ihre Bilanz ist so ernüchternd, dass man das gerne tut. Wenn Sie sich aber hierhin stellen, mit der CDU einen Antrag einbringen und sagen: "Das geht jetzt alles gut voran, weil der Bremsklotz CDU in Berlin endlich weg ist", muss ich da schon sagen: Liebe CDU, da seid ihr mittlerweile zu einigem fähig, das hier mitzutragen. Das hätte ich euch gar nicht zugetraut. – Man staunt immer wieder, wie flexibel die Kollegen von der CDU sind. Sie werden den Antrag mitbeschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann nur sagen: Wenn Sie den Erfolg der Energiewende anhand der installierten Windräder messen wollen, werden Sie einfach scheitern; denn das ist auch nicht die Währung im Klimaschutz. Die

Währung im Klimaschutz ist und bleibt die Vermeidung von CO₂-Emissionen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn ich CO₂-Emissionen vermeiden kann, dann spielen noch zwei andere Faktoren eine wichtige Rolle, zum einen die Kosten der Vermeidung, weil alle sie tragen müssen und die Akzeptanz der Energiewende massiv von den Kosten abhängig sein wird. Also, es geht darum, CO₂ zu vermeiden, mit minimalen Kosten das CO₂ zu vermeiden. Wir wissen, dass wir Zeitdruck haben. Die drei Faktoren sind die entscheidenden.

Wenn ich dann noch einmal kurz zu Ihren Windrädern kommen darf: Wir haben die EEG-Förderung seit mehr als 20 Jahren. In den mehr als 20 Jahren sind in Hessen mehr als 1.000 Windräder errichtet worden. Von den 20 Jahren regieren Sie leider jetzt schon acht. In diesen acht Jahren sind 72 Windräder errichtet worden. Wie Herr Grüger netterweise gesagt hat, sind auch noch sechs abgebaut worden.

(Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

- Ja, dann haben Sie aktuellere Zahlen, aber das wäre vielleicht dann interessant, wenn sich das um einen Faktor 100 unterscheiden würde. Wenn Sie 20 mehr haben, dann ist das von meiner Seite aus egal. Ich bin immer auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen angewiesen, die wir haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Das ist doch ganz klar. In dieser Geschwindigkeit können wir die Ziele, die wir uns jetzt in Berlin gegeben haben, nicht einhalten. Darum haben wir gesagt: Wir brauchen Gaskraftwerke, wir brauchen Wasserstoff, wir müssen Energie importieren. – Das sind richtige und wichtige Bestandteile. Ich wünsche mir, dass der neue Energieminister in Berlin nicht nur über Windräder redet, sondern über die gesamte Breite des Koalitionsvertrags, den wir da gemeinsam vereinbart haben; denn wir müssen jetzt schnell kostengünstig CO_2 einsparen.

(Zuruf AfD: Atomkraft!)

Das geht nicht mit 100 % Ideologie. Das geht nur mit 100 % Engagement und Vernunft. Dafür treten wir ein, für eine vernünftige Energiepolitik. Die muss dann auch erfolgreich sein; denn wir brauchen Klimaschutz. Wir sind der Meinung, dass wir natürlich CO₂ einsparen müssen, um unsere Umwelt zu schützen, sehr geehrte Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege René Rock. – Das Wort hat jetzt der Abg. Jörg Michael Müller, CDU-Fraktion. Bitte sehr, Jörg.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss meinen Beitrag jetzt nach Ihren Ausführungen, Herr Kollege Rock – ich soll ja immer zuhören –, der Sie uns gerade gesagt haben, wir würden uns eine gewisse Zumutung leisten, etwas umdenken. Das ist ganz spannend. Sie haben das dann mit Ihren fortschrittlichen Betrachtungen

im neuen Koalitionsvertrag in Berlin begründet. Ich habe die Seiten aus dem Koalitionsvertrag vorsichtshalber mitgebracht, aus denen Sie jetzt dummerweise nicht zitiert haben. Denn nichts von dem, was Sie da behauptet haben, ist so im Koalitionsvertrag niedergelegt worden.

Wenn Sie sagen, wir müssen große Energiemengen importieren, steht das aber so nicht dort drin. Da steht auch nicht, wie Sie sich dazu eine Vorstellung machen, sondern es steht schlicht und einfach das darin, was die Kollegin Kinkel hier vorgetragen hat, dass nämlich der erneuerbaren Energie, dem Ausbau der Windkraft ganz primär von Ihnen – übrigens auch von Ihnen ganz persönlich mitverhandelt – ein prominenter Platz in der Energiepolitik dieser neuen Regierung zugeordnet wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Müller, der Kollege René Rock ist nach Ihren ersten Minuten schon so erregt.

(Zurufe)

- Moment mal, bitte. Also, Sie lassen keine Zwischenfrage zu?
 - (J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Doch!)
- Doch? Dann ist es ja gut. René, auf, draufdrücken.
 - (J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Aber schnell, ich habe nicht so viel Zeit!)

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Kollege Müller, können Sie denn aus dem Koalitionsvertrag ein Ausbauziel für regenerative Energien für Onshore zitieren? Können Sie das?

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Müller, bitte.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Natürlich nicht, das wissen Sie doch. Also, langer Rede kurzer Sinn: Schauen Sie doch unseren Antrag an.

Wir können doch auch ein bisschen stolz sein, Sie übrigens auch. Seien Sie doch einfach einmal mit stolz darauf, dass Sie mitbeschlossen haben, dass Hessen Vorreiter bei der Vorgabe ist, dass 2 % der Landesfläche für den windenergetischen Ausbau zur Verfügung gestellt werden. Ich finde, das kann man an dieser Stelle doch als ausgesprochen vorbildhaft bezeichnen. Nur, wenn beispielsweise Kollege Grüger hier heftig kritisiert, das seien ja nur 1,9 %, dann erwidere ich: Herr Grüger, Sie sitzen doch in einer Regionalversammlung. Ihre Kollegen sitzen alle in Regionalversammlungen.

(Stephan Grüger (SPD): 2,2 % haben wir beschlossen in Mittelhessen!)

Da müssen Sie sich die Diskussion vor Ort einmal anschauen, wie dann an dieser Stelle

(Stephan Grüger (SPD): 2,2 %!)

 ach, Herr Kollege Grüger – die Dinge verhindert werden und man versucht, diesen Ausbau, (Stephan Grüger (SPD): 2,2 %! – Gegenruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Nicht mit Fakten kommen!)

den man hier im Landtag immer sehr lautstark fordert, zu verhindern. Man sagt immer, man sei so weit weg davon.

(Stephan Grüger (SPD): 2,2 %! – Glockenzeichen)

Wir sind der Auffassung, dass wir den Kommunen, den Regierungspräsidien das Handwerkszeug in die Hand geben und sagen: Ihr müsst 2 % ausweisen. – Wir hoffen natürlich, dass so viel Vernunft besteht, dass man es dann auch vernünftig macht. Offenkundig ist es nicht so.

Ich kann an dieser Stelle nicht nachvollziehen, wieso die Sozialdemokratie immer mit ausgesprochenen Vorwürfen an die Landesregierung reagiert, dass das nicht geschehen würde. Dann gehen Sie doch lokal schauen, in welchen Landkreisen welche Landräte sitzen und mit welchen Argumentationen dort gegen Windenergie argumentiert wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ja nicht, dass diese Argumentationen möglicherweise immer fehlerhaft sind. Man kann immer über Inhalte diskutieren, aber man kann sich nicht hierhin stellen, sagen: "Das müsst ihr machen", und dann lokal sagen: "Das wollen wir aber nicht".

(Zuruf SPD: Das wurde nicht gesagt!)

Das funktioniert an dieser Stelle nicht. Deshalb muss man auch sagen: Konsequenz ist etwas Wunderbares. Man muss es nur von oben nach unten durchtragen.

An diesem Punkt noch einen Satz. 2 % der Landesfläche ist der Plan, das ist das Ziel. Das sieht auch die Landesplanung exakt so vor. Daran gibt es auch nichts zu deuteln und zu rütteln.

Lieber Kollege Rock, Sie haben es doch mitvereinbart. Erneuerbare Energien, klimaneutrale Energieerzeugung sind das Ziel der Zukunft und der Gegenwart. Die Konversion – das haben wir hier oft genug diskutiert – macht allen viel Mühe. Das ist doch unstreitig. Aber Sie haben doch selbst gerade in Berlin vereinbart, dass das für Sie ein Kernziel ist. Übrigens, wenn uns Gummihaftigkeit vorgeworfen wird, weise ich darauf hin, lieber Kollege Rock, dass die Partei der Wirtschaftsfreunde gerade mitvereinbart hat, sich indirekt von der Wachstumsbetrachtung der deutschen Wirtschaft zu verabschieden.

(René Rock (Freie Demokraten) schüttelt den Kopf.)

Der neue Wirtschaftsminister hat gesagt: Das braucht man an dieser Stelle nicht mehr. – Das ist auch etwas, was Sie goutieren. Hier sagen Sie – Konsequenz ist durchgängig –: Das ist natürlich alles ganz anders. – In Berlin funktioniert es dann offenkundig auch nicht.

Kommen wir zur Verwaltungsvorschrift "Naturschutz/ Windenergie". Sie sagen, das werde auf europäischer Ebene festgelegt, das könnten wir hier gar nicht machen. Ganz so ist es nicht. Ich finde, es ist der richtige Ansatz, dass wir uns Gedanken über Handlungsanweisungen für die Genehmigungspraxis bei der Errichtung von Anlagen machen, insbesondere von Windkraftanlagen. Ich finde es aller Ehren wert, dass sich die Hessische Landesregierung die Mühe gemacht hat, die unterschiedlichen Abwägungsprozesse in einer Verwaltungsvorschrift zusammenzufassen, den Ablauf dieser Abwägungsprozesse festzulegen und auf die-

se Weise ein wenig mehr Rechtssicherheit in die Verfahren zu bringen.

Es ist falsch, wenn Sie behaupten, das Verwaltungsgericht habe diese Verwaltungsvorschrift verworfen. Das Verwaltungsgericht hat vielmehr gesagt: Die Abwägung muss gründlich erfolgen. - Das ist in dem vorliegenden Fall möglicherweise nicht erfolgt. Den Ansatz der Vorschrift hat das Verwaltungsgericht nicht aber verneint, sondern gesagt - jedenfalls interpretiere ich es so -: Interpretationsmöglichkeiten sind für die Genehmigungsbehörde eine Hilfe, die die Abläufe beschleunigen können. – Wir finden es gut, wenn Verwaltungsvorgänge beschleunigt werden, wenn insbesondere Genehmigungsverfahren für Anlagen, insbesondere für Windenergieanlagen, beschleunigt werden. In dem Antrag steht, dass diese Verwaltungsvorschrift auch ein Vorbild für die Durchführung anderer Genehmigungsverfahren sein kann. Ich halte das für einen bedeutsamen Hinweis für die Gestaltung künftiger Verfahren in unserem Land.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch richtig, wenn wir sagen, dass die Hürden – wenn es denn solche gibt – für die Träger von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien nach Möglichkeit weiter abgebaut werden; denn wir wissen, dass wir die Energiekonversion brauchen, die wir nahezu alle fordern. Wenn dem Dinge entgegenstehen, die wir in der Vergangenheit möglicherweise anders bewertet haben, ist es richtig, dass wir uns Gedanken über das Morgen machen, die Sinnhaftigkeit von Hürden, wo sie denn bestehen, hinterfragen und nach vorne schauen.

(Zuruf AfD: Was ist die Sinnhaftigkeit von Hürden?)

– Über die Sinnhaftigkeit möchte ich mit Ihnen nicht diskutieren; denn die Diskussion ist ganz schnell beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Energiewende will, der muss etwas tun. Ich finde, wir haben in Hessen, was den Blick nach vorne betrifft, immer nicht nur mitgespielt, sondern auch vorbildhaft gehandelt. Dazu gehört die Beachtung des 2-%-Ziels, dazu gehört neuerdings die Verwaltungsvorschrift, mit der wir neue Kriterien auflegen, und dazu gehört auch, dass wir im Klimabereich, in der energetischen Versorgung, in der Fotovoltaik und in anderen Technologien vorn mitspielen. Deshalb ist dieser Antrag gut, und wir sind der Meinung, so sollten wir weitermachen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Das Wort hat der Abg. Grüger, SPD-Fraktion.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es lohnt sich immer, sich ein wenig Restredezeit zu sparen, damit man einige falsche Feststellungen richtigstellen kann.

Kollege Rock, das war ein netter Versuch von Ihnen, aber ich habe keineswegs gesagt, dass Hessen für die Nutzung der Windkraft nicht geeignet sei. Das Problem sind eher die Vorgaben bei der Suche nach geeigneten Windkraftstandorten. Wir haben viele wirklich herausragende,

sehr windhöffige Standorte. Die gibt es in Hessen, aber sie werden durch Vorgaben im Landesentwicklungsplan zum größten Teil herausgenommen. Dann bleiben eben nicht mehr viele Flächen übrig. Das ist genau der Punkt, um den es am Schluss geht: Wenn man zu viele Vorgaben macht, die eingehalten werden müssen, dann stehen am Schluss die wirklich guten Standorte eben nicht mehr zur Verfügung. Wir haben hier schon mehrfach darüber gesprochen, der Wirtschaftsminister hat schon mehrfach darauf hingewiesen, dass im Zweifelsfall die Vorgaben geändert werden müssen. Sie wurden nicht geändert, und das ist einer der Gründe, weshalb wir bei den Vorrangflächen keine 2 % erreicht haben, obwohl wir mehr erreichen müssten.

Kollege Müller, ich bin Mitglied der Regionalversammlung Mittelhessen. In Mittelhessen haben wir 2,2 % der Gesamtfläche als Vorrangflächen ausgewiesen. Das ist exakt das, was ich eben gesagt habe: Wir brauchen mehr als 2 %. – Das haben wir in Mittelhessen unter meiner tätigen Mithilfe geschafft, und das müssten wir auch in den übrigen Teilen Hessens schaffen.

(Beifall SPD)

Es ist aber nicht so, dass die CDU an der Stelle die treibende Kraft wäre. Das ist in keiner der Regionalversammlungen der Fall. Die treibende Kraft in dieser Frage ist und bleibt immer die SPD.

(Beifall SPD – Lachen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grüger. – Jetzt hat der Wirtschaftsminister das Wort, Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Debatte verspricht ein paar lustige Momente. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurück zur Sache und zum Anlass. Der Anlass dieser Debatte ist ein guter. Wir haben viele Jahre lang in den Regionalversammlungen, in den Ministerien, hier im Hessischen Landtag und auf dem Energiegipfel über das 2-%-Ziel diskutiert. In der letzten Woche hat die Landesregierung den Teilregionalplan Erneuerbare Energien für Südhessen genehmigt. Damit ist jetzt in Hessen insgesamt 1,9 % der Landesfläche als Vorrangfläche festgelegt. Hessen ist damit eines von zwei Bundesländern, die das 2-%-Ziel der Bundesregierung schon jetzt annähernd erreicht haben. Darüber kann man sich auch einmal freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben damit zweitens – daran erinnern sich manche nicht mehr – eine parteiübergreifende Vereinbarung aus dem Jahre 2012 umgesetzt. Die AfD war damals noch nicht dabei, aber das tut nichts zur Sache; denn, wenn es nach Herrn Lichert ginge, würden wir immer noch mit der Pferdekutsche herumfahren, weil früher ja alles besser war. Insofern lassen wir die AfD außen vor.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und vereinzelt CDU – Zurufe AfD) Wir haben uns darauf geeinigt und mit viel Arbeit vor Ort, in Regierungspräsidien, in Regionalversammlungen, dafür gesorgt, dass wir am Ende Vorranggebiete in dem genannten Umfang ausgewiesen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das heißt nicht, dass die Arbeit jetzt endet. Die Arbeit geht weiter. Wir arbeiten weiterhin daran, wir werden unsere Anstrengungen noch verstärken müssen; denn ein Teil der damaligen Einigung war das Ziel, bis zum Jahr 2050 die Energieerzeugung zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Die Erreichung dieses Ziels werden wir auf das Jahr 2045 vorziehen. Das ist parteiübergreifend so beschlossen worden: Die Große Koalition hat das im Bundestag beschlossen, und die Ampelkoalition, Herr Rock, hat das im Koalitionsvertrag bestätigt. Das ist also eine parteiübergreifende Aufgabe.

Ich bin mir sehr sicher, dass diese zentrale Herausforderung von der neuen Bundesregierung mit Schwung angegangen wird. Robert Habeck als jetzt zuständiger Minister hat ein "Osterpaket" und ein "Sommerpaket" an gesetzgeberischen Vorschlägen angekündigt, und ich kann Ihnen schon jetzt sagen: Das wird Schwung hineinbringen, das wird dafür sorgen, dass die Entwicklung noch einmal Fahrt aufnimmt. Das wird aber bedeuten, Herr Kollege Rock, dass man sich auch vor Ort anstrengen muss. Das ist eine Aufgabe der Länder, das ist eine Aufgabe der Regionalversammlungen, und das ist auch eine Aufgabe jeder Kommune in Hessen; denn wir erleben hier einen gesamtgesellschaftlichen Prozess. Daher ist es einfach nicht genug, wenn man mit dem Finger immer auf die anderen zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nein, da müssen wir alle etwas tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind in Hessen in den letzten Jahren wirklich gut vorangekommen. Herr Kollege Rock, Sie drehen sich die Zahlen immer so hin, wie es Ihnen gefällt.

(Zurufe Freie Demokraten)

Sie nennen auch Zahlen, die – ich will es einmal vorsichtig formulieren – möglicherweise nicht mehr ganz stimmen. Ich stelle Folgendes fest: 2020 hatten wir im zweiten Jahr in Folge über 50 % des in Hessen erzeugten Stromes aus erneuerbarer Produktion. Das ist eine gute Nachricht: Der Prozentsatz hat sich seit dem Jahre 2013 verdoppelt. Genau daran haben wir in den letzten Jahren gearbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Herr Rock, jedes Windrad, das in Hessen aufgestellt wird, reduziert die Braunkohlestromimporte aus Nordrhein-Westfalen.

(René Rock (Freie Demokraten): Die gibt es also noch?)

- Selbstverständlich gibt es die.

(René Rock (Freie Demokraten): Aha!)

Hessen war übrigens auch in der Zeit, als Biblis am Netz war, ein "Stromimportland". – Eines ist aber auch klar: Wenn wir die Energiewende mit einem Zubau bei den erneuerbaren Energien hier vorantreiben, dann werden wir dazu beitragen, dass eine bessere Eigenversorgung dazu führt, dass wir die Energie aus anderen Ländern, die möglicherweise nicht nachhaltig erzeugt wird, nicht mehr brauchen. Sie müssten einmal erklären, was Sie eigentlich dagegen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch andere Sektoren, in denen Energie verbraucht wird. Auch da haben Sie gerade eine Zahl genannt, die ganz einfach nicht stimmt. Ich empfehle, den Monitoringbericht 2021 zum Thema Energie zu lesen, den Sie alle vor ungefähr einem Monat im Fach liegen hatten und der viele Daten, Zahlen und Fakten – Fakten, Herr Rock! – enthält. Da kann man Folgendes nachlesen: Der Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch – also nicht nur Strom – betrug 2020 13,7 %. 2020 war ein besonderes Jahr – Stichwort: Corona.

(Zurufe Freie Demokraten)

Bei der Stromerzeugung haben wir also über 50 % erreicht; über alle Bereiche gesehen, beträgt der Anteil 13,7 %. Das heißt, wir haben noch sehr viel Arbeit vor uns. Wir haben in den letzten Jahren schon einiges erreicht, müssen aber weiter daran arbeiten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Rock, ich war bei den Verhandlungen auf der Bundesebene in der Arbeitsgruppe Mobilität, Sie in der Arbeitsgruppe Energie vertreten. Ich gebe offen zu, ich hätte Ihnen gar nicht zugetraut, dass Sie in dieser Arbeitsgruppe ein 80-%-Ziel für die erneuerbaren Energien bezüglich der Stromerzeugung im Jahr 2030 verhandeln würden. Herr Rock, ich kann Ihnen aber auch sagen, das wird nicht funktionieren, wenn man immer sagt: Bitte woanders und bitte nur Offshore. – So funktioniert das am Ende nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nebenbei gesagt: je mehr Offshore, desto mehr Stromleitungen. Auch da sollten Sie einmal darüber nachdenken, welche Positionen Sie am Ende vor Ort vertreten.

Wir alle – und zwar alle miteinander und auf jeder Ebene – werden dafür sorgen müssen, dass wir diese Ziele erreichen; denn es ist die Aufgabe unserer Generation, die Menschheitsherausforderung Klimaschutz durch die Transformation unserer Wirtschaftsweise in nachhaltiges Wirtschaften – dazu gehört die Energiewende – zu bewältigen. Da werden alle mitarbeiten müssen, und zwar auch dann, wenn es schwierig wird und wenn man sich nicht in die Büsche schlagen kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten zehn Jahren ist in Hessen der Anteil der Kohle an der Stromproduktion von einem Drittel auf ein Zehntel gesunken. Das ist ein Ergebnis, das dadurch erreicht wurde, dass auf der anderen Seite die erneuerbaren Energien deutlich ausgebaut worden sind. Beide Entwicklungen korrespondieren ja. Wir erzeugen den Strom in Hessen immer nachhaltiger, immer umweltfreundlicher, immer klimafreundlicher. Auch das ist eine der Aufgaben, die wir in den nächsten Jahren erfüllen müssen. An dieser Stelle müssen wir weiterarbeiten.

Das bundesweite Flächenziel von 2 % haben wir in Hessen mit 1,9 % annähernd erreicht. Hessen ist, ich habe es schon gesagt, eines von zwei Ländern, die das geschafft haben.

Wir haben auch lange über die Frage gestritten, ob es auf der anderen Seite eine Ausschlussregelung geben soll – Stichwort: 98 %. Die Idee, Windkraftanlagen dort zu bündeln, wo die Voraussetzungen gegeben sind und wo die Abstandsregeln eingehalten werden können, hieße im Umkehrschluss, dass 98 % der Fläche frei bleiben. Das ist eine am Ende Frieden stiftende Position. Dass die Bundesregierung dieses Ziel jetzt übernommen hat, darauf können wir Hessen uns zehn Jahre nach dem Energiegipfel durchaus etwas einbilden. Deshalb finde ich, an der Stelle kann man sich auch einmal freuen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden noch in diesem Jahr die Novellierung des Hessischen Energiegesetzes hier im Landtag behandeln. Das kann ich an der Stelle schon einmal ankündigen. All das muss am Ende vor Ort umgesetzt werden. Ich glaube, dass wir da noch viel gemeinsame Arbeit vor uns haben und dass andere Akteure inzwischen erkannt haben, dass man sich dabei durchaus auf Hessen berufen kann.

Ich habe Ihnen eine Zeitung vom Montag mitgebracht. Sie wissen, hinter dieser Zeitung steckt immer ein kluger Kopf – manchmal auch bei den Kommentatoren.

(Der Redner hält eine Zeitung hoch.)

Auf Seite 1 gab es einen wunderbaren Kommentar. Da steht:

Hessen hat es längst vorgemacht: Wie der Ausbau der Windkraft gelingen kann.

... Es ist an der Zeit, dass möglichst viele Landesregierungen dem zehn Jahre alten Beispiel Hessens folgen. Die notwendigen Vermittlungs- und Abwägungsprozesse können nicht von Berlin aus gesteuert werden. In einem föderalen Staat ist es Aufgabe der Landesregierungen, vor Ort Verantwortung zu übernehmen und an einem möglichst breiten Konsens zu arbeiten. Auch wenn man sich damit nicht unbedingt beliebt macht.

Deswegen arbeiten wir genau daran. Die Verwaltungsvorschriften sind ebenfalls ein Teil dieser Arbeit. Wir wollen dafür sorgen, dass auf diesen 2 % Fläche, die jetzt als Vorrangfläche zur Verfügung stehen, auch Windräder gebaut werden. Da gibt es immer eine Abwägung zwischen unterschiedlichen Interessen. Wir haben den Natur- und Artenschutz von Anfang an mitgedacht. Wir wollen am Ende beides hinbekommen: erneuerbare Energien, Klimaschutz und Artenschutz. Ich bin überzeugt davon, das geht, wenn man es will und Lösungen sucht, statt immer nur Probleme zu beschreiben.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, denken Sie bitte an die Redezeit.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich komme zum Schluss. – Ich glaube, dass wir auch über die Frage diskutieren werden, wie wir die einzelnen Genehmigungen wieder in Gang bringen können. Es ist angekündigt worden, dass vieles, was uns auf der Bundesebene bisher – ich sage einmal – nicht ganz einfach gemacht wurde, in Zukunft besser wird.

Ja, dass 2021 in Hessen 18 neue Windräder gebaut wurden, war mir nicht genug. Herr Grüger, zur Wahrheit gehört aber dazu – Sie haben Brandenburg genannt –: In Brandenburg wurden sogar 15 Windräder stillgelegt. Schauen Sie sich also noch einmal die Zahlen der Deutschen Wind-Guard GmbH an.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Sie haben das bei dem einen gegeneinander aufgerechnet; daher müssen Sie das bei dem anderen genauso machen. So viel Ehrlichkeit brauchen wir schon.

Ja, 18 Windräder im Jahr 2021 waren mir zu wenig. Aber wir haben letztes Jahr auch gesehen, es zieht wieder an. Wir haben nämlich 2021 in Hessen nur 18 neue Windräder errichtet – das sind die vorläufigen Zahlen –, aber wir haben 2021 in Hessen 45 neue Genehmigungen erteilt, und wir hatten 67 neue Anträge. Da sieht man schon, in welche Richtung das geht.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen: Dann darf man nicht nur abstrakt über diese Frage diskutieren, sondern man muss auch vor Ort seinen Beitrag dazu leisten, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllt wird. Wir als Landesregierung arbeiten weiter daran, die Koalition in Hessen arbeitet weiter daran, und auch die Koalition auf der Bundesebene arbeitet daran. Wenn die Opposition im Hessischen Landtag auch noch mitmacht, ist es umso besser. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat der Abg. Lichert, AfD-Fraktion.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war jetzt wieder eine schöne Vorstellung von – wohlgemerkt, ich zitiere – "Teflon-Tarek": die Inszenierung von "Haltet den Dieb!"

(Beifall AfD)

Der Herr Minister hat mir in seiner Eröffnungsstellungnahme gewissermaßen vorgeworfen, ich wolle in vormoderne Zeiten zurück. Das Putzige ist, dass alle Maßnahmen der Regierungen – Plural – rund um das Thema Energiewende dafür sorgen, dass gerade die zivilisatorischen Errungenschaften im Bereich unserer Energienetze immer stärker gefährdet sind. Deswegen sage ich: "Haltet den Dieb!" – Das machen wir nicht mit.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir haben hier noch eine andere Inszenierung gesehen, nämlich geradezu ein Wettrüsten bei den Ausbauzielen: Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist der größte Klimaretter im Land? – Wir geben gern zu, dass wir bei diesem Spiel ebenfalls nicht mitmachen.

Aber ich habe mit meiner Wortmeldung vorhin versucht, die Kollateralschäden Ihrer Politik aufzuzeigen. Sie können sich doch, in Anbetracht der sozialen Verwerfungen, die ich vorhin nur angerissen habe, nicht im Ernst hierhin stellen und die Probleme, die weiterhin ungelöst sind, ein-

fach negieren. Das geht nicht, das ist verantwortungslos den Bürgern gegenüber.

(Beifall AfD)

Wo ist die Lösung für das Problem der Stromspeicherung? Wo sind die Netze, von denen auch seit Jahren fabuliert wird? Wo sind die grundlastfähigen Kraftwerke, die Kernund Kohlekraftwerke ersetzen sollen? – All das gibt es nicht. Das Prinzip Hoffnung finde ich persönlich sympathisch, aber es darf nicht das Prinzip des Regierungshandelns sein.

(Beifall AfD)

All das, was Sie hier vorantreiben wollen, kostet unheimlich viel Geld. Dieses Geld nehmen Sie den Bürgern weg.

(Beifall AfD)

Die Basis für Deutschland als Industrieland wird dadurch unterminiert. Das muss Ihnen doch hoffentlich klar werden: Auch wenn dadurch kein einziger Arbeitsplatz verloren ginge, wäre es ein Anschlag auf den Wohlstand unseres Landes und unserer Bürger;

(Beifall AfD)

denn für das, was wir längst hatten, nämlich eine zuverlässige Energieversorgung, müssen wir immer mehr Geld ausgeben. Dass Sie über die sozialen Verwerfungen, die Sie dadurch erzeugen, so nonchalant hinweggehen, zeigt, dass Sie die legitimen Interessen der Bürger auf dem Altar Ihrer Klimaideologie zu opfern bereit sind. Das ist in höchstem Maße verwerflich. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Jetzt hat der Abg. René Rock, Vorsitzender der FDP-Fraktion, Seligenstadt, das Wort.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

- Seligenstadt ist keine kleine Stadt, Herr Kollege.

(Günter Rudolph (SPD): Aber Froschhausen ist ein Stadtteil!)

Das ist etwas anderes.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Minister Al-Wazir, dass Sie hier immer mit Zahlen herumschwurbeln, mag ja einen Versuch wert sein. Ich will es noch einmal mit einfachen Worten erklären: Wenn wir über den CO₂-Ausstoß in Hessen reden, müssen wir doch darüber sprechen, wie viel Energie hier verbraucht wird, wie sie erzeugt worden ist und wie viel CO₂ in die Luft geht. Das muss doch der Kennwert sein, auf dessen Grundlage wir unseren Erfolg messen. Das macht übrigens jeder auf der Welt so, auch Sie mit Ihrer Klimabilanz – Frau Hinz ist jetzt nicht anwesend –, die Sie vorgelegt haben. Genau so messen Sie den Erfolg. Da gibt es keine zwei Meinungen, und da gibt es auch keine zwei Zahlen.

Ich habe gesagt, ich spreche über die Zahlen für 2019, weil die während der Corona-Pandemie zustande gekommenen Zahlen nicht realistisch gewertet werden können. Da ist

z. B. die Industrie eingebrochen. Es ist zynisch, solche Zahlen dann womöglich als politischen Erfolg zu verkaufen – den unsere Bürgerinnen und Bürger an einer anderen Stelle bitter bezahlt haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Also habe ich mich auf die Zahlen für 2019 bezogen. Die können Sie doch im Energiebericht – auf Seite 27 Ihres eigenen Berichtes – nachlesen. Wir beziehen uns doch immer nur auf das, was Sie als Landesregierung vorlegen, auf nichts anderes. Anhand der Klimabilanz von Frau Hinz können Sie feststellen, dass deutschlandweit über 5 % CO₂ eingespart worden sind – 5 % der CO₂-Menge, die in Deutschland emittiert worden ist –, während es in Hessen nur 0,2 % waren.

Sie können hier über ein Windrad links und ein Windrad rechts reden, aber das sind die Zahlen, die Sie als Landesregierung vorgelegt haben. Mehr machen wir nicht. Wir messen Sie an Ihren eigenen Zahlen. Dann können Sie nicht hierhin gehen und die Aussage eines Abgeordneten diskreditieren, indem Sie sagen, Sie wüssten nicht, woher er diese Zahlen habe. Wir haben sie aus Ihrem Energiebericht und aus Ihrer Energiebilanz 2019.

Okay, Sie können sagen, Sie wollten die Zahlen für 2021 nutzen. Dann reden wir über die Zahlen für 2021, aber wir müssen sie einordnen. Das, was ich hier vorgetragen habe, ist valide und bezieht sich auf das, was Sie veröffentlicht haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Grüger hätte schon dazwischengerufen, wenn die Zahlen falsch gewesen wären. Sie haben die Zahlen, die Herr Grüger vorgetragen hat, nicht bestritten, nämlich, dass wir 2021 in Hessen 18 Windräder ans Netz gebracht haben. 2020 waren es aber noch 25 Windräder. Von 2020 auf 2021 ist es schlechter geworden, nicht besser. Der Trend ist also nicht positiv.

Sie wissen genau, dass in Hessen die Genehmigung zur Errichtung einer Windkraftanlage noch lange nicht den Bau bedeutet. Sie wird nämlich beklagt. Wie Sie selbst gesagt haben, wird jede Genehmigung beklagt. Dass Sie so oft verlieren, liegt vielleicht auch an der Art, wie Sie die Genehmigungen erteilen. Vielleicht sind sie auch nicht rechtssicher genug. Ich weiß es nicht. Von daher bleiben Sie bei den Zahlen, die Sie vorlegen. Ich kann nur wiederholen: Grün wirkt für mich verwelkt.

Nichts von dem, was Sie angekündigt haben, haben Sie gehalten. Bis heute warten wir auf Ihr Klimaschutzgesetz, bis heute warten wir auf Ihre Regierungserklärung, bis heute sind das alles nur Ankündigungen: drei Jahre Regierung und keine Initiative in Sachen Klimaschutz. Dazu können Sie an dieser Stelle immer noch nichts sagen. Stattdessen versuchen Sie, das mir zu erklären, der ich in der Energiearbeitsgruppe saß und mitverhandelt habe.

In der Zeitung konnte man lesen, wie oft wir hinein- und hinausgegangen sind, wie schwierig das war und dass Sie gesagt haben: "Wir haben hier Zahlen und Ideen, die wir umsetzen wollen, und das haben wir jetzt hineingeschrieben", worauf wir gesagt haben: Wenn ihr das schafft, ist es super; wir sind nicht dagegen. Aber wir hätten gern festgelegt, wo das gebaut wird.

Schauen Sie einmal in den Koalitionsvertrag. Dort finden Sie ein Ausbauziel für Offshore-Windenergie und ein Ausbauziel für Solarenergie, aber kein Ausbauziel für Onshore-Windkraftanlagen. Ich habe das verhandelt, ich weiß das.

Sie wissen auch, dass an der Stelle die Gaskraft eine entscheidende Rolle spielt. Das haben Sie in den Sondierungsgesprächen zugestanden. Dazu sagen Sie kein Wort. Natürlich müssen die Gaskraftwerke Wasserstoff-ready sein; denn Wasserstoff wird eine zentrale Rolle als Energieträger spielen. Auch darin sind wir uns einig. Darüber brauchen wir uns gar nicht zu streiten, auch nicht darüber, wie der Wasserstoff erzeugt wird. Er wird im Laufe der Jahre immer stärker regenerativ erzeugt werden. Auch da bin ich bei Ihnen.

Aber versuchen Sie nicht dauernd, mir die Welt zu erklären; denn ich war dabei, und Sie waren in der Arbeitsgruppe Mobilität. Im "Spiegel" konnte man Ihre Beteiligung nachverfolgen. Das wurde da gewürdigt.

Ich kann nur sagen: Wir glauben, es ist wichtig, CO₂ bald und zu geringen Kosten einzusparen; denn sonst wird die Akzeptanz für diese Politik ganz schnell schwinden. Darum haben Sie, wenn Sie diese Prämissen setzen, die Freien Demokraten an Ihrer Seite. Ich glaube, dass die Bundesregierung angesichts der Macht der Fakten auch diesen Weg gehen wird. Dann kann das auch in Berlin eine gute Sache werden. Aber es geht nicht, immer nur auf einen Punkt zu schauen und diesen zu betonen, statt die Gesamtheit darzustellen, und die Sachen ständig von links nach rechts zu schieben.

Lassen Sie uns hier hessische Landespolitik machen. Da ist die Verantwortung klar. Da haben Sie nichts vorzuweisen. In Berlin sind wir doch Seite an Seite und versuchen, dieses Land voranzubringen. Lassen Sie uns das doch gemeinsam machen, und zwar mit beiden Schwerpunkten, die es in der Energiepolitik gibt: den verlässlichen, grundlastsicheren Gaskraftwerken, die Wasserstoff-ready sein sollen, und Ihren Windrädern und Solaranlagen – nach meiner Vorstellung ein bisschen häufiger im Meer als auf hessischen Hügeln. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Jetzt hat der Kollege J. Michael Müller, CDU-Fraktion, das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rock, Ihre Zahlen sind richtig, aber zugleich auch falsch. Was Sie nämlich immer völlig leugnen, sind die Situation Hessens in dieser Lage und die tatsächliche Steigerung von Produktion und Industrieproduktion. Sie erzählen hier, die Industrie sei zusammengebrochen. Der Finanzminister muss einmal etwas dazu erzählen, wie sich die Steuereinnahmen in der Industrie entwickelt haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Der Anteil der industriellen Produktion am Bruttoinlandsprodukt in Hessen ist im Jahr 2019 um 5 % gestiegen.

Wenn Sie das in Relation zu Ihren Zahlen setzen, stellen Sie fest, dass Sie den Minister nur loben können. Im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt ergibt sich doch ein relatives Plus. Von daher ist es einfach falsch, was Sie sagen.

Hessen ist auch, was die CO₂-Einsparungen betrifft, vorne und nicht hinten, wie Sie behaupten.

Lieber Kollege Rock, hören Sie auf, solche Schimären zu erfinden, indem Sie sagen, Sie hätten über die Gaskraftwerke verhandelt, der Minister habe nur über irgendetwas Unwichtiges verhandelt, und Sie hätten dafür gesorgt, dass die Gaskraftwerke Wasserstoff-ready seien, usw. Lesen Sie sich doch die Koalitionsvereinbarung durch. Da steht, im Jahr 2022 – also quasi nach der Hälfte der Regierungszeit – kommt ein Gesetz, mit dem wir das ermöglichen wollen.

Unabhängig davon steht zu dem Thema "Wasserstoff und Gaskraftwerke" darin nur, dass diese zwar ready sein sollen, die wesentliche Voraussetzung aber die Versorgung mit fossilem Gas ist. Das ist doch der Unterschied. Wissen Sie, das kann man nicht schön- oder schlechtreden, sondern das ist einfach so. Aber Sie können es nicht als Gegensatz zu dem sehen, was der hessische Minister für Wirtschaft hier gesagt hat. Im Gegenteil, es ist so: Wir sind und bleiben vorn. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Müller. – Jetzt kommt der Kollege Stephan Grüger, SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Stephan Grüger (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Rock, die Tatsache, dass ich nicht dazwischenrufe, heißt natürlich nicht, dass ich zustimme. Aber ich muss dem Kollegen Müller danken. Er hat das bereits richtiggestellt: Ihre Rechnungen in Sachen CO_2 sind haltlos. Das wissen Sie.

(René Rock (Freie Demokraten): Energiebericht!)

Sie nehmen den Energie-Monitoringbericht, picken sich einzelne Punkte heraus und stellen diese in ein falsches Verhältnis zueinander. Dann sagen Sie: Das steht aber alles im Monitoringbericht. – So kann man nicht arbeiten. Das geht einfach nicht, und das sollten Sie auch wissen.

Noch einmal zu dem, was der Minister gesagt hat. Ja, Herr Al-Wazir, es ist richtig: In Brandenburg sind 15 Windkraft-anlagen abgebaut und 104 dazugebaut worden. Das sieht ein Blinder mit Krückstock. Es ist ein Unterschied, ob 104 dazu- und dann 15 abgebaut werden, oder ob 18 dazu- und sechs abgebaut werden. Das Verhältnis für Hessen ist trotzdem sehr schlecht.

(Tobias Eckert (SPD): Einfache Mathematik!)

Aber wir sind uns doch einig, dass in Hessen einfach mehr passieren muss.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es ist eine gemeinschaftliche Anstrengung, die wir unternehmen müssen. Natürlich ist es unsere Aufgabe als Opposition, darauf hinzuweisen, dass mehr getan werden muss; und wo auch immer wir Einfluss darauf nehmen können, sorgen wir dafür, dass mehr getan wird. Dann muss man natürlich auch darauf hinweisen, dass 1,9 % nicht 2 % sind. Diese Zahlenspielerei kriegt man einfach nicht hin. 1,9 % sind keine 2 %. Da kann man auch nicht sagen: Ziel

erreicht. – Nein, das Ziel ist nicht erreicht. 1,9 % sind nicht 2 %

(Beifall SPD)

Und das, obwohl wir alle wissen: Wir müssen mehr als 2 % ausweisen, damit wir nachher das 2-%-Flächenziel erreichen. Das heißt, da muss nachgearbeitet werden. Herr Minister, das heißt natürlich auch, dass man sich dann noch einmal anschauen muss, wie eigentlich die Vorgaben sind, die gemacht werden – die Vorgaben im Landesentwicklungsplan, die naturschutzfachlichen Vorgaben –, und was da getan werden kann, um nachher tatsächlich 2,2 %, 2,3 % ausgewiesene Fläche zu haben, damit wir dann auch wirklich auf 2 % der Landesfläche Windkraftanlagen haben. Es mag ja sein, dass Sie das hier so nicht zugeben können, aber es ist doch unser gemeinsames Ziel, dass wir nachher real auf 2 % Windkraftanlagen haben.

Jetzt noch einmal ganz kurz zum Thema, warum wir das alles eigentlich machen. Das hat nicht nur etwas mit Klimaschutz zu tun, sondern es hat natürlich auch etwas mit dem Atomausstieg zu tun. Wie kam es denn zu dem Hessischen Energiegipfel? Vorher war doch was. Was war denn da? – Fukushima war da. Da haben wir uns alle zusammengesetzt und uns gefragt: Wie kriegen wir es hin, dass Biblis abgeschaltet werden kann und wir die Energiemenge ersetzen können? – So sind wir doch zu dem Ergebnis gekommen. Das ist doch der Grund, warum wir uns diese Ziele vorgenommen haben. Das hat jetzt nicht etwas damit zu tun, dass hier irgendwie der Klimaschutz erreicht werden musste; sondern wir haben eine energiepolitische Aufgabe in Hessen gehabt, und wir haben sie gemeinsam angenommen – damals noch mit der FDP.

Auf diesem Weg sind wir. Die Kosten dieser ganzen Geschichte sind völlig klar. Dass die Populisten sich hinstellen und sagen: "Die Kosten explodieren, und das hat alles etwas mit der Energiewende zu tun", ist völlig klar. So machen das Populisten halt.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD) – Glockenzeichen)

Aber dass die Kosten explodieren, weil die Kosten der fossilen Energien explodieren, das verschweigen Sie.

(Beifall SPD)

Das ist aber die Wahrheit. Die günstigste Energieversorgung, die wir uns aufbauen können, ist eine, in der nicht zwei Systeme parallel laufen müssen, sondern in der ein System – das System der erneuerbaren Energien – alleine dafür sorgt, dass wir eine sichere Energieversorgung haben. Dafür kämpfen wir.

(Beifall SPD – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. – Das Wort hat Frau Abg. Kaya Kinkel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kaya, bitte.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin kein Mann, deshalb fasse ich mich etwas kürzer.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN, vereinzelt CDU und SPD – Glockenzeichen) Ich möchte auf den Kollegen Rock eingehen, der an der Stelle die verschiedenen Begrifflichkeiten "Primärenergie", "Endenergie" und "Energiebedarf" immer schlicht durcheinanderwirbelt.

Herr Kollege Rock, wir haben die Sektorkopplung. Wir werden in Zukunft weniger Energie verbrauchen, aber wir brauchen mehr Strom. Das liegt daran, weil wir viel mehr Anwendungen haben, die durch Strom gedeckt werden. Wir haben die Wasserstoffinfrastruktur, die von Ihnen auch immer vorangestellt —

(Zuruf)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Kinkel, Herr Kollege Rock ist so begeistert von Ihrem Beitrag, dass er eine Zwischenfrage stellen möchte. Ich weiß nicht, ob das in Ihr Zeitkontingent passt.

(Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das passt nicht in mein Kontingent!)

- Passt nicht rein? - Dann lassen wir es. Macht es nachher.

Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir brauchen den Strom für die verschiedenen Anwendungen in der Wärme, in der Mobilität und eben auch für die Wasserstoffinfrastruktur, die Sie immer vorantreiben. Deshalb brauchen wir natürlich auch den Ausbau der erneuerbaren Energien bei uns in Hessen. Es geht überhaupt nicht, dass Sie sagen: Windräder müssen immer nur woanders gebaut werden, aber nicht hier bei uns. – So schaffen wir die Energiewende nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe es ausgeführt: Wir ergreifen in Hessen die Maßnahmen, um die Energiewende voranzubringen. Dazu gehören kleine Schräubchen wie die Verwaltungsvorschrift "Naturschutz/Windenergie" oder wie die Vereinbarung mit den Naturschützern und mit den Projektierern. Das alles trägt dazu bei, dass die Akzeptanz steigt, auch vor Ort. Ich möchte einmal an alle appellieren, die hier so große Worte für die Energiewende gesprochen haben: Bitte setzen Sie sich dann auch vor Ort, wenn es konkret wird, für die Windkraftanlage ein, und finden Sie nicht irgendwelche fadenscheinigen Gründe, warum es dann vor Ort doch wieder nicht realisiert werden kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir bringen die Energiewende voran. Der Antrag zeigt das ganz deutlich. Ich freue mich, wenn wir in Zukunft alle zusammen an dem Ziel arbeiten: 100 % Versorgung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kinkel. – Jetzt sind wir am Ende der Debatte. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD werden an den Ausschuss überwiesen.

Dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 90 auf:

Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie

hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes – Drucks. 20/7763 zu Drucks. 20/7713 –

sowie den Tagesordnungspunkt 18:

Dritte Lesung Gesetzentwurf Landesregierung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Drucks. 20/7759 neu zu Drucks. 20/6873 zu Drucks.
 20/6380 neu –

Der Präsident des Hessischen Landtages hat heute Morgen auf eine Korrektur in dieser Vorlage hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass das alle mitbekommen haben. Die neue Berichterstattung macht auch die Kollegin Geis.

Zudem rufe ich **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss

Antrag

Landesregierung

Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2025

- Drucks. 20/7760 zu Drucks. 20/6395 -

Das alles wird gemeinsam aufgerufen.

Jetzt zu der Reihenfolge der Redner. In der dritten Lesung gibt es eine Vereinbarung seit eh und je; das wurde mir gesagt. Es beginnt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann kommt die SPD, dann die AfD, dann die Freien Demokraten, dann DIE LINKE, dann die CDU. Dann kommen die fraktionslosen Abgeordneten und zum Schluss die Landesregierung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir das so machen; und wenn Sie nicht zustimmen, machen wir es auch so. Das hat der Präsident jetzt so festgelegt.

Dann darf ich für die drei Punkte die Berichterstatterin, die Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Frau Kollegin Kerstin Geis, nach vorne bitten.

Bevor sie anfängt, will ich vielleicht noch sagen: Der Haushaltsausschuss hat am letzten Mittwoch getagt. Ich kann mich überhaupt nicht entsinnen, dass es einmal fast 600 Anträge zu einem Haushalt gab. In den Achtziger- und Neunzigerjahren war das verboten. Das gab es damals gar nicht.

(Heiterkeit – Tobias Eckert (SPD): Das waren andere Haushalte!)

Ich will ganz ausdrücklich sagen, dass die Vorsitzende des Haushaltsausschusses das brillant gemanagt hat. Ich will ihr vor dem gesamten Hause dafür Danke sagen und meine Anerkennung aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommen wir zur Berichterstattung.

Kerstin Geis, Berichterstatterin:

Herzlichen Dank. Ich möchte diesen Dank auf alle Fälle zurückgeben. Es waren 568 Änderungsanträge. Ich möchte diesen Dank zurückgeben an die Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss, die sehr fokussiert, sehr zielorientiert und sehr sachlich die Themen miteinander besprochen haben. So konnten wir sie doch in einer überschaubaren Zeit sozusagen über die Bühne bringen. Trotzdem: herzlichen Dank für Ihr Lob.

Berichterstattung zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushaltsausschusses: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag betreffend Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie anzunehmen – in Punkt 1 mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE gegen AfD und Freie Demokraten, in Punkt 2 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE, in Punkt 3 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD und Freie Demokraten bei Stimmenthaltung der LINKEN, in Punkt 4 mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE bei Stimmenthaltung der SPD.

Zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Haushaltsplanentwurf. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/7714, sowie mit folgender Änderung in dritter Lesung anzunehmen:

In § 1 wird die Angabe "43.498.120.500 €" durch die Angabe "45.604.690.000 €" ersetzt.

Das ist erfolgt mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE.

Die Beschlussfassung zu den 568 Änderungsanträgen entnehmen Sie bitte den vorliegenden Unterlagen – mit einer Ausnahme. Dazu bin ich gebeten worden, Bericht zu erstatten.

Korrektur zur Drucks. 20/7759 neu: Auf Seite 7 wird die Angabe "Der Einzelplan 04 wird in Einnahmen und Ausgaben abgelehnt" durch die Formulierung "Der Einzelplan 04 wird in Einnahmen und Ausgaben angenommen" ersetzt. Das ist keine marginale Änderung.

Auf den Seiten 40 und 41 wird bei den Änderungsanträgen Drucks. 20/7265, 20/7267, 20/7266, 20/7268 und 20/7269 jeweils das Wort "angenommen" durch das Wort "abgelehnt" ersetzt.

Last, but not least liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vor, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen: mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE. – Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Geis, herzlichen Dank für die Berichterstattung. – Dann beginnen wir mit der Aussprache. Zunächst ist der Kollege Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an der Reihe. Bitte sehr.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten und verabschieden wir den Landeshaushalt für das Jahr 2022. Wir bringen damit einen Prozess zum Abschluss, der dieses Mal – es ist bereits erwähnt worden – erheblich umfänglicher und somit auch aufwendiger war als gewohnt.

Diese Tatsache gibt mir Anlass, mich gleich zu Beginn meiner Rede – auch im Namen meiner Fraktion – bei allen Menschen zu bedanken, die mit ihrer Arbeitsleistung zum Erfolg des Vorhabens wichtige Beiträge geleistet haben. Dies betrifft die Fachministerien, ganz besonders natürlich das Finanzministerium, den Stenografischen Dienst und das Budgetbüro des Landtages und nicht zuletzt die Mitarbeitenden in den Fraktionen. Allen sei herzlich gedankt für ihr großes Engagement.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt SPD)

Nicht vergessen will ich dabei auch die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten im Haushaltsausschuss – es wurde bereits erwähnt –, die am letzten Mittwoch ziemlich gefordert waren. Speziell möchte ich – auch wenn der Präsident es mir schon vorweggenommen hat – unsere neue Vorsitzende herausheben. Ihre Premiere im Beratungsmarathon der fast 600 Änderungsanträge zum Haushalt war eine ausgesprochen gute Performance. Auch Ihnen, Frau Kollegin Geis, gilt unser herzlicher Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns gegenwärtig weiterhin in der Corona-Pandemie. Sie ist keineswegs vorüber, und wir haben auch keinerlei Gewissheit über ihren weiteren Verlauf oder über ihr mögliches Ende.

Vielmehr müssen wir gegenwärtig mit neuerlichen Belastungen des Gesundheitssystems rechnen, ebenso mit zusätzlichem Aufwand für Schutzmaßnahmen für die Menschen in Hessen, von neuerlichen Schäden für die Wirtschaft ganz abgesehen. Das bedeutet, dass wir in Hessen ebenso wie im Bund die Naturkatastrophe im Sinne von Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung bedauerlicherweise weiter feststellen müssen. Das ist gleich wie im Bund – schließlich sind wir auch ein Teil des Bundes. Wir hatten diese Situation bereits am 24. März und am 4. Juli 2020. Damals hat der Landtag diese Situation jeweils durch Beschluss feststellen müssen. Heute werden wir diese Feststellung erneut so treffen müssen. Ich bin dafür dankbar, dass die Oppositionsparteien dies wenigstens teilweise auch so sehen; denn es wäre in der Tat nicht zu verstehen, wenn dieselbe Partei im Bund die Notlage beschließen, Hessen davon aber ausnehmen wollen würde. Nicht wahr, Frau Kollegin Schardt-Sauer? Vielleicht sollten Sie das noch einmal überdenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag, wie er gemäß Drucks. 20/7713 vorliegt, ist die Voraussetzung dafür, dass wir pandemiebedingte Aufwendungen mit Krediten finanzieren können, was erforderlich ist. Dabei wenden wir die strengen Kriterien an, die uns der Staatsgerichtshof in seinem Urteil vom 27. Oktober 2021 aufgegeben hat. Nicht zuletzt deshalb ist die Antragsbegründung bei dieser Drucksache außergewöhnlich umfangreich. Bei der Diskussion dieses Antrags in der vergangenen Woche im Haushaltsausschuss wurde bereits deutlich, dass dieser Antrag und die in ihm beschriebenen Maßnahmen, wie wir gerne sagen, handwerklich richtig gemacht sind und insoweit in formaler Hinsicht weitgehend akzeptiert werden.

In der Debatte war bereits zu hören, und das wird auch heute, so vermute ich, wieder so sein: Warum nicht gleich so? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das will ich Ihnen gerne sagen: weil es politisch gut und richtig war, in der Situation des Sommers 2020 der Pandemie mit einem hinreichend dimensionierten und flexibel einsetzbaren Finanzierungsinstrument zu begegnen, nämlich mit dem Sondervermögen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Damit – ich sage: nur damit – konnten wir im notwendigen Umfange den Menschen in Hessen und insbesondere der Wirtschaft in all ihren Facetten die Perspektive der Zuversicht geben, die es brauchte und braucht, um nicht zu resignieren, sondern trotz vielfältiger Einschränkungen engagiert und aktiv zu bleiben. Sie erinnern sich gewiss: In der Krise muss der Staat seine Kräfte bündeln und darf die Sorgen der Menschen nicht durch Kleckern noch weiter vergrößern. Der jetzige Bundeskanzler nannte es Bazooka; und Mario Draghi formulierte es in einer anderen Krise mit den Worten: "Whatever it takes!" Das Sondervermögen musste also viel Kraft aufweisen; denn es war die hessische Bazooka. Es war die richtige Antwort auf die Pandemie und hat seine Aufgabe gut erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erfahrungen der letzten beiden Jahre machen es heute möglich, die Entwicklungen in finanzieller Hinsicht sehr viel präziser abzuschätzen als zu Beginn der Pandemie. Deshalb ist die Integration in den Kernhaushalt ohne größere Probleme möglich. Dennoch müssen wir mit Unkalkulierbarem weiterhin rechnen und dafür entsprechend Vorsorge treffen. Wir tun dies mit dem Globaltitel im Einzelplan 17 in Höhe von 500 Millionen €, der wiederum, wie schon das Sondervermögen, trotz seiner planmäßigen Veranschlagung zusätzlich mit Einzelgenehmigungen über den Haushaltsausschuss bewirtschaftet werden wird. Damit binden wir den Landtag in den Vollzug deutlich intensiver ein, als das Haushaltsrecht dies vorschreibt.

Meine Damen und Herren, es war nämlich von Anfang an eine politische Legende, von der Opposition mit Eifer gestrickt, dass sich die Koalition für den Wahlkampf eine Kriegskasse schaffen wollte. Die Bilanz der Bewilligungen weist eindeutig nach, dass wir zurückhaltender waren als der Bund sowie als manche anderen Länder und mit den Kreditmitteln sehr zurückhaltend umgegangen sind. So ist aufgrund der Pandemie insgesamt – inklusive Haushalt 2022 – an Notlagenkrediten die Summe von rund 4,3 Milliarden € angefallen; ein Transfer in andere Fördertöpfe fand und findet nicht statt. Das Stichwort "Transfer" lenkt den Blick auf den Bund, der vergangene Woche seinen Nachtragshaushalt für 2021 verabschiedet hat und darin die gigantische Summe von 60 Milliarden €, als Notlagenkre-

dit zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie einst bereitgestellt, jetzt in Fonds zur Finanzierung der Klimaschutzprogramme transferiert.

Ich will die Programme an dieser Stelle inhaltlich in keiner Weise kritisieren, jedoch die dort vorgenommene Verschiebung der Finanzmittel mit den Aussagen der SPD und speziell der FDP zum sogenannten "Corona-Check", wie wir es hier immer wieder gehört haben, konfrontieren. Immerhin wird die Umetikettierung, verehrte Kollegin Schardt-Sauer, von Bundesfinanzminister Christian Lindner verantwortet – Ihrem Parteivorsitzenden.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Das ist dieselbe Partei, die in diesem Hause nicht müde wird, zu fordern, den Einsatz der Kreditmittel ausschließlich auf das Virus zu beschränken. Ihr Bundesfinanzminister macht also das diametrale Gegenteil von dem, was Sie hier ständig fordern und mit Verve vor Gericht vorgetragen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie wissen: Man trifft sich immer zweimal im Leben. In diesem Fall dürfte die Feststellung kaum strittig sein, dass SPD und FDP mithilfe von Prof. Gröpl und Ihrer Klageschrift in Hessen der Opposition im Bund eine optimale Steilvorlage für eine Verfassungsklage geliefert haben, zumal der Staatsgerichtshof Ihren Argumenten in seinem Urteil gefolgt ist. Das zweite Treffen wird dann wohl in Karlsruhe stattfinden.

Meine Damen und Herren, ich darf den Leitsatz 13 zum Urteil des Staatsgerichtshofs zitieren:

Voraussetzung für die Ausnahme vom Neuverschuldungsverbot nach Art. 141 Abs. 4 HV ist zudem, dass zwischen dem Neuverschuldungsbedarf und der Notsituation ein konkreter Veranlassungszusammenhang besteht. Sowohl die Kreditaufnahme als solche als auch die durch die Kreditaufnahme finanzierten Maßnahmen müssen final auf die Beseitigung der Naturkatstrophe bzw. auf die Überwindung der außergewöhnlichen Notsituation und ihrer Folgen gerichtet sein.

So weit unser Verfassungsgericht. Verehrte Damen und Herren, so sieht die Verfassungslage aus. Dies ist übrigens nicht nur bei uns so, sondern auch im Bund ist es nicht wesentlich anders. Art. 115 Abs. 2 Satz 6 des Grundgesetzes schreibt dies so vor.

Prof. Poseck betonte bei der Urteilsverkündung am 27. Oktober 2021, dass der Staatsgerichtshof Neuland betreten habe und das Urteil beispielgebend für andere Verfahren zu notlagebedingten Kreditaufnahmen vor Verfassungsgerichten sein könne. Wenn er recht behält, dann haben René Rock und Marion Schardt-Sauer mit ihrer Klage ihrem eigenen Parteivorsitzenden ein politisches Desaster bereitet und die Politik unserer gemeinsamen Koalition in Berlin damit schwer beschädigt. Übrigens, weil es dort so still ist, steht die SPD keineswegs besser da. Wir erinnern uns an die rhetorischen Attacken der Ex-Kollegin Nancy Faser von diesem Pult aus. Nun muss sie als Verfassungsministerin in Berlin genau das verteidigen, was sie unserer Koalition als "rechtswidrig" unterstellt und als "Verfassungsbruch" erklärt hat. So können sich die Aufgaben ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, doch dieses Problem ist nicht mein Schwerpunkt. Ich denke vielmehr, dass uns die dargestellte Situation deutlich macht, dass unsere Regeln, speziell die des Haushaltsverfassungsrechts, nicht wirklich krisentauglich sind. Das gilt auch für viele andere Verfahrensregeln und vermeintliche Gewissheiten, wie wir in der Pandemie schmerzhaft haben erkennen müssen. Das ist allerdings kein Trost. Der hessische Staatsgerichtshof musste sich bei seiner Urteilsfindung zum hessischen Sondervermögen an der Verfassungslage und ihrer traditionellen Interpretation orientieren. Dass diese Grundsätze - unter anderem im Haushaltsgrundsätzegesetz ausformuliert – ihre historischen Verdienste haben und ein Fundament der staatlichen Haushaltswirtschaft darstellen, ist völlig unbestritten, doch sie können keine Krise. Ihre Verfahrensgrundsätze zur Erstellung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans können den sich rasch verändernden Zuständen und Perspektiven nicht gerecht werden. Ein möglicher Verweis auf das Verfahren in diesem Hause zum ersten Nachtragshaushalt 2020 als mögliches Gegenbeispiel wäre vielmehr eine Bestätigung dieser Feststellung; denn eine sachgerechte Beratung konnte damals in keiner Weise stattfinden. Dies werden alle, die hier sitzen, bestätigen; denn sie waren alle dabei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute sind wir in der Lage, aus den Erfahrungen der letzten 24 Monate zu schöpfen, sodass die Auflösung des Sondervermögens zum 31. Dezember 2021 keinen Einschnitt oder gar Schaden für unser Land auf seinem erfolgreichen Weg aus der Pandemie zur Folge hat. Wir sollten jedoch nicht versäumen, uns absehbar mit der Frage zu befassen, wie wir die Grundlagen unserer Haushaltswirtschaft weiterentwickeln müssen, damit sie wirklich krisenfest wird. Es ist nämlich kein triviales Problem, eine umfassende parlamentarische Beteiligung ebenso zu gewährleisten wie eine optimale Aktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen sicherzustellen. Jedenfalls ich habe begründete Zweifel, dass, anders als dies Prof. Gröpl formulierte, das Haushaltsrecht flexibel genug ist. Er formulierte, es sei flexibel genug, mit herkömmlichen Instrumenten angemessen auf die Notlagen zu reagieren. Ich sehe das anders, und ich sehe hierzu den Beweis auf dem Tisch liegen. Wir werden zur Veränderung kommen müssen, nicht zuletzt, um vom strikten Cashflow-Prinzip in Jahresscheiben wegzukommen und, wie es die in Hessen bereits eingeführte Doppik leistet, das Augenmerk auf die Vermögenslage und damit auf mehr Nachhaltigkeit unserer Finanzwirtschaft zu legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit rund 100 Änderungsanträgen hat die Koalition die Maßnahmen, die bislang aus dem Sondervermögen finanziert wurden, in den Kernhaushalt umgesetzt und dabei einige auslaufen lassen. Wir folgen hierbei den Kriterien, die der Staatsgerichtshof vorgegeben hat, sodass einige Maßnahmen nicht weitergeführt werden können. Dies ist durchaus bedauerlich, zumal sich andere Länder, nicht zuletzt auch der Bund, und zwar im Einklang mit den Perspektiven der EU, für die schwerpunktmäßige Ausrichtung des Neustarts nach der Pandemie nicht derart einschränken. Auch dieser Aspekt zeigt den hiesigen Fraktionen von SPD und FDP, wie sehr sich ihr Klageweg als äußerst kurzsichtiges Manöver erweist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gut 60 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen runden den Haushalt für das Jahr 2022 ab. Damit werden wichtige Maßnahmen über den Planentwurf vom Sommer letzten Jahres hinaus zusätzlich finanziert, sodass wir heute einen guten, zukunftsweisen-

den und solide finanzierten Haushalt verabschieden können. Dafür werbe ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Das Wort hat der Abg. Marius Weiß, SPD-Fraktion.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Änderungsantrag der Regierungsfraktionen zum Haushaltsgesetz, Drucks. 20/7714, der heute beschlossen wird, wird das schwarz-grüne Sondervermögen aufgelöst. Das ist ein guter Tag für den Parlamentarismus in Hessen und ein Eingeständnis des Scheiterns dieser Landesregierung.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Kaufmann, ich bin schon etwas über Ihre Rede überrascht, die Sie gerade gehalten haben. Ich hätte etwas weniger Uneinsichtigkeit und etwas mehr Demut erwartet. Dass Sie sich hier tatsächlich hinstellen und zu einem Gesetz, zu dem der Staatsgerichtshof geurteilt hat, dass es mit der Verfassung unvereinbar sei, sagen, dies sei noch immer die richtige Antwort, zeigt, dass Sie nichts verstanden haben, Herr Kaufmann.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich will Ihnen noch einmal etwas erklären: Wenn der Staatsgerichtshof ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt, dann sind daran nicht die Fraktionen schuld, die dagegen geklagt haben, sondern dann tragen die Fraktionen Schuld, die dieses Gesetz geschrieben und beschlossen haben. Das will ich hier noch einmal erwähnen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Wir haben Ihnen gesagt und gezeigt, dass es ohne Sondervermögen geht. Der Staatsgerichtshof hat Sie hierzu verpflichtet; und jetzt haben Sie umgesetzt, wovon Sie selbst immer behauptet haben, dass es nicht gehe. Der Spruch "Schlauer ist man hinterher" wird bei Schwarz-Grün so langsam zum Prinzip.

(Vereinzelter Beifall SPD und Freie Demokraten – Zuruf)

Wir haben Ihnen gesagt, dass man die November-Steuerschätzung zur Grundlage für den Haushalt nehmen soll. Das haben Sie jetzt gemacht. Wir haben Ihnen gesagt, dass Sie die Nettokreditaufnahme ausreizen sollen, da es Quatsch wäre, die Spielräume der Schuldenbremse in dieser Situation nicht auszunutzen. Sie haben das jetzt gemacht.

Zur Klarstellung: Mit diesen Anträgen von heute verabschieden sich CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen von der schwarzen Null. Ich will es nur einmal erwähnt haben. Das, was Sie in der ersten und zweiten Lesung noch so klar verteidigt haben – Schwarz-Grün verabschiedet sich heute von der schwarzen Null, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das ist auch gut so.

Wir haben Ihnen gesagt, dass es Unsinn ist, wenn Sie das Sondervermögen bereits tilgen, wenn Sie sich gleichzeitig noch aus ihm bedienen. Sie haben die Tilgung jetzt bis 2024 ausgesetzt. Wir haben Ihnen gesagt, dass eine Tilgungsrate von 400 Millionen € pro Jahr viel zu hoch ist. Sie haben sie jetzt halbiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, etwas weniger unfehlbare Diskurshoheit, die jeden Einspruch abprallen lässt, und etwas mehr Zugänglichkeit für die Argumente von anderen würden bei Ihnen vielleicht dazu führen, dass auch Sie einmal vorher schlauer sind und nicht immer nur hinterher.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Um in keinen falschen Verdacht zu geraten: Wir begrüßen nicht alle Schritte, mit denen Sie das Urteil des Staatsgerichtshofs jetzt umgesetzt haben. Das gilt z. B. für den Griff in die Rücklagen und für die Art der Übertragung bzw. Nichtübertragung von Maßnahmen aus dem Sondervermögen in den Kernhaushalt. Sie greifen in einer Höhe von 1 Milliarde € in die Rücklage und lösen sie damit fast komplett auf. Das müssen Sie nach dem Urteil des Staatsgerichtshofs nicht, wenn Sie diese Summe auch anders darstellen können. Das geht aus unserer Sicht.

Nur ein Beispiel: Im vorläufigen Jahresergebnis 2021 werden Sie einen Milliardenüberschuss, 2,4 Milliarden €, im Vergleich zum Plan haben. Das ist der höchste Überschuss aller 16 Bundesländer. Das hat einen Grund. Im letzten Jahr hat das Land Hessen so viele Steuern eingenommen wie noch nie in seiner Geschichte: 25,1 Milliarden €. Das sind 600 Millionen € mehr als im letzten Vor-Corona-Jahr 2019 und etwa 8 Milliarden € mehr als zu Beginn von Schwarz-Grün im Jahr 2013. – Nur mal so zur Einordnung.

Die hessische Wirtschaft ist stark und robust und der hessische Arbeitsmarkt ebenso, und das freut uns. Das ist übrigens auch der Grund, warum mit dem Änderungsantrag zum Haushaltsgesetz der Rettungsfonds für Unternehmen in Höhe von einer halben Milliarde Euro wieder aufgelöst werden kann, was uns sehr freut.

An dieser Stelle möchte ich mich dem Dank anschließen, den Frank-Peter Kaufmann eben ausgesprochen hat. Der Dank geht nicht nur an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen und an Kerstin Geis, die das wirklich sehr gut gemacht hat in ihrer Premiere bei den Haushaltsberatungen, sondern besonders an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Häusern, besonders im Finanzministerium. Herr Finanzminister Boddenberg, das Beispiel mit dem Rettungsfonds für die Unternehmen – ich habe das im Haushaltsausschuss schon gesagt – mit den entsprechenden Richtlinien, die dafür erarbeitet wurden, zeigt, dass daran wochenlang gearbeitet worden ist. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie viel Arbeit hier geleistet wurde, auch in der Übertragung des Urteils zum Sondervermögen. Von daher herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Haus und in der gesamten Landesverwaltung.

Der Dank an das Handwerk ändert aber nichts an der Kritik an den politischen Vorgaben und an der politischen Umsetzung. Der zweite Kritikpunkt ist nämlich die Art und Weise, wie Sie teilweise die Maßnahmen aus dem Sondervermögen in den Kernhaushalt übertragen.

Bei einigen Förderprodukten haben Sie selbst eingestanden, dass auch nach einer durch das Urteil des Staatsgerichtshofs erforderlich gewordenen Überprüfung kein Corona-Bezug gegeben ist. Sie haben also unsere Kritik, die wir immer wieder geäußert haben, bestätigt.

Was wir aber nie verlangt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass Sie sinnvolle Maßnahmen einfach ersatzlos streichen, statt sie aus dem Kernhaushalt zu finanzieren. Das Versprechen von Herrn Boddenberg und Herrn Al-Wazir nach dem Urteil war, dass sich keiner der Leistungsempfänger Sorgen machen müsse. Und was ist jetzt? Schwarz-Grün stellt mit den Änderungsanträgen der Fraktionen viele sinnvolle Förderprodukte einfach ein – ob das die energetische Gebäudesanierung ist oder die Förderung von Elektroinfrastruktur, nachhaltiger Landwirtschaft oder das Forschungsprogramm "Hessen Horizon", Frau Dorn. Lediglich eine Abfinanzierung ist noch vorgesehen, und dann ist Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht akzeptabel und deutlich zu wenig für eine ambitionierte Politik.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie können nicht erst Hoffnungen wecken und diese dann enttäuschen, nur weil das Verfassungsgericht Ihnen Ihren üppigen 12-Milliarden-€-Schattenhaushalt weggenommen hat. Aber ohne Goldtopf können Sie offenbar nicht mehr glänzen.

Die hessische SPD hat sich in der Corona-Krise immer verantwortungsvoll gezeigt und wird das auch weiterhin tun. Wir werden heute zustimmen, dass die Ausnahme von der Schuldenbremse auch für das Jahr 2022 gilt. Weil die Zweidrittelmehrheit für diese Ausnahme auch heute erreicht wird, fragen sich vielleicht auch noch einmal einige, ob es den politischen Flurschaden wirklich wert war, diese Zweidrittelmehrheit abzuschaffen. Aber das müssen die Abgeordneten von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit sich ausmachen.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Die SPD-Fraktion wird auch zukünftig alles unterstützen, was notwendig ist, um die Gesundheit der hessischen Bevölkerung zu schützen, die Wirtschaft zu stützen und soziale Härten zu vermeiden. Deshalb haben wir auch für die Änderungsanträge der Regierungskoalition gestimmt, die diese Ziele haben. Wir hätten uns nur gleichzeitig gewünscht, dass CDU und GRÜNE auch einmal über ihren Schatten gesprungen wären, als es um unsere über 100 Vorschläge ging, den Haushalt zu verbessern.

Die GRÜNEN haben zahlreiche unserer Anträge abgelehnt, die sie anderswo unterstützen. Sie haben gegen Projekte gegen Rassismus gestimmt, gegen eine Landesstiftung Demokratie, gegen Zuschüsse für Frauenhäuser, gegen Mittel für Präventionsarbeit gegen häusliche Gewalt, gegen mehr Personal für Hessen-Forst, gegen eine Förderung der Naturparke und gegen noch so viele gute Anträge mehr,

(Unruhe)

unter anderem gegen mehr Mittel für eine echte Mobilitätswende in Hessen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Der ÖPNV wird zum 01.07. für Millionen Hessen deutlich teurer. Eine Plateauanhebung der RMV-Tarife erfolgt um fast 4 %, weil Tarek Al-Wazir die kommunalen Finanzierungsträger im Gegensatz zum Bund alleingelassen hat. Der Bund hat entschieden, seinen Beitrag zur Finanzierung des ÖPNV deutlich zu erhöhen, im Übrigen noch unter der Großen Koalition. Für Hessen gilt das nicht. Das ist ein Armutszeugnis für einen grünen Verkehrsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die CDU-Kollegen haben gegen SPD-Anträge für Zulagen für die Polizei gestimmt, gegen die Abschaffung der Straßenbeiträge, gegen eine Förderung für Fahrberechtigungen von Feuerwehrmännern und -frauen und, was ich Ihnen besonders übel nehme, gegen eine angemessene personelle Ausstattung der Justiz.

Seit Jahren gibt es Hilferufe aus hessischen Justizbehörden, die in den letzten Wochen und Monaten immer lauter wurden. Selbst der OLG-Präsident hat sich genötigt gefühlt, seine Parteifreundin Eva Kühne-Hörmann in kurzer Zeit gleich zweimal öffentlich zum Handeln aufzufordern, zuletzt am Wochenende mit einem großen Interview. Die Personalsituation sei "ein Armutszeugnis für den Rechtsstaat"

(Gerald Kummer (SPD): Hört, hört!)

und Wasser auf die Mühlen derer, die Kritik am Rechtsstaat und am demokratischen System üben. Die Schuldigen dafür stehen fest: Es sind diese Justizministerin und diese schwarz-grüne Landesregierung.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Erst wurde in der Justiz viel zu viel gespart und gestrichen und dann viel zu spät umgeschaltet, als andere Länder ihr Personal längst wieder aufgebaut haben. Dieses Problem ist ein hessisches; denn andere Länder haben viel mehr getan, um den Richterberuf zu attraktivieren.

Was macht Schwarz-Grün jetzt? Beantragt 15 neue Stellen. Im Vergleich: Laut OLG-Präsident Poseck fehlen 200 Richterstellen in diesem Land. Für die Fachgerichtsbarkeiten sieht Schwarz-Grün nichts vor. Für das OLG sieht Schwarz-Grün nichts vor.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Änderungsantrag! – Gegenruf Günter Rudolph (SPD): Der war gut!)

Auch für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die eine Belastung über jedes Maß hinaus haben, haben CDU und GRÜNE keinen Änderungsantrag übrig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Art und Weise, wie man mit der hessischen Justiz nicht umgehen kann.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Unruhe)

Ich sage das jetzt auch einmal aus Sicht unseres Parlaments: Wir haben in diesem Parlament zwei Untersuchungsausschüsse und haben dafür Abordnungen vorgenommen, sowohl bei Richtern als auch bei Rechtspflegern. Sie können sich nicht vorstellen, wie die Situation ist und wie die Justiz darauf reagiert, wenn Sie als erste Gewalt Anfragen nach Abordnung für einen Untersuchungsausschuss stellen. So sieht die Situation aus. Da wird um jeden Rechtspfleger händeringend gekämpft. Das ist die Situation in Hessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man stelle sich nur einmal vor, eine andere Partei trüge die politische Verantwortung für diesen Zustand der Rechtspflege. Was würde die CDU wohl zu den politisch Verantwortlichen sagen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser ambitionslose Haushalt 2022 und das gescheiterte Sondervermögen zeigen einmal mehr, dass von dem schwarz-grünen Projekt nichts mehr zu erwarten ist. Das Kabinett schleppt sich dahin, und bei manchen Ministern hat man das Gefühl, dass sie den Herbst nächsten Jahres kaum erwarten können.

Beim Ministerpräsidenten hat sich die Nadel seines politischen Kompasses zu Altmetall entmagnetisiert, wie seine letzten Personalvorschläge zeigen. Für das Ende von Schwarz-Grün trifft das Sprichwort zu, dass sich das Unausweichliche grundsätzlich quälend langsam ereignet. Der vorletzte Haushalt von CDU und GRÜNEN wird keiner sein, der Aufbruch, Zuversicht oder gesellschaftliche Erneuerung bringt. Es wird Zeit für einen Wechsel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Marius Weiß. – Nächster Redner ist der Kollege Heidkamp für die Fraktion der AfD.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Unterlagen zur Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses werden inzwischen auf signalrotem Papier eingereicht. Wir plädieren dafür, dies beizubehalten, solange die Regierung die Schuldenbremse nicht einhält.

(Beifall AfD)

Nach dem für die Regierung vernichtenden Urteil des hessischen Staatsgerichtshofs vom 27. Oktober 2021 zu der Unvereinbarkeit des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes und des damit verbundenen Sondervermögens über 12 Milliarden € mit der Hessischen Verfassung und dem Haushaltsrecht keimte bei der Fraktion der Alternative für Deutschland die Hoffnung auf, dass wir die hessische Regierung, die sie tragenden Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und den Minister der Finanzen auf den Pfad der Tugend zurückführen könnten. Spätestens seit den für die Aufstellung eines ordentlichen Haushalts sehr verspätet vorliegenden Informationen und den erst wenige Tage vor dem Haushaltsausschuss am 21. Januar 2022 von der Regierung zur Diskussion eingereichten letzten Änderungsanträgen wissen wir, dass wir alle Hoffnungen fahren lassen können.

(Beifall AfD)

Eine gründliche Vorbereitung einer kritischen fraktionsinternen Diskussion des heute in der dritten Lesung zur Abstimmung vorliegenden Haushaltsgesetzes für das Jahr 2022 war praktisch nicht möglich.

(Michael Reul (CDU): Das ist doch absoluter Quatsch!)

 Herr Reul, das haben Sie schon mehrmals gesagt, das stimmt trotzdem nicht.

(Zurufe)

Das Verfahren entsprach auch nicht dem üblichen Ablauf für die Beratung des Haushalts, weil Sie ihn ursprünglich im September eingereicht haben; nachher haben wir die Unterlagen im Januar bekommen. Das ist schon ein Unterschied.

(Beifall AfD – Zuruf: Vier Monate!)

Beachtlich war das insofern, als dass der Staatsgerichtshof in seinem Urteil klargestellt hatte, dass die wirksame Wahrnehmung des parlamentarischen Budgetrechts für alle Fraktionen gewährleistet sein muss.

Die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Hessischen Verfassung verankerte Schuldenbremse ist ein hohes Gut. Die Interpretation verfassungsrechtlicher Bedenken ist bei der CDU offensichtlich davon abhängig, ob sie sich in der Opposition oder in der Regierung befindet.

(Beifall AfD)

Die AfD ist da eine Ausnahme: Alles, was wir hier zum Haushalt sagen, stimmt mit den Aussagen unserer Bundestagsfraktion überein.

(Beifall AfD)

Nur "bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen," – das muss man Ihnen noch einmal sagen – "die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen", kann laut Art. 141 Hessische Verfassung davon abgewichen werden, dass "der Haushalt … ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen" ist.

In Ihrem Antrag zum Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes wird ein Kreditfinanzierungsbedarf zur Bewältigung der durch die Corona-Virus-Pandemie bedingten Ausnahmesituation von 987 Millionen € festgestellt. Dies entspricht 771 Millionen € mehr, als die zulässige Nettokreditaufnahmegrenze der Schuldenbremse von 216 Millionen € erlauben würde. Dazu muss für 2022 heute erst noch wieder der Ausnahmezustand festgestellt werden.

Allein die von der Regierung beantragte gewaltige Kreditermächtigung im GZSG von 12 Milliarden € mit einer Laufzeit von 30 Jahren für die Tilgung zeigt die Dimension des Problems, dem sich die Regierung im Mai 2020 ausgesetzt sah. Das Gericht hat diese Summe zwar kritisch hinterfragt, aber letztlich der Exekutive ein solches Vorgehen zugebilligt, weil sie es für die Beherrschung der damaligen Entwicklung als unbedingt notwendig, verhältnismäßig und zielführend erachtete.

Das Gericht hat aber auch gesagt – und damit befindet es sich in beeindruckender Übereinstimmung mit den Rechnungshöfen im Land und im Bund –, dass in den laufenden Haushalten erst einmal Einsparungen vorgenommen, nicht unbedingt notwendige Ausgaben gekürzt und vorhandene Rücklagen eingesetzt werden müssen, bevor eine über die Schuldenbremse hinausgehende Verschuldung zum Einsatz kommen kann.

Die Dauer der Tilgung sollte in einer die Generationen übergreifenden Verantwortung so kurz wie möglich sein. Ich erinnere daran, dass im Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse in Hessen ursprünglich von einem Zeitraum von sieben Jahren ausgegangen wurde. Außerdem sollte die Tilgung degressiv angelegt werden, wogegen schon das GZSG verstoßen hatte.

Der hier vorgelegte Haushalt ist weit entfernt von dem Geist des Urteils vom 27. Oktober 2021.

(Beifall AfD)

Es war eine Illusion, anzunehmen, dass die Regierung zu einer nachhaltig vernünftigen Haushaltspolitik unter Einhaltung der Schuldenbremse zurückkehren würde. Es geht ihr darum, eine die zulässige Nettokreditaufnahme überschreitende Verschuldung durch eine eher interessengesteuerte Auslegung der Begriffe "Naturkatastrophe" und "Ausnahmesituation" zu rechtfertigen. Das Interpretationsrecht liegt aber nicht bei der Regierung, es liegt beim Staatsgerichtshof.

(Beifall AfD)

Sogar unter Einrechnung der nicht näher definierten Globalposition von 500 Millionen € zur freien Verfügung sind die 771 Millionen € der nicht innerhalb der Schuldenbremse darstellbaren Nettokreditaufnahme weit entfernt von dem 12-Milliarden-€-Problem des Jahres 2020. Unter Herausrechnung der Globalposition von 500 Millionen € verbleiben lediglich 271 Millionen €, welche nicht mehr im Rahmen der Schuldenbremse finanziert werden könnten. Dieser kleine Betrag – es ist wirklich ein kleiner Betrag – rechtfertigt nicht das Aussetzen der Schuldenbremse im Sinne des Art. 141 Abs. 4 der Hessischen Verfassung.

(Beifall AfD)

Man kann heute redlicherweise nicht mehr von einem Kontrollverlust des Staates sprechen. Das wäre nach zwei Jahren ein Armutszeugnis für die Regierung.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanzlage liegt bei einem Fehlbetrag von lediglich 271 Millionen €, welcher lediglich 0,6 % des Landeshaushalts entspricht, ebenfalls nicht vor.

Im Urteil des Staatsgerichtshofs findet sich fundamentale Kritik an der Verwendung der für die Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen aufgenommenen Kredite für Zwecke, die mit der Pandemie in keinen ursächlichen Zusammenhang gebracht werden können. Gnädigerweise wurde vom Gericht aber auf die Verpflichtung einer Rückabwicklung von bereits gegenüber Dritten zugesagten Mitteln verzichtet.

In Summe wurden von den alten Ausgaben im Rahmen des GZSG aber ganze 882 Millionen € in die Zeit nach dem Urteil hinübergerettet. Völlig unbeeindruckt hat die Regierung neben den Positionen, für welche Verpflichtungen bestehen, auch die meisten Positionen ohne direkten Corona-Bezug in den Haushalt 2022 übernommen.

Der Alternative für Deutschland war es wieder möglich – wir haben das schon zweimal gemacht –, einen Haushalt für unser Land aufzustellen, der nicht nur die Schuldenbremse einhält, sondern es sogar gestatten würde, die Tilgung alter Schulden anzumelden.

(Beifall AfD)

Alle wesentlichen Aufgaben könnten bewältigt werden. Beratungsgrundlage war ein Haushaltsentwurf, dessen Aufstellung weitgehend vor dem Urteil des Staatsgerichtshofs, aber auch vor der Bekanntgabe des Ergebnisses der November-Steuerschätzung erfolgte.

Nach unserer Einschätzung liegen die Voraussetzungen für die Feststellung einer neuerlichen Ausnahmesituation als Bedingung für die Aussetzung der Schuldenbremse nicht vor. Wir haben berechtigte Zweifel, ob das Vorgehen der Landesregierung einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung standhalten würde,

(Beifall AfD)

zumal keinerlei Anstrengungen unternommen wurden, der vom Staatsgerichtshof vor einer Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes geforderten Nutzung finanzieller Spielräume im Landeshaushalt nachzukommen.

(Zuruf: So ist es!)

Unsere 133 Haushaltsanträge führen saldiert – bezogen auf die Anträge aus den Fachressorts – zu Einsparungen von 676 Millionen €. Im Sinne einer erfolgreichen Entwicklung unseres Landes und zur Korrektur politischer Fehlentscheidungen sind unseres Erachtens in folgenden Bereichen sogar Mehrausgaben notwendig – auch Herr Weiß hat sie hier detailliert aufgeführt -: Erreichen einer Unterrichtsversorgung von 130 %: 60 Millionen €. Ausbau der psychologischen Unterstützung an Schulen: 10 Millionen €. Zusätzliche Stellen für Richter und Rechtsreferendare: 5 Millionen €. Wir haben hier nur 5 Millionen €, weil wir uns gar nicht vorstellen können, wie Hunderte von zusätzlichen Leuten innerhalb eines Jahres eingestellt werden können. Verbesserung der Besoldung von Polizisten: 28 Millionen €. Schutz von Frauen vor Gewalt, wobei insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund eingeschlossen sind: 4 Millionen €.

(Vereinzelter Beifall AfD)

In einer Krisensituation muss es jedoch vor allem bei neuen Projekten zu einer Priorisierung der Ausgaben kommen. Deshalb sind Umschichtungen einer weiteren Ausdehnung des Haushaltsvolumens grundsätzlich vorzuziehen.

Ein Beispiel ist die Unterstützung von ausländischen Kindern mit schulischen Problemen. Wir machen daraus eine generelle schulische Unterstützung, wobei Kinder von Migranten natürlich eingeschlossen sind.

(Beifall AfD)

In Summe bedeutet das, dass Sie die Unterstützung in Höhe von 225 Millionen € – Sie hören, das sind alles keine kleinen Beträge – allen Kindern zur Verfügung stellen.

Bei der Finanzausgleichsmasse des KFA beantragen wir eine teilweise Umschichtung der Mittel für die Förderung rund um die Themen Klimawandel bzw. Energie und des ÖPNV zugunsten der dringenderen Krankenhausfinanzierung in Höhe von 21 Millionen €.

Ein gutes Beispiel für die Priorisierung ist die Streichung der Teilbudgets Internationalisierung und Gender zugunsten von MINT-Fächern

(Beifall AfD)

und der Humanmedizin an den Universitäten Gießen, Marburg und Frankfurt, wobei wir, um den Finanzierungsbedarf zu decken, auch eine neue Einnahmequelle erschließen. Die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Bürger, wie in Baden-Württemberg, erlaubt zusammen mit der Streichung der Teilbudgets Gender und Internationalisierung eine Umschichtung von 91 Millionen €.

(Beifall AfD)

Bei diesen Vorhaben muss allerdings der Rotstift angesetzt werden: Verzicht auf den Rückkauf der Leo-Immobilien: 100 Millionen €. Überflüssige Agrarsubventionen: 10 Millionen €. Fragwürdige Subventionierung der Elektromobilität: 4 Millionen €. Kostspielige Vermarktung der Energiewende durch eine Landesenergieagentur: 6 Millionen €.

Unternehmerische Investitionen sollten von der Privatwirtschaft geleistet werden. Der Staat muss seine Rolle auf die Einführung von international wettbewerbsfähigen Bedingungen beschränken. Dies würde zu Einsparungen von 13 Millionen € führen.

Laut Larry Fink von BlackRock beträgt das weltweit für Investitionen zur Verfügung stehende private Finanzvermögen über 400 Billionen Dollar. Der Staat sollte von der Illusion Abstand nehmen, mit über Schulden finanzierten Millionen – keine Billionen, sondern Millionen – gegen diese Konkurrenz im unternehmerischen Umfeld gewinnen zu können

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Die AfD als rechte Hand von BlackRock!)

- Sie können sich gar nicht vorstellen, was wir alles machen würden.

(Beifall AfD)

Wir begrüßen, dass der Austausch

(Unruhe – Glockenzeichen)

des Führungspersonals bei der CDU im Bund darauf hindeutet, dass in Zukunft solche Gedanken in der Partei wieder größere Beachtung finden werden.

Die Tilgungsgespräche zur Abtragung der Staatsverschuldung müssen sich an der Tragfähigkeit der nächsten Generationen ausrichten. Besonders in Deutschland und in Ländern der EU werden die nächsten Generationen ohnehin schwer an den Lasten des demografischen Wandels zu tragen haben. Die jetzige Generation muss Verantwortung für die von ihr initiierten Maßnahmen und zu lösenden Probleme übernehmen.

Konsequenterweise sollte die Belastung durch den Schuldendienst degressiv gestaltet werden. Jede Generation hat ihre eigenen Herausforderungen zu meistern. Der Rucksack, den wir unseren Kindern zumuten, darf für sie nicht zu schwer sein.

(Beifall AfD)

Wir müssen ihnen die Freiheit belassen, noch eigene Entscheidungen zu treffen.

Um dieser Problematik gerecht zu werden, sehen wir davon ab, Entnahmen aus den Rücklagen zur Finanzierung des laufenden Haushalts heranzuziehen. Abweichend von der Politik der Regierung setzen wir 1,5 Milliarden € aus den allgemeinen Ressortrücklagen für eine Sondertilgung ein. Bei der Abwicklung des aus dem GZSG-Sondervermögen resultierenden Kreditvolumens von knapp 3,8 Milliarden € wären bei Beibehaltung des ursprünglichen Tilgungsplans nach dem Jahr 2022 nur noch 1,9 Milliarden € zurückzuzahlen. Die Tilgung würde dann wieder innerhalb des ursprünglich im Ausführungsgesetz zu Art. 141 der Hessischen Verfassung vorgesehenen regelhaften zeitlichen Rahmens erfolgen, also bis zum Jahr 2028. Das klingt doch ganz anders als 2050.

(Beifall AfD)

Die Schuldenbremse war als Brandmauer gedacht, die dem Finanzminister dabei helfen sollte, ungerechtfertigte Ausgabenwünsche seiner Regierungskollegen, die den Handlungsspielraum nachfolgender Generationen einengen würden, abwehren zu können. Niemand konnte voraussehen,

dass der Finanzminister einmal die Schuldenbremse den politischen Ambitionen seiner Partei opfern würde.

(Beifall AfD)

Wir fordern insbesondere die Abgeordneten der CDU auf, dem Antrag der Regierung auf Aussetzung der Schuldenbremse nicht zuzustimmen. Das würde mit Ihrem Verhalten in Berlin übereinstimmen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Heidkamp, Sie müssen zum Schluss kommen.

Erich Heidkamp (AfD):

Ein Satz. – Alle Maßnahmen, auch im Rahmen der Corona-Problematik, könnten – eine konsequente Ausgabenpriorisierung vorausgesetzt – aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Dies setzt allerdings voraus, weitere Fehler beim Management der Corona-Pandemie zu vermeiden. Dann ist ein Haushalt unter Einhaltung der Schuldenbremse wieder möglich.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Heidkamp. – Jetzt kommt für die Fraktion der Freien Demokraten die Kollegin Schardt-Sauer. Marion, bitte.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Zahlendreher wurde jetzt richtiggestellt. 568 Änderungsanträge lagen dem Haushaltsausschuss in diesem Jahr vor. Wie stets kam der Großteil der Anträge aus den Reihen der Opposition. Die Regierungsfraktionen waren allerdings ebenfalls mit einem großen Anteil vertreten. Das ist ungewöhnlich, aber nur so konnte der ursprünglich verfassungswidrige Entwurf entsprechend den Vorgaben des Staatsgerichtshofs in einen verfassungskonformen Haushalt, so wie es sich in einer Demokratie gehört, umgewandelt werden.

Werter Herr Kaufmann, ich habe eigentlich auf Ihren Einsatz gewartet. Ich hatte gehofft, Sie hätten Ihre Traumabewältigung schon ein bisschen abgeschlossen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das Trauma des Verfassungsbruchs scheint sehr tief zu sitzen. Sie sind anscheinend noch in der Anfangsphase der Bewältigung und haben offenkundig – bei den inhaltlich sehr oberflächlichen Bemerkungen zu dem, was die Ampelkoalition in Berlin macht – nicht die Kreativität Ihrer dortigen Kollegen. Sie verfügen leider auch nicht über inhaltliche Kreativität oder setzen Impulse, wie es in Hessen weitergeht. Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist ein Armutszeugnis.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Abgearbeitet an anderen haben Sie sich. Ich habe darauf gewartet, dass einmal Vorstellungen kommen, wie Hessen die Krise inhaltlich bewältigt und wie es dann weitergeht. Nein, es ist ein wenig so: Ich male mir die Welt, wie sie mir gefällt. Wir machen weiter wie bisher. – Insgesamt ist das eher, sorry, der Stil eines schlechten Verlierers.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Sondervermögen wurde und wird nach dem Beschluss im Oktober handwerklich aufgelöst, und eine Vielzahl der ursprünglich dort untergebrachten Maßnahmen findet man nun im Kernhaushalt 2022. Vieles davon – nicht alles – ist notwendig. Wir Freie Demokraten haben uns wie in jeder Phase der Pandemie, in jedem Monat, wo es in diesem Haus darum ging, verantwortungsbewusst gezeigt und all Ihre Maßnahmen, die Sie vorgetragen haben, beleuchtet, ob sie zur Bekämpfung der Pandemie notwendig sind und den sogenannten Corona-Check bestehen, Herr Kaufmann. Solchen Maßnahmen, diesen Änderungsanträgen haben wir voller Überzeugung zugestimmt.

(Beifall Freie Demokraten)

Doch während die Landesregierung im vergangenen Jahr und auch heute wieder nicht müde wird, einen überparteilichen Zusammenhalt in der Krise zu beschwören, hat der schwarz-grüne Block leider geschwiegen und sich nicht mit den Anträgen der Opposition auseinandergesetzt. Es gab keine Debatte. Kollege Weiß hat es angesprochen. Es gab keine Bewertung oder Erläuterung des Abstimmverhaltens der Regierungsfraktionen.

(Zuruf Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es gab einen Abstimmungsmarathon. Nur so schafft man dann – der Kollege Schalauske hat es netterweise ausgerechnet – 1,7 Änderungsanträge in der Minute im Haushaltsausschuss; mit Schweigen.

Werte Kollegen von CDU und GRÜNEN, so kommt aber kein überparteilicher Zusammenhalt zustande, den Sie doch immer beschwören. So werden wir vor allem nicht die großen Herausforderungen für Hessen in und durch die Corona-Pandemie bewältigen, die es unstrittig gibt. Wir Freie Demokraten haben mit unserem Antragspaket einen Weg zu mehr Innovation, zu mehr Fortschritt für Hessen aufgezeigt. Dazu gehört für uns ein moderner, vor allem ein leistungsfähiger Staat. Corona hat hier sehr viele Baustellen gezeigt. Vieles war, auch heute wieder, nahezu täglich Gegenstand von Debatten in diesem Haus.

Eine immer größer werdende Baustelle ist auch aus Sicht der Freien Demokraten die Justiz. Der Rechtsstaat ist immer stärker, vielfältiger gefordert. Das ist auch ein Phänomen der letzten Jahre. Globalisierung, völlig neue Formen der Kriminalität, Digitalisierung – das sind nur einige Ursachen, die unseren Rechtsstaat, die Justiz enormen zusätzlichen Belastungen und Herausforderungen aussetzen. In dieser Situation kann man nicht mit Lösungen von vor zehn Jahren arbeiten. Es braucht eine moderne Justiz, die personell und vor allem technisch adäquat ausgestattet ist. Unterstützung für unsere Vorschläge dazu durch Schwarz-Grün? – Fehlanzeige.

Werte Kollegen, Hessen ist ein starker Wirtschaftsstandort. Darauf können wir stolz sein. Dieser braucht aber immer wieder Impulse. Er braucht ein offensives Bekenntnis und Kreativität für eine innovative Marktwirtschaft. Auch hierzu gab es Vorschläge von uns: für die Unterstützung beim Wandel der Innenstädte – das war hier immer wieder Thema in den letzten zwei Jahren –, für Digitalisierung der Wirtschaft bis zu Maßnahmen, die Existenzgründungen in ganz neuen Themenfeldern oder die Entwicklung neuer

Technologien unterstützen. Unterstützung für unsere Vorschläge durch Schwarz-Grün? – Fehlanzeige, Schweigen.

Bildung – ich erinnere an die Diskussion heute Morgen – und insbesondere frühkindliche Bildung, kaum ein Themenfeld wurde in der Pandemie ausgemacht, das so viele Defizite aufzeigt. Man müsste eine Strichliste führen, wie oft in den letzten zwei Jahren gesagt wurde: Kinder und Jugendliche dürfen nicht die Verlierer der Pandemie sein. – Aber dann tun Sie auch einmal etwas, und reden Sie nicht nur darüber.

(Beifall Freie Demokraten)

Aufstieg durch Bildung. Dieser Aufstieg, diese Quereinstiege sind ohnehin schwieriger geworden in Deutschland. Aber dieses Aufstiegsversprechen hat in der Pandemie sehr gelitten. Für uns Freie Demokraten ist es ein Kernanliegen und Gegenstand eines vielfältigen Forderungskatalogs. Aber Unterstützung von Schwarz-Grün? – Fehlanzeige. Kein Diskurs, keine Debatte, Ablehnen.

Werte Kollegen, es ist schade, was hier an Chancen vertan wird, aus der Krise zu lernen, die uns Wege aufzeigt. Sie hatten die Chance, mit uns eine Wende der frühkindlichen Bildung einzuleiten. Sie hatten die Chance, mit uns als Innovationsbeschleuniger tätig zu werden. Sie hatten die Chance, wichtige erste Schritte für eine Modernisierung des Staates anzugehen. Was machen Sie stattdessen? Sie konzentrieren sich auf grüne Prestigeprojekte und versuchen vor allem, die Ministerien weiter aufzublähen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es ist noch gar nicht lange her, da sprachen wir hier – man muss nur einmal die Protokolle lesen – über das schwarzgrüne Grundsteuermodell, das durch seine Gerechtigkeitsformel Einnahmen der Grundsteuer direkt in das Finanzministerium spült. Nur um das einmal festzuhalten: Wir sprechen von einer angeblichen Gerechtigkeit, damit der Nachbar mit der besseren Aussicht effektiv vielleicht 5 € mehr Steuern bezahlen muss. Aber um das Ganze rechtssicher zu ermitteln – das ist eine Anforderung in diesem Land –, brauchen wir deutlich mehr Beamte und Angestellte. Herr Boddenberg sprach von insgesamt 420 Mitarbeitern, die es für die Reform braucht.

Von einem funktionsfähigen, modernen und schlanken Staat – deshalb führe ich das an – haben wir Freie Demokraten eine andere Vorstellung, und es geht auch anders.

(Beifall Freie Demokraten)

Währenddessen steigt und steigt die Inflation. Es wäre eigentlich Aufgabe dieser Landesregierung, sich darauf zu konzentrieren, dieser bedenklichen Entwicklung entgegenzusteuern oder sich ihr inhaltlich zu widmen. Denn die Inflation ist weiter nichts als die schleichende oder momentan leider eher galoppierende Enteignung unserer Bürgerinnen und Bürger. Ihre Aufgabe ist es, dem Trend mit soliden Finanzen entgegenzusteuern. Aber solide Finanzen schafft diese Regierung nicht. Die Schuldenbremse niedrig zu halten und den Rotstift bei Ausgaben anzusetzen, das ist nicht Ihres. Was machen Sie? Mit 771 Millionen € wollen Sie die Schuldenbremse schon wieder umgehen. Es wird sozusagen ein Dauerdelikt, die Schuldenbremse in Hessen auszusetzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dabei bieten doch unsere hessische Wirtschaft und unsere fleißigen Bürger genügend Power, um auch ohne dieses In-

strument der Aussetzung der Schuldenbremse durch die Pandemie zu kommen. Die Schuldenbremse ist und bleibt etwas, woran uns nachfolgende Generationen messen werden. Aber man kann regelrecht sagen, Sie haben eine Art Schuldenbooster entwickelt. Damit werden Sie Hessen nicht aus der Pandemie führen. Sie führen Hessen – das hat der Kollege Weiß zutreffend diagnostiziert – nur tiefer in die roten Zahlen.

Allein 500 Millionen € Ihres Pakets legen Sie für die Bekämpfung von Corona, zumindest im weitesten Sinne, zurück. Das ist übrigens der Löwenanteil von den 771 Millionen €, für die wir die Schuldenbremse aussetzen.

Ich wiederhole, wie Sie das nennen: globale Corona-Vorsorge. Herr Kaufmann hat uns das sehr ans Herz gelegt. Aber das ist nichts anderes als das uns schon bekannte Sondervermögen im Kleinen. Es ist eine hübsche kleine Schatzkiste für Schwarz-Grün. Ich kann insgesamt zu den angeblichen parlamentarischen Geschenken nur sagen: Es ist eine Schatzkiste. Und zum Finanzminister kann man sagen: Die Katze lässt das Mausen nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

500 Millionen € – wofür? Man weiß es nicht. Dann kommt das große Schlagwort: Notlage, wer nicht mitmacht, ist ein schlechter Mensch. Außerdem wird der Ausschuss doch immer wieder informiert. Wir dürfen doch abstimmen. – Vielleicht ein bisschen weniger als 1,7 Anträge pro Minute

Kommt Ihnen das alles nicht bekannt vor aus der Verhandlung? Waren Sie nicht bei den mündlichen Verhandlungen und der Urteilsverkündung dabei? Aber diese Landesregierung scheint über den Erkenntnissen des Staatsgerichtshofs zu stehen. Das haben wir eben den Ausführungen von Herrn Kaufmann entnommen. Sie scheint sozusagen eine eigene rechtsprechende Gewalt zu sein. Das finde ich im Übrigen sehr bedenklich.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Appell an den Finanzminister: Legen Sie den Fokus endlich auf stabile Finanzen, und rücken Sie das Ministerium in das Zentrum des Handelns. Wir brauchen in Hessen die neuerliche Aussetzung der Schuldenbremse nicht. Was wir brauchen, das ist eine solide Haushaltspolitik und ein sorgsamer Umgang mit Steuergeld; denn Hessen hat kein Einnahmeproblem.

Werte Kollegen, die das eben anführten: Das ist keine Erkenntnis aus der November-Steuerschätzung. Schauen Sie sich die Steuerschätzungen der letzten zwei Jahre an. Es gab nie einen richtigen Einbruch. Wir haben 2021 18 % mehr Steuern als noch 2020. Das sind 3 % mehr als im Vorkrisenjahr 2019. Wir sprechen hier von 726 Millionen € mehr als vor der Krise.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Das ist genug Geld für solides Haushalten. Trotz im Trend steigender Einnahmen kennt der schwarz-grüne Haushalt keine Obergrenze, oder: Der Himmel ist offen für Sie, Schuldenbooster.

Werte Kollegen, es gibt bedenkliche Signale auf dem Zinsmarkt. Dazu wurde noch gar nichts gesagt. Wir haben Inflation und einen Zinsmarkt, den man zumindest aufmerksam beobachten sollte. Vielleicht erklärt noch jemand, warum die Zinswende in weiten Teilen der Welt an Hessen vorübergehen wird. Leider hört man dazu gar nichts. Man

bekommt hier das Gefühl, die Weltpolitik wird von der Landesregierung wieder einmal verschlafen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit unseren Anträgen zum Haushalt konstruktiv aufgezeigt, dass es geht: moderner Staat, Digitalisierung, Justiz auf Höhe der Zeit, innovative Wirtschaft, weltbeste Bildung, und das alles schuldenfrei.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir möchten angesichts der Verantwortung für kommende Generationen, aber auch der bedenklichen Warnsignale, die es um uns herum gibt, ohne Neuverschuldung eine höhere Investitionsquote erreichen. Das sind wir, wie gesagt, künftigen Generationen schuldig. Dazu bedarf es inhaltlicher Kreativität – ich habe zu Herrn Kaufmann schon etwas ausgeführt –, und es ist notwendig, immer wieder zu überlegen: Muss man diesen Euro ausgeben?

Die Haushaltsberatungen zum Entwurf 2022 waren durch die besonderen Umstände des Schattenhaushalts besonders sportlich. Deshalb möchte ich es am Ende für die FDP-Fraktion nicht versäumen, mich besonders bei den Mitarbeitern des Budgetbüros für ihre ausgezeichnete Arbeit zu bedanken.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Ich möchte hier auch sagen – mit dem Appell, das fraktionsübergreifend anzugehen –: Das Budgetbüro ist in einer personell bedenklichen Ausstattungssituation. Vielleicht können wir da einen Weg finden. Sie haben mit 1,75 Stellen das Riesending gewuppt, und immer freundlich und immer nett – höchsten Respekt und ganz vielen Dank dafür

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ein Dank geht aber auch an unsere neue Vorsitzende, die mit dieser ungewöhnlichen Konstellation – das haben alle ausgeführt – wahrlich ihre Feuertaufe bestanden hat, und das in einer charmanten Art. Ganz herzlichen Dank, Kerstin Geis.

Herzlichen Dank aber auch allen Mitarbeitern der Landesverwaltung, die uns in dem demokratischen Streitprozess begleitet haben und auf Fragen der Abgeordneten und Mitarbeiter immer freundlich reagieren und uns unterstützen. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Werte Kollegen, wir Freie Demokraten sind optimistisch. Deshalb setze ich darauf, dass die Fraktion der hessischen GRÜNEN erkennt, welche Chancen die Koalitionsvereinbarung der Ampelkoalition beinhaltet. Wir hoffen, dass diese Impulse übergehen und Schwarz-Grün insgesamt vielleicht den einen oder anderen Funken unserer kreativen Anträge übernimmt, gerne auch heimlich, die Rückfälligkeit erkennt und einen Weg der klugen Fiskalpolitik einschlägt. Als Ideengeber stehen wir dazu gerne bereit; denn es geht um Hessen, es geht um unsere Zukunft und die unserer Kinder und der folgenden Generationen. Da sind wir zu jeder Unterstützung bereit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Nächster Redner ist der Kollege Jan Schalauske, Fraktion DIE LINKE. Jan, bitte.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Hessische Landtag wird heute infolge der Corona-Pandemie das dritte Mal in nur zwei Jahren nach Art. 141 der Hessischen Verfassung und dessen Ausführungsgesetz das Kreditverbot, das in der Hessischen Verfassung verankert ist, aussetzen, um einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen.

Allein dieser Vorgang zeigt, dass das, was wir viele Jahre hier gesagt haben, zutrifft: dass die Schuldenbremse entschlossenes Handeln in der Krise behindert und dass entgegen den langjährig gepflegten Beteuerungen und den gebetsmühlenartigen Bekenntnissen auch CDU und GRÜNE erkennen mussten, dass mit der Schuldenbremse in der Krise kein Staat zu machen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen werden wir aus vollster Überzeugung der Aussetzung der Schuldenbremse heute erneut zustimmen, obwohl wir wissen, dass eine Aussetzung alleine nicht ausreichen wird. Denn dann könnten in den kommenden Jahren spürbare Kürzungen drohen. Die Krise lehrt uns, dass wir sehr grundsätzlich Auswege aus der Sackgasse der Schuldenbremse finden und Überlegungen anstellen müssen, diese zu überwinden. Da ist man in vielen Teilen der Republik schon ein Stückchen weiter als in Hessen. Aber was nicht ist, kann noch werden.

Daran muss man erinnern: Das Schuldenbremsengesetz sah ursprünglich verbindliche Tilgungspläne vor. Die sieht es immer noch vor. Ursprünglich sollten die Kredite aber innerhalb von sieben Jahren zurückgeführt werden. Das sollte innerhalb von sieben Jahren geschehen.

Von diesen Zeiträumen ist heute gar keine Rede mehr. Sie hatten sich damals vorgenommen, mit der Tilgung frühzeitig zu beginnen. Auch davon ist keine Rede mehr. Das heißt, auch bei dieser Frage mussten Sie Ihre finanzpolitischen Vorstellungen vollständig revidieren. Wir sagen: zum Glück. Denn zu strikte Tilgungsverpflichtungen könnten die Kürzungen von morgen auslösen. Wir finden, das wäre falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Das Urteil des Staatsgerichtshofs hat in der heute geführten Debatte schon eine große Rolle gespielt. Natürlich hat das Urteil weitreichende Änderungen durch die Regierungsfraktionen notwendig gemacht. Viele Maßnahmen aus dem Sondervermögen sollen in den Kernhaushalt verschoben werden. Das betrifft viele Maßnahmen, aber eben nicht alle

Ein Grund dafür war die erfolgreiche Klage der Fraktionen der SPD und der FDP gegen das Sondervermögen. Das darauf erfolgte Urteil nehmen die Regierungsfraktionen jetzt zum Anlass, Maßnahmen zu streichen, die ihrer Ansicht nach auf der Grundlage des Urteils nicht mehr mit der Schuldenbremse vereinbar sind.

Wir müssen darüber reden, dass auch das letztlich das Ergebnis der Klage beim Staatsgerichtshof ist. Die klagenden Fraktionen tragen auch die Verantwortung dafür, dass die

Schuldenbremse in Hessen jetzt noch restriktiver ausgelegt wird. Wir, die Mitglieder der LINKEN, finden, das ist falsch

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, Sie müssten Ihren Wählerinnen und Wählern schon einmal erklären, dass das Spannende an der ganzen Debatte ist, dass Sie eigentlich alle den Mitgliedern der LINKEN immer wieder eine vernünftige Finanzpolitik absprechen und in den letzten Jahren abgesprochen haben. Im Bund und in den Ländern beschreiten Sie jetzt in ganz unterschiedlichen Konstellationen Wege, die die Mitglieder der LINKEN vor vielen Jahren so gefordert haben oder so gefordert hätten. Klar, wir sagen: Viel ist zu zaghaft, einiges ist zu zögerlich. Da könnte noch viel mehr gehen.

Die Wahrheit ist aber doch: In der Krise mussten Sie Ihre finanzpolitischen Vorstellungen über Bord werfen. Es ging dabei um Ihre lang tradierten Überzeugungen. Man kann das in den Plenarprotokollen nachlesen. Das finden wir schon sehr bemerkenswert.

Die Regierung setzt jetzt also die verschärfte Schuldenbremse bereitwillig um. Wir haben gehört, dass das den Abgeordneten rechts außen noch nicht streng genug ist. Da legt man ein Streichkonzert vor, um den Kulturkampf von rechts darzustellen.

(Lachen AfD)

Man legt ein Streichkonzert vor, um zu zeigen, dass man einen neoliberalen Magerstaat haben will. In der politischen Debatte hier outet man sich dann auch noch als die Fußtruppe der großen Finanzinvestoren. Die Diskussionen im Haushaltsausschuss haben auch gezeigt: Das Programm wäre ein echter Albtraum für all die Menschen, die auf ein funktionierendes Gemeinwesen angewiesen sind. Deswegen müssen Sie da immer wieder mit unseren Widerworten rechnen, auch wenn die Ihnen nicht passen.

(Beifall DIE LINKE)

Darauf haben alle Rednerinnen und Redner Bezug genommen: Die letzte Sitzung des Haushaltsausschusses war eine denkwürdige. Es gab 568 Änderungsanträge. Man kann sagen, das waren 1,7 Änderungsanträge pro Minute. Dabei müsste man sich natürlich fragen, ob es ein Ausweis an Qualität ist, wenn man das alles so schnell abarbeitet, oder ob man nicht viele Änderungsanträge hätte intensiver beraten müssen. Leider ist es aber so, dass die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN aus Prinzip alle Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen ablehnen. Ich befürchte, daran würden auch längere und umfassendere Beratungen nichts ändern.

Ich möchte trotzdem an dieser Stelle natürlich nicht nur den Dank an die Ausschussvorsitzende und die Mitglieder des Ausschusses unterstreichen, die dieses Prozedere erfolgreich hinter sich gebracht haben. Ich möchte vor allem den Dank an all diejenigen unterstreichen, die die Arbeit des Parlaments überhaupt erst möglich machen. Das sind diejenigen, die das hier im Haus bei der Ausschussgeschäftsführung und im Budgetbüro machen. Der Dank gilt durchaus auch denjenigen im Ministerium, die in den letzten Monaten viel Arbeit hatten. Er gilt auch denjenigen in den Fraktionen. Ich denke, all denjenigen muss man in einer solchen Debatte noch einmal besonders Danke schön sagen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

So kennen Sie uns: Wir haben ganz unideologisch und ganz pragmatisch vielen Änderungsanträgen der Regierungsfraktionen der CDU und der GRÜNEN zugestimmt, wenn sie darauf zielten, Mittel sinnvoll aus dem Sonderhaushalt in den Kernhaushalt zu übernehmen. Leider haben wir bei Ihnen in den letzten Jahren eine so entspannte Haltung nie feststellen können. Wir versichern hier noch einmal: Wir stehen keiner Mehrausgabe im Weg, die unserer Ansicht nach sinnvoll ist. Das können Sie an unserem Abstimmungsverhalten ablesen.

Bei den Mitgliedern der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN ist das leider anders. Sie lehnen jeden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE grundsätzlich ab, sei er noch so sinnvoll, sei er noch so klein und fein. Das spielt für sie alles überhaupt keine Rolle. Das ist besonders bedauerlich, wenn man auf die Mitglieder der GRÜNENFraktion blickt. Bei den Mitgliedern der CDU-Fraktion kann man das erwarten.

Damit sind wir dann auch bei der Koalition in Hessen. Hessen wird seit vielen Jahren weit unter seinen Möglichkeiten regiert. Trotz einer Beteiligung der GRÜNEN an der Landesregierung wächst die soziale Spaltung. Die Mietenkrise verschärft sich. Die Energie- und Verkehrswende stockt. Darüber haben wir heute schon diskutiert. Es mangelt an Personal in der Pflege. Es gibt einen Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur, bei den Krankenhäusern, bei den Schulen und bei den bezahlbaren Wohnungen. Daran haben auch Ihre Änderungsanträge nichts geändert. Aber diese Lage in Hessen muss sich ändern. Die schwarz-grüne Stagnation muss aufgebrochen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE hat 138 Änderungsanträge gestellt, um aufzuzeigen, wie Schritte hin zu einem sozialeren, einem ökologischeren und einem gerechteren Hessen möglich wären. Solche Schritte wären dringend notwendig, weil die Pandemie die soziale Spaltung der Gesellschaft weiter vertieft hat. Die Probleme haben ein Ausmaß erreicht, das ein wirkliches Umsteuern in der Haushaltspolitik notwendig macht.

Viele Probleme wurden offenkundig, die schon vor der Pandemie da waren. Wer sich schon vorher keinen ausreichenden Wohnraum leisten konnte, der stand durch den Lockdown, durch das Homeoffice und durch die Schulund Kindertagesstättenschließungen vor kaum zu bewältigenden Problemen. Ein Bildungssystem, das schon vor der Pandemie seit vielen Jahren die soziale Ungleichheit zementiert, droht unter Pandemiebedingungen die sozial Benachteiligten noch weiter abzuhängen. Wenn Pflegekräfte schon im Regelbetrieb kaum angemessen bezahlt wurden und ihrem Beruf, den viele aus Überzeugung machen, den Rücken zukehren, dann ist doch die Überlastung in der Pandemie der Tropfen, der für viele das Fass zum Überlaufen bringt.

Deswegen haben wir bei unseren Haushaltsänderungsanträgen Schwerpunkte auf Maßnahmen für ein sozialeres und ökologischeres Hessen, für bezahlbares Wohnen und einen Ausbau des Gesundheitssektors gesetzt. Wir fordern ein Milliarden Euro schweres Investitionsprogramm zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus, damit aus der Stagnation und dem historischen Tiefststand unter einem grünen Minister endlich ein Aufbruch für bezahlbares Wohnen wird.

Wir wollen die Schulen endlich in einen ordentlichen baulichen Zustand versetzen. Wir wollen die Investitionen dafür spürbar erhöhen. Unter der Regierung der CDU und der GRÜNEN ist es so, dass der Investitionsstau an hessischen Schulen nicht einmal mehr erhoben werden soll, geschweige denn, dass das Land ordentlich eigene Mittel in die Hand nehmen will, um den Schulträgern unter die Arme zu greifen. Ich glaube, wer sich in der letzten Zeit einmal eine hessische Schule von innen angesehen hat, der weiß, wie dringend notwendig es ist, den Investitionsstau anzugehen.

(Beifall DIE LINKE)

Davon sind Sie ein bisschen abgerückt. In der Vergangenheit wurde dann immer entgegengehalten: aber die Finanzen, aber die Finanzen. Es bleibt dabei: Bis heute kann niemand schlüssig erklären, was daran gerecht sein soll, nachkommenden Generationen ausgerechnet marode Schulen zu hinterlassen. Ich glaube, das sollte nicht sein. Das wollen wir ändern.

Es wird endlich Zeit, die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen in Hessen nach A 13 zu besolden. Das ist in anderen Bundesländern immer mehr der Fall. Nur in Hessen sperrt man sich da. Auch bei der Kinderbetreuung müssen wir den Personalmangel bekämpfen. Wir müssen die Gebührenfreiheit weiter ausbauen.

Insbesondere die Kommunen brauchen zusätzliche Mittel für Investitionen. Vor Ort gibt es vielfältige Bedarfe. Das melden uns immer wieder die Kommunalen Spitzenverbände. Wir müssen anfangen, die Brücken zu sanieren und den Sanierungsstau in der öffentlichen Infrastruktur endlich aufzulösen.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie in den letzten zwei Jahren sollten wir uns doch wenigstens in einem einig sein. Sie hat uns gezeigt, dass uns die Entwicklung im Gesundheitswesen in den letzten Jahren wirklich auf einen Irrweg geführt hat. Es war ein Fehler, unsere Krankenhäuser zu privatisieren und das Gesundheitswesen zu liberalisieren.

Wir sind nicht damit einverstanden, dass eine grüne Wissenschaftsministerin einerseits einmal einen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag für Investitionen in das privatisierte Universitätsklinikum Gießen und Marburg lockermachen will, andererseits aber nichts dafür unternimmt, die Krankenhäuser endlich wieder in öffentliches Eigentum zurückzuführen. Die Investitionen in die Krankenhauslandschaft, also in alle hessischen Krankenhäuser, erfolgt immer noch nicht mit der Summe, die beispielsweise die Hessische Krankenhausgesellschaft einfordert.

Deswegen wollen wir die Mittel für die Krankenhaussanierung deutlich ausweiten. Wir wollen die gesundheitliche Versorgung in öffentlicher Hand und ohne private Profitinteressen.

(Beifall DIE LINKE)

Seit Jahren wird Hessen schwarz-grün regiert. Es wundert nicht: Das Soziale und die Pflege kommen zu kurz. Allerdings würde man sich die Augen reiben, wenn man sich die Ergebnisse grüner Politik beim sozial-ökologischen Umbau anschaut. Wir haben dieser Tage gehört: Der Rhein-Main-Verkehrsverbund will die Preise massiv erhöhen. Was für ein fatales Signal für eine Verkehrswende.

Wir sehen: Beim Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien liegt Hessen ziemlich weit hinten. Da gilt nicht "Hessen vorn". Das ist ein Armutszeugnis für eine von den GRÜNEN mit geführte Regierung. Deswegen müssen wir jetzt mit aller Kraft den sozial-ökologischen Umbau voranbringen. Das Land muss sich deutlich stärker engagieren. Wir brauchen mehr Mittel für den öffentlichen Nahverkehr, um die Verkehrswende einzuleiten.

Wir wollen uns auf den Weg zum Nulltarif begeben. Immer mehr Kommunen überlegen sich das. Sie versuchen, Schritte einzuleiten. Immer mehr Kommunen fordern, die Angebote im öffentlichen Personennahverkehr deutlich auszubauen. Das ist der Weg, den die Fraktion DIE LINKE mit ihren Änderungsanträgen beschreiten will.

(Beifall DIE LINKE)

Daneben haben wir zahlreiche weitere Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Förderung der Nutzung der erneuerbaren Energien in den Kommunen, aber auch für entsprechende Maßnahmen des Landes vorgelegt. Sie wissen: Das alles wäre selbst unter schwierigen Bedingungen mit den im Haushalt vorgesehenen Mitteln finanzierbar, wenn wir uns endlich gemeinsam dafür einsetzen würden, dass diejenigen mit den starken Schultern in dieser Gesellschaft angemessen besteuert werden. Wir brauchen ein gerechteres Steuersystem. Das würde insbesondere die Finanzsituation der Bundesländer deutlich verbessern.

Wir legen mit unseren Haushaltsänderungsanträgen ein Gegenprogramm vor. Das ist ein Gegenprogramm zu einer Politik, die selbst in dieser schwierigen Krise nicht bereit ist, die Reichen ordentlich zur Kasse zu bitten. Wir legen ein Programm vor, mit dem wir Hessen sozialer, ökologischer und gerechter aus der Krise führen wollen.

Ja, die LINKEN können auch sparen. Statt auf die Schuldenbremse zu setzen, würden wir bei dem überfinanzierten Geheimdienst und bei dem unnötigen Flughafen in Nordhessen einsparen. Wir würden diejenigen an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen, die in der Krise noch dazugewonnen haben. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schalauske, vielen Dank. – Zwischendrin möchte ich Herrn Abg. Heidkamp daran erinnern, die Maske wieder aufzusetzen. Das hat er vergessen.

Als Nächster erhält Herr Abg. Reul für die CDU-Fraktion das Wort.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten und werden heute den Haushalt für das Jahr 2022 beschließen. Dieser Haushalt ist ein besonderer Haushalt mit historischer Dimension: Die Herausforderungen sind immens, und in kürzester Zeit musste das Sondervermögen mit seinen fast 300 Maßnahmen überprüft und in fast 70 Anträgen in den vorgelegten Haushalt integriert werden – eine Herkulesaufgabe, die vonseiten der Verwaltung mit Bravour gelöst worden ist. Dafür danke ich allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dies haben auch meine Vorrednerinnen und Vorredner getan, dem schließe ich mich an; denn dort ist Immenses geleistet worden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die Bewältigung der Haushaltsanträge insgesamt ist schon erwähnt worden. Deshalb brauche ich das an dieser Stelle nicht zu wiederholen. Liebe Frau Geis, wir haben Sie gewürdigt, es war nicht immer leicht, aber wir haben es unter Ihrer Führung gemeinsam hinbekommen. Dafür ganz herzlichen Dank.

Wir befinden uns aber weiterhin in einer besonderen und noch nie da gewesenen Zeit im Rahmen der Pandemie. Dabei stellen wir fest, dass Hessen besser als andere Länder durch die Krise kommt. Deshalb waren die bisherigen Maßnahmen und auch die Weiterführung im Rahmen der Bestätigung durch den Staatsgerichtshof von entscheidender Bedeutung.

Wir haben immer erklärt, dass alle schon begonnenen Hilfen weitergeführt werden können und wir auch weiterhin die Menschen in Hessen, die Unternehmen und die Kommunen nicht alleine lassen, sondern kraftvoll investieren, um die Folgen der Pandemie bestmöglich abzufedern.

Die Steuereinnahmen verbessern sich aufgrund der zielgerichteten Unterstützungen des Bundes und des Landes in der Vergangenheit, und die diagnostizierten heftigen Einbrüche konnten teilweise abgemildert oder auch verhindert werden. Das ermöglicht uns, weitere wichtige Zukunftsentscheidungen zu finanzieren.

Dabei möchte ich die Vereinbarung zum UKGM hervorheben. In harten und langwierigen Verhandlungen ist es Ministerin Dorn und unserem Ministerpräsidenten gelungen, sehr viele Arbeitsplätze in der Region abzusichern und zu erhalten. Dafür danke ich beiden im Namen der CDU-Fraktion und der Koalition ganz herzlich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

In den nächsten zehn Jahren werden so Investitionszuschüsse von fast einer halben Milliarde Euro fließen können

Auch die Kommunen können sich auf das Land verlassen. Der Kommunalpakt gilt weiterhin unverändert. Das bedeutet, dass der Kommunale Finanzausgleich weiterhin festgeschrieben ist und kontinuierlich ansteigt. Von derzeit 6,2 Milliarden € auf fast 6,6 Milliarden € im Jahr 2025 steigen die Mittel zur bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung der Kommunen. Damit zeigt die schwarz-grüne Koalition weiterhin, dass sie ein Partner der Kommunen ist.

Das Urteil des Staatsgerichtshofs hat heute schon eine Rolle gespielt. Der Staatsgerichtshof hat eine Übergangsfrist bis zum März dieses Jahres gegeben, jedoch wollten wir diese vonseiten der Koalition nicht ausschöpfen, sondern möglichst schnell Klarheit schaffen. Diese Klarheit schaffen wir mit diesem Haushalt, der Ihnen heute in dritter Lesung vorliegt und in dem wir schon rückwirkend zum 1. Januar 2022 das Sondervermögen aufgelöst und die erforderlichen Corona-bezogenen Maßnahmen in den Haushalt überführt haben.

Somit – und das geschah im Konsens mit den Oppositionsfraktionen, wir hatten ein Obleutegespräch dazu geführt und uns auch im Ausschuss darüber verständigt – finden die Haushaltsberatungen jetzt statt und nicht im Dezember, weil natürlich auch für die Verwaltung die Zeit gegeben sein musste, diese ganzen Maßnahmen umzuressortieren und auch in Anträge hineinzuschreiben. Es war auch die Absicht der Opposition – deshalb kann ich dort auch den Konsens feststellen –, dass wir dies so gemeinsam tun.

Falls hier noch einmal Unklarheit herrschen sollte, erinnere ich daran, dass es am 22. Dezember 2021 ein Obleutegespräch gab, in dem alle Änderungen, die durch das Sondervermögen notwendig waren, durch den Finanzminister klargestellt und auch vorgestellt worden sind, und es gab dann auch Lob.

(Zurufe)

 Ja, aber es gibt eine Fraktion in diesem Hause, die das bestreitet. Deshalb erwähne ich es noch einmal allgemein, ohne Namensnennung.

Insgesamt war diese schnelle Reaktion eine Herkulesaufgabe. Deshalb noch einmal mein besonderer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums, die dort exorbitant viel leisten mussten und dies auch über die Weihnachtszeit, zwischen den Jahren und auch darüber hinaus getan haben und uns sehr fleißig geholfen haben, dass wir es so als Parlament heute beschließen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Änderungsanträge der Koalition wurden am 13. Januar 2022 wirklich zeitig vorgelegt und konnten so auch ausgiebig von den Oppositionsfraktionen beraten werden; zumindest sind dies alles die Anträge, die einen Bezug zum Corona-Sondervermögen hatten. Wenn es weitere Anträge gab, haben wir, glaube ich, in der Ausschusssitzung gemeinsam erschöpfend darüber beraten können.

Insgesamt haben wir durch die Corona-bedingten Maßnahmen, die nun im Haushalt abgebildet werden, Mehraufwendungen von 3 Milliarden €. Diese können wir decken, indem wir auf unsere Rücklage zurückgreifen und dort 1 Milliarde € entnehmen. Hier zeigt sich wieder einmal, dass sich sorgsame Haushaltspolitik auszahlt: Wenn wir in den vergangenen Jahren allen Änderungsanträgen zugestimmt hätten, wären in der Rücklage natürlich keine Spielräume mehr vorhanden gewesen. Wir haben verantwortungsvoll und gut gewirtschaftet und können deshalb in dieser Situation aus der Rücklage 1 Milliarde € entnehmen, und es verbleiben dort noch 300 Millionen €.

Weiterhin profitieren wir natürlich auch von der guten konjunkturellen Entwicklung in Hessen. Mit Steuermehreinnahmen können wir insgesamt die zweite Milliarde ausgleichen, sodass schließlich noch 771 Millionen € übrigbleiben, die über Kreditaufnahme gedeckt werden müssen. Deshalb ist es auch notwendig, dass wir gemeinsam nach Art. 141 auch weiterhin die Notlage erklären, damit dies so abgewickelt werden kann. Daher ist es höchst erfreulich, dass ein Großteil der Fraktionen dies hier anerkennt und dem zustimmt.

Sie werden verstehen, dass ich den Seitenhieb an dieser Stelle nicht unterlassen kann: Dass auf der Bundesebene der Notlage zugestimmt wird, in diesem Parlament jedoch nicht, das darf einen zumindest verwundern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir auch inhaltlich ein paar Punkte setzen können, was im Haushalt abgebildet ist, möchte ich noch das eine oder andere herausgreifen. Neben der Unterstützung über den Kommunalen Finanzausgleich, den ich schon angeführt habe, haben wir 120 Millionen € für die Verkehrsverbünde. Wir haben eine Kofinanzierung für den Kranken-

hauszukunftsfonds von 20 Millionen €. Wir haben Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, 60 Millionen €. Wir haben eine Impfkampagne, die wir auch weiterhin führen und unterstützen wollen, 100 Millionen €. Wir haben im Rahmen der Teststrategie für die Testungen, besonders an den Schulen, für unsere Kinder 400 Millionen € vorgesehen.

Aber es gibt auch kleinere, nichtsdestotrotz wichtige Ausgaben. Ich erwähne an dieser Stelle das Maßnahmenpaket zur Wiederaufnahme des Sports mit 2,28 Millionen € sowie die Kofinanzierung des Bundesprogramms Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

Auch wichtig ist, gerade im Rahmen der Corona-Pandemie, dass wir Geld zur Verfügung stellen, sodass wir im Nachhinein schauen können, etwa, um an den Universitäten die Forschung zu stärken, was die Corona-Langzeitfolgen bzw. Post-COVID angeht. Dort stellen wir insgesamt 700.000 € für die Kliniken Gießen und Marburg sowie Frankfurt zur Verfügung, damit wir dort auch weiterhin das Thema behandeln können.

(Beifall CDU und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN))

Ich komme zu dem Globaltitel in Höhe von 500 Millionen €, der vonseiten der FDP kritisiert worden ist. Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, Ihre Ausführungen zum Thema Inflation können Sie Herrn Lindner an die Schulter heften, dazu kann er vielleicht etwas sagen. In Hessen sind wir nicht zuständig für die Inflation, aber für die Globalposition in Höhe von 500 Millionen €, die wir im Haushalt haben.

(Zurufe Freie Demokraten)

Der entscheidende Punkt ist: Die 500 Millionen € sind kein Sondervermögen, sondern sie stehen im Haushalt. Das ist ein Haushaltstitel, über den wir gemeinsam entscheiden, wo wir diese Globalposition verankern.

Nun lassen Sie mich erwähnen: Im vorletzten Jahr, am 24. März 2020, haben wir zusammen in diesem Hause einen Globaltitel über 2 Milliarden € im Nachtragshaushalt beschlossen. Da gab es diese Diskussion nicht, da waren wir uns einig, dass dieser Globaltitel notwendig ist, um die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Und jetzt kritisieren Sie an 500 Millionen € herum – wie kleinkariert ist das denn eigentlich?

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe: Oh!)

Insgesamt ist das Ziel der Globalposition die Sicherstellung der kurzfristigen Handlungsfähigkeit im weiterhin nicht absehbaren Pandemieverlauf. In Betracht kommen hier auch zukünftig Kofinanzierungen für Krisenbewältigungsmaßnahmen des Bundes, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Beteiligung des Landes sowie weitere im Pandemieverlauf zusätzlich erforderliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereiche unseres Lebens in Hessen.

Mit Blick auf die Inanspruchnahme finde ich es schon besonders, dass wir es daran angelehnt haben, wie wir es auch im Sondervermögen gehandhabt haben, dass wir uns nämlich im Haushaltsausschuss weiterhin mit jeder Maßnahme über 1 Million € im Rahmen dieser 500 Millionen € beschäftigen, darüber beraten und entscheiden. Dies ist ein wichtiger Aspekt. Es wäre nicht notwendig, aber wir als

Koalition halten es trotzdem – auch im Sinne der Kontinuität – für einen wichtigen Punkt, dass wir diese Möglichkeit haben und dass wir dies auch gemeinsam so umsetzen.

Lassen Sie mich auf weitere Anträge zum Haushalt eingehen. Wir haben dort weitere wichtige Anträge. Maßnahmen zur Sicherung jüdischer Einrichtungen: insgesamt 8,8 Millionen € bis zum Jahr 2026. Errichtung eines Schwerpunktbereichs "Historische Erinnerung und kulturelles Erbe – Vertriebene und Spätaussiedler in Hessen seit 1945" an der Uni Gießen: insgesamt 1,2 Millionen € bis 2026.

(Zuruf)

– Liebe Frau Kollegin, wenn Sie "Corona" reinrufen: Der Haushalt enthält nicht nur Schwerpunkte zu Corona, sondern auch allgemeine Schwerpunkte der Koalition, und wir setzen auch weitere Schwerpunkte für die Zukunft unseres Landes hier in Hessen. Darauf lege ich großen Wert, und deshalb erwähne ich diese Anträge.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren die Einrichtung und personelle Ausstattung einer Geschäftsstelle für den Opferfondsbeirat im Hessischen Landtag. Dort werden drei Stellen zugewiesen; Sie kennen die Wichtigkeit. Etablierung einer Forschungseinrichtung zur Rechtsextremismus- und Rassismusforschung am Demokratiezentrum der Philipps-Universität Marburg: insgesamt 1,2 Millionen €. Förderung der Islam- und Islamismusforschung an der Uni Frankfurt: 600.000 €. Die wichtigen Maßnahmen für das UKGM habe ich vorhin schon explizit erwähnt und gesondert dazu ausgeführt.

Des Weiteren müssen wir auch daran denken, dass im Bereich der Umwelt ein sehr wichtiger Punkt im Haushaltsplan verankert worden ist, nämlich die Kooperationsvereinbarung für mehr Natur-, Umwelt- und Klimaschutz in der Agrarlandschaft, der sogenannte runde Tisch. Insgesamt 15 Millionen € werden dort zur Verfügung gestellt. Es gibt auch weitere Positionen - weil Herr Schalauske es vorhin angeführt hat, dass wir nicht an die kleineren Bereiche denken würden –, etwa die Schuldnerberatung mit 1,7 Millionen €. Ein weiterer Punkt, der mir persönlich wichtig ist: Die Dynamisierung des Gehörlosengeldes: 105.000 €. Auch dort bleiben die Beträge nicht konstant, sondern sie werden dynamisiert und angepasst - ein ganz wichtiger Punkt, und das hilft den Betroffenen sehr stark. Deswegen ist es wichtig, dass auch dieser Punkt im Haushalt verankert ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch kurz darauf eingehen, was vonseiten der SPD vorgetragen worden ist. Lieber Kollege Marius Weiß, insgesamt kann man sagen, wir setzen jetzt mit diesem Haushalt das Urteil des Staatsgerichtshofs 1 : 1 um. Sie sollten etwas Vorsicht walten lassen; denn der Bund handelt trotz des Urteils des Staatsgerichtshofs verfassungswidrig mit seinem Nachtragshaushalt über 60 Milliarden €. Dies muss man hier noch einmal festhalten.

(Vereinzelter Beifall CDU – Zurufe)

Der Staatsgerichtshof hat ausgeführt, dass wir Neuland betreten haben. Es wurde dann dieses Urteil gefällt, was wir akzeptieren. Der Bund kennt dieses Urteil und handelt vorsätzlich anders: Dies hat eine ganz andere Dimension. Wir sind sehr gespannt und neugierig, wie dies vor Gericht dann beurteilt wird.

Noch eine Ausführung. Insgesamt sollten wir darauf achten, zu trennen zwischen Krediten im Kernhaushalt und den Krediten, die wir aus dem Sondervermögen haben. Kredite aus dem Sondervermögen dürfen wir nur über die Rücklagenentnahme im Haushalt unterbringen – das ist etwas davon getrennt -, während wir Kredite im Kernhaushalt durch Rückführung dann wirklich tilgen, indem wir erhöhte Steuereinnahmen dafür verwenden. Wir können also nicht die erhöhten Steuereinnahmen nehmen, um die Tilgungen im Sondervermögen vorzunehmen – das sind zwei getrennte Dinge, zwischen denen wir unterscheiden müssen. Das eine kann durch die erhöhten Steuereinnahmen die Rückführung der Kredite sein, und das andere muss durch die Rücklagenentnahme getätigt werden. Das ist wichtig, vielleicht auch etwas für Feinschmecker, aber ich glaube, das sollte man an dieser Stelle heute einmal erwäh-

Gut, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will es Ihnen vielleicht ersparen, jetzt auch noch Herrn Gröpl zu zitieren.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das müssten Sie auch, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Demonstrativer Beifall AfD und Freie Demokraten)

Michael Reul (CDU):

Dann mache ich das. Er hat nämlich gesagt:

Wer so denkt, begeht einen Verfassungsbruch par excellence.

Das war zum Thema Bundeshaushalt, wie Herr Gröpl das ausgeführt hat.

Ich komme zum Schluss, sehr geehrte Frau Präsidentin. Ich kann für die Koalition festhalten: Wir legen Ihnen heute in dritter Lesung einen Haushalt vor und bitten um Zustimmung. Wir entscheiden und gestalten erfolgreich die Zukunft des Landes Hessen. Dabei handeln wir mit Augenmaß und gestalten unsere Zukunft mit Optimismus. – Glück auf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Reul. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich es natürlich nicht unterlassen, mich dem Dank anzuschließen, der freundlicherweise von allen Vertretern aller Fraktionen hier geäußert worden ist in Richtung derjenigen, die die handwerkliche Arbeit geschafft haben, was ich bitte nicht despektierlich verstanden wissen will. Natürlich ist gerade im Ministerium, aber auch in den Fraktionen sehr viel Sachverstand vorhanden und Beratung in Richtung der politisch Handelnden ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der letzten Wochen und Monate gewesen.

Uns war es wichtig – das ist auch vonseiten der Oppositionsfraktionen entsprechend goutiert worden –, dass wir diesen großen Änderungsbedarf, den wir haben – ich habe das immer technische Anträge genannt –, den wir mit der Konversion aus dem Sondervermögen in den Kernhaushalt vollzogen haben, schon vor Weihnachten erst einmal erläutern konnten. Ich glaube, das hat auch insgesamt die Debatte ein bisschen entspannt, wenngleich ich heute wieder einige Töne gehört habe, die ein wenig ein Déjà-vu dessen waren, was wir in den letzten eineinhalb Jahren diskutiert haben.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Oh, oh, oh!)

Das ist aber nicht schlimm, Herr Kollege Hahn, sondern das gehört zum Parlament und zur Streitkultur eines Parlaments dazu.

Ich will dem Abteilungsleiter Rüdiger stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen in seiner Abteilung danken. Alle, die ihn kennen, wissen, dass er, auch wenn noch so viel Arbeit droht, immer noch ein freundliches Lächeln zeigt, dass man das Gefühl hat, es geht eigentlich immer noch ein bisschen mehr. Da muss man hin und wieder aber etwas achtgeben, dass man das nicht überstrapaziert. Ich will aber auch ausnahmsweise, wenn es für Sie okay ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nennen, die in der Scharnierfunktion zwischen Parlament und Regierung Verantwortung tragen. Das gilt ebenfalls für alle Fraktionen. Ich kann das nur namentlich machen, weil ich jetzt zugegebenermaßen eine Lücke bei den Oppositionsfraktionen habe, und mich sehr herzlich bei Frau Weinel-Greilich, bei Herrn Schäfer, aber natürlich auch beim Parlamentsreferenten unseres Hauses, Herrn Schmidt, bedanken. Ich glaube, wenn ich jetzt in Summe alle einschließe, dann muss das zu Recht zu Anfang gesagt werden; denn es war wirklich viel Arbeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Dieser Haushalt 2022 hat eine glasklare Handschrift, und zu dieser glasklaren Handschrift gehören Schwerpunktsetzungen, die Sie von uns kennen und – das will ich deutlich machen – die mit der Pandemie oder wegen der Pandemie in keiner Weise an Bedeutung verloren haben, natürlich auch abgebildet im Haushalt des Jahres 2022.

Das ist der Bereich der Sicherheitspolitik. Ich glaube, die Zahlen, die Sie aus dem Bereich der Polizei und des Innenministers kennen, und den dortigen Personalaufwuchs haben wir an verschiedenen Stellen diskutiert. Heute ist zu Recht auch über die Justiz gesprochen worden. Wir haben dort – Herr Weiß, das haben Sie vergessen –, auch im Kernhaushalt, ohnedies natürlich schon mehr Richterstellen vorgesehen. Sie haben heute nur den Teil erwähnt, den wir jetzt noch einmal im Nachgang zu dieser dritten Lesung als Antrag eingereicht haben. Das ist wahrscheinlich immer noch zu wenig; denn ich und wir lesen ja auch Zeitung.

Aber ich will bei der Gelegenheit schon einmal sagen dürfen, dass das ein ordentlicher Aufwuchs ist und dass es vor allen Dingen vielleicht auch zu dieser Debatte über die Justiz dazugehört, dass man beispielsweise einmal ernsthaft über Gerichtsverfahren und die Frage der Effizienz streitig diskutiert, wobei aber niemals der Rechtsstaat und die Unabhängigkeit der Justiz infrage gestellt werden dürfen. Aber man sollte schon darauf achten, und als Laie, der

nicht Jurist ist, erlaube ich mir vielleicht einmal den Hinweis, ob man dort durch Effizienzsteigerungen nicht auch das eine oder andere erreichen kann.

(Beifall CDU)

Aber noch einmal: Ich rede dort das Personalproblem nicht weg.

Ich will zweitens sagen: Die Digitalisierung spielt eine gewaltige Rolle. Sie wissen, dass wir in dieser Legislaturperiode dort weit über 1 Milliarde € investieren: auch in diesem Jahr rund 400 Millionen € mit einer ganzen Reihe von Erforderlichkeiten in der Verwaltung. Alleine bei der HZD sind das 60 Millionen €. Da geht es um klassische Ausstatungskomponenten der Landesverwaltung, aber auch um eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Bildung. Ich schaue einmal in Richtung der Hochschulen: Da gibt es noch separat neben dem Hochschulpakt den Digitalpakt Hochschule mit mittlerweile noch einmal 10 Millionen € mehr. Das sind allesamt Dinge, von denen ich glaube sagen zu dürfen, dass sie hier eigentlich unstreitig sein sollten.

Der Klimaschutz ist angesprochen worden. Ja, das ist wahrscheinlich die größte Herausforderung, vor der die zukünftigen Haushalte stehen. Ich will durchaus einräumen, dass ich dort enorme Bedarfe sehe – nicht nur aufgrund der Debatte im Parlament, sondern auch, was die Vorschläge aus den Ressorts, insbesondere natürlich auch aus dem Finanzministerium, anbelangt, wie wir das alles sukzessive finanzieren wollen. Jetzt will ich nicht die Debatte von heute Morgen wiederholen – das gehört in die Fachressorts –, sondern die Frage stellen: Welche Energien sind denn die Zukunftsenergien?

Ich bin ja einverstanden, das will ich dann doch zur Sache sagen, dass die FDP beispielsweise das Thema Wasserstoff sehr in den Fokus rückt. Wir wissen aber alle miteinander, dass das alleine nicht reicht. Und wenn die FDP gleichzeitig sagt – Herr Rock hat es gesagt, glaube ich –, dass das Einsparen des CO₂ am Ende die zentrale Größe ist, an der wir uns zu orientieren haben, dann heißt das für die Landesverwaltung und den Landeshaushalt schlichtweg: Wenn wir die gesamten Liegenschaften des Landes energetisch sanieren wollen, dann haben wir ein großes Paket vor der Brust. Unsere Abteilung IV ist seit geraumer Zeit dabei zu berechnen: Was kommt da in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf uns zu?

Insofern will ich sagen: Neben der mittelfristigen Finanzplanung und dem Finanzplan, den wir heute dem Landtag abschließend zur Abstimmung vorlegen, müssen wir über Zeiträume von fünf, acht oder zehn Jahren weit hinausdenken, gerade bei solchen Fragen. Dem wollen wir uns stellen, und das tun wir im laufenden Haushalt; aber Sie können sich darauf verlassen, dass wir das auch in den nächsten Haushalten tun.

Ja, und dann haben wir natürlich weiterhin 2,3 Milliarden € unmittelbare Kosten, die mit der Pandemie und deren Bewältigung zu tun haben. Insofern, glaube ich, kann man heute noch lange darüber streiten: Wer hat da denn recht gehabt? – Natürlich hat der Staatsgerichtshof ein Urteil gesprochen, das wir so nicht erwartet haben. Herr Weiß, Sie haben davon gesprochen, dass es im Nachhinein schlauer gewesen wäre. Vielleicht haben Sie da auch ein bisschen zu viel verlangt. Sie haben ja vorgeschlagen, dass wir demnächst vorne schlau sind, um hinten ein richtiges Ergebnis, ein verfassungsrechtlich richtiges Ergebnis zu haben.

Dazu will ich heute nur so viel sagen: Wir hatten am Freitagabend in der Runde einiger CDU-Finanzminister mit dem Kollegen Lindner für eineinhalb Stunden ein sehr konstruktives Gespräch. Ich will nur andeuten: Mein Eindruck ist, dass auch die Bundesregierung durchaus Sorgen hat, was denn da zu gegebener Zeit aus Karlsruhe an Rechtsprechung kommt. Da will ich als derjenige, der einen Haushalt zu verantworten hat und der dieses Urteil vom Staatsgerichtshof hatte, jetzt überhaupt nicht vermessen und verwegen sein. Aber ich glaube, wir sollten uns alle ein wenig zurücknehmen, was die Vorhersagen anbelangt, um die es da geht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber eines ist sehr wichtig. Das ist ein zentraler Punkt, Frau Schardt-Sauer, den ich Ihnen dann doch nicht ersparen kann, nämlich die unmittelbaren Zusammenhänge zwischen dem, was wir kreditfinanziert an Aufwand im Sondervermögen hatten, und der Pandemie. Das wird, glaube ich, auch Herr Lindner nicht bestreiten, dass es diesen Zusammenhang bei den 60 Milliarden € des Nachtragshaushalts gibt. Das ist eine Feststellung, die objektiv richtig ist, und die sollte auch von Ihnen nicht ignoriert oder sogar ins Gegenteil verkehrt werden.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Ich will aber natürlich auch darüber reden, was die Bürger interessiert. Die Bürgerinnen und Bürger interessiert an dieser heutigen Debatte: Wie geht es denn weiter? Ich habe den Klimaschutz angesprochen, und ich will ausdrücklich sagen: Unabhängig von all den großen Herausforderungen, die wir dort haben, steht die Schuldenbremse in keiner Weise infrage. Natürlich gibt es diese Debatte, die Herr Kaufmann heute angesprochen hat - die gibt es auch auf Unionsseite -, darüber: Ist die Flexibilität mit dem Konstrukt, wie wir es heute haben, gewährleistet? Da bin ich durchaus der Meinung: Herr Kaufmann hat recht, dass wir nicht nur darüber reden müssen, sondern das eine oder andere auch nachjustieren müssen. Da reden wir über die Konjunkturkomponente, die Unterscheidungen dort, die wir auch in den Steuerschätzungen immer haben und die höchst komplex sind - das will ich nur stichwortartig andeuten. Wir haben also auch Gesprächsbedarf, was die zukünftige Haushaltsführung insgesamt anbelangt – aber unter dem Diktum der Schuldenbremse. Ich glaube, das stellt außer den LINKEN niemand ernsthaft in Zweifel, und das tun wir erst recht nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir haben weitere große Fragen. Natürlich hat die Pandemie vieles zugespitzt, was die Bildungspolitik, was die Hochschulpolitik anbelangt. Ja, wir wissen, dass wir digital weiter aufrüsten müssen – das sage ich ganz bewusst. Wir müssen aufrüsten in einer Zeit, in der die Dinge sich beschleunigt haben durch die Erfahrungen, die wir in den letzten eineinhalb oder fast zwei Jahre machen mussten. Ich habe immer zu denjenigen gesagt, die sagten, es sei alles viel zu spät, und wir hätten geschlafen - dies entspricht genau der Wortwahl des einen oder anderen Oppositionspolitikers -: Ich scheine der Einzige gewesen zu sein, der Ende 2019 nicht wusste, dass wir irgendwann einmal 800.000 Schüler zu Hause unterrichten würden. - Also, ich wusste das nicht. Ich glaube aber, der Kultusminister würde mir zustimmen und sagen, dass auch er das nicht wusste. Und Sie alle wussten es auch nicht.

Deswegen haben wir dort natürlich eine Reihe von Dingen investieren müssen; aber wir hatten auch eine Reihe von Hürden. Heute Morgen ist über das Thema der Plattform und darüber gesprochen worden, dass es nun einmal Kritik daran gibt – Stichwort: Datenschutz –, dass wir dort konventionelle Dinge, die am Markt erhältlich waren, nutzen mussten und - Gott sei Dank - noch nutzen dürfen. Natürlich müssen wir das so entwickeln und konzipieren, dass das alles irgendwann auch einmal mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen übereinstimmt. Frau Schardt-Sauer, das ist nur ein kleiner Teil von Dutzenden von Herausforderungen, die Sie haben, wenn Sie, wie damals, innerhalb weniger Wochen, weniger Monate ein Schulsystem komplett so umstellen müssen, dass es digital funktioniert. Dazu mussten nicht die Schulklassen, sondern – zu Hause sitzend – nicht nur die Lehrer, sondern auch die Schüler ausgestattet werden. Übrigens herzlichen Dank an die Lehrerschaft – das sage ich sehr pauschal. Da ist Großartiges geleistet worden, aber auch vom Kultusministerium und von allen, die in der Bildung Verantwortung tragen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, und dann schaue ich mir das Wirtschaftsministerium und die Wirtschaftspolitik an. Ja, Tarek Al-Wazir und ich, so glaube ich, sind nicht verdächtig, dass wir immer zu 100 % übereinstimmen, wenn es um die Grundsätze unserer beiden Parteien geht. Aber auch dazu will ich sagen: In all den großen Fragen, die in seinem Ressort verantwortet werden, sind wir zu 100 % beieinander – ob das der Wohnungsbau ist: 2,2 Milliarden € insgesamt in der Legislaturperiode bis 2024 in Richtung sozialer Wohnungsbau. Da können Sie doch nicht sagen, Herr Schalauske, da passiere nichts.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Schauen Sie mal, sozial ist das nicht und ökologisch auch nicht!)

- Wie kommen Sie denn dazu? Wenn wir zum ersten Mal seit unzähligen Jahren eine Kehrtwende im sozialen Wohnungsbau haben, dann kann man das doch einmal feststellen und vielleicht auch goutieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Jan Schalauske und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es gibt absolute Übereinstimmung.

(Fortgesetzte Zurufe Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich rede jetzt nicht vom Berliner Senat unter linker Beteiligung, Herr Schalauske. Das haben wir hier oft genug gehabt. Das ist nicht das Niveau, auf das ich mich heute begeben möchte. Ich wollte es nur noch einmal in Erinnerung rufen. Da war doch etwas.

Ich bin in völliger Übereinstimmung mit dem Kollegen Al-Wazir und übrigens der gesamten Landesregierung – allen voran auch mit dem Ministerpräsidenten –, dass wir bei der Mobilitätswende enorme Schritte unternommen haben und weiterhin werden unternehmen müssen. Wer sorgt denn dafür, dass wir die großen neuen Trassen im Ballungsraum bekommen? Wer sorgt dafür, dass der öffentliche Personennahverkehr finanziell ordentlich ausgestattet ist? Ja, ich weiß, es gibt eine Diskussion über 3,9 % Tarifsteigerungen beim RMV. Ich bin übrigens, wenn ich das einmal sagen darf, ausnahmsweise außerordentlich positiv überrascht, dass der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt das offensichtlich mitträgt. Wer sorgt dann dafür, dass einerseits diese Debatte geführt wird und andererseits wir am Ende des

Tages aber auch Steuergelder in die Hand nehmen, um den öffentlichen Personennahverkehr nicht nur in der Krise aufzufangen, sondern ihn auch für die Zukunft fit zu machen? Das macht diese Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Marius Weiß (SPD): Das macht der Bund!)

Insofern hätte ich schon Lust – ich schaue auf die Uhr –, hier eine sehr ausführliche Generaldebatte zu führen. Ich würde schon sagen: Ich bin sehr zufrieden damit, wie wir bisher aus der Krise gekommen sind. Frau Schardt-Sauer, ich wiederhole es: Es ist schon ein bisschen sehr mutig, wenn Sie sich an der 500-Millionen-€-Globalposition festmachen

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Ja!)

wo wir noch einmal jeden Betrag jenseits von 1 Million \in , ohne dass wir das müssten, weiterhin in den Haushaltsausschuss bringen, um ihn dort abzustimmen und zu diskutieren. Wie man angesichts eines Betrages von 500 Millionen \in und des Volumens des Nachtragshaushalts im Bund so argumentieren kann, finde ich, wie gesagt, zumindest mutig. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt, der mir bei Ihnen auffällt, ist: Also, jetzt ist der Finanzminister in Hessen auch noch zuständig für die Inflationsrate in Deutschland, wahrscheinlich auch noch europaweit. – Da hat jeder seine Hausaufgaben zu machen, und das können Sie auch so sagen. Aber dann sollten Sie wenigstens auch dazusagen: Wenn der Finanzminister und diese Landesregierung und dieser Ministerpräsident für die Inflationsrate zuständig sind, dann sind wir vielleicht zumindest auch dafür zuständig, dass die Wirtschaft brummt, wie wir es selten erlebt haben und es niemand nach und während dieser Krise erwartet hätte.

(Wortmeldung Andreas Lichert (AfD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Boddenberg, lassen Sie noch eine Frage zu?

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Nein. Ich habe ja gesehen, wo die Frage herkommt, und bitte um Entschuldigung, wenn ich da so kategorisch Nein rufe.

Zu einem Steueraufkommen, dass trotz der Krise gestiegen ist, auch im Vergleich zu den Prognosen, die wir vor der Krise hatten, kann man jetzt vielleicht auch einmal sagen: Das könnte auch etwas mit Politik, hin und wieder auch mit dieser Landespolitik, zu tun haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Ein letzter Beleg dafür ist – Herr Weiß, Sie haben das zitiert –: Wie wird das Jahr 2021 ausgehen? Das werde ich Ihnen und der Öffentlichkeit in den nächsten zwei Wochen sagen. Seien Sie sicher: Das sieht ordentlich aus.

Am Ende will ich sagen: Diese Krise ist nicht vorbei. Wir brauchen − ich habe den Betrag pauschal erwähnt − 2,3 Milliarden €, um diese Krise zu bewältigen. Sie können heute ein weiteres Beispiel lesen − das will ich doch noch erwähnen, weil es heute in den Zeitungen steht −: Was ma-

chen wir denn mit der Messe Frankfurt, die eine der größten Messen der Welt ist? Eigentlich ist sie die größte Messe der Welt.

(Dr. Frank Grobe (AfD): War! Vorbei!)

Das ist Ihre Sicht der Dinge, weil – das sage ich platt –
 Sie keine Ahnung haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe AfD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie ist eine der größten und erfolgreichsten Messen --

(Fortgesetzte Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Einen kleinen Moment. – Lassen Sie doch Herrn Staatsminister Boddenberg in Ruhe seine Rede zu Ende bringen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wenn er nicht so arrogant argumentiert!)

Danach können Sie etwas essen gehen. Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Sie ist eine der erfolgreichsten Messen – ich sage: die erfolgreichste Messe – vor der Krise. Sie wäre es auch noch, wenn es die Krise nicht gegeben hätte. Sie steht aber vor gewaltigen Herausforderungen. Ich möchte Sie als Unternehmer erleben, wenn man Ihnen schlichtweg – mittelbar zumindest – Ihre Geschäftsgrundlage entzieht.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Die haben Sie ja kaputt gemacht!)

 Mit Corona-Leugnern muss man über solche Dinge nicht reden; das weiß ich. Aber mit allen anderen muss man darüber reden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Herausforderung von vielen, aber eine, die am Ende ordentlich ins Geld geht, weil wir dort werden helfen müssen. Was heute in der Zeitung steht, ist doch kein Geheimnis.

(Robert Lambrou (AfD): Wenn Sie da einen Herrn Feldmann haben!)

Da fällt mir noch eine Reihe von anderen Dingen ein, Frau Kollegin Schardt-Sauer, sodass sich eine Globalposition, die wir vorgesehen haben, von selbst erklärt, ohne dass wir da einen konkreten Betrag hineinschreiben konnten.

(Zuruf Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Wir reden noch darüber mit den Wirtschaftsprüfern und mit der Geschäftsführung der Messe. Ich lasse jetzt die anderen größeren Positionen weg – ich hätte noch eine ganze Reihe in petto –, um zu sagen: Die in den Haushalt 2022 eingestellten Ansätze für Vorsichtsmaßnahmen sind absolut angemessen. Ich wünschte, wir würden es nicht brauchen. Aber ich befürchte, das eine oder andere ist schlichtweg erforderlich.

Ich will abschließend sagen: Das waren turbulente eineinhalb Jahre – auch für den Finanzminister. Wir haben in einer großen streitigen Debatte über das Wie gesprochen. Wir haben Unterschiedliches in den Ländern und auch im

Bund erlebt. Die meisten Länder haben Rücklagen in Milliardenhöhe gebildet. Auch das ist vom Staatsgerichtshof kassiert – ich sage das etwas weniger salopp: kritisiert – worden und am Ende als nicht verfassungskonform im Urteil erwähnt worden. Uns wurde die Maßgabe auferlegt, das zu ändern. All das haben wir 1:1 nach dem Urteil umgesetzt. Dass das gelungen ist, hat nicht nur mit den Mitarbeitern sowie mit der streitigen und manchmal sehr streitigen Debatte im Landtag zu tun, sondern auch mit den beiden regierungstragenden Fraktionen von CDU und GRÜNEN. Das war für mich und uns immer wieder mal sehr anstrengend und hat trotzdem Spaß gemacht. Ich glaube, wir haben es trotzdem gemeinsam zu einem guten Ende geführt. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Lang anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Ich ziehe den Applaus von der Zeit der Mittagspause ab.

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte. Vereinbarungsgemäß stimmen wir über die beiden Beschlussempfehlungen und den Gesetzentwurf heute Abend ab. Wir treten jetzt in eine zweistündige Mittagspause ein und sehen uns um 15:45 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:49 bis 15:47 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittagspause und haben nicht zu viel gearbeitet. Vielleicht ist es auch nur ein frommer Wunsch. Auf jeden Fall setzen wir jetzt unsere Plenarsitzung fort.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE, keine Änderungen der gesetzlichen Arbeitszeit für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur – wegen Omikron länger und sonntags zu arbeiten, ist derzeit nicht notwendig, Drucks. 20/7811. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dies Tagesordnungspunkt 96 und kann, wenn niemand widerspricht, mit den Tagesordnungspunkten 21 bis 23 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 75 und 92 auf:

Antrag

Fraktion der SPD

Unabhängige Justiz erfordert uneingeschränkte Verfassungstreue

- Drucks. 20/7740 -

Dringlicher Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE

Migrations- und integrationsfeindliche Äußerungen eines hessischen Verwaltungsrichters stören den öffentlichen Frieden

- Drucks. 20/7805 -

Tagesordnungspunkt 75 ist der Setzpunkt der Fraktion der SPD. Als Ersten darf ich Herrn Kummer von der SPD-Fraktion ans Rednerpult bitten.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die unabhängige Justiz ist elementarer Bestandteil unseres demokratisch verfassten Rechtstaats. Insbesondere die individuelle persönliche sowie fachliche Unabhängigkeit der einzelnen Richterin bzw. des einzelnen Richters stellt eine unabdingbare Voraussetzung für ein gerechtes sowie wirkungsvolles Agieren der Judikative dar. Darüber sind wir uns einig.

(Beifall SPD)

Was aber passiert, wenn unser Rechtstaat von innen ausgehöhlt wird, wenn unser Rechtstaat erodiert? Kolleginnen und Kollegen, wir sehen bereits in Sachsen, wie die Justiz nach rechts driftet und die vermeintlich wehrhafte Demokratie dem AfD-Bundestagsabgeordneten Jens Maier kampflos das Feld überlässt. Dieser Richter steht "der verfassungsfeindlichen NPD offenkundig näher … als dem Bekenntnis zur Menschenwürde". Ich zitiere hier den Verfassungsrechtler Prof. Dr. Fischer-Lescano.

Kolleginnen und Kollegen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Juli letzten Jahres zur Befangenheit eines Richters am Verwaltungsgericht Gießen zwingt uns zum Handeln. Sie zwingt uns dazu. Die Äußerungen des Richters H. am Verwaltungsgericht, die dieser in der Urteilsbegründung vom 9. August 2019 getätigt hat, lassen massive Zweifel dahin gehend aufkommen, ob und inwiefern der infrage stehende Richter die in Art. 127 Abs. 2 der Hessischen Verfassung bezeichneten Voraussetzungen weiterhin erfüllt und sein Verbleib im Justizdienst des Landes Hessen somit Fortbestand haben kann.

Kolleginnen und Kollegen, das ist bei ihm nicht das erste Mal, siehe sein Urteil zu der Bezeichnung von Behörden und der deutschen Sprache aus dem Jahr 2014. Auch das empfehle ich Ihnen zur Lektüre.

Kolleginnen und Kollegen, hier möchte ich Carlo Schmid, einen der Väter des Grundgesetzes, aus den Beratungen im Parlamentarischen Rat zitieren. Carlo Schmid hat damals gesagt:

Es genügt nicht, dass ein Richter formaldemokratisch urteilt, sondern sein Urteil muss von den Wertmaßstäben, die den Kern der Demokratie ausmachen, getragen sein.

Unsere Verfassung sieht daher für Richterinnen und Richter eine besondere, über das allgemeine Beamtenrecht hinausgehende Regelung gemäß Art. 98 des Grundgesetzes vor. Interessant ist hier insbesondere die Entstehungsgeschichte des Art. 98 Grundgesetz. Zunächst geht es um die Wahl der Richterinnen und Richter durch einen Richterwahlausschuss. Die Richterwahl sei – das ist ganz interessant, hören Sie bitte genau zu – angesichts der Erfahrungen in Weimar und in der NS-Zeit nötig, um die Richter auf ihre demokratische Zuverlässigkeit zu prüfen, und damit sie – wie es auch unsere ältere Hessische Verfassung formuliert –

nach ihrer Persönlichkeit und ihrer richterlichen Tätigkeit die Gewähr dafür bieten, dass sie ihr Amt im Geiste der Demokratie und des sozialen Verständnisses ausüben werden.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag heute, dass die Ministerin im Einvernehmen mit dem Richterwahlausschuss tätig wird.

(Beifall SPD)

Kolleginnen und Kollegen, uns geht es hier nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Urteil, sondern vielmehr um die allesamt nicht entscheidungstragenden, 16-seitigen Ausführungen des Richters H. zum Themenkomplex der Migration. Laut Bundesverfassungsgericht lassen die Äußerungen

an der Unvoreingenommenheit des abgelehnten Richters [H.] ... zweifeln.

Insbesondere vor dem Hintergrund der

ausufernden historischen Begründung für die Behauptung,

- hören Sie bitte genau zu -

Einwanderung stelle "naturgemäß eine Gefahr für kulturelle Werte an dem Ort dar, an dem die Einwanderung" stattfinde,

und darüber hinaus sei

die bestehende "Gefahr für die deutsche Kultur und Rechtsordnung sowie menschliches Leben" "nicht von der Hand zu weisen" …

Sogar der Fortbestand unseres Staates sei in Gefahr. In den Worten des Bundesverfassungsgerichtes stehe

es dem genannten Urteil gleichsam auf die Stirn geschrieben, dass der Richter, der es abgefasst hat, Migration für ein grundlegendes, die Zukunft unseres Gemeinwesens bedrohendes Übel hält.

Damit hält er, der Richter, die Wahlplakataussage der verfassungswidrigen NPD "Migration tötet" für empirisch belegt und richtig. Kolleginnen und Kollegen, das ist ungeheuerlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Weil das so ist, darf dies auf keinen Fall verharmlost werden. Das dürfen wir nicht hinnehmen und nicht zulassen. Wir müssen mit unserem Antrag deshalb einen Prozess anstoßen. Die abschließende Entscheidung – dessen sind wir uns klar – gebührt selbstverständlich dem Bundesverfassungsgericht. Die Richteranklage ist jedoch hierfür der einzig richtige Weg.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Die hessische Justizministerin hat dies trotz der Ungeheuerlichkeit des Vorgangs nicht erkannt. An sie gerichtete anwaltliche Eingaben hat sie mit einer banalen und zudem falschen Begründung zur Seite gewischt. Die damalige disziplinarrechtliche Beurteilung, die stattgefunden hatte, stellt sich aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes aus dem letzten Jahr als falsch heraus.

Frau Ministerin, Sie sagen, der Kampf gegen Hass und Hetze sei kein Sprint, sondern ein Marathonlauf, bei dem Sie nicht nachlassen werden. Ich frage Sie, Frau Ministerin: Sieht so Ihr konsequentes Einschreiten gegen jede Form der Diskriminierung,

> (Günter Rudolph (SPD): Das muss man einmal loslassen!)

gegen Hetze, gegen Extremismus aus? Sieht das Eintreten so aus? Sie müssen, glaube ich, Ihren sonntäglichen Reden eben auch werktags Taten folgen lassen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie verstecken sich hinter Ihrer falschen Interpretation der richterlichen Unabhängigkeit und verwechseln sie mit richterlicher Unantastbarkeit. Doch gerade Art. 127 der Hessischen Verfassung fordert Sie doch geradezu zum Tätigwerden auf. Es ist auch Ihre amtseidliche Pflicht, insoweit unsere Verfassung zu verteidigen und zu schützen.

Kolleginnen und Kollegen, nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann ein Richter

> nicht zugleich in der organisierten Staatlichkeit wirken und die damit verbundenen persönlichen Sicherungen und Vorteile in Anspruch nehmen und aus dieser Stellung heraus die Grundlage seines Handels zerstören wollen.

Das Bundesverfassungsgericht sagt:

Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat kann und darf sich nicht in die Hand seiner Zerstörer geben.

Die Richteranklage mit den sinnvollerweise hohen Hürden an das Verfahren soll einem Missbrauch der richterlichen Unabhängigkeit zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung Einhalt gebieten. Niemand steht über dem Gesetz und schon gar nicht über der Verfassung, und so auch Richter nicht. Die richterliche Unabhängigkeit erfährt dadurch – das betone ich, auch an Sie gerichtet, Herr Kollege Müller – sachlich keine Einschränkung; denn die strikte Rechtsbindung, zumal die Bindung an den Kernbestand des höchstrangigen und vorrangigen Verfassungsrechts, bildet das notwendige Korrelat und die immanente Grenze der garantierten Unabhängigkeit der Rechtsfindung.

Gestatten Sie mir folgende einfache Fragen: Würde der Verwaltungsrichter H. heute im Richterwahlausschuss zum Richter auf Lebenszeit ernannt werden? Ich kann dazu sagen: Ganz klar, er würde es nicht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zweite Frage. Wie und in welcher Weise soll Richter H. mit seinen abstrusen, kruden Ansichten je wieder Gewähr dafür bieten, die Unabhängigkeit der Justiz und ihre Bindung an die Menschenwürde, an die Gleichheit aller Menschen und das Verbot der Diskriminierung zu beachten? Wie soll es gelingen, in einem Rechtsstreit Vertrauen in die Unabhängigkeit und die Gerechtigkeitsvorstellungen eines Juristen wie des Richters H. am Verwaltungsgericht in Gießen zu fassen?

(Vereinzelter Beifall SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Ende. Die Macht, die durch die richterliche Unabhängigkeit – zu Recht, das unterstreiche und betone ich – dem Richter vom Volk verliehen wird, verlangt andererseits die unbedingte Treue zur Verfassung, ihren Werten und insbesondere ihren unabänderlichen Grundrechten. Wer dies nicht garantieren kann oder nicht garantieren will, dem darf diese Macht erst gar nicht verliehen werden oder weiterhin verliehen sein. Darum geht es hier. Es geht in der Tat um unsere wehrhafte Demokratie. Es geht darum, der Erosion unseres Rechtstaats endlich Einhalt zu gebieten. Es geht um unsere wehrhafte Demokratie – um nicht mehr, aber auch um nicht weniger. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Bevor ich die nächste Rednerin, Frau Förster-Heldmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ans Rednerpult bitte, bitte ich den Abg. Schenk, sich an die Allgemeinverfügung des Hessischen Landtages zu halten. Sie haben ein Attest vorliegen und ein Faceshield. Sie haben nach der Allgemeinverfügung und den Vereinbarungen, die wir im Hause getroffen haben, oben Platz zu nehmen. Ich habe die dringende Bitte, Herr Schenk, dass Sie der Allgemeinverfügung des Präsidenten Folge leisten.

(Beifall CDU, SPD und Freie Demokraten – Wortmeldung Gerhard Schenk (AfD) – Günter Rudolph (SPD): Es wird nicht diskutiert!)

- Herr Schenk, ich gebe Ihnen kurz das Wort. Sie wissen selbstverständlich, dass ich das nicht mit Ihnen diskutiere.

Gerhard Schenk (AfD):

Unter Protest ziehe ich jetzt so eine Maske an.

(Günter Rudolph (SPD): Gut so! Mit oder ohne Protest!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Dr. Sommer, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet. – Frau Präsidentin! Wir haben im Ältestenrat beschlossen, dass im Plenarsaal und in den Ausschusssitzungen die 3G-Regelung und die Pflicht zum Tragen von Masken gelten, auch am Sitzplatz. Das heißt, hier im Plenum dürfen nur geimpfte, genesene und aktuell negativ getestete Abgeordnete mit Maske sitzen. Alle anderen haben die Möglichkeit, sich auf die Tribüne zu setzen. Dort ist ein Mikrofon aufgebaut. Von daher gesehen, gibt es gar keinen Grund, hier zu diskutieren. Das ist so miteinander vereinbart.

(Beifall SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Bellino, zur Geschäftsordnung.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich den Ausführungen der Vorrednerin nur anschließen.

Ich empfinde das Verhalten von Herrn Schenk als eine bewusste Provokation dieses Parlaments. Das können wir nicht durchgehen lassen. Wir haben im Ältestenrat mehrfach über das Thema gesprochen und entsprechende Beschlüsse herbeigeführt, an denen sich bisher jeder gehalten hat. Das, was Herr Schenk hier macht, ist eine bewusste Provokation und verdient eine sehr deutliche Antwort. Ich bitte, das Thema in der nächsten Sitzung des Ältestenrats aufzurufen. Das kann so nicht stehen bleiben. Das geht so nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Frömmrich, zur Geschäftsordnung.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Ich stimme dem Kollegen Bellino und der Kollegin Dr. Sommer ausdrücklich zu.

Ich habe Herrn Schenk vorhin schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Allgemeinverfügung des Präsidenten im Plenargebäude auch für ihn gilt, dass er hier eine Maske zu tragen hat. Er hat sich, auch auf mehrfache Aufforderung hin, geweigert, eine Maske zu tragen. Er hat gesagt, er kenne die Allgemeinverfügung des Präsidenten nicht, er habe überhaupt keine Maske. – Das habe ich dem Herrn Präsidenten vorhin mitgeteilt und habe ihn auch gebeten, die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Das, was wir hier erleben, ist das alte AfD-Spiel, nämlich, den Versuch zu unternehmen, durch eine Skandalisierung aufgrund ihrer Handlungsweisen wieder einmal Öffentlichkeit zu generieren, und wir tun der AfD leider gerade wieder diesen Gefallen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Herr Schenk ist getestet und hat jetzt eine Maske aufgesetzt

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, ich habe Herrn Schenk einen klaren Hinweis gegeben und ihm gegenüber mit Hinweis auf die Allgemeinverfügung des Präsidenten eine klare Aufforderung ausgesprochen. Im konkreten Fall ist er dieser Aufforderung nachgekommen. Wir fahren jetzt in der Debatte fort, aber dieser Vorgang wird in der nächsten Sitzung des Ältestenrats Thema werden.

Ich darf nun Frau Förster-Heldmann für BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ans Rednerpult bitten.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist vielleicht ganz gut, dass wir nach der Rede des doch sehr aufgewühlten Herrn Kummer eine kleine Pause hatten.

(Turgut Yüksel (SPD): Das war eine sehr gute Rede!)

Bestimmt erinnern auch Sie sich an die Presseberichterstattung über das Urteil des Verwaltungsgerichts vom August 2019, über das wir heute sprechen. Wir haben natürlich schon damals darüber diskutiert, und auch heute, zwei Jahre später, beschäftigt sich der Hessische Landtag mit diesem Urteil.

Mich hat das Urteil sprachlos zurückgelassen. Während des Lesens habe ich gedacht, es müsse doch endlich aufhören – aber es hörte nicht auf, es umfasst 16 eng beschriebene Seiten, und es folgt eine – wie ich finde – krude Argumentation auf die nächste. In meiner Wahrnehmung wird die Begründung des Urteils irgendwie immer verrückter. Ich muss ehrlich sagen: Ich lese daraus eine gewisse Affinität zu rechtem Gedankengut. Das kann man, glaube ich, so feststellen.

Was machen wir aber damit?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das, was uns die Verfassung vorschreibt!)

Was machen wir mit den Emotionen, die wir beim Lesen des Urteils empfinden? Auch ich habe Emotionen empfunden, um es einmal ganz klar zu sagen. Schauen wir aber bitte einmal genau hin. In dem Antrag der SPD-Fraktion wird letztendlich gefordert, Richteranklage zu erheben. Das ist ein scharfes Schwert. Das ist ein Instrument, von dem seit dem Bestehen der Bundesrepublik noch nie Gebrauch gemacht worden ist. Das hat gute Gründe. Die Gründe liegen darin, dass die Schwelle für eine Richteranklage sehr hoch ist, und das wiederum liegt in unserer Verfassung selbst begründet.

Wir befinden uns hier in dem Spannungsfeld zwischen Demokratie und richterlicher Unabhängigkeit. Die Unabhängigkeit der Gerichte selbst ist der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geschuldet. Nicht ohne Grund, ich sage es nochmals, ist von dem Instrument der Richteranklage in den 70 Jahren des Bestehens des Grundgesetzes noch nie Gebrauch gemacht worden. Nicht ohne Grund sind die Hürden für die Erhebung einer Richteranklage sehr hoch.

Das sollte uns zu denken geben. Wir sollten hier keine unbedachten Schritte gehen und uns vor allem nicht von unseren Emotionen leiten lassen. Es kann sein, dass das eine Unterstellung ist, dass das nur bei mir so ist, aber das ist ein Prinzip, an das ich mich halte. Wir sollten nichts unternehmen, was uns dem Vorwurf aussetzen könnte, dass wir ein tragendes Prinzip unserer Verfassung nicht respektieren, nämlich die richterliche Unabhängigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Weil das so ist und weil es darum geht, die Äußerungen des Richters in seinem Urteil zu der Entfernung von NPD-Plakaten nicht zu relativieren oder gar zu verharmlosen, ist es mir ganz wichtig, zu sagen: Es geht um uns, und es geht um eine ganz schwierige Abwägung in einer ausgesprochen delikaten Angelegenheit.

Es sind ja nicht allein wir, die sich mit solchen Fragen befassen müssen. Wer gestern Abend die "Tagesthemen" gesehen hat, der hat das Interview mit der sächsischen Justizministerin und den Kommentar dazu gehört. Ich habe das zum Anlass genommen, mit ihr heute Morgen zu telefonieren, und wir haben uns über die Vorgänge ausgetauscht. Ich glaube, dass der Fall, über den wir gerade sprechen, etwas anders liegt als die Angelegenheit in Sachsen.

Weil diese Problematik delikat ist und weil wir uns in einem ausgesprochen sensiblen Bereich bewegen, frage ich Sie: Wäre es nicht sehr viel besser, sich im Rahmen einer Sitzung des Rechtsausschusses mit Expertinnen und Exper-

ten zu unterhalten, bei diesem Thema sozusagen einen Schwerpunkt zu setzen und sich die Expertise von Richterinnen und Richtern, Fachjournalisten, Hochschullehrern etc. einzuholen?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Förster-Heldmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Kummer zu?

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Nachher, Herr Kummer. – Werte Kolleginnen, werte Kollegen, es geht um eine sehr grundsätzliche Frage der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz als elementare Bestandteile unserer Demokratie. Deswegen glaube ich, dass dieses Gespräch absolut nötig ist. Die Kernfrage lautet doch: Wie kann man die Unabhängigkeit der Gerichte

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Und der Richter!)

– und der Richter – sowie die Werte unserer freiheitlichdemokratischen Grundordnung gleichermaßen schützen und bewahren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Jetzt noch einmal zu dem, Herr Kummer, was Sie vorhin gesagt haben. Sie sprachen von einem "Aushöhlen der Justiz". Das würde ja die Anwendung eines Prinzips voraussetzen. Das ist hier mitnichten der Fall. Deshalb verwahre ich mich gegen diese Äußerung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Gerald Kummer (SPD): Das habe ich nicht gesagt!)

Diese Aussage finde ich absolut nicht richtig. Das ist eine nicht zulässige Vorverurteilung.

(Gerald Kummer (SPD): Das habe ich nicht gesagt! Ich habe vom Rechtsstaat gesprochen!)

– Doch, ich habe es mitgeschrieben. – Ich verwahre mich auch dagegen, von einem pauschalen Rechtsruck der Justiz, in welchem Bundesland auch immer, zu sprechen. Vorsicht, Leute! Deswegen schlage ich vor: Lassen Sie uns eine Anhörung von Experten im Rechtsausschuss initiieren. Ich werde die Obleute der Fraktionen mit diesem Vorschlag anschreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann.

(Das Rednerpult wird desinfiziert.)

Vielen Dank dafür, dass Sie das Pult reinigen und für unsere Sicherheit sorgen. Vielen Dank, dass Sie immer für uns da sind. Das ist einen Applaus wert.

(Allgemeiner Beifall)

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kummer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Gerald Kummer (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Es tut mir leid, dass das Pult gleich wieder gesäubert werden muss. Auch einen herzlichen Dank von mir.

Frau Kollegin Förster-Heldmann, das, was falsch wiedergegeben wird, muss richtiggestellt werden. Ich habe nicht von einer "Aushöhlung der Justiz" gesprochen, sondern von einer Erosion unseres Rechtsstaats. Das muss richtiggestellt werden.

Darüber hinaus gehe ich, wenn es zu der von Ihnen vorgeschlagene Anhörung von Experten kommt, davon aus, dass Sie Richter des Bundesverfassungsgerichts einladen werden, die uns im Rechtspolitischen Ausschuss ihre Meinung zu diesem Thema vortragen. Davon kann ich doch sicherlich ausgehen?

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Förster-Heldmann, Sie haben das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gut, dann haben wir das klargestellt. Es ist in Ordnung. Aber ich sage nur: Vorsicht.

Ich werde keinen Vorschlag machen, sondern es muss ein gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen sein. Das ist doch wohl klar, oder?

(Zuruf SPD)

Ich werde bei den Obleuten eine Anhörung von Experten initiieren. Dann kann jede Fraktion sagen, wen sie eingeladen haben möchte. Ich glaube, es ist sehr wertvoll und sehr wichtig, dazu verschiedene Meinungen zu hören und sich über das Thema explizit auseinanderzusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion DIE LINKE bitte ich nun Herrn Dr. Wilken ans Rednerpult.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mit einer Frage meiner grünen Vorrednerin beginnen. Sie hat in der Mitte ihres Beitrags gefragt: Was machen wir denn jetzt? – Wir machen das, was uns die Verfassung vorgibt, was wir als Parlament in einem solchen Fall tun sollen. Die Verfassung schreibt uns nicht vor, ein Fachgespräch im Rechtsausschuss zu organisieren, sondern der Auftrag an uns als Vertreter der ersten Gewalt ist in der Hessischen Verfassung ganz genau, aber anders beschrieben, als es eben aus grüner Sicht dargestellt worden ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Frau Förster-Heldmann, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik noch nie vorgekommen ist, dass Richteranklage erhoben wurde. Wir leben aber offensichtlich in ganz besonderen Zeiten der Erosion unserer Demokratie; das Thema, über das wir in diesem Raum gerade sprechen, ist dafür ein exzellentes Beispiel. Von daher gesehen, haben wir jetzt eine ganz andere Situation – eine, in der wir uns darüber verständigen müssen, was heute, im Jahre 2022, "wehrhafte Demokratie" bedeutet.

Herr Kummer hat bereits darauf hingewiesen, welchen Auftrag eine "wehrhafte Demokratie" – manchmal auch als "streitbare Demokratie" beschrieben – hat. Es ist vollkommen klar und uns allen mit Sicherheit bewusst, dass es darum geht, die freiheitliche Ordnung konsequent zu verteidigen und keinen diese Ordnung bedrohenden Missbrauch der Grundrechte hinzunehmen. Das ist der Kern einer "streitbaren Demokratie". Das ist auch für uns selbstverständlich, und das wird mit keiner Äußerung seitens der SPD oder seitens der LINKEN aus den letzten Wochen und auch hier im Hause infrage gestellt.

Die richterliche Unabhängigkeit ist grundlegendes Merkmal einer rechtsstaatlichen Rechtspflege, und durch die richterliche Unabhängigkeit wird selbstverständlich die für den Rechtsstaat unerlässliche Gewaltenteilung garantiert.

Dann stellt sich selbstverständlich die Frage: Was machen wir mit einem Richter – dessen Zitate hier schon erwähnt worden sind – in einer Situation, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sich die Justizministerin seit zwei Jahren weigert, die Begründungen aus diesem Urteil auch nur zu kommentieren? In der Zeitung durfte ich lesen, dass Sie, Herr Wagner, gesagt haben, Sie warten erst einmal ab, wie sich das Justizministerium dazu verhält.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das habe ich nicht gesagt!)

– Ich habe es gelesen. Wir müssen noch einmal nachschauen, ob Sie es gesagt haben.

Wir haben im Kern die Äußerung, "Migration tötet" sei eine empirisch beweisbare Tatsache, und weitere sehr verstörende Zitate aus der Begründung des Urteils dieses Richters bereits im Dezember 2019 in einer Kleinen Anfrage an die Justizministerin erwähnt und um Kommentare gebeten. Darauf hat sie geantwortet, und alle in diesem Haus, die sich mit den Vorgängen und den Antworten auf Kleine Anfragen beschäftigen, konnten das seit gut zwei Jahren, seit Januar 2020, wissen. Die Justizministerin, Frau Kühne-Hörmann, antwortete damals knapp, dass ihr als Vertreterin der Exekutive, also der zweiten Gewalt, eine Überprüfung oder Kommentierung von Gerichtsentscheidungen nicht zustehe. Aber, meine Damen und Herren, als erste Gewalt, als das Parlament, haben wir hierzu nicht nur das Recht, sondern nach der Hessischen Verfassung auch die Pflicht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deswegen verweise ich noch einmal auf Art. 127 der Hessischen Verfassung: Wir benennen Richter erst dann auf Lebenszeit, wenn sie "die Gewähr dafür bieten, dass sie ihr Amt im Geiste der Demokratie und des sozialen Verständnisses ausüben werden". Das wird durch das Justizministerium vorbereitet, und wir als Mitglieder des Richterwahlausschusses haben dann darüber zu entscheiden. In demselben Artikel unserer Hessischen Verfassung steht:

Erfüllt ein Richter nach seiner Berufung auf Lebenszeit diese Erwartungen nicht, so kann ihn der Staatsgerichtshof auf Antrag des Landtages seines Amtes für verlustig erklären und zugleich bestimmen, ob er in ein anderes Amt oder in den Ruhestand zu verset-

zen oder zu entlassen ist. Der Antrag kann auch vom Justizminister im Einvernehmen mit dem Richterwahlausschuss gestellt werden.

In beiden Varianten sind wir als Abgeordnete aufgefordert und verpflichtet, tätig zu werden, wenn wir eine Gefahr erkennen. Ich vermute, dass die große Mehrheit in diesem Haus durchaus erkennt, dass diese migrationsfeindlichen Äußerungen eines hessischen Verwaltungsrichters eine Gefahr für unsere Demokratie darstellen. Wenn wir gegen Äußerungen, die sich in der Nähe der Volksverhetzung bewegen, nicht konsequent – wenn auch strittig – vorgehen, frage ich mich: Was, glauben wir, muss eigentlich noch alles passieren, um zu erkennen, dass diese Antidemokraten unsere Demokratie kaputt machen wollen? – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion hat sich nun Frau Schardt-Sauer zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe die Gefühle, die hinter dieser Initiative stehen, und ich verstehe auch – Kollege Kummer hat das eingebracht –, dass die Untätigkeit in der Hessischen Landesregierung bei diesem komplexen Thema die SPD bewegt.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich denke, als Rechtspolitikerinnen und -politiker – mich an die Zeiten meines juristischen Examens erinnernd, in dem auch das Verfassungsrecht behandelt wurde, tut mir hier manches weh; aber darauf gehe ich gleich formal ein – sollten wir nicht in Abrede stellen, dass die Qualität dieser Debatten jeden Demokraten bewegt, und wir sollten hier nicht wieder kategorische Imperative des Besserwissens aufbauen. Vielmehr geht es um die Frage, wie wir sauber damit umgehen. Ich finde, in den letzten 20 Minuten ist die Debatte im Hinblick auf die Thematik nicht besonders glücklich verlaufen.

(Beifall Freie Demokraten)

Zu den Aufgaben dieses Landtages. Darf mir Herr Büger ein Exemplar der Hessischen Verfassung bringen? Oder ich hole es mir gleich. Dafür hat man parlamentarische Geschäftsführer.

> (Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) bringt der Rednerin ein Exemplar der Hessischen Verfassung.)

- Ganz lieben Dank. - Das ist jetzt kein Klamauk. Es ist so viel über die Verfassung geredet worden, dass ich hier einmal nachschauen will. Es ist nicht die Aufgabe dieses Landtages, nicht unsere Rolle als Abgeordnete, Urteile zu bewerten und Richterschelte zu betreiben. Das gilt für jedes Urteil.

> (Beifall Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Lassen Sie es mich doch bitte zu Ende deklinieren.
 Alle sagen, das Thema ist so wichtig, und der Wichtigkeit gebührt Aufmerksamkeit. Die Frage ist: Wer macht was?
 Das muss sauber getrennt werden. Als ich den Redebeitrag

am Anfang gehört habe, habe ich gedacht: "Ja, Frau Förster-Heldmann", aber als sie dann dem Rechtsausschuss eine Expertenkommission zur inhaltlichen Beurteilung dieses Vorgangs empfohlen hat, hat das gezeigt, es ist nicht klar, wer hier welche Aufgaben hat.

Werte Kollegen, unsere Verfassung – deshalb habe ich um ein Exemplar gebeten und mir die Stellen gestern Abend noch einmal wörtlich reingezogen – weist die Aufgaben sehr klar zu. In dem Antrag der SPD ist sehr viel von Verfassung und Verfassungstreue die Rede. Nur, in der Hessischen Verfassung steht sehr klar, wer was machen soll. Jetzt gehen wir einmal die elementaren Artikel durch. Art. 116 der Hessischen Verfassung: Die elementare Aufgabe dieses Landtages ist die Gesetzgebung.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Jetzt liest sie uns die Verfassung vor, als ob wir das nicht selbst wüssten!)

Wir sind die Legislative. Das Rechtsprechen auf der Grundlage dieser Gesetze ist die Aufgabe der Justiz, der Richter – der judikativen Gewalt.

(Ulrike Alex (SPD): Wir sind in der 8. Klasse Real-schule!)

Der Vollzug und die Umsetzung dieser Gesetze, das Verwaltungshandeln, sind die Aufgabe der Regierungen, der Landesregierung – der exekutiven Gewalt. Das ergibt einen wundervollen Dreiklang, und deshalb verstehe ich manch lockeren Beiton nicht. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist der Nukleus unserer Demokratie. Das ist Gewaltenteilung. Das gibt es in vielen anderen Regierungsformen überhaupt nicht.

(Beifall Freie Demokraten)

Das muss doch unser gemeinsames Ansinnen sein: Wie können wir gewisse Dinge, die uns allen ein massives Störgefühl verursachen, angehen, ohne diesen wichtigen Schatz der Gewaltenteilung in irgendeiner Form zu beschädigen? – Der erste Schaden, der erste Griff dahin wird sich nämlich wiederholen.

Die Verfassungen, um deren Schutz es geht, geben hier eine klare Orientierung. So gibt uns die Hessische Verfassung weitere Hinweise – eben wurde mehrfach gefragt, was wir jetzt machen sollen –, wer was macht und wer welche Aufgabe hat.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Art. 127 Satz 4 Hessische Verfassung!)

Die Verfassung konkretisiert die Rollen bei der Gewaltenteilung. Diese Verfassung enthält die Antwort auf die Frage nach der richtigen Vorgehensweise. Deshalb habe ich Sie darum gebeten, mir ein Exemplar der Verfassung zu bringen.

Art. 102 Hessische Verfassung – es ist einzig ein Juristentrick, nur einzelne Passagen zu zitieren –: Richtliniengewalt des Ministerpräsidenten, Verantwortung der Minister.

Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dafür dem Landtag verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister den ihm anvertrauten Geschäftszweig selbstständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtage.

Nun geht es um einen Richter, beschäftigt in der hessischen Justiz. Für die richtige Aufarbeitung – das ist auch unsere politische Kritik, und deshalb komme ich dazu – ist die hessische Justizministerin allein zuständig und verantwortlich. Das entspricht dem Wortlaut der Verfassung.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie ist nach der Verfassung und auch nach dem Beamtenrecht die oberste Dienstherrin.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Schardt-Sauer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Nein. – Für ihren Zuständigkeitsbereich hat sie das Instrument des Disziplinarverfahrens. Das ist dieser Grenzbereich der richterlichen Unabhängigkeit. Natürlich muss, wenn man von Formen erfährt, die nicht mehr demokratisch waren – gerade in unserem Land –, auch eine Kontrolle stattfinden, aber innerhalb der durch die Verfassung vorgenommenen Rollenzuweisung. Das ist das Spannungsverhältnis.

Dieses Disziplinarverfahren hat verschiedene Eskalationsstufen. Der Vorwurf lautet, der Richter sei nicht verfassungstreu. Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Vorwurf von einer erheblichen Tragweite, und er darf nicht von irgendjemandem aufgearbeitet werden, sondern das muss, mit der entsprechenden Verantwortung, ganz klar die oberste Dienstherrin mit der gebotenen Sorgfalt machen. Es wird nämlich schon wieder gesagt: Nein, das ist nicht so gemeint.

Aber wir müssen wirklich sehr allergisch darauf reagieren. Wir haben andere Skandale, und es darf nicht dazu kommen, dass durch solche Debatten gegebenenfalls das Vertrauen in die Justiz leidet. Deshalb muss es eine solche formale, ordentliche Aufarbeitung dieses Vorgangs geben. Das wollen wir alle, aber auf eine richtige, verfassungskonforme Art und Weise, und vor allen Dingen muss es schnellstmöglich geschehen. Das muss aufgearbeitet werden, aber von dem Verfassungsorgan, das zuständig ist.

Frau Kollegin Förster-Heldmann, für mich heißt das nicht, dass wir im Rechtsausschuss darüber diskutieren. Deshalb habe ich jetzt ganz bewusst die Linie aufgezeigt, in der das zu geschehen hat.

Frau Kühne-Hörmann, Sie müssen sich darum kümmern. Sie müssen den Vorgang aufarbeiten. Alle Fraktionen haben diese Zuschriften bekommen. Wir haben uns auch überlegt, wie wir sorgsam damit umgehen. Wir haben ein Auskunftsersuchen gestellt; denn wir sagen ganz klar: Wir wollen – nicht um der Publicity oder derartiger Dinge willen – eine sorgsam erstellte Grundlage und eine Einschätzung der Ministerin haben, die für diesen Bereich zuständig ist. Die politische Bewertung nehmen wir dann vor, das ist unsere Aufgabe. Da schließt sich der Kreis. Aber wir brauchen doch erst einmal eine Grundlage, auf der wir seriös argumentieren. So viel sollte uns allen die richterliche Unabhängigkeit wert sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe als demokratisch engagierte Frau gewisse Meinungen und Störgefühle. Aber was das Fällen eines end-

gültigen Urteils betrifft: Wie gesagt, das Verfassungsorgan muss das aufbereiten, ein Auskunftsersuchen muss gestellt werden, und dann ist die Stufe erreicht, auf der eine politische Bewertung vorgenommen wird.

Aber lassen Sie uns doch nicht den von mir erwähnten Fehler machen. Deshalb habe ich das ausgeführt: nicht um mit dem formalen Zeigefinger zu kommen, sondern um darzulegen, dass die Gewaltenteilung etwas so Wertvolles ist. Deshalb achten wir sie. Die Hessische Verfassung zeigt uns ganz klare Bahnen auf, innerhalb derer wir das aufarbeiten können. Diesen Weg sollten wir beschreiten.

Frau Kühne-Hörmann, als Justizministerin müssen Sie sich dieses Vorgangs auch mit der erforderlichen Aufmerksamkeit für eine solche Problematik annehmen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie, wie in anderen Bereichen, sagen, Sie seien dafür nicht zuständig. Sie sind, wie ich herausgearbeitet habe, zuständig.

Die Justiz, aber auch die Debatte hier zeigt: Es ist dringend erforderlich, dass Sie eine ausführliche Information des Parlaments vornehmen, nach einer vorherigen soliden Bewertung des Vorgangs – in alle Richtungen. Das ist völlig offen. Aber das ist die Rolle in der Verfassung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Heinz ans Rednerpult.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, über eines brauchen wir nicht zu streiten: In dem zweiten Teil der Urteilsbegründung vom 9. August 2019 dieses Richters, um den es hier geht, werden hanebüchene Ausführungen gemacht. Ich glaube, das ist unstreitig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Förster-Heldmann hat dazu sehr viel Richtiges gesagt, was ich bewusst nicht wiederholen will. Ich schließe mich dem vollumfänglich an. Das ist vollkommen richtig in der Bewertung, wie sie es hier vorgetragen hat.

Mit diesem Setzpunkt aber begibt sich die SPD aus meiner Sicht verfassungsrechtlich auf ganz dünnes Eis. Herr Kummer, das müssen Sie jetzt auch ertragen und sich anhören. Sie schreiben schon in der Begründung Ihres Antrags – Sie haben es eben auch vom Pult aus wiederholt –, es sei "zwingend erforderlich", dass das Bundesverfassungsgericht sich dieser Sache annimmt. Da muss ich sagen, Sie sprechen am Rednerpult große Worte sehr gelassen aus. Sie sollten sie noch einmal wägen und überprüfen.

Wir haben schon einiges dazu gehört. Die Erfolgsaussichten dieses Verfahrens sind – höflich ausgedrückt – sehr gering. Wenn bereits mehrfach gefallen ist, dass es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland keinen einzigen erfolgreichen Fall einer Richteranklage gegeben hat, dann sagt das, glaube ich, genug.

Wenn Sie das zu Ende denken, wenn Sie die hohen Anforderungen wägen, die unsere Verfassung vorsieht, und einen möglichen Ausgang eines solchen Verfahrens – Sie sagen

lapidar: wir müssen es halt einmal testen; mal schauen, was wir da für Hinweise bekommen –, dann will ich Ihnen doch mit auf den Weg geben, ob Sie am Ende nicht einen Jubel von rechts außen bekommen, wenn dieses Verfahren schiefgeht, und Sie damit den nächsten politischen Kollateralschaden hervorrufen, wenn Sie so etwas anstoßen wollen.

(Beifall CDU)

Die Frage geht weiter. Frau Schardt-Sauer hat eben einiges zur Rollenverteilung in unserem Staat gesagt. Es wäre aus meiner Sicht auch ein fatales Signal an die Justiz. Meine Damen und Herren, wollen wir denn allen Ernstes hier im Hessischen Landtag künftig über Urteile von Richterinnen und Richtern debattieren und über Richteranklagen beraten und entscheiden?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Machen wir auch nicht!)

Gewaltenteilung und unabhängige Justiz bedeuten, dass das Parlament und die Regierung die Urteile der Gerichte akzeptieren und manchmal – das sage ich ganz bewusst vor dem Hintergrund dieses Falles – auch ertragen müssen. Es wäre wirklich ein sehr großer Fehler, wenn wir anfangen würden, diese Urteile – auch wenn Teile des Inhalts der Begründung aus unserer Sicht falsch, empörend und unerträglich sind – zum Gegenstand von Plenardebatten zu machen.

Die SPD und DIE LINKE sollten mit ihren Anträgen auch nicht suggerieren – das wäre mein nächster Wunsch an Sie –, die Richteranklage, die es noch nie erfolgreich gegeben hat, sei der einzige Weg, einen Richter aus dem Dienst zu entfernen. Erst die vierte Rednerin ist vorhin darauf eingegangen: Es gibt dazu das Mittel des Disziplinarrechts. Richterdienstgerichte entscheiden am Ende über die Verfehlungen von Richterinnen und Richtern, und nicht der Landtag und auch nicht die Landesregierung.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Heinz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Christian Heinz (CDU):

Jetzt nicht, gleich zum Schluss, wenn noch Zeit ist.

Eines möchte ich Ihnen auch noch auf den Weg geben, auch wenn es nichts von den Ausführungen in der Urteilsbegründung relativiert. Das Urteil wurde noch nicht einmal durch ein Berufungsverfahren aufgehoben. Ich möchte es Ihnen einfach als Denkanstoß mitgeben. Die Berufung wurde sogar ausdrücklich zugelassen, aber es gab eben keine erfolgreiche Berufung – aus welchen Gründen auch immer; es steht uns nicht zu, das zu bewerten. Die Begründung des Urteils mag krude sein, aber das Urteil selbst wurde nicht aufgehoben. Auch das möchte ich an dieser Stelle festhalten.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Es kommt noch etwas hinzu – das ist von Frau Förster-Heldmann zu Recht auch schon gesagt worden –: Die Sache ist schon zweieinhalb Jahre her. Wenn man etwas an

Verhalten angreift, sinken die Erfolgschancen noch weiter, je länger man damit wartet. Zumindest uns allen hier im Landtag war dieser Vorgang, glaube ich, seit dem Spätsommer 2019 bekannt. In der Presse wurde ausreichend darüber berichtet

Dann kommen noch ein paar weitere juristische Denkfehler von Ihrer Seite. Sie behaupten in Ihrem Antrag auch lapidar, die materiellen Anforderungen für eine Richteranklage in Hessen seien wegen Art. 127 Abs. 4 der Hessischen Verfassung niedriger als die Voraussetzungen im Grundgesetz. Damit greifen Sie eine einzelne Meinung auf, die es gibt. Dazu gibt es einen Aufsatz. Die behaupten einfach, die materiellen Anforderungen seien geringer. Richtig ist aber - das ist die weit überwiegende Meinung, übrigens auch des Staatsgerichtshofs, als er sich 1993 zuletzt damit befasst hat -, dass die Länder nur bei der Frage des Verfahrens, also der Antragsbefugnis, weiter gehen können, als es im Grundgesetz vorgesehen ist. Gerade die Anforderungen für die erfolgreiche Anklage dürfen nicht niedriger sein. So sieht es die überwiegende Kommentarliteratur auch zu Art. 98 des Grundgesetzes.

Die Sozialdemokraten haben es übrigens in der Vergangenheit auch so gesehen. Es wird immer gerufen: Schauen Sie in den Art. 127 Abs. 4. – Diese Frage nämlich – manchmal lohnt sich ein Blick in unsere Drucksachen – war sogar einmal Gegenstand einer Verfassungsenquete im Landtag, nicht der letzten erfolgreichen, sondern der vorletzten, die am Schluss nicht zum Erfolg geführt hat. Es wurde damals vonseiten der CDU-Fraktion vorgeschlagen, Art. 127 Abs. 4 Hessische Verfassung zu streichen, weil diese Regelung gegen Art. 98 Abs. 5 Satz 3 Grundgesetz verstoße und daher nichtig sei. Bundesrecht bricht in diesem Fall Landesrecht. Darin heißt es, es obliege dem Bund, das zu regeln usw. Dann steht dort:

Seinem Vorschlag, die Norm zu streichen, stimmten die Obleute der Fraktionen der SPD und der FDP zu, während Abg. Dr. Andreas Jürgens dies für seine Fraktion in Aussicht stellte, wenn geprüft worden sei, ob das Landesverfassungsrecht nicht doch noch Regelungen, beispielsweise hinsichtlich der Antragsbefugnis, treffen könnte.

Die einzige offene Frage war also: Kann die Ministerin diesen Antrag überhaupt stellen? Selbst das ist umstritten. Aber einfach zu behaupten, wie Sie es in der Antragsbegründung schreiben, Herr Kummer, die Anforderungen seien in Hessen geringer, kann ich hier so nicht stehen lassen.

Es gilt der Maßstab des Grundgesetzes, und dieser Maßstab ist extrem hoch. Danach ist eine Bekämpfung des Kerngehalts des Grundgesetzes erforderlich: Bekämpfung, nicht Ansichten.

Der nächste falsche Gedankenschluss, den Sie in der Antragsbegründung und in Ihrem Vortrag auch machen, ist: Jemand, der in dem Wissen von einem Richterwahlausschuss nicht eingestellt worden wäre, ist dann auch zwingend automatisch zu entfernen, wenn man später diese Kenntnis erlangt. – Das ist auch falsch. Das Gegenteil ist richtig. Die Kommentarliteratur und alle, die sich damit beschäftigt haben, sagen übereinstimmend: Eine spätere Gesinnungsänderung eines Beamten oder auch eines Richters reicht eben nicht aus, ihn aus dem Dienst zu entfernen, sondern es muss dieses aktiv Kämpferische gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung hinzukommen.

Offenbar – ich habe Ihnen einige Denkanstöße mitgegeben - wissen Sie als Sozialdemokraten und LINKE letztendlich auch selbst, wie die Erfolgsaussichten eines solchen Verfahrens sind; sonst würden Sie nicht versuchen, den Ball der Justizministerin zuzuwerfen, sondern wären den anderen Weg gegangen. Sie hätten gesagt: Als Landtag beantragen und beschließen wir es selbst. - Aber da Sie damit nicht auf die Nase fallen wollen, versuchen Sie noch ein politisches Instrument daraus zu machen, das der Ministerin vor die Füße zu kippen und zu sagen: Stell du einmal den Antrag. Entweder gewinnst du dann vor Gericht, dann können wir sagen: "Warum nicht gleich so?", oder du verlierst vor Gericht, dann sagen wir: "Jetzt hat sie auch noch das Verfahren verloren", und wir können sie im nächsten Setzpunkt wieder beschimpfen. – Das ist zu billig. Das lassen wir Ihnen so nicht durchgehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich glaube nämlich, den lieben Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion und auch der LINKEN geht es hier um etwas anderes. Sie wollen sich mit diesem Antrag hier öffentlich politisch profilieren – auch gegen Rechtsextremismus profilieren. Inhaltlich ist es immer richtig, sich gegen Rechtsextremismus zu profilieren, aber nicht bei diesem Thema. Denn ich frage Sie: Um welchen Preis wollen Sie das machen? Sie veranstalten hier eine PR-Aktion, haben sich dafür aber das falsche Thema ausgesucht.

(Zuruf CDU: So ist es!)

Die Herausforderungen durch den Rechtsextremismus sind viel zu groß, als sie mit der kleinen politischen Münze und mit dem Risiko eines Schadens für die Gewaltenteilung an diesem Punkt durchzuexerzieren. Sie spielen – das gebe ich Ihnen auch mit – da schon mit dem Feuer des Angriffs auf die Gewaltenteilung, wenn Sie das hier zum politischen Thema machen. Wenn es wirklich ein wichtiges Thema wäre, wie Sie das hier öffentlich kundgetan haben, dann hätte es, glaube ich, andere Wege gegeben, das zwischen uns einmal zu erörtern und auch die Rechtslage klug abzuwägen.

Im Gegensatz zu Frau Förster-Heldmann glaube ich nicht, dass wir eine Kommission brauchen oder unbedingt eine Anhörung. Aber zu einem informellen Gespräch unter den Obleuten wären wir gerne bereit gewesen, um uns da – wie man so sagt – etwas aufzuschlauen, diese Sachen einmal miteinander zu wägen, die Rechtslage gründlich zu prüfen. Wenn es Ihnen aber um die schnelle Schlagzeile oder um eine Twitter-Meldung gegangen ist – wie das heute so modern ist –, dann haben Sie natürlich diesen Weg gewählt. Das ist der Sache aber abträglich.

Sie kennen alle das alte Sprichwort: Was auch immer du tust, tue es klug und bedenke das Ende. – Das gilt auch und gerade hier. Der Antrag der SPD wie auch der Entschließungsantrag der LINKEN sind nicht vom Ende her gedacht. Wir werden die Anträge ablehnen und hoffen, dass Sie bei diesem sensiblen Sachverhalt, der uns alle umtreibt, künftig zu einer sachorientierten Arbeit zurückkehren. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abg. Dr. Wilken von der LINKEN zu Wort gemeldet.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heinz, in aller Regel lerne ich etwas, wenn ich Ihnen zuhöre. Deswegen frage ich einmal vorsichtig nach, ob ich Sie gerade missverstanden habe. Sie haben hier doch nicht ernsthaft gesagt, zwei Jahre nach dem Anschlag in Hanau, dass der Schutz unserer migrantischen Communities auch vor so unsäglichen Begründungen wie bei diesem Richter, über den wir gerade geredet haben, "kleine politische Münze" wäre, die wir vorschnell benutzen würden. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es darum geht – das habe ich nicht gerade von Ihnen gelernt, sondern die Gedanken haben wir uns durchaus vorher gemacht –, die Anforderungen des Grundgesetzes, die Grundlagen der Demokratie in einer kämpferischen Art und Weise zerstören zu wollen: Ist nicht wirklich der Punkt erreicht, an dem wir uns schützend vor unsere migrantischen Communities stellen müssen – auch gegen einen solchen Richter?

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zur Erwiderung gebe ich Herrn Heinz das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das beliebte Mittel, jemanden falsch zu zitieren, haben Sie jetzt schon zum zweiten Mal angewendet. Sie haben eben versucht, dem Kollegen Wagner etwas unterzuschieben, was er nicht gesagt hat. Ich glaube, Sie sind intellektuell klug genug, um zu wissen, dass Sie das so eigentlich nicht ernst meinen können.

Wenn Sie mir richtig zugehört hätten - was Sie auch haben -: Ich habe gesagt, Sie können hier nicht mit der kleinen politischen Münze die Gewaltenteilung infrage stellen, um einen Punkt bei diesem Thema zu machen. Ich habe vorher gesagt, wenn Sie den Rechtsextremismus bekämpfen wollen, haben Sie eine sehr große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen immer hinter sich. Aber Sie haben sich offensichtlich das falsche Thema dafür ausgesucht. Sie können sich nicht mit diesem Schwert der Richteranklage hierhin stellen - und dann haben Sie sich noch auf eine Norm gestützt, die gar nicht mehr anwendbar ist; das habe ich Ihnen auch durchsubsumiert - und am Ende zu der Conclusio kommen, eben erneut in der Kurzintervention: Alle, die dieses Spielchen nicht mitmachen, das Sie da betreiben wollen, seien nicht konsequent genug zum Schutz der Migranten, die in Hessen leben, im Einsatz. – Da muss ich Sie zurückfragen: Wer von uns hat sich eben intellektuell unredlich verhalten?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention darf ich Herrn Abg. Kummer ans Rednerpult bitten.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf wen denn? – Weitere Zurufe)

Gerald Kummer (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Kollegialität – das meine ich jetzt wirklich so –, dass ich die Möglichkeit habe, zu dem Vorredner Stellung zu nehmen. Aus meiner Sicht sind nämlich einige Dinge richtigzustellen.

Herr Heinz, zunächst der Punkt, dass ich noch eine Frage stellen wollte. Sie haben eben gesagt, am Ende Ihrer Rede würden Sie das zulassen. Das ist jetzt irgendwie schiefgegangen. Ich wollte Sie fragen, ob Sie wissen, dass Disziplinarrecht im Sinne der Subsidiarität immer nachrangig einer Richteranklage ist. Die müsste warten, bis über die Richteranklage entschieden ist.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?)

Dann ist die Sache nicht zweieinhalb Jahre alt. Sie haben ausgeführt, die Sache sei zweieinhalb Jahre alt. Nein, die Sache ist ein Dreivierteljahr alt; denn es geht nicht um das eigentliche Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen, sondern es geht um den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Befangenheit. Das war im Juli 2021. Das ist also ein Dreivierteljahr her. Darum geht es: um diese Aussagen in dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts.

Ich weise zurück, dass das eine PR-Aktion sei. Das ist es nicht. Dafür ist das Thema viel zu ernst. Kolleginnen und Kollegen, wir sind an einem Punkt, jetzt im Jahr 2022, an dem endlich diesen Umtrieben in unserer Gesellschaft an jeder Stelle, mit jedem Mittel, das wir haben, Einhalt geboten werden sollte. Das geht so nicht weiter. Die Behauptung, das sei eine PR-Aktion, weise ich rundweg zurück.

Gewaltenteilung infrage zu stellen, das ist absurd. Gerade dieser Antrag dient dazu, die richterliche Unabhängigkeit zu schützen vor solchen, die sie missbrauchen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der letzte Punkt, die Norm sei nicht anwendbar. Die Hessische Verfassung aus dem Jahr 1946 ist in Art. 127 weiterhin anwendbar, soweit es um das Verfahren geht. Das Grundgesetz geht nur insoweit der Hessischen Verfassung vor, als in Art. 127 ausgeführt ist, dass der Staatsgerichtshof dies zu entscheiden hat. Das ist wegen der grundgesetzlichen Regelung nicht der Staatsgerichtshof, sondern das Bundesverfassungsgericht, das über die Richteranklage zu entscheiden hat. Das Verfahren ist nach der Hessischen Verfassung aber weiterhin möglich und nicht etwa durch das 1949 in Kraft getretene Grundgesetz obsolet geworden. Diese Rechtsnorm ist weiterhin anwendbar.

Zu dem Weg über den Richterwahlausschuss. Ich finde, es ist einfach eine Frage des transparenten Umgangs miteinander. Der Richterwahlausschuss war derjenige, der sich mit dieser Frage zu befassen hatte; und er muss in dieses Thema einbezogen werden. Das ist übrigens auch eine Hürde; denn dies geht nur im Einvernehmen mit dem Richterwahlausschuss. Das heißt, er muss diesem Verfahren ebenfalls zustimmen. – Vielen Dank für diese Möglichkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Heinz, ich gebe Ihnen noch einmal die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Christian Heinz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich hoffe, dass wir jetzt nicht in eine Endlosschleife kommen. – Es sind viele interessante rechtliche Fragestellungen dabei. Herr Kummer und alle noch nicht promovierten Kollegen finden vielleicht noch Anregungen. Hierfür haben wir leider nicht mehr die Zeit, aber Herr Kollege Müller winkt schon und meldet das Thema an einem Lehrstuhl an.

Zu dem einen Punkt. Nein, Herr Kummer, ich glaube, man muss zwei Dinge trennen: Das Verfahren, die Antragsbefugnis der Justizministerin, bleibt selbstverständlich in Kraft. Den Verweis haben Sie vollkommen richtig zitiert. Was aber nicht korrekt ist, das ist, was hier immer wieder vorgetragen wird, dass die Anforderungen nach dem Wortlaut der Hessischen Verfassung geringer seien, sondern beim materiellen Prüfungsmaßstab gilt das Grundgesetz. Dafür brauchen Sie das aktive Tun gegen die freiheitlichdemokratische Grundordnung. Dazu habe ich Ihnen vorgetragen, dass es eine andere Meinung gibt. Meister heißt dieser Mensch, der dies anders sieht und sagt, die Anforderungen seien geringer. Das ist aber falsch. Dies wird auch durch Ihren Antrag insinuiert; und hierauf stützt sich auch DIE LINKE. Deswegen habe ich Ihnen dies vorgetragen.

Zu dem anderen Punkt, zu dem Zeitpunkt, den Sie angesprochen haben. Selbstverständlich kennen wir das Bundesverfassungsgericht und die Frage der Befangenheit des Gießener Richters. Nur stellen wir beim Fehlverhalten eines Richters nicht auf die Entscheidung vom Herbst 2021 ab, wozu das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass dieser befangen gewesen sei und das rechtliche Gehör verletzt werde, sondern wir müssen auf das Fehlverhalten im Sommer 2019 abstellen. Dieses ist nun zweieinhalb Jahre her; und der Unrechtsgehalt, wenn er bewertet wird so ist das nun einmal in einem Rechtsstaat –, wird immer geringer, je länger etwas her ist. Da es zweieinhalb Jahre zurückgeht, schwächt es unsere Position, wenn wir uns dem anschließen wollten, noch mehr. Nichts anderes habe ich vorhin gesagt; und ich bitte, dies sauber zu zitieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion erteile ich nun Herrn Schenk das Wort.

Gerhard Schenk (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! "Unabhängige Justiz erfordert uneingeschränkte Verfassungstreue". Wer wollte dem widersprechen?

(Günter Rudolph (SPD): Sie! – Heiterkeit SPD)

Allerdings verbietet es die Achtung vor dem hohen Gut der richterlichen Unabhängigkeit, dass politisch unliebsame Urteile mit disziplinarischen Maßnahmen – auch noch durch Parlamentsbeschluss angestoßen – sanktioniert werden. Verehrte Damen und Herren, hier betreibt die SPD sowie Sie, Herr Kummer, eine für jeden Rechtsstaat unwürdige Richterschelte. Mit moralischer Überheblichkeit soll Zustimmungsdruck auf uns Abgeordnete ausgeübt werden. Wenn das Schule macht, dann wissen die "kleinen Richterlein", wie Weltärztepräsident Montgomery diese diffamierte, zukünftig ganz genau, welche Urteile von ihnen erwartet werden. Was wir in Deutschland brauchen, sind unabhängige, selbstbewusste Richter und keine Gesinnungsjustiz.

(Beifall AfD)

Verehrte Damen und Herren, wer von Ihnen hat das Urteil wirklich gelesen? Richter H. hat die Plakate nicht aufgehängt; er hatte nur darüber zu entscheiden, ob deren Beseitigung rechtmäßig war. Bei einem strafrechtlich relevanten Inhalt wäre dies der Fall gewesen. Das Urteil teilt Ihre ideologisch verblendete Willkommenskultur sicher nicht. Darauf kam es auch nicht an; denn aus juristischer Sicht war nur darüber zu entscheiden, ob bei verständiger Würdigung aller denkbaren Auslegungen auch eine rechtskonforme Interpretation der Plakataussagen möglich ist. Wohlbegründet, kenntnisreich und detailliert wird an vielen historischen Beispielen aufgezeigt, wo Massenmigration der angestammten Wohnbevölkerung zum Nachteil gereichte.

Die Urteilsbegründung betrachtet deshalb zu Recht auch die bundesdeutsche Wirklichkeit. Wie die Polizeiliche Kriminalstatistik belegt, wurden teilweise hoch Kriminelle ins Land geholt, die immer wieder durch Gewaltkriminalität wie Messerstecherei, Raub, Diebstahl, Vergewaltigung, Drogenhandel und durch die bekannte Clankriminalität auffällig wurden. So sind in Deutschland Angsträume entstanden. Programme der Polizei, unter anderem in Gießen und bei mir zu Hause in Bebra, identifizieren gerade solche Angsträume. Die unkontrollierte Einwanderung in die Sozialsysteme belastet den deutschen Steuerzahler, zunehmender Wohnungsmangel erzeugt hohe Mietpreise. Wenn Sie zu Recht "uneingeschränkte Verfassungstreue" einfordern, dann sollten Sie auch das Prinzip der Gewaltenteilung akzeptieren.

(Beifall AfD)

Das tun Sie aber nicht, wie ein Blick auf unsere Parlamente unschwer verdeutlicht. Kanzler, Minister und Ministerpräsidenten sind zugleich Abgeordnete, und niemand nimmt Anstoß daran. Im Kern zielt Ihr Antrag letztlich darauf ab, noch stärker die Kontrolle und Einfluss auf Richter, Gerichte und Rechtsprechung zu gewinnen. Das muss hier deutlich ausgesprochen werden. Gesinnungsjustiz führt aber in den totalitären Staat. Das lehnen wir genauso ab wie Hausdurchsuchungen bei Richtern, wenn das Urteil missfällt.

(Beifall AfD)

Ein Geschmäckle hat es schon, wenn ein hoher CDU-Funktionär wie Herr Harbarth direkt aus dem Bundestag zum Bundesverfassungsgerichtspräsidenten ernannt wird und sich anschließend mit seinem Senat vor einer richtungsweisenden Entscheidung im Bundeskanzleramt mit der Regierung zur Beratung trifft. Wir sind für strikte Gewaltenteilung. Wir wollen unabhängige Richter und Gerichte in Deutschland; wir wollen keine willfährigen oder eingeschüchterten Richter.

(Beifall AfD)

Die Judikative verfügt selbst – das ist hier doch belegt – durch den Instanzenzug über ausreichend eigene Kontrollmechanismen, um eventuelle Fehlentscheidungen zu korrigieren – bis hin zum Mittel der Versetzung oder strafrechtlichen Verfolgung. Wir von der AfD werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall AfD)

Verehrte Damen und Herren, spiegeln wir doch einfach einmal die Situation: Uneingeschränkte Verfassungstreue gilt selbstverständlich auch für Sie, für Sie alle. Da fragt man sich schon, wie beispielsweise die SPD und die CDU, die da auch mitgemacht hat, die als linksextremistisch eingestufte Barbara Borchardt zur Landesverfassungsrichterin in Mecklenburg-Vorpommern wählen konnten. Das fragt man sich schon; sie bezeichnete die Berliner Mauer als "alternativlos" und als Garant für eine "friedliche Koexistenz". Fast täglich erlebt man, wie Sie in Regierungsverantwortung ihre Wahlversprechen brechen – das ist bekannt - und die Freiheitsgarantie der Grundrechte abräumen. Der Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit scheint nicht mehr zu existieren. Die Grundrechte, einst unverbrüchliche Freiheitsrechte gegen einen übergriffigen Staat, wie die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, die körperliche Unversehrtheit, die allgemeine Handlungsfreiheit, die Berufs- und Gewerbefreiheit, die Eigentumsgarantie, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit, sind zu wesentlichen Teilen der Corona-Maßnahmenkrise zum Opfer gefallen.

(Beifall AfD)

Unliebsame Meinungen werden zensiert, als Hass und Hetze im Netz gelöscht und die Autoren gesperrt. Harmlose Spaziergänger, die nur ihre Freiheitsrechte zurückhaben wollen, werden als Extremisten, Querdenker, Verschwörungstheoretiker oder Corona-Leugner diffamiert, von der Polizei schikaniert und mit Bußgeldern überzogen. Die von Ihnen beschlossene gruppenbezogene und jetzt geplante allgemeine Impfpflicht verstößt ganz offensichtlich gegen das Grundgesetz, gegen Art. 2 Abs. 2, das Recht auf körperliche Unversehrtheit – das habe ich schon einmal ausgeführt –, gegen den Nürnberger Kodex von 1947; und das wissen Sie ganz genau. In Sachen uneingeschränkter Verfassungstreue sind Sie es, die das Vertrauen in staatliches Handeln nachhaltig erschüttert haben.

(Beifall AfD)

Skandale, Betrug und Manipulation, wo man hinschaut, ob bei Masken, PCR-Tests, Statistiken, Inzidenzen, Patientenzahlen, Impfdurchbrüchen, bei an oder mit Corona Verstorbenen oder den Hinterzimmerverträgen mit Impfstoffherstellern.

> (Günter Rudolph (SPD): Bei welchem Tagesordnungspunkt sind wir eigentlich, Frau Präsidentin? – Zuruf Marius Weiß (SPD))

Ich komme zum Schluss, Herr Weiß, und zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, unseren ehemaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann:

(Günter Rudolph (SPD): Das hat er nicht verdient!)

Die Grundlage der Demokratie ist die Volkssouveränität und nicht die Herrschaftsgewalt eines obrigkeitlichen Staates. ... Der Bürger hat ... die Pflicht,

- Herr Rudolph, für Sie -

die Regierung zur Ordnung zu rufen, wenn er glaubt, dass sie demokratische Rechte missachtet.

Verehrte Damen und Herren, genau davon sind die Bürger überzeugt und gehen deshalb Montag für Montag für ihre Freiheitsrechte spazieren.

(Holger Bellino (CDU): Wie viel Prozent? Wer sind die Bürger?)

Dort bin ich gerne mit dabei und unterstütze sie. Am Samstagnachmittag bin ich genau deshalb in Friedberg dabei und würde mich freuen, wenn Sie sich das auch einmal anschauen würden. Dann würden Sie nämlich sehen, dass dies ganz normale Bürger sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD – Günter Rudolph (SPD): Maske!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Justizministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach dem letzten Redebeitrag will ich einmal zum Tagesordnungspunkt zurückkommen; denn, ich glaube, der Beitrag hatte wenig mit der Debatte zu tun.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ziel der SPD ist klar: Es geht darum, einen Richter aus dem Amt zu entfernen. Das wird auf drei Seiten begründet, ohne dass hierfür die Voraussetzungen vorliegen. Die fünf zu beschließenden Punkte in dem Antrag beschränken sich fast ausschließlich auf die Wiedergabe des Gesetzestextes. Ohne konkrete Anträge zu stellen – hierauf will ich noch einmal hinweisen –, kann dies das Parlament einleiten. Nach Art. 127 Abs. 4 – das will ich noch einmal klarstellen – und dem, was auf Bundesebene gilt, könnte die SPD selbst die Richteranklage einleiten. Jetzt frage ich einmal: Warum haben Sie das nicht gemacht? – Das ist auch klar: weil Sie selbst erkannt haben, dass die Voraussetzungen für eine Richteranklage nicht vorliegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf SPD: Falsch!)

Deswegen ist dieser Antrag eine Luftnummer, mit der der Rechtsstaat – Herr Kollege Heinz hat es gesagt – am Ende beschädigt wird.

(Beifall CDU)

Es geht der SPD nicht um die Verteidigung des Rechtsstaats,

(Günter Rudolph (SPD): Unverschämtheit!)

sondern Sie wollen auf Kosten des Rechtsstaats und der Unabhängigkeit der Richter eine politische Debatte führen. Dann sagen Sie es doch gleich so. Die Richteranklage ist ein Instrument, mit dem man sehr maßvoll umgehen muss.

(Gerald Kummer (SPD): Wie oft ist das schon passiert?)

Das haben viele Kollegen gesagt; und ich bin dankbar, dass dies noch einmal klargestellt worden ist. Ich will noch einmal daran erinnern, weil das wichtig ist, dass diese Regelungen auf den Erfahrungen der Weimarer Republik und der Nazizeit beruhen, in der die Justiz gleichgeschaltet war und Politik willkürlich auf die rechtsprechende Gewalt Einfluss genommen hat. Die Richteranklage ist gewissermaßen ein Gegenstück zur richterlichen Unabhängigkeit, deren Missbrauch sie verhindern soll. Deshalb sind die Hürden hierfür besonders hoch.

Ich will auch das noch einmal betonen, obwohl das schon viele vor mir gesagt hatten: Es hat in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nie einen praktischen Anwendungsfall gegeben. Trotz ihrer bislang fehlenden praktischen Bedeutung ist es gut, dass es dieses Instrument gibt. Es hat eine warnende symbolische Wirkung und unterstreicht die Bedeutung des Rechtsstaats in Deutschland.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich dazu, warum dieser Antrag, sagen wir mal, völlig luftorientiert formuliert ist. Die Voraussetzungen für eine solche Richteranklage liegen nicht vor. Die Richteranklage kann nämlich erst dann eingeleitet werden, wenn das Verfahren, das Anlass zu Zweifeln an der Verfassungstreue des Richters gibt, rechtskräftig abgeschlossen ist.

Nach § 58 Abs. 2 Satz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz in Verbindung mit § 62 Bundesverfassungsgerichtsgesetz gilt Folgendes für die Richteranklage. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern zitieren und will darauf hinweisen, dass in dem Zitat das Wort "Bundesrichter" vorkommt, das aber nach den gesetzlichen Regeln auch für Landesrichter gilt. Ich zitiere:

Wird dem Bundesrichter ein Verstoß im Amt vorgeworfen, so beschließt der Bundestag nicht vor rechtskräftiger Beendigung des gerichtlichen Verfahrens oder, wenn vorher wegen desselben Verstoßes ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist, nicht vor Eröffnung dieses Verfahrens.

Ich will noch darauf hinweisen, dass das Parlament, die erste Gewalt, ein Disziplinarverfahren, das eine Alternative ist – ich komme gleich noch einmal dazu –, rechtlich einleiten kann, ohne dass es irgendeiner anderen Hürde bedarf. Ob das am Ende erfolgreich ist, das ist die große Frage, Herr Kummer, wenn die Hürden hoch sind.

Das von der SPD angesprochene Verfahren ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, sondern beim Verwaltungsgerichtshof anhängig.

(Zuruf)

Das hat auch seinen Sinn. Würde das Verfahren der Richteranklage jetzt eingeleitet werden, Herr Kummer, so wie Sie das wollen, so würde sich das Parlament oder ich mich als Justizministerin über den Richterwahlausschuss öffentlich gegen eine richterliche Entscheidung stellen. Das wäre ein krasser Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung.

Zu den Ausführungen im Urteil kann und darf ich mich nicht äußern. Auch das Thema ist eben schon besprochen worden. Das ist der Kern. Ich glaube, der Kollege Heinz hat gesagt: Wir wollen nicht in Zukunft, und wir dürfen es auch nicht, die Rechtsprechung in allen Details im Parlament bewerten. – Deswegen will ich sagen: Zu den Ausführungen im Urteil kann und darf ich mich nicht äußern. Seien Sie aber versichert, dass ich diesem Vorgang große Aufmerksamkeit gewidmet habe und widme.

(Wortmeldung Gerald Kummer (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Nein. – So wurde mir berichtet, dass der zur Dienstaufsicht berufene Präsident des Verwaltungsgerichts Gießen Maßnahmen der Dienstaufsicht ergriffen hat. Darüber hinaus bin ich als Justizministerin zwar die oberste Dienstvorgesetzte der Richterinnen und Richter in Hessen. Dies umfasst aber nicht die Befugnis, die richterliche Tätigkeit inhaltlich zu kontrollieren, also gerichtliche Verfahren und richterliche Entscheidungen zu überprüfen, abzuändern oder auch nur zu kommentieren.

Dies dient der Sicherung einer unbeeinflussten und allein an den Maßstäben des Rechtes ausgerichteten Entscheidungsfindung. Die Kontrolle gerichtlicher Entscheidungen findet durch den Instanzenzug statt. Wenn nach der jeweiligen Verfahrensordnung ein Rechtsbehelf oder ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung gegeben ist, obliegt eine solche Überprüfung der dafür zuständigen Gerichtsinstanz.

> (Wortmeldung Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Ministerin, noch einmal die Frage nach einer Zwischenfrage.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Nein. – Vor diesem Hintergrund ist es der Landesregierung verwehrt, Zitate aus Gerichtsentscheidungen zu bewerten oder zu sanktionieren. Da gegen das Urteil Rechtsmittel eingelegt worden sind, findet allerdings eine Überprüfung im Rahmen eines Berufungsverfahrens beim Verwaltungsgerichtshof statt.

Die Einleitung einer Richteranklage als größter Form der öffentlichen Missbilligung einer richterlichen Entscheidung darf keine Ausnahme dazu sein. Sie kommt erst als Ultima Ratio in Betracht, nach Abschluss des gesamten Verfahrens.

Ich möchte aber noch etwas zu den inhaltlichen Voraussetzungen einer Richteranklage sagen. Herr Kummer, hören Sie gut zu. Die Hürden hierfür sind sehr hoch. Die Gründe dafür habe ich bereits genannt, ich möchte sie aber noch einmal wiederholen. Die Richteranklage begrenzt die richterliche Unabhängigkeit. Weil die richterliche Unabhängigkeit ein so hohes Gut ist, darf man in sie nur in absoluten Ausnahmen eingreifen. Hierfür reichen Zweifel – das ist das, was bei Ihnen im Antrag steht – an der Verfassungstreue eines Richters nicht aus. Es muss vielmehr positiv feststehen, dass der Richter die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnt und sie bekämpft.

Hierüber gehen Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete der SPD, in Ihrem Antrag leichtfertig hinweg. Für Sie reichen Zweifel bereits aus. Sie nehmen es mit der richterlichen Unabhängigkeit also nicht so genau.

(Günter Rudolph (SPD): Na, na, na!)

Ich sage Ihnen daher: Wir dürfen die tragenden Grundprinzipien des Rechtsstaats nicht gegeneinander ausspielen. Verfassungstreue der Richter und richterliche Unabhängigkeit müssen stets zusammen gesehen werden.

Jetzt will ich noch etwas zum Antrag der LINKEN sagen. Ich will noch bemerken, dass mir die Staatsanwaltschaft Gießen berichtet hat, dass die betreffende Entscheidung des Richters am VG Gießen vom 02.09.2019 von der Staatsanwaltschaft Gießen strafrechtlich geprüft wurde, mit dem Ergebnis, dass keine Strafbarkeit wegen Volksverhetzung und Rechtsbeugung gegeben ist.

Zum Schluss will ich noch Folgendes sagen: Sobald die Verfahren abgeschlossen sind, versichere ich Ihnen, dass umgehend und umfassend geprüft wird, ob Maßnahmen ergriffen werden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Ministerin. – Als nächster Redner in der Debatte hat sich Herr Rudolph, Fraktionsvorsitzender der SPD, zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Merkwürdige Debatte: "aufgewühlt", "delikat", "krude Thesen" eines Richters. Worum geht es?

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD-Fraktion nehmen ein verfassungsrechtliches Recht in Anspruch, hier im Parlament einen Antrag nach Art. 127 Abs. 4 der Hessischen Verfassung einzubringen. Herr Kollege Heinz, weil Sie auf Ihren Juristenstatus abgehoben haben: Gott sei Dank sind nicht alle 137 Abgeordneten Juristen. Das stelle ich mir schon schwierig vor – um es nicht anders zu formulieren.

(Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten): Ach, jetzt komm!)

Ja, das klang so promoviert, das war schon so ein bisschen sehr abgehoben. Ich weiß ja, dass Juristen und Ärzte im ersten Semester lernen, dass sie auch deutlich machen, wie schlau sie sind. Das habe ich auch alles schon gehört, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das schenken wir uns jetzt einmal.

Dieses Instrument einer sogenannten Richteranklage ist zulässig, den Antrag kann der Landtag direkt stellen, aber wir können auch die Justizministerin beauftragen. Diesen Weg sind wir gegangen.

Kollege Kummer hat es eben schon gesagt, es ist mit dem Richterwahlausschuss im Einvernehmen zu klären. Warum Richterwahlausschuss? Weil das das Gremium ist, das die Richterinnen und Richter auf Lebenszeit ernennt. Den Richterwahlausschuss wollen wir im Einvernehmen einbinden. Einvernehmen heißt, wenn das nicht funktioniert, ist das auch nicht machbar. Das ist ein normales Instrument, das wir hier anwenden wollen. Das Argument, das habe es noch nie in Deutschland gegeben, und deswegen habe das keine Erfolgsaussicht, ist hanebüchen. Was ist denn das für eine krude, absurde Diskussion, meine Damen und Herren?

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ja, der Fall ist möglicherweise – man soll mit solchen Formulierungen vorsichtig sein – einmalig. Die richterliche Unabhängigkeit ist besonders geschützt. Das ist auch gut so. Aber der Fall, um den es geht, ist möglicherweise auch von einer herausragenden Bedeutung. Frau Ministerin, dazu haben Sie wenig bis gar nichts gesagt. Der Kollege Heinz hat von "krude" geredet.

Wissen Sie, es geht um die Kernaussage "Migration tötet". Wenn Sie sich die Urteilsbegründung einmal anschauen und die historischen Vergleiche sehen, dann ist das nicht nur krude, das ist zum Teil menschenverachtend. Wir wollen, dass wir zu einem Richter uneingeschränkt Vertrauen haben können, dass er zur Verfassung steht. Das sehen wir in diesem Fall nicht mehr gegeben. Deswegen ist dieser Fall von besonderer Bedeutung, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Frau Ministerin, Sie sagen, das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen. Glauben Sie, dass es daran scheitert? Dann wird eben der Antrag so lange zurückgestellt, bis das Verfahren vor dem VGH abgeschlossen ist. Wenn wir in Hessen nicht den großen Personalmangel hätten, würden die Verfahren auch schneller gehen. Das haben Sie nämlich zu verantworten, weil Sie jahrelang zu wenige Stellen bereitgestellt haben. Deswegen ist das Argument an der Stelle hanebüchen.

Die Hürden, die in Art. 98 Grundgesetz stehen, mit einer Zweidrittelmehrheit, sind verdammt hoch. Das ist überhaupt keine Frage. Genau deswegen ist ja die richterliche Unabhängigkeit so richtig und wichtig, aber sie gilt eben auch für diejenigen, die im Staatsdienst sind.

Wir haben eben den Redebeitrag von rechts außen gehört. Ich will keine Leute im Staatsdienst, die gegen die Verfassung agitieren, hetzen und sie missbrauchen. Deswegen: Uneingeschränkte Verfassungstreue ist ein wichtiger und richtiger rechtsstaatlicher Grundsatz, den wollen wir umgesetzt sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Nun haben wir einmal wieder das Schicksal oder das Spiel erlebt: Schwarz und Grün sind sich nicht einig. Frau Förster-Heldmann spricht von einer Expertenkommission. – Kollege Kummer hat es gesagt: Was sollen die Experten denn beraten? Wir wissen doch nicht, wie ein Bundesverfassungsgericht entscheiden würde. Das wissen wir doch gar nicht, wir haben doch die richterliche Unabhängigkeit. Sie können sich doch nicht ernsthaft hinstellen und behaupten, das sei alles nicht zulässig. Das haben Sie auch gar nicht gemacht. Sie wissen zwar nicht, wie Entscheidungen ausgehen, aber Sie philosophieren darüber und stellen etwas in den Raum, was Sie gar nicht wissen.

Frau Kühne-Hörmann, was haben Sie eigentlich in den letzten Monaten gemacht? Das Urteil ist vom 01.07.2021, das erste Urteil ist aus dem Jahr 2019. Sie hätten schon längst tätig werden können. Tun Sie doch nicht so, als ob Sie bisher alle Möglichkeiten ausgeschöpft hätten. Von daher ist es ein netter Versuch. Herr Heinz hat gesagt, Sie lehnen das ab, und er spricht von einer Expertenkommission.

Das machen Sie übrigens immer. Bei den 130.000 Menschen, die eine Petition zur Freigabe der NSU-Akten eingebracht haben, machen Sie das auch und sagen, das soll ein Sachverständiger prüfen. Immer, wenn Sie sich nicht

einig sind – das kommt ja öfter vor –, sollen Experten, Sachverständige und sonst wer prüfen. Was ist das für ein Humbug. Entscheiden Sie sich in der Sache klar und eindeutig.

(Widerspruch Hildegard Förster-Heldmann (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss, es passt ganz gut, er hat sich ja auch zu Wort gemeldet: Herr Müller, wissen Sie, Sie gehören auch zu der Kategorie der ganz Schlauen in diesem Haus. Das teilen Sie uns gelegentlich mit.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

 Da müsste ich noch viel lernen von Ihnen, um dahin zu kommen. Das will ich gar nicht. – Auf einem Tweet von Herrn Müller ist zu lesen:

Die SPD Hessen

– es müsste richtigerweise SPD-Fraktion Hessen heißen –

greift in Hessen zum Mittel der Richteranklage, um einen Richter, der eine kritikwürdige Entscheidung getroffen hat,

- auch eine nette Formulierung -

"politisch" aus dem Amt zu hebeln. Polen lässt grüßen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Demokratie ist nur, wenn es ins eigene Bild passt. Meine Güte, wo sind wir gelandet?

Ich finde, das ist eine ziemliche Entgleisung. Ich verbitte mir für die sozialdemokratische Fraktion den Vergleich mit einer Regierung in Polen, die gegen Recht und Gesetz verstößt. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Ich erwarte, dass Sie sich dafür entschuldigen. Die Größe werden Sie wahrscheinlich nicht haben. Wer mit solchen Argumenten und Tweets arbeitet, der hat in der Sache keine Argumente.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte letzter Satz.

Günter Rudolph (SPD):

Den Kampf gegen den Rechtsextremismus und gegen Verfassungsfeinde müssen wir gemeinsam aufarbeiten und gemeinsam vorantreiben. Er muss aber auch ehrlich gemeint sein. Lippenbekenntnisse gehören nicht dazu. Ich bin gespannt, ob Sie den Mut und den Charakter haben, sich für diese unglaubliche Entgleisung zu entschuldigen. – Vielen Dank

(Lebhafter Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Für die FDP Fraktion hat sich Frau Schardt-Sauer gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Günter Rudolph, ich hoffe, ich darf etwas vortragen, obwohl ich Juristin bin. Also, ich habe im ersten Semester etwas anderes gelernt, nämlich vor allem Verfassungsrecht.

(Zuruf Christian Heinz (CDU))

 Herr Kollege Heinz, jeder kann sich in der Debatte noch einmal zu Wort melden. – Es geht hier darum, etwas klarzustellen, weil hier etwas passiert ist. Leider lässt die Ministerin keine Zwischenfragen zu, das zeugt von unglaublicher Souveränität.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deswegen habe ich mich gemeldet. Ich möchte für die Freien Demokraten zwei, drei Punkte politisch festhalten.

Die Aussagen sind inhaltlich unerträglich. Es muss verfassungskonform damit umgegangen werden. Das ist die Verantwortung dieser Justizministerin, die uns jetzt fünf Minuten lang erzählt hat, warum sie nicht zuständig ist. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Frau Ministerin, das machen Sie in anderen Bereichen auch. Ich habe jetzt gerade erst das Protokoll der Sondersitzung des Rechtspolitischen Ausschusses vom 12. Januar gelesen, in der Sie uns erklärt haben, dass Sie in dem Frankfurter Justizskandal nicht persönlich ermitteln. Das haben wir, glaube ich, nicht vermutet, dass Sie persönlich bei der Kripo arbeiten. Aber als oberste Dienstherrin haben Sie Aufgaben. Das genau ist der Punkt, das erwarten wir. Es steht ja infrage, ob es zwingend die Richteranklage oder die sorgfältige dienstrechtliche Aufarbeitung ist. Eben kam die Frage: Was haben Sie denn in den letzten Monaten gemacht?

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das ist unsere klare Forderung. Die Tragweite zeigt schon: Hier muss jetzt etwas passieren.

Unsere erste Forderung lautet: Achtet die Gewaltenteilung. Sonst tun wir uns keinen Gefallen.

Unsere zweite Forderung lautet: Das zuständige Verfassungsorgan nach der Hessischen Verfassung, die Justizministerin, soll dies unverzüglich aufarbeiten und nicht wieder auf irgendeine andere Instanz unter ihr, möglichst weit weg vom Justizministerium, verweisen.

(Günter Rudolph (SPD): Das macht sie aber gerne!)

– Ja, das macht sie sehr gerne. Das ist ihre Sache.

Ich erwarte, dass wir in diesem Parlament schnellstmöglich eine sorgfältige Aufarbeitung mit einer Empfehlung bekommen; denn die Verfassung sagt, sie allein ist verantwortlich. Verantwortung hat viele Seiten. Wir Parlamentarier können eine klare Empfehlung von ihr erwarten, wie wir damit umgehen, und dass sie sich nicht wieder hinter einer Hecke versteckt und sagt: Ich bin nicht zuständig. – Das verdient die hessische Justiz nicht, die verdient mehr. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Schardt-Sauer. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Müller gemeldet.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Liebe Kollegin Schardt-Sauer, wir haben etwas gemein: Wir sind Juristen. Das habe ich mit vielen gemein. – Entschuldigung, Herr Präsident. Ich habe die Begrüßung vergessen.

Das haben wir mit vielen im Hause gemein, lieber Herr Kollege Rudolph. Ich kenne ja Ihre Auffassung von Juristen, die ich in Teilen sogar teile, weil Juristen nicht immer einfach sind. Das ist so. Aber das damit zutage getretene Gefühl, dass Juristen diesen Staat eher beschädigen als ihn fördern, muss ich ehrlicherweise nicht goutieren.

(Günter Rudolph (SPD): Habe ich das gesagt?)

 Nein, das haben Sie nicht gesagt. Ich habe ja von dem vermittelten Gefühl gesprochen, lieber Herr Kollege Rudolph.

(Zurufe SPD: Ah!)

Lieber Herr Kollege Rudolph, ich gehöre einem Berufsstand an, der sich unabhängiges Organ der Rechtspflege schimpft. Es gibt zwei unabhängige Organe der Rechtspflege in unserem Land. Das eine sind die Anwälte, die mit dafür sorgen, dass Freiheit in diesem Land rechtlich durchgesetzt wird. Das andere sind die Richter. Mehr unabhängige Organe der Rechtspflege gibt es nicht. Diese unabhängigen Organe der Rechtspflege und die Richter im Besonderen unterliegen einem besonderen Schutz.

Sie tun immer so, als sei das Parlament wichtiger als alle anderen Gewalten. Das ist aber nicht so. Es ist die wichtigste Gewalt zur Gesetzgebung und zur Umsetzung, es ist aber nicht der Kontrolleur der Gerichte. Genau das passiert aber gerade – und deshalb komme ich jetzt auf Polen –, dass nämlich die Politik Gerichte kontrolliert und meint, sie kann Meinungen durch justiziable Entscheidungen ersetzen.

(Ulrike Alex (SPD): Das ist Unsinn!)

Das ist an dieser Stelle ein ähnliches Verhalten. Denn die Richteranklage sagt ganz deutlich: Es muss feststehen –

(Zurufe SPD)

Herr Rudolph, langweile ich Sie?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Müller, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kummer zu?

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Ja, gerne. – Ich lasse die jetzt zu, Herr Kummer, damit Sie nicht ganz frustriert sind.

Gerald Kummer (SPD):

Herr Kollege Müller, ich bin überhaupt nicht frustriert, sondern ich finde es eine spannende Debatte. – Aber zu meiner Zwischenfrage: Ist Ihnen denn bewusst, dass über diese Frage endgültig niemand Geringeres zu entscheiden hat als das Bundesverfassungsgericht und damit die Judikative, dass diese Frage nicht der Landtag entscheidet, sondern unser höchstes Gericht, das Bundesverfassungsgericht, wo die Frage gut aufgehoben ist? Ist Ihnen das bewusst?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Gerald, die Frage ist angekommen.

(Gerald Kummer (SPD): "Ist Ihnen das bewusst?", habe ich gesagt!)

- Augenblick.
 - (J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Die Zeit läuft!)
- Die gebe ich schon dazu, Herr Müller. Das können Sie mir zutrauen. – Jetzt haben Sie wieder das Wort.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. Daran hätte ich nicht zweifeln dürfen. – Lieber Herr Kollege Kummer, natürlich bin ich mir bewusst, dass das Bundesverfassungsgericht darüber entscheidet. Aber Sie müssen mir und uns allen einmal erklären, warum Sie nicht den direkten Weg gehen und selbst diesen Antrag stellen. Warum haben Sie denn heute nicht den Antrag gestellt, dass diese Richteranklage erhoben wird?

(Beifall Alexander Bauer und Holger Bellino (CDU))

Das machen Sie doch nicht. Sie belasten – Achtung, jetzt wird es noch spannender – ein anderes Verfassungsorgan, nämlich den Richterwahlausschuss, mit einem Auftrag des Parlaments – das halte ich für hoch problematisch, aber darüber will ich gar nicht weiter diskutieren –, statt die Entscheidung selbst zu treffen. Warum treffen Sie sie denn nicht selbst? Dann werden wir doch einmal formaljuristisch. – Weil Sie nicht in der Lage sind, den Antrag ordnungsgemäß zu begründen. Der ist nämlich umfassend darzulegen und zu begründen.

Das steht schlichtweg in unserer Verfassung, und zwar in der Bundesverfassung, die immer die Landesverfassung bricht – Sie wollen ja auch immer belehrt werden; dann machen wir das an dieser Stelle, lieber Herr Rudolph –, wenn beide kollidieren. Dann müssen Sie es begründen. Sie können es aber nicht begründen, weil nämlich nicht feststeht, dass sich dieser Richter abschließend gegen die Verfassung gewandt hat.

Das Urteil – darüber müssen wir nicht streiten, die Kollegin Förster-Heldmann hat es zutreffend gesagt – ist in unseren Augen nicht hilfreich, sondern unterirdisch, auch textlich unterirdisch. Das ist klar. Nichtsdestotrotz müssen wir hinnehmen, dass Richterinnen und Richter in unserem Land Entscheidungen begründen, ohne dass uns das immer gefällt und ohne dass wir damit übereinstimmen.

(Ulrike Alex (SPD): Darum geht es doch gar nicht!)

Es gibt viele Entscheidungen, die mir oder vielleicht Ihnen nicht ansatzweise gefallen. Aber das müssen wir in der Politik hinnehmen, das liegt in der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter in unserem Land begründet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Rudolph, wenn ich einem Sozialdemokraten

(Ulrike Alex (SPD): Immer dieses Gönnerhafte mit Herrn Rudolph!)

unrecht getan habe, weil er eine andere Auffassung hat, dann tut mir das prinzipiell leid. Aber es tut mir nicht leid, Ihnen vorzuhalten, dass Sie das Gleiche machen, indem Sie politisch auf Gerichte einwirken wollen, wie das, was Herr Kaczyński und andere zurzeit in Polen tun. Das muss man so deutlich sagen. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe SPD – Zuruf SPD: Unverschämtheit, so was!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke schön, Herr Müller.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Ich habe das nicht verstanden.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe gesagt, am Ende der Debatte!)

- Am Ende der Debatte, genau.

Die Debatte ist noch nicht zu Ende, sondern jetzt hat Herr Dr. Grobe für die AfD-Fraktion das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Nochmals: Bei dem SPD-Antrag handelt es sich um eine Einmischung in die unabhängige Gerichtsbarkeit des Landes. Es ist nicht Sache des Hessischen Landtages, Gerichtsurteile auf politische Korrektheit hin zu prüfen.

Zu Herrn Kollegen Rudolph: Solch ein Verfahren, das Sie anstreben oder gerne möchten, gab es leider schon in Deutschland, und das zweimal in Diktaturen. Möchten Sie dahin wieder zurück? Wir nicht. Kommen Sie wieder auf den Boden des Grundgesetzes zurück. – Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Dr. Grobe. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen außer dem Debattenbeitrag von Herrn Rudolph zur Geschäftsordnung vor.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident! Ich möchte eine persönliche Erklärung nach § 81 der Geschäftsordnung am Ende der Debatte abgeben.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Die Möglichkeit besteht selbstverständlich. Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Deswegen erteile ich Ihnen das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das habe ich genauso von Ihnen erwartet, genauso arrogant und überheblich. Und Sie haben es wiederholt.

Erstens. Wir würden politisch in die Justiz eingreifen. Das ist eine Unverschämtheit. Wenn die rechts außen dabei mitrufen, macht es das nicht besser. Das ist eine Unverschämtheit. Wir haben sehr deutlich gemacht, was richterliche Unabhängigkeit und eine unabhängige Justiz für uns bedeuten.

Zweitens haben Sie erneut den Vergleich mit einer Regierung in Polen gemacht, die gegen EU-Recht verstößt, die Minderheitsrechte ignoriert. Auch das haben Sie zum wiederholten Male getan. Sie sind offensichtlich charakterlich nicht in der Lage, sich für die –

(Zuruf)

Das kann vorkommen. Das ist anderen auch schon passiert, wenn man sich vergaloppiert. Aber Sie haben es wiederholt, und Sie haben das bewusst gemacht. Es ist schade, dass Sie das in einer solchen Debatte tun.

Zu der Beleidigung in Richtung der Sozialdemokratie: Wir brauchen gerade von Ihnen keine Belehrung, was es heißt, Rechte von anderen zu schützen. Sozialdemokraten mussten ihr Leben lassen, weil sie sich für andere eingesetzt haben.

(Ulrike Alex (SPD): Im Gegensatz zum Zentrum!)

Das war ein ziemlich schäbiger, unverschämter Angriff auf die Sozialdemokratie, die ich mit Entschiedenheit zurückweise.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph. – Zur Geschäftsordnung, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen weiß ich nicht, wo die persönliche Erklärung war. Meines Erachtens war das ein Debattenbeitrag und keine persönliche Erklärung. Er hat nicht gesagt: Ich persönlich habe mich hier angegriffen gefühlt und möchte das klarstellen. – Das war ein reiner Debattenbeitrag.

Zum Zweiten finde ich es unparlamentarisch, einem Kollegen charakterliche Fertigkeiten abzusprechen. Das geht meines Erachtens nicht.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bellino. – Sie haben an meinem Gesichtsausdruck gesehen, dass ich bei Passagen ähnliche Zweifel hat-

te. Aber ich habe die persönliche Verbundenheit des Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Rudolph mit der SPD und deswegen die persönliche Beleidigungsfähigkeit im Vordergrund gesehen.

(Vereinzelter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Jetzt machen wir Schluss mit dem Tagesordnungspunkt und überweisen die beiden ausgiebig diskutierten Anträge zur Weiterberatung an den Rechtsausschuss.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zweite Lesung Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften

Drucks. 20/7700 zu Drucks. 20/6367 –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucks. 20/7799 –

Wir hören als Erstes die Berichterstattung von Herrn Martin

Felix Martin, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Freien Demokraten und der LINKEN bei Stimmenthaltung der SPD anzunehmen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke für die Berichterstattung. – Die vereinbarte Redezeit sind zehn Minuten. Als Erster hat sich für die Freien Demokraten Herr Pürsün zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute widmen wir uns erneut der Landarztquote. Selbstverständlich teilen wir Freie Demokraten die Sorgen hinsichtlich der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Leider sind unsere Appelle und die der zahlreichen Fachverbände, Ihren Gesetzentwurf dringend anzupassen, bisher überwiegend unbeachtet an Ihnen abgeprallt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsch!)

Doch es besteht weiterhin großer Bedarf, dies zu tun.

Ich will Ihre Pläne zusammenfassen: Sie planen, einen Teil der Studienplätze nicht mehr frei zu vergeben, sondern junge Menschen über einen langen Zeitraum zu verpflichten. Wir sprechen hier über einen Horizont von ca. 20 bis 25 Jahren, je nachdem, wie viel Zeit die Ausbildung in Anspruch nimmt. Das bedeutet, dass Sie junge Menschen zwingen, eine Entscheidung über ein Zeitfenster zu treffen, das in manchen Fällen länger ist als ihr bisheriges Leben. So viel erwartet nicht einmal die Bundeswehr. Die Kameraden erwarten nur 15 Jahre inklusive Ausbildungszeit für

einen angehenden Sanitätsoffizier. Ihr Gesetzentwurf geht völlig an der Lebensrealität junger Menschen vorbei.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein junger Medizinstudent wird erst im Laufe seines Studiums erkennen, welche Bereiche der Humanmedizin ihn besonders faszinieren und ihm liegen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Medizinstudentin, die im Studium ein besonderes Interesse für die Forschung entwickelt, aber nach Ihrem Modell für den hausärztlichen Bereich eingeplant ist, wird per Androhung einer Strafzahlung in Höhe einer Viertelmillion Euro gezwungen, ihre Passion beiseitezulegen und stattdessen Ihren Plänen zu folgen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Zwang. Das scheint der GRÜNEN-Fraktion Spaß zu machen. Die lachen sich da hinten kaputt.

Das ist übrigens auch weiterhin ein Freifahrtschein für Medizinstudentinnen und -studenten aus wohlhabenden Familien. Denn wer die Strafe zahlen kann, für den ist Ihre Regelung eine niedrigere Eintrittsbarriere zum Medizinstudium –

(Beifall Freie Demokraten)

auch mit einem anderen Abschluss – und wird einkalkuliert. Man könnte sagen: Grün zu wählen, muss man sich leisten können.

Aber was mich am meisten betrübt, ist, dass durch Ihren Gesetzentwurf nicht ein einziger Mediziner mehr die Universität verlassen wird. Im Gegenteil, die einzige Möglichkeit neben der Strafzahlung, aus Ihrem Koppelvertrag zu entkommen, ist die Exmatrikulation. Was soll das für einen Anreiz setzen? Das frage ich mich.

Dazu kommt, dass nicht nur in den Gesundheitsämtern und bei den Landärzten ein Mangel an ausgebildeten Medizinern herrscht. Der Mangel an Ärzten und Forschern in der Humanmedizin wird durch den Entwurf nicht behoben, sondern noch weiter verschärft; denn die quotierten Mediziner fehlen dann natürlich an anderer Stelle.

Ich frage mich, wie Sie nach all den Erfahrungen und dem Wissen auf die Idee kommen können, nur durch Regulierungsmaßnahmen junge Menschen zwingen zu wollen.

(Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Es ist doch gerade die Bürokratie, die völlig überzogene Reglementierung, die den Beruf des Landarztes für viele unattraktiv macht. Überlegen Sie doch bitte, wie Sie den Beruf für motivierte junge Mediziner wieder ansprechender gestalten wollen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Landarztquote darf Ihren Blick für zielführende Lösungen nicht verdecken. Hören Sie auf, Symptome zu bekämpfen, sondern packen Sie die Probleme bei der Wurzel. Machen Sie das Wohnen auf dem Land lebenswerter für junge Menschen. Bauen Sie Infrastruktur auf und Regulierungen ab. Wie kann man es denn im heutigen Bürokratiewahnsinn jungen Ärztinnen und Ärzten verübeln, nicht eine eigene Praxis führen zu wollen? Fangen Sie an, alternative Konzepte im ländlichen Raum zu entwickeln.

Die Krankenkassen machen es in der Pandemie vor und bieten ihren Kunden Arzttermine per Videochat an. Das ist unkompliziert, nicht an einen Ort gebunden und kann auch andere Probleme wie etwa Sprachbarrieren lösen. Die Frage sollte nicht nur sein, wie wir wieder mehr Ärzte aufs Land bekommen, sondern wie wir die Zukunft des ländlichen Allgemeinmediziners angehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich verspreche Ihnen, dass wir in absehbarer Zeit viele der heutigen Probleme mit einer klugen Digitalisierungsstrategie dort, wo es möglich ist, angehen und lösen können. Doch leider ist der Kern Ihrer Strategie eine Quotenlösung. Das ist bemerkenswert, weil die Union, bislang quotenskeptisch, die Idee der Quotierung nun für sich übernimmt.

Vielleicht darf ich die Kollegen der Union erinnern, dass der ursprüngliche Gesetzentwurf aus den Reihen der SPD-Fraktion kam. Schon damals haben Studierendenverbände, Professorinnen und Professoren oder auch die Landesärztekammer, um nur ein paar der damals Angehörten zu nennen, eine deutliche Kritik an der Quote geäußert. Da Sie aber von Ihrem Entwurf nicht abrücken, sollten Sie wenigstens ein paar Feinheiten Ihres Vorhabens überdenken, um nicht völlig den Ergebnissen planwirtschaftlichen Handelns ausgeliefert zu sein.

Schaffen Sie zusätzliche Studienplätze, bis Sie Ihre Quote von 7,8 % erreichen können, ohne freie Studienplätze abbauen zu müssen. Das verhindert, dass wir in anderen Bereichen Medizinstudenten verlieren und Sie demnächst die nächste Quote vorschlagen. Passen Sie den Zeithorizont an. Es ist nicht fair, junge Menschen über einen Zeitraum zu binden, der weit über vergleichbare Verträge der Privatwirtschaft oder auch der Bundeswehr hinausgeht.

Rechnen Sie die Weiterbildung auf den Verpflichtungszeitraum an; denn auch in der ambulanten Weiterbildung in einer hausärztlichen Praxis tragen die jungen Ärztinnen und Ärzte zur Sicherstellung der Versorgung bei. Ruhen Sie sich nicht auf der Quote aus, sondern machen Sie das Arbeiten als Landärzte attraktiver. Überlegen Sie sich, wie eine gute Infrastruktur, flexible Arbeitszeitmodelle und Digitalisierung Basis eines Arbeitsalltags moderner Medizinerinnen und Mediziner werden können.

Es freut mich, dass Sie – wenn auch auf den letzten Drücker – noch die Internistinnen und Internisten in Ihren Gesetzentwurf per Änderungsantrag aufnehmen. Denn, wenn schon drei Fachgruppen die Versorgung sicherstellen, dann gehören auch alle in eine Regelung hinein. Der drohende Versorgungsmangel kann nicht alleine gestemmt werden.

Ihre Quotenmaßnahmen ziehen, wenn überhaupt, allerfrühestens in zehn, eher in zwölf oder in 15 Jahren Erfolge nach sich. Bis dahin haben wir dann schon einige Jahre eine Lücke, die der nachfolgenden Generation von Ärztinnen und Ärzten den Einstieg noch schwieriger gestalten wird. Wir wissen, dass die Quote das Problem der Unterversorgung im ländlichen Raum nicht lösen kann, und wir wissen auch, dass die Quote das Problem nicht lösen wird. Lassen Sie uns daher gemeinsam an einer echten Lösung arbeiten. Wir sind dazu bereit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Pürsün. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Dr. Bartelt zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Pürsün, lieber Yanki, das, was du vorgetragen hast, ist in vieler Hinsicht richtig, aber es ist kein Argument gegen die Landarztquote.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da du auf den Ursprung des Gesetzentwurfs hingewiesen hast: Ja, es ist richtig, der Gesetzentwurf der Sozialdemokraten war eine wertvolle Anregung, war auch gut. Aber dessen Ursprung war wiederum das Gesetz aus Nordrhein-Westfalen, und da sind, glaube ich, die Freien Demokraten mit beteiligt. Wenn alles zusammengeführt wird, ist das also gar nicht schlecht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Wintersemester 2022 werden 65 Studierende über die Landarztquote in Hessen ihr Medizinstudium beginnen. Sie werden durch die Hochschulen ausgewählt, unabhängig von ihrem Notendurchschnitt. Erfahrungen in einem medizinischen Beruf wie Krankenpflege oder als Notfallsanitäter und ehrenamtliches Engagement werden berücksichtigt. Sie verpflichten sich nach Studium und Weiterbildung, als Hausärzte oder Kinder- und Jugendmediziner mindestens zehn Jahre in einem unterversorgten Planungsbereich kranke Menschen ambulant zu behandeln. Zusätzlich werden 13 Studierende so einen Studienplatz erhalten, die im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sein werden.

Mit der Einführung der Landarztquote wird ein wichtiger gesundheitspolitischer Punkt des Koalitionsvertrags umgesetzt. Die ambulante medizinische Versorgung, besonders im ländlichen Raum, wird entscheidend verbessert. Bei Einbringung des Gesetzes haben wir über dieses Ziel bereits ausführlich diskutiert. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der steigenden Zahl von Zulassungsbezirken, in denen eine drohende Unterversorgung oder ein Versorgungsgrad von weniger als 100 % durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen festgestellt wurde. Dies trifft auf 24 der 72 Zulassungsbezirke für Hausärzte zu.

Am 01.01.2020 waren 268 Arztsitze nicht besetzt. Hierbei wird die Mangelversorgung in Stadtteilen der Großstädte noch gar nicht mitgerechnet, da diese als ein Planungsbereich gelten. Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte lässt erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Es besteht daher in diesem Hause eine ganz breite Mehrheit der Regierungsfraktionen und der größten Oppositionsfraktion, eine Landarztquote einzuführen. Dies geschieht auch in den meisten anderen Bundesländern.

Ich möchte mich daher jetzt auf die Besonderheit des hessischen Weges, den Änderungsantrag und weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung auf dem Land konzentrieren. Eine Besonderheit des hessischen Gesetzes besteht in der Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Seine Bedeutung wurde in der Bewältigung der Pandemie offensichtlich.

Entscheidend sind die Schwerpunktcurricula. Die Studierenden werden vom ersten bis zum letzten Semester an die

Tätigkeit in der Landarztpraxis herangeführt. Sie lernen den Alltag in der Praxis kennen. Die Ausbildung erfolgt in kleinen Gruppen. Seminare mit praxisrelevanten Themen werden angeboten. Es erfolgt eine enge Kommunikation zwischen den Professoren, den niedergelassenen Ärzten und den Studierenden. Die Qualität des Studiums wird so deutlich erhöht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bartelt, warten Sie bitte einen kurzen Moment. – Herr Schenk, zum wiederholten Male: Bitte halten Sie sich hier an unsere Regeln, auch oben auf der Tribüne. Tragen Sie bitte eine Maske oder einen Gesichtsschild. Auch wenn Sie im Haus herumgehen, müssen Sie eine Maske tragen, Herr Schenk.

(Zuruf: Hat er das immer noch nicht begriffen?)

Fürs Protokoll: Er hat jetzt den Raum verlassen. Irgendjemand muss sich jetzt oben darum kümmern. Das geht so nicht weiter

Herr Bartelt, ich entschuldige mich, dass ich Ihre Rede unterbrochen habe, aber ich glaube, das war uns allen wichtig, inklusive Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Das war auch ganz in meinem Sinne, Herr Präsident. – Das Land stellt für diese zusätzlichen Aufgaben den Universitäten jährlich 2,5 Millionen € zur Verfügung. Diese Schwerpunktcurricula sind für die Studierenden der Landarztquote obligatorisch. Sie werden aber auch den anderen Studierenden als freiwillige Zusatzausbildung angeboten. Damit werden auch Studierende für eine Tätigkeit in einer Landarztpraxis motiviert, die jetzt schon in höheren Semestern studieren.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, um die hausärztlich tätigen Internisten neben den Allgemeinmedizinern und Kinderärzten mit einzubeziehen. Es sind, wohlgemerkt, die Fachärzte für Innere Medizin, die als Hausärzte tätig sind, nicht die Kardiologen, Gastroenterologen und andere Spezialisierungen.

Etwa ein Drittel der Hausärztinnen und Hausärzte sind Internisten. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der primärärztlichen Versorgung. Diese Einbeziehung erhöht die Akzeptanz der Landarztquote in der Ärzteschaft. Die Anhörungen zeigten, dass wir hier noch viel Überzeugungsarbeit leisten müssen. Es erhöht zudem auch die Zustimmung bei den Studierenden; die Facharztrichtung Innere Medizin gehört nach wie vor zu den beliebtesten Weiterbildungen nach dem Studium. Es garantiert auch die freie Arztwahl der Patientinnen und Patienten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Vertreter der Allgemeinmedizin auch gute Argumente gegen diese Erweiterung vorgetragen haben. Im Abwägungsprozess überwogen für uns aber die Gesichtspunkte, die hausärztlich tätigen Internisten in die Landarztquote mit aufzunehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Gesetz wird auch die besondere Förderung der Krankenhäuser, die in Verbünden arbeiten, geregelt. Die pauschalen Investitionszuschüsse durch das Land werden für alle Krankenhäuser erhöht. Die Kliniken in Verbünden erhalten aber eine deutlich stärkere Erhöhung. Wir haben den Zeitpunkt der Gründung des Verbundes den in der Anhörung vorgetragenen Anliegen angepasst. Wir wollen Kliniken, die sehr frühzeitig entsprechend unseren gesundheitspolitischen Zielen Verbünde gegründet haben, nicht von der Zusatzförderung ausschließen. Das ist deshalb auch Bestandteil unseres Änderungsantrags.

Beim Werben für die Landarztquote kam aus der kommunalen Familie der Hinweis, dass sie nicht überall wirke, wo Mangelversorgung ist. Das ist in den Gemeinden nachvollziehbar so, die in einem Zulassungsbezirk sind, der insgesamt normal oder gar überversorgt ist, in dem die Arztsitze aber sehr ungleichmäßig verteilt sind. So kann etwa die Kreisstadt zumindest ausreichend versorgt sein, Nachbargemeinden aber nicht. Hier könnte sich dann kein Absolvent aus der Landarztquote niederlassen.

Dieses Problem muss gelöst werden. Wir müssen den betroffenen Kommunen eine befriedigende Antwort geben. Die Zulassungsbezirke müssen auf der Ebene der Bundes-KV verkleinert werden. Die Zahl der Planungsbereiche muss erhöht werden. Dies geschah bereits vor etwa zehn Jahren, als die Zahl in Hessen von 27 auf 72 erhöht wurde. Das kann natürlich im Rahmen dieses Landesgesetzgebungsverfahrens nicht geregelt werden. Wir müssen uns gemeinsam als Land, Kommunale Spitzenverbände, Kassenärztliche Vereinigung und gesetzliche Krankenkassen dafür einsetzen, dass dies in absehbarer Zeit erfolgen wird.

Falls dies nicht erreicht werden könnte, wären in Einzelfällen Regelungen auf Landesebene zu erörtern. Dies könnte in Analogie zum Terminservice- und Versorgungsgesetz geschehen, welches es den Ländern erlaubt, Zulassungssperren in ausreichend versorgten Planungsbereichen im Einzelfall aufzuheben. Entsprechend könnte man Niederlassungen im Rahmen der Landarztquote erlauben. Das wäre aber gegenüber einer bedarfsgerechten Neuordnung auf Bundesebene sicherlich nur die zweitbeste Lösung und als Hilfskonstrukt zu diskutieren.

Wir wissen, die Landarztquote ist nur ein Baustein zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur im ländlichen Raum. Damit wird aber ein Teufelskreis durchbrochen. Auch wenn viele andere Dinge notwendig sind, ist das, wie gesagt, kein Argument, dieses jetzt nicht zu tun. Es wird ein Anstoß zur deutlichen Verbesserung der sozialen Infrastruktur in Hessen sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird ein wirksamer und innovativer Weg sein, die ambulante medizinische Versorgung in hoher Qualität nachhaltig zu gewährleisten. Die Qualität der Versorgung darf nicht vom Wohnort abhängen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Dr. Bartelt, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Böhm zu Wort gemeldet.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, klar ist: Wir haben einen Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten, aber auch an Fachpraxen gerade in den ländlichen Regionen in Hessen. Damit haben wir auch einen Mangel bei der wohnortnahen Versorgung unserer Bevölkerung. Wir dürften uns da in der Diagnose weitgehend einig sein. Nicht einig sind wir uns hinsichtlich der Frage, wie man das therapieren kann. Da liegen wir doch relativ weit auseinander.

Um es gleich von Anfang an zu sagen: Eine Landarztquote überzeugt uns weiterhin nicht, auch wenn sie um den öffentlichen Gesundheitsdienst und durch die Internistinnen und Internisten ein bisschen aufgepeppt wurde. Der Mangel an Ärztinnen und Ärzten besteht jetzt.

(Beifall DIE LINKE)

Er wird ohne entscheidende Maßnahmen jedes Jahr schlimmer werden. Für genau dieses Problem liefert Ihr Gesetzentwurf keine Lösung. Die ersten über die Landarztquote gebundenen Ärztinnen und Ärzte werden die medizinischen Fakultäten um das Jahr 2035 verlassen. Bis dahin werden weitere Hunderte Praxen in Hessen geschlossen worden sein. Das hat Ihnen die Kassenärztliche Vereinigung Hessen mit vielen Hunderten Tabellen und Berechnungen dargelegt.

Wenn wir jetzt nicht sofort wirksame Maßnahmen ergreifen, werden die wenigen Absolventinnen und Absolventen der Landarztquote ganz allein auf weiter Flur stehen. Wir brauchen hier und jetzt wirksame Maßnahmen. Das fordern wir von Ihnen, von Schwarz-Grün.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben die wesentlichen Punkte in den letzten Jahren völlig ignoriert. Es ist fast genau fünf Jahre her, dass im März 2017 der Masterplan Medizinstudium 2020 vorgestellt wurde. Mit diesem wurde den Ländern der Auftrag erteilt, die Allgemeinmedizin im Rahmen der medizinischen Ausbildung stärker in den Fokus zu rücken.

Die Forderung ist vollkommen richtig. Ja, das werden Sie auch im Rahmen dieses Gesetzentwurfes verankern. Aber warum erfolgt das erst jetzt? Noch im vergangenen Jahr, als wir zu dem Vorgängergesetzentwurf der SPD-Fraktion angehört haben, haben sich die Universitätskliniken bitter darüber beschwert, dass es extrem schwierig sei, vom Land die notwendige Unterstützung und finanzielle Absicherung für die entsprechenden Schwerpunktcurricula zu erhalten. In der Konsequenz stimmen die medizinischen Hochschulen nun notgedrungen der Landarztquote zu, die sie eigentlich nicht für sehr sinnvoll halten, damit die Schwerpunktcurricula tatsächlich eingerichtet werden können.

Das heißt doch nichts anderes, als dass die Landesregierung fünf Jahre gebraucht hat, um zu verstehen, dass die Allgemeinmedizin dringend eine Stärkung im Studium und in der Ausbildung braucht. Die Universitäten in Frankfurt, Gießen und Marburg haben sich in der Ausarbeitung der Curricula aus eigenem Antrieb engagiert und Konzepte vorgelegt. Ich danke ihnen ausdrücklich für diese Beharrlichkeit und hoffe, dass es eine gute und einvernehmliche Verordnung zu diesem Gesetz geben wird, damit diese Arbeit sinnvoll weitergeführt werden kann.

Es ist aber wirklich ein Trauerspiel, dass das jetzt erst im Huckepack der Landarztquote erfolgt. Das ist im Prinzip auch der einzige wirklich wichtige Punkt des Gesetzentwurfs, dem ich mit Freude zustimmen würde. Das ist aber wirklich nur ein Teil der Therapie, die für mehr Ärztinnen

und Ärzte gerade in den ländlichen Regionen sorgen soll. Da muss deutlich mehr passieren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir erwarten Maßnahmen der Landesregierung, die den ländlichen Raum deutlich stärken und die gesundheitliche Versorgung aller Menschen in Hessen garantieren. Dafür sind gewisse strukturelle Veränderungen auf verschiedenen Ebenen erforderlich. Einerseits geht es um die medizinischen Fragen. Aber es geht auch um die vielfältigen Herausforderungen einer zeitgemäßen Entwicklung der ländlichen Räume.

Denn die ländlichen Räume haben durchaus eine hohe Attraktivität, auch für junge Menschen, wenn die Voraussetzungen stimmen. Dafür braucht man aber eine öffentliche Infrastruktur, die auch dem Verhalten und der Entwicklung der jungen Menschen Rechnung trägt. Dazu braucht man die Digitalisierung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Man braucht Mobilität mit dem Rad und mit dem öffentlichen Nahverkehr. Man braucht wohnortnahe Versorgungsstrukturen wie bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung und einiges mehr. Das brauchen wir flächendeckend.

Neben dieser Stärkung des ländlichen Raums muss man sich auch der Tatsache stellen, dass die Zeit der klassischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte schlichtweg vorbei ist. Junge Medizinerinnen und Mediziner wollen in multiprofessionellen Teams arbeiten. Sie wollen das unter anderem, weil der wissenschaftliche Fortschritt und die Herausforderungen der täglichen Behandlungen das von Ihnen verlangen.

Sie brauchen andere Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie wollen sich im Sinne eines lebenslangen Lernens weiterentwickeln. Zum Beispiel wollen sie neben der Praxis auch noch in der Forschung arbeiten. Sie scheuen die hohen bürokratischen Hürden und die finanziellen Risiken. Es ist durchaus nicht für alle möglich, sie zu schultern.

Kurzum: Die Zeit der Einzelpraxis läuft langsam ab, und zwar insbesondere im ländlichen Raum. Sie können mich jetzt fragen, ob das schlimm ist. Man muss manchmal Dinge auch abwerfen können. Es böte gerade für den ländlichen Raum enorme Chancen, wenn die Landesregierung bereit wäre, die Strukturen für eine solche Entwicklung tatsächlich ernsthaft anzugehen. Ein Schlüsselwort dazu lautet Sektorenfreiheit.

Meine Fraktion hat genau zu diesen Fragen bereits im Jahr 2020 ein umfassendes Papier vorgelegt, unseren "Gesundheitsplan für Hessen". Anders als der Krankenhausplan aus demselben Jahr stellen wir uns darin den strukturellen Herausforderungen unseres Gesundheitssystems. Wir müssen aufhören, die stationäre und ambulante Versorgung im besten Fall nebeneinander, aber oft auch gegeneinander zu denken. Diese Zeiten sind wirklich vorbei. Wir brauchen eine regionale Gesundheitsplanung von unten, die ambulante und stationäre Versorgung zusammenbringt und Wohnortnähe garantiert.

(Beifall DIE LINKE)

Im Ergebnis brauchen wir ein Mehrebenensystem der medizinischen Versorgung. Dabei müssen nicht zuallererst die maximalversorgenden Kliniken in den Großstädten im Fokus stehen, sondern die wohnortnahen Versorgungsangebote gerade im ländlichen Raum. Wir brauchen flächendeckend ambulante Gesundheitszentren und nicht, wie von

Schwarz-Grün vorgesehen, höchstens einmal eines pro Kreis. Damit könnten wir den Bedürfnissen junger Ärztinnen und Ärzte entsprechen und weitere Angebote bündeln.

Neben den Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern sollten dort auch Psychotherapeutinnen, Psychotherapeuten, Psychologinnen und Psychologen, Heilmittelerbringende und Menschen in kleinen Laboren arbeiten. Räume für gelegentliche fachärztliche Sprechstunden wären vorzuhalten, die vertraglich gebunden würden. Nicht jede Fachärztin muss rund um die Uhr und ausschließlich im ländlichen Raum tätig sein.

Ambulante Gesundheitszentren könnten zudem Anlaufpunkte für sämtliche Fragen rund um die Pflege und die Rehabilitation sein. Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Pflege und Rehabilitation nach einem Krankenhausaufenthalt könnten wohnortnah in ambulanten Gesundheitszentren oder in kleinen Kliniken, die als intersektorale Gesundheitszentren dienen würden, abgesichert werden. So könnte die Ambulantisierung wirklich gelingen.

Weitere soziale Beratungsangebote könnten angedockt werden. Für uns ist aber ganz wichtig: Solche ambulanten Gesundheitszentren gehören in öffentliche oder genossenschaftliche Trägerschaft. Der Ausverkauf der öffentlichen Bedarfsvorsorge an die Profitlogiken großer Gesundheitskonzerne muss wirklich ein Ende haben.

(Beifall DIE LINKE)

So ein ambulantes und kommunales Gesundheitszentrum wäre ein attraktiver Arbeitgeber. Es wäre ein sozialer Verbindungsknoten im ländlichen Raum. Wir bräuchten keine Krücken wie die Landarztquote, mit der junge Menschen mit einer sechsstelligen Strafandrohung zur freundlichen Mitwirkung genötigt werden.

Doch leider fehlt Ihnen der Mut für einen solchen Schritt. Sie sind nicht einmal in der Lage und bereit, den von vielen Playern im Gesundheitssystem geforderten Krankenhausgipfel zu veranstalten, der gerade die Sektorenfreiheit sowie die Planung der Standorte und deren Angebote zum Thema haben müsste.

Warum kriegt Hessen nicht das hin, was Thüringen vor einigen Jahren schon erfolgreich absolviert hat? Ist das Mutlosigkeit, mangelnde Entschlussfreude oder die Weigerung, sich tatsächlich der Aufgabe einer Krankenhausplanung zu stellen?

Ich schätze, dass das alles zusammenkommt, und kann nur sagen: Herr Klose, machen Sie endlich Ihren Job. Sorgen Sie für eine gute flächendeckende Gesundheitsversorgung in Hessen. Planen Sie gemeinsam mit den Beteiligten. Nutzen Sie den Krankenhausstrukturfonds nicht weiter zum Schließen kleiner Kliniken im ländlichen Raum. Nutzen Sie ihn für eine vorwärtsweisende Entwicklung. Ihre Einfallslosigkeit zeigt sich eben auch im Beharren auf dieser wirkungslosen Landarztquote.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Böhm, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Es gibt auch in anderen Bereichen ein sicherlich beschämendes Gerangel um Miniprojekte wie etwa den Medibus, bei dem man jedes Mal wieder um seine Finanzierung bangen muss. Es gibt auch anderes, das den Lückenbüßer spielen muss.

Ihr Gesetzentwurf ist eine Scheinlösung. Es ist bedauerlich, dass Sie es wieder einmal damit bewenden lassen. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Böhm, danke sehr. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erteile ich Frau Anders das Wort.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war schon ein breites Potpourri durch die Gesundheitspolitik und die Gesundheitsversorgung. Ich denke, in einem sind wir uns einig: Die Gesundheitsversorgung gehört zu den wichtigsten Aufgaben in unserem Sozialstaat. Wir werden in den nächsten Jahren dort die größten und vielfältigsten Herausforderungen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir, die Mitglieder der Koalition, haben es uns zur Aufgabe gemacht, diese vielfältigen Herausforderungen anzugehen, Lösungen zu finden und allen Hessinnen und Hessen eine bestmögliche Gesundheitsversorgung zukommen zu lassen. Dieses Gesetz, dessen Entwurf wir in zweiter Lesung behandeln, wird ein Baustein von vielen sein, um die gesundheitliche Versorgung in vielen Bereichen, nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in anderen, unterversorgten Gebieten sicherzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der demografische Wandel macht sich überall bemerkbar. Das macht er gerade im Gesundheitssektor. Denn dort haben wir auf der einen Seite viel mehr alte Menschen mit langwierigen Krankheiten, bei denen die Leistungen auf hohem Niveau gesichert werden müssen. Auf der anderen Seite haben wir einen Nachwuchsmangel, der sich nicht nur im Gesundheitswesen, aber dort ganz besonders bemerkbar macht. Diesem Mangel werden wir mit der Landarztquote entgegentreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wie gesagt, das wird nur ein Baustein sein. Es wird aber ein ganz wichtiger Schritt sein, um die unterversorgten Gebiete wieder attraktiver zu machen. Wir wissen, dass das nicht nur auf dem Land der Fall ist. Vielmehr gibt es unterversorgte Gebiete auch in einigen Städten. Auch dort sind Hausärztinnen und Hausärzte teilweise überlastet und nicht mehr erreichbar. Deswegen wird dieses Gesetz die Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in den Blick nehmen. Damit soll die Versorgung langfristig gesichert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genauso wird man mit diesem Gesetz in den Blick nehmen, dass der öffentliche Gesundheitsdienst einen viel höheren Stellenwert benötigt. Er braucht viel mehr Personal, um einige Aufgaben, die Frau Böhm in ihrer Rede genannt hat, wirklich gut umsetzen zu können. Deswegen ist auch eine Quote für den öffentlichen Gesundheitsdienst vorgese-

hen, der maßgeblich den Schutz der Bevölkerung vor Ort in den Blick nimmt.

Die Einbeziehung ist hier enorm wichtig, weil eben nur mit genügend Personal die Aufgaben bewältigt werden können. Es zeigt, dass dieser Gesetzentwurf sehr differenziert ist. Diese Differenziertheit wurde von den Anzuhörenden in der Anhörung auch sehr gelobt und darauf hingewiesen, dass es ein beispielhaftes Gesetz sei, auch für andere Bundesländer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Ulrike Alex (SPD): Das muss ich wohl verschlafen haben!)

Wir wissen, dass wir einen Hausärztemangel haben und dass wir einen Mangel an Ärztinnen und Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst haben, und auch bei Kinderärztinnen und -ärzten, wo es eben entscheidend ist, dass eine Versorgung vor Ort ist. Deswegen sind auch die mit inbegriffen. Es freut mich, dass wir mit dem Änderungsantrag, den wir heute einbringen, auch die Internistinnen und Internisten einbinden, weil sie schon jetzt ein Drittel der Hausärztinnen und Hausärzte in Hessen ausmachen, weil sie eine Facharztausbildung haben, die die Grundlage ist, um ein guter Hausarzt oder eine gute Hausärztin zu sein. Es ist eine wichtige Säule, die Internistinnen und Internisten in der ambulanten Versorgung zu haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen ist es gut, dass wir hier investieren. Insgesamt werden es 3,3 Millionen € jährlich sein, um dieses Gesetz umzusetzen. Ja, junge Studentinnen und Studenten bekommen ein umfangreiches Stipendium, und ja, wenn sie die Auflagen für das Stipendium nicht erfüllen, dann droht eine Strafe. Aber, hört, hört: Es gibt andere Länder, die schon eine Landarztquote beschlossen haben und die in der Umsetzung sind. Da sei Bayern genannt, aber auch das CDU- und FDP-regierte Land Nordrhein-Westfalen. Wenn man sich dieses Gesetz in NRW anschaut, dann sieht man, dass es sich keineswegs von dem hessischen Gesetz unterscheidet: 250.000 € Strafe, falls man der zehnjährigen Verpflichtung nicht nachkommt. Auch in NRW sieht man: Es ist ein sehr gut angenommenes Gesetz, es ist ein attraktives Angebot für junge Menschen. In Bayern wie auch in NRW ist es um das Achtfache überzeichnet, auf einen Studienplatz kommen acht Bewerberinnen und Bewerber. Das scheint also für junge Menschen doch ein sehr attraktives Angebot zu sein, um diesen Weg der Hausarztpraxen zu wählen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Ulrike Alex (SPD): Wie toll es wäre, wenn die alle einen Platz bekämen!)

Entgegen der Behauptung von Frau Böhm, wir wüssten gar nicht, wie man das hier macht, es hätten sich Professoren alles allein ausgedacht, und die Hessische Landesregierung habe damit nichts zu tun: Es ist Prof. Dr. Gerlach der Universitätsklinik Frankfurt zu verdanken, dass es bereits Curricula gibt. Das wird mit 900.000 € jährlich vom Land Hessen finanziert. Genau diese enge Verbindung, dieses Konzept der engen Anbindung der Studentinnen und Studenten an die Praxis mit Praktika, mit ordentlicher Begleitung und mit einer intensiven Vorbereitung auf das Hausärztedasein schafft es nämlich, dass möglichst wenige Studentinnen und Studenten abbrechen und dass sie gut vorbereitet in ihre Tätigkeit gehen. Prof. Dr. Gerlach hat ausdrücklich betont, dass es richtig und gut sei, wie wir es in

Hessen machen, und dass es wichtig sei, sein Konzept auch so umzusetzen, wie er es schon seit vielen Jahren an der Universitätsklinik Frankfurt und an der Uni lehrt und lebt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich freue mich, dass wir dieses Gesetz in der zweiten Lesung beraten. Ich freue mich über unseren Änderungsantrag, der deutlich macht, dass wir auch die Anzuhörenden ernst nehmen, die sich zwar teilweise darüber gestritten haben, ob Internisten da hineingehören oder nicht; aber wir sind froh, dass sie dabei sind, weil es eben noch eine größere Masse ansprechen kann. Es ist ein Baustein; das haben wir gesagt. Ich glaube nicht, dass es so einfach sein wird, Beschäftigungsverhältnisse von Ärztinnen und Ärzten von hier aus zu regeln, oder dass es einfach sein wird, Frauen in diesem Beruf zu halten, in den Strukturen, wie sie gerade sind. Ich glaube, da werden andere Mechanismen greifen müssen. Aber dieser Baustein ist auf jeden Fall ein erster und ein wichtiger Schritt. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Das Wort hat nun die Kollegin Frau Dr. Sommer, SPD-Fraktion.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum zweiten Mal haben wir eine Anhörung zum Landarztgesetz durchgeführt. Das war spannend, weil auch diesmal die Kritik dieselbe blieb wie vor zwei Jahren. Die Anzuhörenden haben die Landarztquote abgelehnt, aber den Wunsch der Landesregierung trotzdem nicht negieren können; das war schon alles sehr spannend.

Zur Wahrheit gehört aber, dass der Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN all die Kritik, die bereits beim SPD-Gesetzentwurf zur Landarztquote aufgeführt worden war, nicht ausräumen konnte. Zu nennen wäre etwa die Vorabquote von Medizinstudienplätzen. Was finden wir in Ihrem Gesetz? – Die Vorabquote. Oder die Festlegung der Landarzttätigkeit für zehn Jahre. Was finden wir in Ihrem Gesetz? – Genau diese. Oder die Klausel zur Strafe, wenn die Ärztin oder der Arzt eben nicht die entsprechende Zeit auf dem Land bleibt. Was finden wir in Ihrem Gesetz? – Genau diese Strafe. Oder die Festlegung im Medizinstudium, Landärztin bzw. Landarzt oder aber Arzt im ÖGD zu werden. Was finden wir in Ihrem Gesetz? – Genau diese Festlegung.

Zudem hatten Sie uns vorgeworfen, dass wir die Internisten nicht berücksichtigt hätten. Was fand man bis zuletzt nicht in Ihrem Gesetzentwurf? – Die Internisten. Das haben Sie aber gestern mit Ihrem Änderungsantrag nachgeholt. Das begrüßen wir auch, sodass wir Ihrem Gesetzentwurf in Gänze werden zustimmen können.

Sie räumen nicht aus, dass so manch ein Anzuhörender sich erneut über Landärzte stellt und von Ärzten zweiter Klasse spricht. Auch haben Sie es nicht geschafft – und das haben Sie immer wieder versprochen und betont, auch Herr Dr. Bartelt hat es heute wieder gesagt –, die wesentlichen Akteure von der Landarztquote zu überzeugen. Das wollten Sie tun – "wollten", Vergangenheit –, Sie haben es heute erneut gesagt, aber Sie haben es nicht geschafft; das ist sehr schade.

Sie versprachen auch den hessischen Weg, aber Sie haben fast nur von anderen Bundesländern und von anderen Gesetzen abgepinnt. Das hatten Sie uns seinerzeit selbst vorgeworfen, aber für Sie scheinen da wohl andere Maßstäbe zu gelten, bzw. "spezifischer hessischer Weg" heißt wohl, dass über dem Gesetzentwurf eben CDU und GRÜNE stehen und nicht die SPD.

(Beifall SPD)

Aber wir arbeiten sehr daran, dass sich das insgesamt und vor allem bei der Inkraftsetzung von Gesetzen langfristig ändern wird.

Was ich sagen will: Wir sind eigentlich nicht weiter als vor zwei Jahren. Das sind fast vier Semester, die man schon hätte nutzen können. Es wurde viel Zeit vertan, um die Landarztquote an den Start zu bringen. Sie hatten gesagt, dass Ihr hessischer Weg schnell und gut wirken würde. Aber, wie gesagt, es ist viel Zeit ins Land gegangen. Zweitens geht es auch bei Ihrem Gesetzentwurf nicht schneller; denn ein Medizinstudium dauert nun einmal mindestens zwölf Semester, daran ändern auch Sie nichts.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Auch haben Sie keine weiteren Ideen, wie man junge Menschen motivieren und den Landarztberuf für sie attraktiv machen kann, damit sie aufs Land ziehen. Das sind all Ihre vollmundigen Versprechungen aus 2020, aber auch das kennen wir zur Genüge: Viele Ankündigungen, aber die Taten lassen auf sich warten. Statt zu agieren, wird immer nur recht spät reagiert. Ich finde, den Aktivitätsmodus der schwarz-grünen Landesregierung mit Blick auf die Sozialund Gesundheitspolitik beschreibt am besten der Spruch: "Am Abend werden die Fleißigen müde".

(Zuruf: Müder! – Weiterer Zuruf: Am Abend wird der Faule fleißig!)

Aber zurück zum Gesetz. Über manchen Redebeitrag hier bin ich wirklich sehr erstaunt. Sie bringen heute die Argumente vor, die Sie noch vor zwei Jahren nicht haben gelten lassen. Es sind nur kleine Nuancen, die Sie ändern. Das heißt, die grundlegende Kritik der Sachverständigen bleibt, jedoch votieren diese anders – ich hatte es schon in der ersten Lesung vermutet, jetzt liegen die Stellungnahmen alle vor –: Man lehnt zwar die Landarztquote ab, aber das Gesetz ist trotzdem positiv votiert worden. Das heißt, die Anzuhörenden drehten sich nach Wunsch der Landesregierung um 180 Grad. Das lässt ganz schön tief blicken.

(Beifall SPD)

Die Ausführungsverordnung haben Sie schon vorformuliert. Es wäre schön, wenn Sie sie uns auch einmal zur Verfügung stellen würden. Es heißt, Sie wollen im Wintersemester starten – auch darüber würden wir gerne informiert werden. Was Sie aber nicht geregelt haben, ist, dass wir eigentlich mehr Medizinstudienplätze brauchen. Hier haben Sie die Anzahl nicht erhöht, das ist nicht gut. Es fehlen ohnehin Medizinstudienplätze, und wir brauchen einfach insgesamt mehr Ärztinnen und Ärzte. Ich will Ihnen nicht die Prognosen und Analysen aufzeigen, dass pro ausgeschiedenem Praktiker mehr Köpfe nachbesetzt werden müssen diese Message müsste mittlerweile eigentlich auch bei Ihnen angekommen sein. Deswegen ist es echt bitter, dass Sie auch in diesem Jahr wieder unseren Haushaltsantrag, mehr Medizinstudienplätze zur Verfügung zu stellen, ablehnen.

(Beifall SPD)

Das haben Sie in den Haushaltsberatungen getan. Sie haben heute Abend in den Abstimmungen noch einmal die Möglichkeit, das zu ändern und Größe zu zeigen.

(Beifall SPD)

Ich will noch einmal für das Protokoll sagen, dass Sie es eben nicht geschafft haben, die Akteurinnen und Akteure zu überzeugen, sondern Sie zwingen die Landarztquote quasi auf. Deswegen möchte ich auch bei Ihrem Wortlaut bleiben, Herr Minister – bzw. ich müsste Sie eigentlich zitieren –; denn Sie sagten, der Gesetzentwurf sei als bloße Kopie, ob von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder anderen, zu kurz gesprungen und werde der komplexen Thematik insgesamt nicht gerecht. – Das müssten Sie dann auch für Ihr eigenes Gesetz gelten lassen.

(Beifall SPD)

Sie haben ein Gesamtkonzept, ein ganzes Maßnahmenpaket angekündigt, aber wie so oft ist das einfach noch ein Gespenst. Da wir als Sozialdemokraten aber davon überzeugt sind, dass die Landarztquote ein Baustein ist, um die medizinische Versorgung in unterversorgten Gebieten zu sichern, können wir heute, ich sagte es bereits, dem Gesetz zustimmen. Da zeigen wir, anders als Sie, Größe, versuchen, uns immer konstruktiv einzubringen, und sind an der Sache orientiert.

Aber ich möchte es noch einmal erwähnen: Neben der Landarztquote ist es eben wichtig, alle möglichen Maßnahmen zu nutzen. Da haben Sie bisher leider wenig erreicht und noch viel Luft nach oben.

(Beifall SPD)

Bis 2030 gehen 2.400 Hausärzte in den Ruhestand. Da hilft die Landarztquote allein eben nicht. Deswegen brauchen wir attraktive Rahmenbedingungen auf dem Land, attraktive Rahmen- und Arbeitsbedingungen für den Beruf des Arztes in unterversorgten Gebieten.

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an unsere Stenografen, die es ermöglichen, dass wir immer die Protokolle so schön nachlesen dürfen: für sie einen herzlichen Applaus und ein herzliches Dankeschön dafür.

(Beifall)

CDU und GRÜNE hatten nämlich zu unserem Landarztgesetz in Aussicht gestellt, die Bürokratie zu organisieren, und zwar so, dass die Ärztinnen und Ärzte mehr Zeit für die Patienten haben, also eine Entlastung. Die ist für alle wichtig. – Aber auch zu diesem Thema sind Sie still, kein Wort mehr dazu, obwohl es doch so wichtig wäre. Da frage ich mich: Wo ist denn Ihr Elan, den Sie in diesem Punkt noch bei unserem Gesetzentwurf an den Tag gelegt hatten? Irgendwie ist er verpufft. Packen Sie es also an: Statt sich jetzt auf diesem Gesetzentwurf auszuruhen, braucht es Bewegung. Stillstand hatten wir mit Ihnen lange genug.

Abschließend möchte ich noch einmal sagen, dass ich mich wirklich für all die Studierenden freue, die jetzt mit der Landarztquote – zwar zwei Jahre später, also vier Semester, die wir hätten nutzen können – anfangen können, ihrem Traumberuf entgegenzufiebern.

Ich freue mich aber auch für die Patientinnen und Patienten, die weiterhin gut von Landärztinnen und Landärzten versorgt werden können, und dass die Menschen vor Ort später einmal von der Landarztquote profitieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Papst-Dippel, AfD-Fraktion.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist ein elementar wichtiges Thema für die flächendeckende Gesundheitsversorgung, also ganz konkret für die Gesundheit und Versorgung der Bürger im Krankheitsfall.

Die Prognosen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zeigen einen sehr hohen Nachfolgebedarf bei der Gruppe der zugelassenen Hausärzte. Er beträgt allein im ländlichen Raum etwa 50 %. Eine künftige Unterversorgung muss in diesem Zuge Sorgen bereiten.

Eine Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raumes muss an anderer Stelle weiter vorangetrieben werden, damit aufgebaute Strukturen auch gehalten werden können. Auch hierzu wurde in den Anhörungen vonseiten einer Ärztin ein eindeutiger Hinweis formuliert. Dass die Quote für ortsgebundene angehende Studenten eine Chance bietet, das wiederum finden wir sehr gut. Ob der vorliegende Gesetzentwurf in der Umsetzung dann die Problemlage beendet, wird sich aber erst zeigen. Den Zeithorizont haben meine Kollegen schon aufgezeigt.

Wir haben in der bisherigen Debatte immer wieder Zweifel angemeldet. Im Bereich der Gesundheitsämter hört man derzeit, dass wegen Überlastung Kontaktnachverfolgungen nicht mehr in vollem Umfang stattfinden können. Eine Unterbesetzung mit Ärzten ist gegeben, und Berechnungen zeigen, dass durch Ausscheiden in den Ruhestand dann nur noch 30 % der Stellen besetzt werden könnten.

Die allgemeine Entwicklung der Ambulantisierung im Gesundheitswesen und die negativ veränderte Bereitschaft von Ärzten, selbstständig zu arbeiten, werden sich auch noch weiter auswirken, bis in viele Facharztbereiche hinein. In dem verständlichen Wunsch vieler Ärzte, die Risiken und Belastungen einer Selbstständigkeit nicht mehr tragen zu wollen, sehen wir einen der Hauptgründe für die mangelnde Attraktivität des klassischen Hausarztes, so wie wir ihn bisher kannten. Auf der anderen Seite ist die Gründung von medizinischen Versorgungszentren teilweise schwierig, auch in Bezug auf den in Statistiken erkennbaren Mangel an Fachärzten.

Ich habe in vorherigen Redebeiträgen schon darauf hingewiesen, dass auch eine hohe Dichte, z. B. an Kinderärzten, offenbar noch Engpässe bei der tatsächlichen Versorgung hinterlassen kann. Solange die Bedarfsplanung nicht an die tatsächlichen Bedarfe einer Region angepasst wird, suchen Eltern immer wieder nach Betreuung für die Pflichtuntersuchungen und natürlich alle darüber hinausgehenden Belange.

Die Zunahme chronischer Krankheiten bei Kindern, Prävention und die Pflicht zu zusätzlichen Untersuchungen sollten hier den Weg weisen, etwas zu ändern. Mittlerweile

bekomme ich als Mehrfachgroßmutter die Probleme hautnah mit; die Suche nach einem Arzt, nach einem Kinderarzt, der zur Familie und zum Kind passt, ist teilweise langwierig und schwierig. Ich hatte damals das Frankfurter Beispiel genannt, wo es eigentlich eine große Dichte an Kinderärzten gibt, aber wo die Familien trotzdem abgewiesen werden. Eine Bedarfsplanung, die bei den Ärzten neben der Anzahl der Einwohner besonders auf Behinderungen und Pflegebedürftigkeit abstellt, ist für den Allgemeinarzt unzureichend.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole, dass der Allgemeinarzt zunächst alle Altersgruppen abdeckt und die erste wohnortnahe und grundlegende Anlaufstelle für Patienten und oft für Familien ist.

Zu den erwarteten Verbesserungen des ÖGD, des öffentlichen Gesundheitsdienstes, wiederhole ich ebenfalls meine Aussagen aus dem letzten Jahr. Bei den Gesundheitsämtern gibt es eine Aufgabenkonzentration, und weitere Aufgabenbereiche kommen jetzt noch dazu. Darüber haben wir schon an anderer Stelle debattiert. Wie man mit den festgesetzten 13 Plätzen unter 1.000 Medizinstudienplätzen einer prognostizierten Unterbesetzung von 70 % in zehn Jahren – wenn die ersten fertig werden – vorbeugen möchte, erschließt sich uns weiterhin nicht.

Leider kann man nicht sicher sagen, wie groß in der Zukunft auch eine eventuelle Abwanderung von Ärzten sein wird und ob eine Attraktivitätssteigerung des ÖGD hier ausreicht, um gerade die zunehmend übertragenen Aufgabengebiete ebenfalls attraktiv aussehen zu lassen.

Meine ausgiebige Problembeschreibung zeigt, dass wir bezweifeln, dass der Gesetzentwurf alle Lösungsansätze abdeckt. Wir haben darauf hingewiesen und das auch während der Anhörung bestätigt bekommen: Die Anzahl der Studienplätze für Medizin muss – mindestens für eine gewisse Zeit – zusätzlich angehoben werden. Diese Forderung kommt aus den hessischen AfD-Fachgremien und wurde schon vor den Landtagswahlen beschlossen. In diesem Punkt sind wir uns dann auch einig mit der Fraktion der SPD hier im Landtag. Der Bedarf an Medizinern zieht sich durch fast alle Fachrichtungen, und die bekannte Altersstruktur wird zu weiteren Problemstellungen führen. Einen entsprechenden Haushaltsantrag zur Erhöhung der Anzahl der Studienplätze haben wir von der AfD eingebracht.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf zur Landarztquote – wie man so sagt – als Schritt in die richtige Richtung mittragen. Wir werden allerdings dem Änderungsantrag nicht zustimmen können, weil hier die Konzentration von Krankenhausverbünden weiter gefördert wird.

Abschließend: Die solide und bestmögliche Gesundheitsversorgung der Menschen aller Altersgruppen und bei jedem Gesundheitsstatus muss bei allen weiteren Entscheidungen als Kompass dienen, sowohl kommunal als auch auf Landes- und Bundesebene. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Papst-Dippel. – Jetzt hat der Sozialminister, Staatsminister Kai Klose, das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein sehr ernstes Thema. Dennoch will ich hier vielleicht ein bisschen locker anfangen und bedauern, dass wir, obwohl sich das ZDF über Jahre in 22 Staffeln Mühe gegeben hat, die wichtige und spannende Tätigkeit des Landarztes den Deutschen näherzubringen,

(Heiterkeit und Zurufe Ulrike Alex und Lisa Gnadl (SPD))

leider immer noch Schwierigkeiten sehen, Ärztinnen und Ärzte für die Arbeit in ländlichen Gebieten zu gewinnen. Aber das nur eingangs am Rande.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Dr. Brinkmann ist auch schon im Ruhestand! – Ulrike Alex (SPD): Und Dr. Hansen!)

- Auch das. - Ein Instrument, mit dem wir diesem Mangel begegnen wollen, ist die Landärztinnen- und Landarztquote. Es ist völlig klar: Die Quote allein wird den Mangel an Ärztinnen und Ärzten nicht beheben können. Sie ist aber eine Möglichkeit. Für manche ist es sogar die letzte. Denn, gerade wer es im üblichen Auswahlverfahren schwer hat, beispielsweise weil er oder sie nicht den erforderlichen Notendurchschnitt erzielt hat, bekommt damit einen weiteren Zugang, ihrem oder seinem Traumberuf nachzugehen. Da sprechen wir von Menschen, die häufig viele Jahre ehrenamtlich im medizinischen Bereich gearbeitet haben und die dort sogar eine Ausbildung absolviert haben, um ihre Chancen, diesen Beruf zu ergreifen, zu verbessern. Genau diese wichtigen Praxiserfahrungen werden wir künftig bei der Auswahl berücksichtigen. Und das ist gut so; denn Studierende mit medizinischen Vorerfahrungen können ihr Wissen im Studium erfolgversprechend einbringen, besser einschätzen, was auf sie zukommt, und sie sind mit Begeisterung bei der Sache.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz ist deshalb ein wichtiger Baustein, um sowohl die hausärztliche Versorgung insgesamt als auch den öffentlichen Gesundheitsdienst mittel- und langfristig zu stärken – genauso übrigens, wie wir den öffentlichen Gesundheitsdienst mit unserem hessischen Landesamt für Gesundheit stärken wollen, das wir in diesem Jahr errichten werden.

Gerade der öffentliche Gesundheitsdienst benötigt qualifizierte Ärztinnen und Ärzte mit einer passgenauen Weiterbildung, damit er dann die vielfältigen Anforderungen, denen der ÖGD als dritte Säule des Gesundheitswesens gegenübersteht, auch dauerhaft bewältigen kann. Unsere ÖGD-Quote bietet dazu einen zusätzlichen Anreiz für die Arbeit im öffentlichen Gesundheitsdienst.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, inzwischen haben weitere Bundesländer ein Gesetz zur Landärztinnen- und Landarztquote in Kraft gesetzt. Für alle war Nordrhein-Westfalen ein Vorbild. NRW übrigens, Herr Pürsün, wir haben es ja schon hinreichend gehört, hat das mit Karl-Josef Laumann als Minister in einer schwarzgelben Landesregierung unter Beteiligung Ihrer Partei auf den Weg gebracht. Ich frage mich wirklich, wie das dann ein solcher Frevel sein kann, wie Sie es hier eben in Ihrer Rede dargestellt haben.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist die Beliebigkeit der FDP!)

Anders als die SPD, Frau Dr. Sommer, haben wir das Gesetz aus NRW nicht einfach nur 1:1 abgekupfert. Für uns war immer entscheidend, dass wir ein für Hessen maßgeschneidertes Konzept entwickeln wollen, ein Konzept, das den Studienerfolg und auch die Zufriedenheit der Studierenden im Blick hat. Und das haben wir mit diesem Gesetz geschafft. Wie uns das gelungen ist, will ich Ihnen kurz skizzieren.

Ganz wesentlich für dieses Gelingen ist das Schwerpunktcurriculum, das vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst – vielen Dank dafür auch an die Kollegin – und vom Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit Prof. Gerlach und den drei hessischen Fachbereichen für Medizin in enger Abstimmung entwickelt worden ist. Dieses Schwerpunktcurriculum sieht vor, dass die Studierenden bereits ab dem ersten Semester durch Mentorinnen und Mentoren begleitet werden und schon während ihres Studiums praktische Erfahrung auch und gerade in Praxen im ländlichen Raum sammeln können, damit sie gezielt an ihre künftige Tätigkeit herangeführt werden. Genau das macht die Besonderheit des hessischen Schwerpunktcurriculums aus: Den Studierenden wird eine umfassende Betreuung und Lehre an den Universitäten ermöglicht. Zusätzlich wird jede der drei ausbildenden Universitäten einen speziellen inhaltlichen Schwerpunkt in das studienbegleitende Seminarprogramm integrieren.

Die Universität Frankfurt wird sich auf Digitalisierung und Kommunikation in der Medizin fokussieren, die Universität Gießen auf die Einbindung pädiatrischer Inhalte, die gerade in der ländlichen Versorgung häufig von Hausärztinnen und Hausärzten abgedeckt werden, und die Universität Marburg wird einen zusätzlichen Schwerpunkt auf interprofessionelles Lernen legen. Daran sehen Sie, wie gut abgestimmt wir dieses Projekt angehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich auch die Gelegenheit nicht versäumen, den Fachbereichen für Medizin der Universitäten in Frankfurt, Gießen und Marburg sehr herzlich für die wirklich gute und intensive Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu danken. Es hat sich gelohnt, dass wir uns die zusätzliche Zeit genommen haben; denn das Ergebnis ist dadurch deutlich besser geworden als in manch anderem Land.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen und ihren Änderungsanträgen haben wir ein umfassendes und anspruchsvolles Paket für unsere künftigen Studierenden geschnürt. Ich bin überzeugt, dass wir auf diesem Weg genau die Bewerberinnen und Bewerber auswählen, die motiviert sind und die Freude an diesem Beruf haben werden. Und ich bin sicher, dass wir dazu beitragen, die Versorgung im hausärztlichen Bereich und in unseren Gesundheitsämtern erfolgreich sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte weitere Regelungen dieses Gesetzentwurfs nicht unerwähnt lassen. Wir passen mit dem Gesetzentwurf das hessische Heilberufsgesetz an. Damit kann die Psychotherapeutenkammer Hessen ihren Namen endlich auch offiziell führen. Der Gesetzentwurf umfasst auch wichtige Änderungen des Hessischen Krankenhausgesetzes. Unter anderem werden die Sonderstatusstädte in die Pflicht zur Gewährleistung der Krankenhausversorgung einbezogen und können so die Krankenhäuser, die sich in ihrer Stadt und in ihrer Trägerschaft befinden, besser als bisher finanziell unterstützen.

Im Mittelpunkt steht aber die Neuregelung der Erhöhung der jährlichen Investitionspauschale für die Verbundkrankenhäuser. Damit werden Krankenhausverbünde bei der Investitionsförderung weiterhin durch das Land privilegiert. Bestehende Verbünde erhalten so eine um 10 % erhöhte Investitionspauschale. Davon wird gut die Hälfte der rund 120 hessischen Plankrankenhäuser profitieren. Die Neuregelung führt aber auch zu einer deutlich differenzierteren Verteilung unserer Fördermittel.

Auch die Nichtverbundhäuser profitieren übrigens davon, dass wir die Pauschalförderung im kommenden Jahr noch einmal erhöhen. Den Krankenhäusern wird es möglich, die jährliche Investitionspauschale auch für förderungsfähige Vorhaben nach dem Krankenhauszukunftsfonds zu verwenden. So kommen all diese Neuerungen den hessischen Patientinnen und Patienten zugute, und so soll es sein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz stellt weitere Weichen in Richtung einer zukunftsfesten Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Hessen. Es wird die medizinische Versorgung nachhaltig verbessern.

Am Abend werden die Fleißigen müde – so hat Frau Dr. Sommer unsere Politik charakterisiert. Ich füge hinzu: Wir Fleißige dürfen das auch sein, Frau Dr. Sommer. Das unterscheidet uns von Ihnen.

(Lachen und Widerspruch SPD)

Ich freue mich auf möglichst breite Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf: Ironie! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Damit ist die Aussprache beendet. Die Abstimmung kommt nachher.

Jetzt geht es weiter. Wir sind eine knappe halbe Stunde hinter der Zeit. Ich will das nur gesagt haben. Bemüht euch alle.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Dritte Lesung Gesetzentwurf Fraktion der AfD

Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung (HBO)

Drucks. 20/6798 zu Drucks. 20/6316 zu Drucks.
 20/6032 –

Die Berichterstattung hat der Kollege Andreas Lichert. Bitte sehr.

Andreas Lichert, Berichterstatter:

Danke sehr, Herr Präsident. – Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 24. November 2021 mit dem Gesetzentwurf befasst. Er empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen. Das geschah mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freien Demokraten, DIE LINKE gegen die Stimmen der AfD.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Mach gleich weiter.

Andreas Lichert (AfD):

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Da wir uns in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs befinden und auch die zweite Lesung bereits fast drei Monate zurückliegt, sollten wir den Stand der Debatte oder, besser gesagt, den Stand der Nicht-Debatte rekapitulieren.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Alles, was konkret zu diesem Thema vorliegt, weist auf den Mindestabstand von 1.000 m, insbesondere die Handlungsempfehlungen der Windkraftlobby. In der Sache scheint es also keinen Dissens zu geben. Gäbe es z. B. handwerkliche Mängel in dem Gesetzentwurf, würden Sie uns diese sicherlich ganz genüsslich um die Ohren schlagen. Warum also dieser Widerstand?

Werfen wir einen Blick auf die Webseite des Ministeriums. Da finden wir z. B. unter der Überschrift "Ausbau + Regionalplanung: Windenergie in Hessen" – ich zitiere –:

Begrenzung der Fläche, die vorrangig zur Nutzung der Windenergie zur Verfügung steht, auf 2 % der Landesfläche.

Und jetzt kommt es:

Die weiteren Schutzbestimmungen wie Abstände zu Siedlungen gelten natürlich darüber hinaus.

Das ist so auf der Webseite des Ministeriums zu finden.

Jetzt kommt die bittere Pointe: Es gibt keine gesetzliche Schutzbestimmung zu Abständen in Hessen. Das ist genau das Problem, das mit diesem Gesetzentwurf adressiert werden soll.

(Beifall AfD)

Werte Kollegen, es ist schon außerordentlich entlarvend, dass Sie allesamt zur zweiten Lesung nicht Stellung genommen haben – "nicht mal ignorieren" war da wohl die Devise, die rein zufällig alle Fraktionen im Haus befallen hat. Hat es da etwa Absprachen gegeben? Herr Frömmrich, könnte das sein?

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, offensichtlich muss ich Ihnen erklären, was diese Schlaumeierei beim Bürger bewirkt.

(Beifall AfD)

Es mag in Ihrer politisch korrekten Blase dafür sogar Applaus geben. Aber was ist denn mit den Betroffenen Ihrer Politik vor Ort? Haben Sie schon einmal an die gedacht, die Ihre Geisterfahrt ausbaden müssen?

(Beifall AfD)

Ich sage, an die Landesregierung gerichtet: Auch deren Landesregierung sind Sie, ob Sie wollen oder nicht.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns: Die GRÜNinnen umgeben sich ja gern mit dem betont ökologischen Touch. Die vermeintliche und zur Schau getragene Naturverbundenheit produziert natürlich hin und wieder echte

Stilblüten. Ein besonders putziges Exemplar habe ich Ihnen heute mitgebracht. Ich zitiere:

Wir wollen, dass in den nächsten vier Jahren jede Biene und jeder Schmetterling und jeder Vogel in diesem Land weiß: Wir werden uns weiter für sie einsetzen!

Dieser epochale Satz markiert natürlich den Höhepunkt der Teletubbiesierung der Politik.

(Beifall AfD)

Er stammt von keiner Geringeren als Katrin Göring-Eckardt und fiel im November 2017 auf einer Bundesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN.

Eigentlich müssten wir jetzt hier eine Pause machen,

(Zuruf: Ja!)

damit die Tränen trocknen können – die Tränen der Rührung oder, was wahrscheinlicher ist, die Tränen des Lachens. Leider haben wir nur fünf Minuten. Deswegen muss es weitergehen.

Wir sind aber definitiv endgültig an dem Punkt angekommen, wo Klimaschutz brutal gegen Naturschutz und Tierschutz ausgespielt wird.

(Beifall AfD)

Und wieder: Das sage nicht ich, sondern das sagt der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsmysterium, Sven Giegold. Ich zitiere erneut:

> Wenn wir mit dem Ausbau der Erneuerbaren vorankommen wollen, ist die Änderung im europäischen Naturschutzrecht notwendig.

Meine Damen und Herren, ich übersetze das einmal. Das bedeutet: weniger Natur-, Arten- und Tierschutz, weniger Rechtsschutz für Verbände und Bürgerinitiativen und vor allen Dingen weniger Rechtsschutz für die Bürger vor Ort. Ich will auf einen Zusammenhang hinweisen, der noch besser messbar ist als die Begeisterung von Bienen, Schmetterlingen und Vögeln für die Politik der GRÜNEN. Das sind nämlich die Wahlergebnisse. Je mehr Bürger nah an der Natur arbeiten, umso weniger wollen sie von grüner Politik wissen.

(Beifall AfD)

Richtig gut kommt grüne Politik nur bei denen an, die sie nicht betrifft. In einer Großstadt kann man sich Cappuccino schlürfend natürlich viele Gedanken machen, was andere zu machen haben. Man hat tolle Ideen für das Geld anderer Leute. Und der eigene Beitrag zur Rettung der Welt beschränkt sich darauf, die richtige Meinung zu haben und mit einem hoch subventionierten Elektro-SUV zum Biosupermarkt zu fahren.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, so macht die große Transformation richtig Spaß. Sie verweigern weiterhin den Bürgern den Rechtsschutz, den sie in dieser Sache verdient haben. Die Verweigerung einer ernsthaften Debatte macht jedem interessierten Bürger klar, dass seine Interessen nur noch von der AfD vertreten werden.

(Beifall AfD)

Dafür – und nur dafür – vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lichert. – Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache beendet. Die Abstimmung kommt nachher.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 19 auf:

Dritte Lesung Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten Open-Data-Gesetz – Drucks. 20/7754 zu Drucks. 20/6648 zu Drucks. 20/5471 –

Die Berichterstattung macht der Kollege Oliver Stirböck, Offenbach.

Oliver Stirböck, Berichterstatter:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Digitales und Datenschutz empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion der Freien Demokraten und der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf in dritter Lesung abzulehnen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank für den Bericht. – Mach gleich weiter.

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gestern trudelte völlig überraschend zufällig eine Pressemitteilung zu Open Data in unsere E-Mail-Postfächer. Da ging es um die amtlichen Geodaten. Darin hieß es: "Mit Open Data haben wir in den nächsten Meilenstein unserer Verwaltungsdigitalisierung ... erreicht."

Abgesehen davon, Herr Minister, dass wir bei den Geodaten eher Nachzügler sind, sage ich: Wenn Sie schon Open Data als – ich zitiere – "den nächsten Meilenstein unserer Verwaltungsdigitalisierung" bezeichnen, können wir Ihnen heute ein gutes Angebot machen: Stimmen Sie einfach unserem Open-Data-Gesetzentwurf zu.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Pressemitteilung von gestern sollte der Beweis für uns sein, dass es diesen Gesetzentwurf der Freien Demokraten nicht braucht. Sie ist aber in Wirklichkeit der Beweis dafür, dass Sie Open Data nicht verstanden haben. Denn Sie haben offensichtlich die vielen klugen Beiträge der Anhörung nicht wahrgenommen und sitzen weiterhin dem zentralen Irrtum der Ministerin Kristina Sinemus auf, die in der ersten Lesung formuliert hatte, dass wir Open Data dort anbieten sollen, wo es der Landesregierung gefällt. Aber das ist genau nicht der Sinn von Open Data, dass die Landesregierung oder irgendeine Institution sagt: Dort ist Open Data sinnvoll, dort nicht. – Sinn von Open Data ist eben nicht der allwissende allein herrschende Staat, sondern bei Open Data geht es darum, dass wir die Schwarmintelligenz entscheiden lassen, welche Daten Nutzen stiften und welche Daten keinen Nutzen stiften.

(Beifall Freie Demokraten)

Auf gut Deutsch: Nicht die Landesregierung weiß, welche Daten die Bürgergesellschaft, welche Daten die Wissensgesellschaft und welche Daten Geschäftsmodelle voranbringen, sondern die Bürger, die Wissenschaft und die Geschäftstreibenden wissen, wie man mit Daten die Geschäfte, die Wirtschaft und die Wissenschaft vorantreiben kann. Die Bürger, die Wissenschaft und die Unternehmer sind klüger, als es der Staat ist. Dass man das der Partei von Ludwig Erhard heute noch sagen muss, ist ein starkes Stück.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Sinemus, in der ersten Lesung haben Sie zwei zentrale Kritikpunkte geäußert. Sie haben sich Gedanken darüber
gemacht, dass sichergestellt werden müsse, dass ausgerechnet hessische Unternehmen profitieren – nicht etwa
Google etc. Die Anzuhörenden haben mehr oder weniger
übereinstimmend deutlich gemacht, dass Open Data gerade
die Daten demokratisiert und dass es eben keine Exklusivität mehr für die ganz Großen gibt.

In einem zweiten Kritikpunkt haben Sie gesagt, der Datenschutz sei beim Gesetzentwurf der Freien Demokraten nicht gewährleistet. Die Anzuhörenden haben dies übereinstimmend zurückgewiesen. Der hessische Datenschutzbeauftragte hat gesagt, Open Data sei von signifikanter Grundrechtsbedeutung. Er hat hinzugefügt, je informationsfreundlicher Open Data ausgestaltet sei, umso grundrechtsfreundlicher sei es. Ihre Blockadehaltung ist also mindestens grundrechtsunfreundlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Anzuhörenden haben fast hundertprozentig den Gesetzentwurf der Freien Demokraten – in der Tendenz zumindest – stark unterstützt.

(Zuruf: Tendenz!)

Ihr gesamtes Argumentationsgebäude aus der ersten Lesung ist wie ein Kartenhaus in sich zusammengebrochen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: In der Tendenz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, es gab aber auch gute Anregungen, wie es in einer Anhörung sein sollte. Die wichtigsten Anregungen haben wir in unserem Änderungsantrag aufgenommen, vor allem den zentralen Punkt, dass die wahren Schätze, die wahren Datenschätze eigentlich in den Kommunen liegen. Deswegen haben wir die kreisfreien Städte, die Kreise und die Unternehmen der kreisfreien Städte und Kreise mit in das Gesetz aufgenommen. Nach drei Jahren wollen wir evaluieren, ob das auch für die kleineren Kommunen tragbar ist. Selbstverständlich haben wir auch dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen. Mit der Aufnahme dieses kommunalen Aspekts haben wir unseren Gesetzentwurf zu Open Data noch besser gemacht.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Stirböck, Sie müssen dringend zum Schluss kommen.

(Zuruf: Aber nur in der Tendenz!)

Oliver Stirböck (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Damen und Herren, die GRÜNEN haben eine super Sache gemeinsam mit uns in Berlin gemacht, nämlich ein Recht auf Open Data verankert. Offene Daten sind Treiber einer modernen Bürgergesellschaft von Wissenschaft und Wirtschaft. Mit einem Ja zum Open-Data-Gesetz könnten wir Hessen zum digitalen Vorreiter in Deutschland machen. Mit dem schwarz-grünen Nein bleiben offene Daten aber weiter die Ausnahme und nicht die Regel. So trabt Hessen weiter hinterher. – Herzlichen Dank

(Anhaltender Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stirböck. Da habe ich aber viel dazugegeben, Offenbach, na gut. – Dann ist der nächste Redner der Kollege Torsten Leveringhaus, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Torsten Leveringhaus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist angesprochen worden, wir haben heute die dritte Lesung zum Gesetzentwurf für ein Open-Data-Gesetz. Es gab tatsächlich kurz vor dem Ausschuss letzte Woche noch Änderungen dazu.

(Unruhe Freie Demokraten)

- Mag die FDP mir auch zuhören?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Tendenziell machen sie das! – Glockenzeichen)

– Ja, tendenziell. – Es gab kurz vor der Sitzung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz noch einen Änderungsantrag, auf den Herr Stirböck eben noch eingegangen ist. Ich muss ehrlich sagen: Der hat bei mir zumindest mehr für Verwirrung gesorgt, als dass er für Klarheit gesorgt hat. Wann sind jetzt Kommunen und vor allem wann sind kommunale Unternehmen betroffen? – Da stimmt das, was im Änderungsantrag steht, mit dem gesprochenen Wort, was ich im Ausschuss gehört habe, nicht überein. Ist es jetzt so, dass es für alle kommunalen Unternehmen gilt, auch von kleineren Kommunen? Das geht daraus nicht hervor. Gilt es auch für kommunale Unternehmen, wenn sie nur öffentliche Verwaltungsaufgaben übernehmen, oder gilt das generell für Unternehmen? Das ist vollkommen unklar.

Es darf Sie auch nicht überraschen, dass wir – nicht nur deswegen – weiterhin dabei bleiben: Diesen Gesetzentwurf zur Erweiterung des hessischen E-Government-Gesetzes werden wir auch in der dritten Lesung ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe – Glockenzeichen)

Trotzdem möchte ich mich fast bedanken, dass wir heute noch einmal die Möglichkeit haben, darüber zu sprechen; denn gestern ist keinesfalls zufällig – wenn Sie das glauben, müssen wir vielleicht auch noch einmal darüber reden, wie Gesetze und Standpunkte gemacht werden –,

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten))

sondern mit voller Absicht eine Pressemitteilung herausgegeben worden, dass seit gestern, dem 1. Februar, alle hessi-

schen Geodaten kostenfrei zur Nutzung über das Internet zur Verfügung stehen. Man sieht es an der Menge der Daten – wenn man da reinsieht, wie viele Bereiche das betrifft, welche Daten da freigegeben werden –, man sieht es aber auch an den finanziellen Auswirkungen – es sind 7,2 Millionen € an Einnahmen, die wir nicht mehr im Haushalt stehen haben, die wir bisher eingenommen haben –, wie groß dieser Schritt ist, den wir in Hessen gehen.

Eine weitere Initiative möchte ich in diesem Bereich erwähnen, die vielleicht nicht hundertprozentig dem Open-Data-Bereich zugeordnet werden kann, die aber zeigt, dass wir in Hessen wissen, wie wichtig Daten sind und was man alles mit Daten machen kann, die also ein wichtiger Teil unserer Datenstrategie ist. Und zwar ist das EuroDaT, der European Data Trustee – die Europäische Union hat das im letzten Jahr mit dem Data Governance Act beschlossen -. ein Datentreuhänder, den wir in Hessen etablieren wollen. um Daten zu sammeln, um die Digitalisierung weiter voranzubringen. Europa hat erkannt: Wenn wir bei der Digitalisierung aufholen wollen, wenn wir einen Datenraum schaffen wollen, wo wir Daten zur Verfügung haben für Forschung, für wirtschaftliche Interessen, dann brauchen wir eine Institution, der man vertrauen kann, die selbst keine wirtschaftlichen Hintergründe hat, die Daten nicht selbst auswerten will. Genau das sind die Datentreuhänder.

Wir kommen damit in Hessen voran. Im Bereich Finanzen wird der European Data Trustee aktiv werden. Es ist für uns ein weiterer Schritt in unserer Datenstrategie und hin zum Big Financial Data Cluster, das wir etablieren wollen.

Meine Damen und Herren, Sie merken, Open Data ist für uns kein Fremdwort, wie das gerade in der Rede von Herrn Stirböck behauptet wurde, sondern schon jetzt Teil unserer Aktivitäten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Leveringhaus. – Das Wort hat der Kollege Torsten Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als LINKE möchten wir uns erst einmal bei der FDP für ihre Initiative für mehr Open Data bedanken. Wir haben es in vier Sitzungen des Ausschusses für Digitales und Datenschutz abgewogen. Wir haben die schriftliche und die mündliche Anhörung hinter uns gebracht. Wir haben es bereits zweimal im Plenum diskutiert und beraten. Dabei sind in der Tat viele positive Aspekte dessen, was die FDP beantragt und initiieren möchte, aufgezeigt worden. Die haben wir abgewogen, aber es sind auch Bedenken geäußert worden, und auch die dürfen nicht unerwähnt bleiben.

Meine Damen und Herren, eines dieser Bedenken war eben, dass natürlich auch die Daten, die auf der Ebene der Kommune schlummern und auf der Ebene der Landkreise schlummern, gehoben werden müssten, dass das mit eingefügt werden muss. Daraufhin dachte sich die FDP: Gesagt, getan, dann fügen wir das Ganze mal flugs noch ein.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen die Kommunen noch schnell mit dazu, und dann ist unser Gesetz auch schon überarbeitet. – Meine

Damen und Herren, das ist das Problem, so einfach geht es eben nicht. "Digitalisierung first. Bedenken second" ist eben kein guter Ratgeber.

(Beifall Christiane Böhm (DIE LINKE))

Ihr Änderungsantrag – das muss ich deutlich sagen –, den Sie nachgeschoben haben, macht den Gesetzentwurf leider nicht besser, sondern er macht ihn schlechter. Die Aufnahme der Kommunen – so richtig der Gedanke auch ist – kann nicht eben noch so in der dritten Lesung eingefügt werden. Mein Vorredner Torsten Leveringhaus hat eben auch noch einmal dargestellt, wo die Probleme dann eigentlich im Detail liegen. Da muss man tatsächlich auch noch einmal ins Detail gehen.

Bei komplizierten Sachverhalten reicht es an der Stelle nicht, wenn man sagt: Okay, wir versuchen das mit Schlagwörtern zu lösen. – Nein, das reicht an der Stelle nicht. Da muss dann eben ein Gesetzentwurf vielleicht noch einmal zurückgenommen werden – so gut der Entwurf ist –, um zu sagen, wir müssen die Kommunen mit hineinbekommen, aber dann müssen wir eben noch einmal grundsätzlich neu darüber nachdenken, was das bedeutet und wie die Abgrenzung aussieht.

Für uns als LINKE muss es einfach heißen – ich will das auch noch einmal darstellen –, wenn es um Open Data geht: Immer dann, wenn öffentliche Gelder im Spiel sind, muss es auch ein öffentliches Gut sein.

(Beifall DIE LINKE)

"Öffentliche Gelder, öffentliches Gut" muss z. B. bedeuten: Forschungsergebnisse an den Unis – wie bei der Drittmittelforschung – müssen dann für alle zugänglich sein. Höre ich da eine Zustimmung der FDP? – Oh nein, da wird gemauert. "Öffentliches Gut, öffentliche Gelder" bedeutet eben auch, dass Bildungsbeiträge, die im öffentlich-rechtlichen Rundfunk produziert und ausgestrahlt werden, dauerhaft zur Verfügung stehen müssen. Höre ich da eine Zustimmung der FDP? - Nein, da wird gemauert. "Öffentliche Gelder, öffentliches Gut" bedeutet dann eben am Ende auch, dass Patente, die fast ausschließlich mit Steuermitteln erforscht worden sind - gerade in Zeiten der Pandemie -, dem Gemeinwesen zur Verfügung stehen müssen, damit sie uns allen zugutekommen, wie eben auch die Daten, die überall schlummern. Höre ich da eine Zustimmung der FDP? – Nein, an der Stelle wird gemauert.

Das macht deutlich, was die Ausrichtung Ihrer Intention ist. Dann, wenn Unternehmen etwas damit anfangen können, schreiben Sie sich das Ganze auf die Fahne. Aber in dem Moment, wenn das Gemeinwesen mit Daten etwas anfangen kann, mit Bildung etwas anfangen kann, mit Lizenzen etwas anfangen kann, bemerken wir ein Mauern der FDP.

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem gehen wir Ihren Weg grundsätzlich mit. Die Open-Data-Philosophie besagt ja: Wir müssen diese Daten, diesen Schatz heben. Wir müssen ihn der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. – Wir fügen aber hinzu: Es darf eben nicht darum gehen, dass es nur den wenigen zugutekommt, es muss den vielen zugutekommen. Das muss dann eben auch durchgehend der Fall sein. Das sehen wir bei Ihrem Ansatz und auch bei Ihrem Gesetzentwurf nicht, den Sie leider noch einmal schlechter gemacht haben. Wir waren zwischenzeitlich schon bei einer Enthaltung; Sie haben das wahrgenommen. Jetzt werden wir uns aber dafür

entscheiden, dagegen zu stimmen, weil Ihr Änderungsantrag es einfach nur noch schlechter gemacht hat. So kann man dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Felstehausen. – Jetzt kommt Frau Kollegin Nadine Gersberg, SPD-Fraktion. Bitte sehr, Nadine.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute in dritter Lesung mit dem Entwurf eines Open-Data-Gesetzes einer Oppositionsfraktion. Warum ist das nötig? Vor fünf Jahren wurde seitens der Landesregierung zugesagt, die Open-Data-Kultur zu fördern. Passiert ist aber seitdem so gut wie nichts. Eine Strategie kann ich jedenfalls nicht erkennen, auch wenn Sie jetzt die Geo-Basisdaten geöffnet haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Tatsächlich ist es so, dass Sie im Vergleich mit anderen Bundesligen – Bundesländern sehr weit hinten liegen in Hessen.

(Heiterkeit – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Um 18 Uhr ist das in Ordnung! – Glockenzeichen)

Ich schaue gar nicht so viel Fußball. – Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass es für diesen Gesetzentwurf in der Anhörung vonseiten der Expertinnen und Experten tatsächlich sehr viel Zustimmung gab. Auch der hessische Datenschutzbeauftragte – das wurde auch schon erwähnt – hat gesagt, je mehr Quellen es gebe, desto grundrechtsfreundlicher sei die Landesregierung. – Der vorliegende Gesetzentwurf würde viele neue Quellen öffnen, und zwar nicht nur für Start-ups und für Unternehmen, Herr Felstehausen, sondern natürlich auch für die Gemeinnützigkeit und auch für die Hochschulen. Auch sie können auf die Daten zugreifen, nicht nur Unternehmen.

Tatsächlich ist in Sachen Transparenz noch viel Luft nach oben in Hessen. Laut Transparenzregister 2021 liegt Hessen im Ranking der Länder ganz weit hinten. Die Open Knowledge Foundation und der Verein Mehr Demokratie e. V. stellen darin fest:

... in Hessen gewähren Behörden (ihren Bürgerinnen) und Bürgern viel zu wenig Einblick in das, was sie planen und entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, was Schwarz-Grün nicht schafft, muss anscheinend die Opposition mit eigenen Gesetzentwürfen richten, damit unsere Bürgerinnen und Bürger in Hessen sehen: Es gibt politische Fraktionen in Hessen, die für Transparenz und Offenheit stehen. Insbesondere in Zeiten von vielen Falschinformationen, die gerade im Umlauf sind, schafft Transparenz Vertrauen. Es ist deshalb wichtig, möglichst viele reale und nachprüfbare Quellen zu haben; denn Daten bergen ein enormes Potenzial, wenn sie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Beim Open-Data-Prinzip geht es um das explizite Recht und auch die Möglichkeit, die Daten nicht nur einzusehen, sondern sie auch weiterzuverarbeiten und zu verbreiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anhörung gab es auch Vorschläge – das wurde ebenfalls bereits erwähnt –, was man noch ändern müsste. Auf einiges ist die FDP eingegangen. Zum einen geht es um die Daten der Kommunen – das wurde schon gesagt –; denn hier liegen die meisten Daten verborgen, über 70 %. Aber es geht eben auch darum, die Kommunen mitzunehmen; denn es entsteht ein massiver Verwaltungs- und Kostenaufwand. Anscheinend ist es bisher noch nicht so, dass die Landesregierung die Kommunen ausreichend unterstützt, damit sie ihre Daten öffnen können.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wichtig ist zudem auch – das sagen auch viele Expertinnen und Experten –, dass es ein Monitoring und klare Zuständigkeiten gibt, dass Daten direkt veröffentlicht werden. Dazu braucht es in jedem Ministerium eine Koordinatorin oder einen Koordinator. Natürlich muss es auch auf kommunaler Ebene solche Koordinatorinnen und Koordinatoren geben. Auch das wird wieder finanzielle Ausgaben erfordern.

Es wurde auch oft eine engere Evaluation gewünscht. Die FDP hat jetzt vorgesehen, das alle drei Jahre zu machen. Die Expertinnen und Experten denken eigentlich, gerade wenn man in so einer Startphase ist, sollte man das besser jedes Jahr machen. Trotz aller Verbesserungswünsche ist der Gesetzentwurf ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Er ist ganz dringend notwendig für Hessen, damit wir auch weiter vorangehen in Deutschland, uns mit anderen Bundesländern messen können und damit unsere Start-ups, unsere Hochschulen, unsere Forscher und Entwickler sowie die Bürgerinnen und Bürger mehr reale und nachprüfbare Quellen zur Verfügung haben.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Leider zeigen sich unsere schwarz-grüne Koalition und auch die Landesregierung weiter rückwärtsgewandt und werden den Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden eine der Fraktionen sein, die vorwärtsgewandt ist und sich für Open Data ausspricht. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb zustimmen. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Gersberg. – Das Wort hat jetzt der Abg. Harmut Honka, CDU-Fraktion.

Hartmut Honka (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch in der dritten Lesung gilt weiterhin das, was am Anfang galt: Mit Schlagworten allein ist es nicht getan, auch wenn diese vom Kollegen Stirböck zugegebenermaßen immer sehr fröhlich vorgetragen werden. An der Stelle hilft das eben nicht.

Wir sind der Gesetzgeber. Wir müssen manchmal auf das Kleingedruckte und dürfen nicht nur auf die Tendenz achten. Insofern bin ich Ihnen sehr dankbar, lieber Herr Kollege Stirböck, dass Sie in der letzten Woche, kurz vor Toresschluss, auf der Zielgeraden, einen Änderungsantrag vorgelegt haben. Das macht nämlich deutlich – das unterscheidet uns ganz massiv von dem, was Kollegin Gersberg vor-

getragen hat —: Es kommt schon auf die Details an, nicht nur auf die richtige Tendenz.

Ich will das an dem Punkt Kommunen aufhängen, der beim Thema Open Data ein sehr spannender ist. Sie haben das hier sehr schön ausgeführt, und damit ist klar, dass nicht nur das, was Sie hier gesagt haben, sondern auch das, was Sie uns schriftlich vorgelegt haben, Gegenstand dessen ist, was wir hier behandeln.

Eine der vielen Ziffern des Änderungsantrags lautet:

Art. 1 § 4a wird wie folgt geändert: ... In Abs. 1 Satz 1 werden nach den Wörtern "Die Behörden des Landes" die Wörter "der Landkreise und der Kommunen gemäß § 4a Abs. 1 HGO sowie Unternehmen in öffentlicher Hand" eingefügt.

Herr Stirböck, an der Stelle muss man einmal ins Kleingedruckte schauen, um zu erkennen, was Sie wirklich wollen und was Sie in diesen Änderungsantrag hineingeschrieben haben. Sie sprechen von sämtlichen wirtschaftlichen Unternehmen in öffentlicher Hand, egal, ob es sich um die Stadt Frankfurt mit über 700.000 Einwohnern oder um eine kleine Kommune mit 250 Einwohnern handelt. Beide wären betroffen. Es ist also nicht so, wie Sie es nach dem Motto "Wir wollen nur an die großen Kommunen heran, an die Landkreise und an die kreisfreien Städte" schildern. Wenn Sie sich § 4a Abs. 1 HGO einmal durchlesen, dann wird Ihnen auffallen, dass dort nicht das steht, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf regeln wollen. Das macht deutlich, es reicht nicht, in Schlagworten zu reden, sondern man muss sich auch mit der Sache beschäftigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Kollege Torsten Leveringhaus hat bereits einiges ausgeführt, und in einer dritten Lesung hat man in den zwei Lesungen zuvor ebenfalls schon einiges hier vorgetragen. Von daher möchte ich es kurz machen: Ihrem Gesetzentwurf werden wir nicht folgen, aber ich kann Ihnen versichern, da Sie sich immer über Gesetzentwürfe der Regierungsfraktionen freuen: Sie werden dazu in absehbarer Zeit von uns einen eigenen Vorschlag vorgelegt bekommen. Den können Sie dann gerne begutachten. Ich bin mir jetzt schon halbwegs sicher, tendenziell zu wissen, was Sie sagen werden, aber ich mir sicher, dass das, was wir als Koalition Ihnen vorschlagen werden, vernünftiger und für die Kommunen, für das Land und damit am Ende auch für die Bürgerinnen und Bürger tragfähiger ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hartmut Honka. – Das Wort hat der Abg. Dimitri Schulz, AfD-Fraktion.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, liebe Kollegen von der FDP! Zuerst möchte ich mit Ihrer Erlaubnis rekapitulieren, wie wir als AfD-Fraktion auf diesen Gesetzentwurf reagiert haben.

Ich habe der FDP gleich in der ersten Lesung für ihren Entwurf gedankt. Ich habe damals gesagt:

> Wir (als AfD) befürworten eine gläserne Obrigkeit und wollen keinen gläsernen Bürger, wie ihn sich die

GRÜNEN und die SED – womöglich noch mit Social Credit Score – wünschen.

(Beifall AfD)

Die Maxime muss lauten: maximale Transparenz bei gleichzeitiger Vereinfachung durch Vereinheitlichung der zur Verfügung gestellten Daten für die Bürger.

Auch in der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs haben wir betont, dass er im Kern eine gute Sache ist, und das möchte ich in der dritten Lesung im Namen der AfD-Fraktion wiederholen.

Wir haben unser Lob damit begründet, dass dieser Gesetzentwurf die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit des Regierungs- und Verwaltungshandelns gewährleistet und zugleich Impulse für wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen liefert. Ich habe gesagt, dass es im Zeitalter einer immer mehr voranschreitenden digitalen Gesellschaft ein berechtigtes Interesse sei, wenn man einen kostenlosen und einfachen Zugang zu Informationen für die Verwaltung, die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Gesellschaft schaffe. Ich habe sogar die Vermutung geäußert, dass das einen Meilenstein in der deutschen Digitalpolitik darstellen könnte. All das gilt noch immer.

Die Gründe, aus denen wir dem Entwurf aber nicht zugestimmt haben, waren folgende.

Erstens. Wir hatten datenschutzrechtliche Bedenken.

Zweitens fragten wir, wie die Richtigkeit, Vollständigkeit und Plausibilität der Daten gewährleistet werden kann, wenn die Behörden zu eben dieser Prüfung nicht verpflichtet sind, und wie das Risiko, dass man der Öffentlichkeit fehlerhafte Daten liefert, zugleich minimiert werden kann.

Drittens – das war das Wichtigste – stellten wir die Intervalle der Berichterstattung infrage und bezeichneten diese als zu lang.

Die Gutachten haben eine deutliche Sprache gesprochen und gingen in dieselbe Richtung. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Instituts für Innovation und Technik:

Mit Blick auf die vermutlich sehr aufwendige Implementierung erscheint der angedachte Dreijahreszyklus zumindest für die Initialphase nicht angemessen. Stattdessen wären ein enger Evaluations- mithin Berichtszyklus aus zunächst zweimal zwölf Monaten sinnvoll. ...

Genau das war aber schon Gegenstand unsere Kritik, bevor auch nur ein Gutachten erstellt worden war. Ich habe bereits in der ersten Lesung an dieser Stelle gesagt – Zitat –:

Daher lehnen wir ab, dass nach § 4b Open-Data-Gesetz nur eine Berichterstattung der Regierung alle drei Jahre vorgesehen ist. Dieser Zeitraum ist viel zu lang. Durch den HBDI wird z. B. jährlich über Datenschutz berichtet. Warum soll also nur alle drei Jahre über Open Data berichtet werden? Den Älteren unter Ihnen ist es vielleicht nicht klar, aber drei Jahre sind im Digitaluniversum eine halbe Ewigkeit, ...

Die FDP-Fraktion hat will jetzt mit ihrem Änderungsantrag den Berichtszeitraum um ganze zwei Jahre auf zwölf Monate verkürzen. Uns freut es wirklich sehr, dass eine Forderung der AfD Eingang in Ihren Gesetzentwurf gefunden hat. (Beifall AfD)

Wir hätten uns aber noch mehr gefreut, wenn die FDP das auch so kommuniziert hätte.

Sie haben sich jetzt – zumindest teilweise – die schon in der ersten Lesung geäußerte Kritik der AfD und der angehörten Experten zu eigen gemacht, um Ihren gut gemeinten, aber verfehlten Gesetzentwurf zu verbessern. Wir teilen nach wie vor Ihren Ansatz, dass Open Data ein erhebliches Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial für eine digitale Wirtschaft bietet. Sie hätten sich aber noch ein bisschen mehr zu Herzen nehmen sollen, was nicht nur die Gutachter, sondern auch wir als AfD seit der ersten Lesung angemerkt haben. Wir als vorwärtsgewandte und demokratiefördernde Fraktion stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schulz, wenn ich es richtig gehört habe, dann haben Sie von der "SED" gesprochen. Sollten Sie die Fraktion DIE LINKE gemeint haben, müsste ich das selbstverständlich rügen. Hier sitzt nicht die SED, sondern hier sitzt die Fraktion DIE LINKE. – Herr Kollege Dr. Grobe, zur Geschäftsordnung.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Herr Präsident! Soweit mir bekannt ist, hat Herr Gysi als damaliger Vorsitzender vor Gericht mitgeteilt – es ging um das Vermögen der SED –, dass die SED mit der LINKEN und mit der PDS rechtsidentisch sei.

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich weiß nicht, was Herr Gysi damals gesagt hat. Das ist mir auch völlig egal. Hier im Haus sitzt nicht die SED, sondern hier sitzt die Fraktion DIE LINKE. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Schicken Sie mir Herrn Gysi einmal vorbei, dann werde ich mich mit ihm unterhalten. Dann werden wir sehen, wie wir klarkommen.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Staatsministerin Prof. Sinemus.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Stirböck, im Gegensatz zu Ihnen möchte ich in der dritten Lesung einmal etwas Positives zitieren, nämlich einen Ausspruch von Herrn O'Reilly: "Informationen werden wertvoller, wenn sie geteilt ... werden." Damit lässt sich der Ansatz von Open Data recht gut beschreiben.

Wir sind uns alle in dem Ziel einig. Wir wollen einen leistungsfähigen Rechtsrahmen dafür schaffen, dass die umfangreichen Daten, die in der Arbeit der Verwaltung täglich entstehen, auch für weiter gehende Zwecke nutzbar gemacht werden, seien es unternehmerische, seien es wissenschaftliche.

Im Raum bleiben jedoch offene Fragen, die trotz des jetzt vorliegenden verschlimmbessernden – wie ich finde – Än-

derungsantrags der FDP-Fraktion nicht aufgenommen wurden. Dabei handelt es sich um drei Punkte.

Erstens. Wir werden einen europäischen Rechtsrahmen bekommen, der auch nationale Auswirkungen haben wird. Der europäische Gesetzgeber wird nämlich in Kürze die europäische Verordnung über Daten-Governance verabschieden. Das haben Sie nicht integriert.

Zweitens. Sie haben der Presse und auch vielen Diskussionen entnommen, dass die zweite Säule, der sogenannte Data Act, von der Kommission voraussichtlich noch in diesem Monat vorgelegt wird. Auch er wird sich in irgendeiner Weise auf das Thema Open Data auswirken. Dieses mitreflektierend, müssen wir vorausschauen und das integrieren, was Sie, Herr Stirböck, als "super Sache in Berlin" bezeichnet haben, nämlich die Einrichtung eines Dateninstituts, das auch auf Gebietskörperschaften Zugriff haben soll. Wie das ausgestaltet wird, ist bisher unklar.

Drittens. Die Kommunen in Ihren Änderungsantrag zu integrieren war zwar gut, aber so, wie Sie es gemacht haben, werden die Kommunen nicht einverstanden sein, da Sie ihnen eine Verpflichtung auferlegen wollen. Wir hingegen wollen das Thema Freiwilligkeit integrieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit komme ich zu meiner Schlussfolgerung – ich wurde ja gebeten, mich kurzzufassen –: Wir lehnen Open Data in Hessen nicht pauschal ab. Das zu behaupten ist Unfug. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er bestimmte Aspekte, die wichtig sind, nicht integriert und wir ihn deswegen fachlich für nicht richtig halten.

Wir wollen einen anderen Weg gehen, nämlich einen, der zielgerichtet und strategisch nach vorne gewandt die Landesebene und die Ebene der Kommunen in den Blick nimmt, der die drei offenen Fragen, die ich eben formuliert habe, aufnimmt. Dies wollen wir in einem Dialogprozess tun, bei dem wir diejenigen, die damit zu tun haben, die Anspruchsgruppen wie auch die Kommunen, integrieren, mit ihnen in einen Dialog eintreten und gemeinsam mit den Fachressorts und der kommunalen Seite ein eigenes Open-Data-Gesetz entwerfen. Das werden wir mit Ihnen in der ersten, zweiten und vielleicht auch dritten Lesung gerne beraten. Wir hoffen, wir schaffen es, den Gesetzentwurf schon nach der zweiten Lesung zu verabschieden. Das verstehen wir unter einer aktiven Gestaltung von Politik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Damit sind wir am Ende der Debatte. Die Abstimmung erfolgt nachher.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 21, 22, 23 und 96** auf:

Mitteilung

Landesregierung

Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)

- Drucks. 20/7022 -

Mitteilung

Landesregierung

Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)

- Drucks. 20/7057 -

Mitteilung

Landesregierung

Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hier: Information des Landtags über Beschlüsse der Landesregierung nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 922)

- Drucks. 20/7289 -

Dringlicher Antrag

Fraktion DIE LINKE

Keine Änderungen der gesetzlichen Arbeitszeit für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur – wegen Omikron länger und sonntags zu arbeiten, ist derzeit nicht notwendig

– Drucks. 20/7811 –

Zunächst hat sich der Herr Ministerpräsident zu Wort gemeldet.

Volker Bouffier, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir möchten Sie über die Beschlüsse der Landesregierung und über die Folgen insbesondere der Konferenzen der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler und der Bundesregierung unterrichten. Das, was wir in der Vergangenheit beschlossen haben, und auch die Folgen für Hessen sind Ihnen allen bekannt. Ich denke, das muss ich nicht im Einzelnen darlegen.

Ich möchte Gelegenheit nehmen, Sie über die aktuellen Entscheidungen in zwei wesentlichen Bereichen zu unterrichten. In der Konferenz der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler sind zwei Bereiche nicht befriedigend gelöst worden.

Zum einen ging es um die Frage, wie wir mit Veranstaltungen im Bereich der Kultur, des Sports und in anderen Sektoren umgehen. Wir hatten Anfang Dezember beschlossen, dass überregionale Veranstaltungen ohne Zuschauer stattfinden sollten. Das Ergebnis war, dass wir nach einiger Zeit in der Bundesrepublik eine völlig wirre Situation hatten. In dem einem Bundesland waren bei Sportveranstaltungen bis zu 15.000 Teilnehmer zugelassen, in einem anderen gar keine. Bei uns durften z. B. an Veranstaltungen im Bereich der Kultur 250 Menschen teilnehmen, in der Elbphilharmonie in Hamburg waren 2.000 Zuschauer erlaubt.

Das ist eine Situation, die auf die Dauer erstens nicht erklärbar ist, zweitens zu Wettbewerbsverzerrungen führt und drittens die Akzeptanz in der Bevölkerung für die notwendigen Entscheidungen ständig unterminiert hat. Ich selbst habe mich immer wieder dafür ausgesprochen, dass wir hier zu einheitlichen Regeln kommen müssen. Das gilt für Hessen in besonderer Weise – ich habe es oft genug vorgetragen –: Wir sind von sechs Bundesländern umge-

ben; mindestens vier haben höchst unterschiedliche Regelungen. Das kann nicht vernünftig sein.

In der Konferenz konnte keine Einigung erzielt werden. Deshalb haben wir die Chefs der Staatskanzleien und der Senatskanzleien gebeten, dass uns ein gemeinsamer Vorschlag vorgelegt wird. Ich bin sehr froh, Ihnen mitteilen zu können, dass das heute gelungen ist. Alle Länder haben sich auf eine einheitliche Regelung verständigt. Ich begrüße das sehr. Wir in Hessen haben die Absicht, das zu übernehmen.

Worum geht es im Einzelnen? Ich sage das, sehr verkürzt, zunächst im Hinblick auf die Veranstaltungen: Wir haben jetzt vereinbart, dass bei Veranstaltungen im Freien die Kapazität bis zu 50 % ausgelastet werden kann, wobei es bei der Zahl der Personen eine Deckelung auf 10.000 gibt. Für Innenräume haben wir eine Kapazität von 30 % festgelegt, wobei die Zahl der Personen auf 4.000 gedeckelt wird. Für alles gilt grundsätzlich die 2G+-Regel.

Ich begrüße das sehr, weil das nicht nur eine Vereinheitlichung ist, sondern weil es auch vielen sehr konkret hilft. Sie kennen die Situation vieler Veranstalter; sie befinden sich in Existenznöten. Ich glaube, dass wir hier eine sehr vernünftige Regelung gefunden haben. Ich komme gleich noch einmal auf die Abwägung zwischen dem einen und dem anderen zu sprechen.

Es gibt einen zweiten Bereich, dessen Probleme ebenfalls gelöst werden müssen. Das ist der Einzelhandel. Die bisherige Situation sieht so aus, dass man zwischen dem sogenannten Grundbedarf und dem, was nicht Grundbedarf ist, unterschieden hat. Das ist in den Ländern höchst unterschiedlich geregelt worden. Bei den einen zählte, wie Sie sich vielleicht noch erinnern, der Heimwerkermarkt zu den Einzelhandelsgeschäften des Grundbedarfs, bei den anderen nicht, und das hat sich dann weiterentwickelt.

In den zurückliegenden Wochen gab es in anderen Bundesländern, in Bayern, in Baden-Württemberg, in Niedersachsen und im Saarland, eine Reihe von Entscheidungen; in dieser Woche gab es auch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Frankfurt.

Wir sind der Auffassung, dass es keinen Sinn ergibt, diese Situation aufrechtzuerhalten. Es ist einfach nicht logisch und im Ergebnis auch nicht überzeugend, in der Pandemie mit dieser Unterscheidung zwischen dem Grundbedarf und dem übrigen Einzelhandel weiterzumachen. Das bedeutet im Ergebnis, wir haben die Absicht, die 2G-Regel für den gesamten Einzelhandel komplett zu streichen und damit auch die Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen, die es gerade in einem Land wie Hessen mit seinen vielen Nachbarländern gibt.

Sie wissen, der Einzelhandel steht in vielfacher Hinsicht unter einem enormen Druck, nicht zuletzt aufgrund der Konkurrenz mit dem Onlinehandel und aus vielen anderen Gründen. Wir glauben, dass diese Entscheidung richtig ist. Das ist sozusagen eine Entlastung für den Handel.

Allerdings muss man sehen, die Pandemie ist nicht vorbei. Ganz im Gegenteil, niemand weiß, wie sich die Dinge jetzt wirklich weiterentwickeln. Deshalb steht auf der einen Seite die Entlastung und auf der anderen Seite die notwendige Schutzfunktion, und deshalb haben wir die Absicht, in Zukunft für den gesamten Einzelhandel das Tragen von FFP2-Masken vorzuschreiben. Das entspricht auch der Empfehlung der Wissenschaft. Das Allerwichtigste zur

Vermeidung von Infektionen – darin sind sich alle Wissenschaftler einig – sind Masken, und zwar solche, die in der Tat einen guten Schutz bieten. Daher sind es am Ende zwei Elemente, die zusammenkommen: eine deutliche Entlastung für den Handel und eine Beseitigung der Wettbewerbsverzerrungen auf der einen Seite und ein hohes, einheitliches Schutzniveau auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, auch das gehört dazu – ich habe erwähnt, dass die Pandemie nicht vorbei ist –: Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, niemand weiß, wie sich die Dinge konkret weiterentwickeln. Wir dürfen hoffen. Es gibt zu nahezu jeder Position irgendeine Ausarbeitung. Aber niemand weiß es genau. Deswegen müssen wir vorsichtig bzw. – wie wir in Hessen das immer genannt haben – besonnen bleiben.

Der entscheidende Punkt ist die Frage, ob wir sicher sein können, dass unser Gesundheitssystem nicht überlastet wird. Wir sind in der erfreulichen Situation, dass wir in den Intensivstationen zurzeit keine Überlastung haben. Niemand kann garantieren, dass das immer so bleibt. Wir sehen in den allgemeinen Stationen einen Anstieg der Zahl der Corona-Patienten. Die Entwicklung ist im Moment schwer zu kalkulieren.

Deshalb haben wir die Absicht, zu reagieren – ich sage das heute schon –, wenn eine Situation eintritt, von der wir alle hoffen, dass sie nicht eintritt: wenn sich die Belegung in den Intensivstationen massiv erhöht, wenn wir bei der Hospitalisierungsrate über den Wert 9 kommen oder wenn, wie wir das schon im vergangenen Herbst in unserem Konzept beschrieben haben, auf den Intensivstationen mehr als 400 Betten belegt sind. Dann muss das Schutzniveau wieder erhöht werden.

Wir bleiben also vorsichtig, und wir bleiben besonnen. Aber ich sage Ihnen auch im Hinblick auf die Pandemie, die jetzt schon über zwei Jahre andauert – wir haben oft genug darüber gesprochen –: Viele haben in dieser Pandemie erhebliche Einschränkungen auf sich nehmen müssen, und zwar in vielfältiger Weise. Jeder von uns spürt das. Das macht etwas mit den Menschen. Aber es ist ein großer Unterschied, ob man allgemein damit befasst ist oder ob man als Einzelhändler an der Schwelle der Geschäftsaufgabe steht. Es ist ein großer Unterschied, ob man allgemein darüber spricht oder ob ein Verein kurz vor dem Einstellen seiner Tätigkeit ist. Beides sind Elemente, die ich sehr ernst nehme, die wir sehr ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, deshalb sage ich: Ich bin sehr froh, dass diese Beschlussfassung heute möglich war. Wir werden im Corona-Kabinett darüber beraten. Wir wollen, dass diese Regelung Anfang der kommenden Woche in Kraft tritt. Ich denke, ich sollte Sie heute aktuell darüber informieren. Ich freue mich für den Einzelhandel, und ich freue mich für alle, die ihre Veranstaltungen jetzt wieder mit Zuschauern durchführen können. Die Corona-Pandemie ist nicht vorbei. Aber wir halten es für verantwortbar, dass wir den Menschen dort, wo wir es können, ein Stück ihrer Lebensqualität zurückgeben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Kollege Yanki Pürsün, FDP-Fraktion.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheit ist der zentrale Ausgangspunkt und Wert unserer Demokratie. Sie zu gewährleisten ist die Aufgabe der Politik. Selbstverständlich gehört zur Freiheit auch stets die Verantwortung. Auf diese Verantwortung können wir bauen. Dafür muss die Politik informieren, aufklären und klare Entscheidungen treffen.

Für die FDP-Fraktion war es von Anfang an klar, dass es nicht gut gehen würde und auch falsch wäre, die Corona-Politik nur aus der Regierung heraus zu machen. Die Corona-Politik gehört vielmehr in dieses Plenum. Sie muss hier diskutiert, erklärt und am Ende auch entschieden werden. Wir sehen, es war gut, dass wir darauf bestanden haben; denn, da heute dieser Punkt auf der Tagesordnung steht, haben wir diesen Wortbeitrag des Ministerpräsidenten bekommen. Das ist kein Zufall. Hier muss man sich die Frage stellen, ob es nicht besser wäre, wenn wir öfter Plenarsitzungen hätten; denn dann hätten wir schnellere und sicherlich auch besser erklärte Entscheidungen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich fange mit dem Thema Impfen an. Ich freue mich sehr, dass jetzt bereits 81 % der Hessen über zwölf Jahre den meiner Meinung nach sinnvollen Schritt gegangen sind und sich für den vollständigen Impfschutz vor dem Corona-Virus entschieden haben.

Nicht jeder in Hessen ist in der Lage, sich umfassend über die Corona-Schutzimpfung zu informieren. Das gilt insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Gruppen. Hier muss sich die Landesregierung mit einer eigenen, fokussierten Kampagne engagieren. Stattdessen haben wir in Deutschland wahrscheinlich die langweiligste Impfkampagne der Welt – das ist einfach nicht zu fassen –, so, als würde es hier an Kreativität fehlen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Zurufe – Glockenzeichen)

– Wir müssen es wohl zulassen. – Gerade gab es einen Zuruf von der Regierungsbank: Es ist doch völlig egal, wer es falsch macht. Wir sind in Hessen, wir haben Verantwortung für Hessen. Machen Sie es doch einfach besser, und legen Sie eine super Kampagne hin.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf SPD: Wenn das der Lindner hören würde!)

Was hilft es den Menschen in Hessen, wenn Sie woandershin zeigen? Liebe Kollegen von der Landesregierung, wenn Sie nicht weiterwissen, wir Freie Demokraten helfen gern mit effektiven Konzepten. Wenn Sie – zu Hause oder im Plenarsaal – bisher nicht oder nur teilweise geimpft sind, lade ich Sie gern ein, nach Frankfurt zur Sonderimpfaktion im Latin Palace Changó zu kommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann kommen wir zu den Verordnungen. Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, es ist nicht vernünftig, dass wir in den Bundesländern um Hessen herum vier verschiedene Regelungen haben. Das ist völlig richtig. Das liegt aber vor allem daran, dass Hessen immer Nachzügler war. Wenn andere Bundesländer richtige Entscheidungen getroffen haben, z. B. aufgrund von Gerichtsentscheidungen, hat Hessen nicht nachgezogen. Wenn sich Hessen schneller diesen richtigen Entscheidungen angeschlossen hätte, hätten wir nicht um Hessen herum vier verschiedene Regelungen.

(Beifall Freie Demokraten)

Was Sie zum Einzelhandel gesagt haben: Diese Argumente galten von Anfang an. Von daher war es ein Fehler, sich überhaupt so zu entscheiden. Das war von Anfang an falsch. Es ist gut, dass es heute korrigiert wurde. Aber man hätte es viel früher korrigieren müssen; denn es gab genug Gerichtsentscheidungen, die deutlich gemacht haben, dass das nicht okay ist.

Wir haben also leider weiterhin Verordnungen und Maßnahmen, die bestenfalls keinen Nutzen haben oder sogar das Gegenteil bewirken. Das gilt für 2G im Einzelhandel – das ist jetzt als Einziges weg –, für 2G in den Außenbereichen der Gastronomie und bei Kulturveranstaltungen sowie für 2G in Reithallen. Hinzu kommt das Verbot des Tanzens und des Öffnens der Bordelle. Das führt zu Verlagerungen in Bereiche ohne jegliche Corona-Auflagen, ohne Überprüfbarkeit und ohne Kontaktnachverfolgung. Das sind Entscheidungen, die umgehend korrigiert werden müssen. Eine ist korrigiert worden, aber es gibt weitere dieser Entscheidungen.

Wir brauchen zudem jetzt einen Plan für die Öffnung, damit sich Gesellschaft und Wirtschaft vorbereiten können und endlich wieder eine Perspektive bekommen. Viele Menschen leiden still und werden übersehen. Wir fragen seit zwei Jahren, was mit den fehlenden Daten ist. Staatsminister Klose hat noch vor zwei Wochen auf meine Anfrage geantwortet, Sie hätten alle Daten, die Sie brauchen. Der Expertenrat beklagt zeitgleich den systematisch geduldeten Mangel an Daten. Es ist bedauerlich, womit Sie sich, zulasten der Bekämpfung von Corona, begnügen.

Was weiß die Landesregierung über die Beweggründe dafür, sich nicht impfen zu lassen? Was weiß sie über den Infektionsschutz in der Bevölkerung inklusive der Genesenen? Was weiß sie über den Impfstatus exklusive der abgelaufenen Zertifikate? – Die Corona-Zahlen in den Krankenhäusern werden nicht optimal erfasst. Die Inzidenzzahl ist angesichts der Meldeprobleme obsolet. Sie darf keine Rolle mehr spielen. Inzidenz und Hospitalisierung sind entkoppelt. Die darauf basierende Hotspot-Regelung muss weg. Zumindest sind die aktuellen Schwellenwerte hinfällig.

(Beifall Freie Demokraten)

Aufgrund der Passivität der Landesregierung sind die Kitas der Ort, der in der Pandemie am wenigsten geschützt ist. Das Land verweist dabei gern auf die Kommunen und lässt Kinder, Eltern, Beschäftigte und Angehörige im Stich. Die Schnelltests für das Personal werden vom Land beschafft. Dabei hat es jüngst eine Herabstufung gegeben, und es wird auf einen unzuverlässigeren Test gesetzt, der neue Infektionen ohne Symptome kaum erkennt. Das ist eine fahrlässige Gefährdung der Betroffenen. Korrigieren Sie bitte umgehend diesen Fehler.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Pürsün, ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Der Staatsminister wird sicherlich nicht darauf reagieren. Ich würde mich freuen, wenn er sich dessen persönlich annehmen könnte.

Vor jeder Welle wurde verkündet, dass die Gesundheitsämter gut gerüstet sind. Wir sehen dann aber in der Welle, dass sie mit ihrer Arbeit nicht hinterherkommen. Trotz vieler Hinweise, die über zwei Jahre hinweg gegeben wurden, hat auch diese Corona-Welle die Landesregierung wenig vorbereitet erwischt. Das ist sehr bedauerlich. Hier muss die Landesregierung besser werden. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Das Wort hat der Abg. Max Schad, CDU-Fraktion.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Pandemie hat unser Land nach wie vor im Griff. Dies verlangt von uns allen weiterhin viel Durchhaltekraft und auch Disziplin. Zu Beginn der Debatte ist es mir daher ein Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ein herzliches Dankeschön für ihr geduldiges Durchhalten zu sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten Wochen ist über Spaziergänger und Corona-Leugner viel diskutiert worden. Tatsache ist doch aber: Die überwiegende Mehrheit der Hessinnen und Hessen trägt auch im nahenden dritten Pandemiejahr durch rücksichtsvolles Verhalten und das Einhalten der Regeln dazu bei, die Auswirkungen der Pandemie bei uns im Griff zu halten. Darüber bin ich sehr froh.

Angesichts der Infektionslage Ende des letzten Jahres war es richtig, dass die Landesregierung erweiterte Kontaktbeschränkungen für Menschen vorgenommen hat, die weder geimpft noch genesen sind. Das sieht auch eine große Mehrheit der Deutschen so. Wir wissen aber auch, dass wir damit vielen Menschen sehr viel abverlangen.

Der Spagat zwischen einschränkenden Maßnahmen, wenn es erforderlich ist, und Öffnungen, wenn sie vertretbar sind, ist der Landesregierung bislang sehr gut gelungen. Herr Kollege Pürsün, auch die zeitliche Schiene hat aus unserer Sicht immer gestimmt. So ist es auch dieses Mal.

Ich möchte dem Ministerpräsidenten für die eben vorgetragenen neuen Regelungen danken, die eine gute und abgewogene Antwort auf die aktuelle Lage sind. Insbesondere für den Einzelhandel und für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sind dies wahrlich gute Nachrichten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herausheben möchte ich an dieser Stelle aber auch einmal, wie gut sich die Verfügbarkeit von Impfmöglichkeiten entwickelt hat. Wenn ich mich in meinem persönlichen Umfeld umschaue, sehe ich, es gibt eine Vielzahl an niedrigschwelligen Impfgelegenheiten und, wie ich es finde, seriösen und vernünftigen Kampagnen. Die erfolgte Umstellung auf dezentrales Impfen ist ein voller Erfolg aller Beteiligten. Die Menschen in Hessen können froh sein, dass

wir der SPD-Kampagne zur Wiedereröffnung der großen Impfzentren nicht auf den Leim gegangen sind; und dies macht sich nun bezahlt.

Es ist in diesem Zusammenhang jedoch leider nicht abzustreiten, dass die Zahl derjenigen, die zu einer Erstimpfung bereit sind, stagniert und wir nur noch wenige Impfskeptiker überzeugen. Hier ist dringend eine Neuorientierung in unserem Maßnahmenkoffer geboten, um die Impfquoten weiter zu steigern und dabei auch die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Mit Blick auf die neue Bundesregierung befürchte ich aber nur, dass von dort kaum Orientierung kommen wird. Es ist ein Trauerspiel, wie die neue Regierung bei der Frage der Erhöhung der Impfquote herumdümpelt. Bei einer der zentralsten aktuellen Fragen, nämlich, ob es eine Impfpflicht geben sollte, zeigt sich die Bundesregierung handlungsunfähig. Auch Bundeskanzler Scholz ist erschreckend führungsschwach.

(Elke Barth (SPD): Was sagt denn die CDU dazu? – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Die sogenannte Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag zur Impfpflicht – von interessierter Seite gerne als Sternstunde dargestellt – war in Wirklichkeit ein Offenbarungseid und hat uns alle orientierungslos zurückgelassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn schon die Regierung nicht handlungsfähig ist, hoffen wir, dass der Bundestag schnell Klarheit schafft, um auf der Basis einer praktikablen Impfpflicht für das kommende Winterhalbjahr gerüstet zu sein.

(Marius Weiß (SPD): Mann, Mann, Mann!)

Denn noch weiß niemand, wie sich die Pandemie entwickelt: ob sie sich allmählich zu einer endemischen Lage abschwächt oder ob ein neu kombiniertes, gefährliches Virus entsteht. Deshalb müssen wir gewappnet sein.

Was die Frage der Praktikabilität angeht, ist für uns klar: Ohne ein Impfregister wird es nicht gehen. Ich bin froh, dass Hessen hier deutlich Position bezogen hat, auch wenn der Bund in dieser Frage ebenfalls keinen richtigen Plan

(Zuruf Freie Demokraten: Wann soll es denn kommen?)

Denn wichtig ist es jetzt, Informationen und Kräfte zu bündeln, um die Pandemie geschlossen zu bekämpfen.

(Marius Weiß (SPD): Herausgeflogen wegen Maskendeals, und dann eine große Klappe haben! – Glockenzeichen)

Viele Menschen hatten die Hoffnung, dass uns der neue Bundesgesundheitsminister mit seiner wissenschaftlichen Expertise gut durch die Krise bringen wird. Aber blickt man auf die jüngsten Meldungen wie die Über-Nacht-Verkürzung des Genesenenstatus oder den Kapazitätsengpass bei PCR-Tests, kommen hier nach nur wenigen Wochen deutliche Zweifel auf.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch ein Wort zum Verhalten der AfD verlieren. Ich habe gesehen, dass Sie am Freitag zu einer großen Kundgebung gegen die Impfpflicht aufrufen.

(Andreas Lichert (AfD): Falsch!)

Nicht nur das: Sie agitieren gegen notwendige Schutzinstrumente und gerieren sich als Sprachrohr derer, die sich in der aktuellen Situation nicht solidarisch verhalten. Ganz klar: Die AfD ist ein gesundheitspolitischer Geisterfahrer, und ihr Handeln schwächt unsere Gesellschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Herr Kollege Richter, Sie lassen sich im Zusammenhang mit der Corona-Schutzimpfung zitieren mit dem Satz:

So wird der Staat zum Dealer der Pharmaindustrie, und der Bürger hängt an der Nadel im Dauerabo bei Pfizer.

(Volker Richter (AfD): Richtig!)

Dies zeugt nicht nur von einer unpatriotischen Geringschätzung unserer staatlichen Institutionen,

(Zurufe – Glockenzeichen)

sondern im Angesicht von über 118.000 Corona-Toten bundesweit auch von einer Denkweise, die einfach nur schlimm ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Schad, Sie müssen zum Schluss kommen.

Max Schad (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Die Landesregierung leistet hingegen jeden Tag ihren Beitrag dazu, dass wir gut durch diese Krise kommen und die Menschen möglichst gut geschützt sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Max Schad. – Jetzt hat Frau Kollegin Böhm, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Corona-Zahlen schießen durch die Decke, auch die Todeszahlen steigen weiter an. Kontaktnachverfolgung kann kaum noch stattfinden. Richtig, die Pandemie hat uns weiterhin voll im Griff, und wir erleben ein kollektives Versagen von Bund und Ländern – von wegen: "Wir bleiben besonnen".

Dank vierstelliger Corona-Inzidenzen, die ungebremst ansteigen – der Meldeverzug zeigt deutlich, dass gar nicht mehr das reale Bild dargestellt wird –, scheint wohl die einzige Sorge des Ministerpräsidenten Bouffier zu sein, dass wir möglichst schnell alle wieder ins Fußballstadion gehen können. Das haben Sie ja heute geschafft: 10.000 Leute – wunderbar. Ich denke, das ist genau das falsche Signal.

(Beifall Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Währenddessen läuft die Durchseuchung aller Kinder und Jugendlichen in unseren Kitas und Schulen, auch dank des mangelnden Einsatzes der Landesregierung für die Bereitstellung von Luftfiltern und Tests – gerade in den Kitas.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD))

Herr Bouffier, dann stellen Sie sich in der letzten Pressekonferenz noch hin und sagen, Sie verstünden überhaupt nicht, warum Wien mehr PCR-Kapazitäten als Deutschland hat. Ich hätte da eine Idee: Fragen Sie doch einmal in Ihrer Landesregierung nach, wie viel Geld sie denn investiert hat, um PCR-Testkapazitäten in öffentlicher Hand aufzubauen. Ich vermute einmal, Sie werden eher "null" erfahren.

Genau das wäre nämlich in den letzten zwei Jahren erforderlich gewesen: eine Produktion der Tests, und für genügend Laborkapazitäten zu sorgen, und das in öffentlicher Hand. Hier liegen die Versäumnisse der Landesregierung. Das haben wir immer wieder eingefordert.

(Beifall DIE LINKE und Lisa Gnadl (SPD))

Das Ergebnis sehen wir: Statt jetzt über die Erweiterung von PCR-Testkapazitäten zu beraten, wird das Thema einfach ad acta gelegt, natürlich mit zwei Ausnahmen. Der geregelte Fußballbetrieb soll natürlich seine PCR-Tests bekommen; und die weitere Ausnahme ist die neue PCR-Testanlage im Abschiebeknast in Darmstadt, um die Abschiebungen schnell sicherzustellen. Das sind Ihre Prioritätensetzungen. Das ist ein wahres schwarz-grünes Armutszeugnis.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Herr Bouffier, ich möchte noch zu dem zweiten Punkt kommen, den Sie heute angesprochen haben. Jetzt sollen FFP2-Masken im Handel erforderlich sein.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich denke, für manche Käuferinnen und Käufer erübrigt sich das Einkaufen dann, weil sie gar nicht das Geld haben, eine FFP2-Maske zu kaufen. Es ist unbedingt erforderlich, gerade Menschen mit niedrigen Einkommen diese Masken jetzt kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Aber der Gipfel der Unverschämtheit, den sich diese Landesregierung geleistet hat, ist die aktuelle Ausnahmeverordnung zum Arbeitszeitgesetz. Damit setzen Sie – bzw. das Regierungspräsidium Darmstadt - den Arbeitsschutz außer Kraft. Sonn- und Feiertagsarbeit kann jetzt für alle Kolleginnen und Kollegen angeordnet werden, um Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs – das ist nun eine weite Kategorie - sowie Arzneimittel und Medizinprodukte zu produzieren, zu verpacken, zu liefern und einzuräumen. Die Höchstarbeitszeit kann auf zwölf Stunden hochgesetzt werden bei Not- und Rettungsdiensten, Krankenhäusern, Einrichtungen zur Behandlung, Pflege und Betreuung von Personen und an einigen weiteren Arbeitsplätzen – gerade an den Arbeitsplätzen, die seit zwei Jahren unter der massiven Arbeitsbelastung in der Pandemie leiden.

Warum? Warum verschaffen Sie ohne Not den Arbeitgebern in diesen Bereichen diesen Freiraum? Weiß Ihre Landesregierung nicht, dass dies ausgenutzt wird? Personalmangel gibt es in diesen Bereichen überall. Da kann man doch jetzt nicht einfach sagen: Komm doch sonntags, und arbeite noch länger, als du sowieso schon arbeitest.

Die Leiterin der Kreisklinik in Groß-Gerau vergleicht die letzten zwei Jahre für das Pflegepersonal mit einem "Marathon im Sprint". Das genau ist es nämlich: Die sind auch schon ausgeblutet. Wir werden jetzt weiter Pflegepersonal verlieren – schon aufgrund der Pflichtimpfung. Wir verlieren die ganze Zeit schon Pflegepersonal, weil die Leute es einfach nicht mehr schaffen. Jetzt setzen Sie noch eines drauf: Jetzt dürfen sie auch noch zwölf Stunden am Stück arbeiten. Das ist wirklich der Gipfel.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir fordern die Landesregierung auf, diese Verordnung sofort zurückzunehmen. Wenn es tatsächlich zu Engpässen kommt, kann immer noch kurzfristig reagiert werden. Es ist aber eher notwendig, alles dafür zu tun, die Kolleginnen und Kollegen in den betreffenden Berufen vor weiterer Arbeitsbelastung zu schützen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Hier sind Arbeitsschutz und keine weiteren Ausnahmeregelungen angesagt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ja. – Ich kann leider keine Trendwende erkennen, weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Ich denke, für diese Politik müssen leider die Menschen in diesem Land die Quittung tragen, und das ist bitter. Ich hoffe, dass Sie jetzt endlich zur Besinnung kommen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Nächster Redner ist der Abg. Volker Richter, AfD-Fraktion.

Volker Richter (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach zwei Jahren SARS-CoV-2 ohne Kohortenstudien und eine ausreichende Datenlage, welche das Infektionsgeschehen realistisch widerspiegelt, ergehen Sie sich in weiteren Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

(Beifall AfD)

Das machen Sie ohne Rücksicht auf neueste Forschungsergebnisse sowohl bei den Virusvarianten und ihrem Krankheitsbild als auch bei Impfstoffen, die sich die Menschen nur noch spritzen lassen, um in Ruhe arbeiten und zum Feierabend auch einmal weggehen zu dürfen. Herr Ministerpräsident, aus medizinischen Gründen lassen sich die wenigsten Menschen in unserem Land noch impfen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, pure Willkür beherrscht auch weiterhin die hessische Corona-Politik. Es findet eben keine vernünftige Abwägung weitreichender Grundrechtseinschränkungen statt, obwohl es genau so in den Verordnungen von Ihnen dargestellt wird.

Genesen, geimpft, geboostert, getestet und demnächst wieder geboostert: Es ist so, wie ich es zuletzt in einer Rede bereits sagte. Das Volk hängt an der Nadel der Pharmaindustrie, und die Hessische Landesregierung ist nicht bereit, zuzugeben, dass sie schlicht ein zu großes Vertrauen in Wirkstoffe gesetzt hat, die eben nicht halten, was sie versprechen.

(Beifall AfD)

Herr Schad, dies auszusagen, ist patriotisch, weil wir die Realität wahrnehmen und uns nicht zum Büttel eines Pharmakonzerns machen.

(Beifall AfD)

Am Ende ist es eine Abschwächung des Krankheitsbildes der Virusvarianten selbst, die den Spuk beendet. Aber auch das wollte, als wir das im Dezember letzten Jahres aussagten, von Ihrer Seite niemand wahrhaben. Meine Damen und Herren, Sie betreiben mit Ihren Verordnungen längst keinen gesundheitlichen Schutz mehr für die hessischen Bürger und betrachten es als einen Affront, wenn immer weniger Bürger Ihre Politik hinnehmen möchten – auch wenn Sie nun zumindest im Einzelhandel lockern.

(Elke Barth (SPD): Sie haben auch einmal gesagt, es gäbe gar kein Corona! – Glockenzeichen)

Im Gegensatz zu Ihnen sagen wir als Alternative für Deutschland zu allen Spaziergängern, die sich auch gegen die neuen und hier vorgestellten Verordnungen auflehnen: gut so, und weiter so. Denn die Spaziergänger machen genau das, was die Politik seit Jahren von den Bürgern unseres Landes einfordert, nämlich, Zivilcourage im Kampf um eine wehrhafte Demokratie aufzuzeigen.

(Beifall AfD – Zurufe SPD – Glockenzeichen)

Unser Staat ist auf Bürger angewiesen, die die Werte unseres Grundgesetzes achten und schützen. Genau das findet aktuell jeden Montag an vielen Orten unseres Landes statt; und es ist eine Schande, wenn man mit allen Mitteln versucht, Bürger ihrer Zivilcourage zu berauben, ihnen den Mut zu nehmen, für unsere Demokratie einzustehen.

(Beifall AfD)

Wir erleben durch Ihre Corona-Politik leider tiefe gesellschaftliche Verwerfungen, schwerste ökonomische Folgen und einen Vertrauensverlust in die politische Integrität der Hessischen Landesregierung, die Vertrauen in ihre Arbeit eben nicht verordnen kann.

Meine Damen und Herren der Hessischen Landesregierung, Sie fahren unser Land sehenden Auges an die Wand.

(Beifall AfD)

Sie haben es hier anhand der Situation des Einzelhandels bestätigt; Herr Ministerpräsident, danke hierfür. Die einzig richtige Verordnung kann somit sein: die sofortige Einstellung aller Maßnahmen, welche über vernünftige und für alle erträgliche sowie wissenschaftlich begründete Hygienemaßnahmen hinausgehen. Ganz wichtig, meine Damen und Herren: Geben Sie den Bürgern unseres Landes ihre Würde zurück, und kämpfen Sie mit uns als AfD gegen jegliche Impfpflicht.

(Beifall AfD)

Beenden Sie dieses unwürdige Schauspiel des Druckes und Zwanges, welches Sie über die Corona-Schutzverordnung gegenüber den Bürgern unseres Landes aufführen; denn am Ende werden Sie dem Druck der Bürger nachgeben und nicht die Bürger dem Druck der Hessischen Landesregierung.

(Beifall AfD)

Wir sagen in aller Deutlichkeit: Ihre Verordnungen sind nicht nur übergriffig, sie sind auch in erheblichem Maße verantwortungslos. Sie versäumen es, die hessischen Bürger ausreichend über die Nebenwirkungen der Impfstoffe aufzuklären. Herr Schad, darüber sprechen Sie nicht. Diese Opfer haben bei der CDU und den GRÜNEN in diesem Land keine Lobby.

(Beifall AfD)

Sie werden alleingelassen. Sie werden nicht ernst genommen. Sie werden von den Ärzten nicht einmal angehört. Die Bürger lassen sich nicht willkürlich zu Hause einsperren und ihrer Rechte berauben – und das ist gut so. Auch viele junge hessische Bürger werden hoffentlich frühzeitig erkennen und verstehen, dass Sie mit Ihrer Politik eben nicht für Freiheit und Demokratie einstehen, sondern auch junge Menschen in ihrem Leben, in ihrer Meinungsfreiheit und in ihrer Selbstbestimmung immer mehr einengen, auch und gerade mit solchen Verordnungen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, es ist Zeit für einen Tag der Freiheit in Hessen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Richter. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Dr. Sommer, SPD-Fraktion.

(Stephan Grüger (SPD): Wer so einen Unsinn von sich geben kann, ist der beste Beweis, dass es Meinungsfreiheit gibt! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Virus zurückzudrängen oder auszurotten funktioniert nicht und wird nicht gelingen. Die Experten sind sich mittlerweile alle einig, dass es keine Herdenimmunität wie bei der Influenza geben wird. Das habe ich schon mehrmals an die Landesregierung adressiert; diesem Trugschluss dürfen Sie sich nicht länger hingeben bzw. sich darin verfangen. Das Virus mutiert und verändert sich.

(Beifall SPD)

Es stellt sich daher die Frage: Wie sieht ein Leben mit CO-VID aus? Vielleicht haben Sie registriert, dass die Aerosolforscher, die ich immer wieder versuche in Ihren Horizont zu bringen, ein Papier herausgebracht haben, das sich genau mit dieser Fragestellung beschäftigt. Dazu gehört wirklich nicht, die gesetzliche Höchstarbeitszeitgrenze und den gesetzlichen Sonntagsschutz auszusetzen; denn das ist ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Beschäftigten.

(Beifall SPD)

Nach zwei Jahren der Pandemie ist die Pflege der Dauerbelastung und der Gefahr hautnah ausgesetzt. Mitarbeiter haben deswegen teilweise gekündigt, sich versetzen lassen oder die Arbeitszeit reduziert. Statt die Arbeitszeiten zu verlängern, sollte man sich um bessere Arbeitsbedingungen kümmern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Beispielsweise könnten bei den Engpässen flexible Erhöhungen der Stunden von Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigungen während der Altersteilzeit vorgenommen werden sowie für bestimmte Zeitspannen ehemalige Mitarbeiter aus der Rente zurückgewonnen werden. Ihre Allgemeinverfügung ist ein großer Fehler, gerade weil in diesem sensiblen Bereich Beschäftigte fit sein sollten, statt müde, überarbeitet und entkräftet, um Patientinnen und Patienten bestmöglich versorgen zu können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zudem bitte ich Sie wirklich, schauen Sie sich die Vorschläge der Aerosolforscher, darunter auch unser hessischer Akteur Dr. Gerhard Scheuch, einmal an. In Wohnungen, Büros, Klassenräumen, Aufzügen, in Innenräumen insgesamt müssen Maßnahmen ergriffen werden; denn dort finden 99,9 % der Ansteckungen statt - auch wenn niemand drinnen ist. Deswegen möchte ich noch einmal an die Debatte im Ältestenrat und vor allen Dingen auch hier erinnern, dass im Landtag Menschen ohne Maske in Aufzüge steigen, in der Lobby sind oder in den Gängen laufen. Wenn diese aber infektiös sind, verbleiben die Aerosole, also die Schwebeteilchen, in der Luft, sodass sich jemand, der erst später in den Raum kommt, anstecken kann. Deswegen möchte ich an alle, vor allem an die Damen und Herren der AfD, die von der Maskenpflicht befreit sind, appellieren, dass die Regelung im Landtag vorsieht, dass in allen Gängen – auch im Plenarsaal – Maskenpflicht gilt.

(Beifall SPD)

Wenn Sie diese Regelung nicht befolgen, gefährden Sie alle Beschäftigten, die Kolleginnen und Kollegen, die sich hier aufhalten. Das ist nicht kollegial; das ist menschenverachtend.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Maskenpflicht in Innenräumen oder beispielsweise in Verkehrsmitteln ist sicherlich eine Maßnahme, die uns lange begleiten wird. Der Umkehrschluss ist aber auch, dass im Freien mehr möglich ist – der Ministerpräsident hat gerade hierüber berichtet –; und es ist gut, dass wir hierzu nun bundeseinheitliche Regelungen haben. Wenn wir die Pandemie aber in den Griff bekommen wollen, müssen wir sensibilisieren und sagen, dass drinnen die Gefahr lauert. Deswegen sage ich auch heute noch einmal: Bei Ihrer Kommunikation ist viel Luft nach oben.

(Beifall SPD)

Auch braucht es mehr Mut, zu handeln: Bei den Lolli-Tests in Kitas, oder schauen Sie nach Wien zu den Gurgel-Tests. Auch hier sind Sie weder mutig, noch scheinen Sie dem Virus Einhalt bieten zu wollen. Im November haben Sie unseren Antrag, PCR-Kassettentests durchzuführen, abgelehnt. Dabei könnten dies alle Apotheken flächendeckend anbieten, die nun so wichtig geworden sind. Aber nein, diese Kapazitäten lehnten Sie ab. Es ist uns völlig unverständlich, dass Sie mit Ihrer Haltung dazu beitragen, dass

das Virus in der Kita virulent werden kann und die PCR-Kapazitäten nur auf den Bund geschoben werden.

(Beifall SPD)

Herr Schad, Sie sagten etwas zur Organisation. Ich finde dies sehr amüsant; denn ich kann mich an die Pleiten, Pech und Pannen vom Anfang erinnern. Das war eher chaotisch und planlos und hatte nichts mit Organisation zu tun, und das bei der Hessischen Landesregierung.

(Beifall SPD)

Es bleibt dabei: Es gilt, zu testen, oft ins Freie zu gehen, viel zu lüften, Abstand zu halten und in Innenräumen Masken zu tragen. Das sind laut Forschung die wichtigsten Maßnahmen. Nur nachweislich wirksame Maßnahmen sollten bei hohen Hospitalisierungsinzidenzen in Kraft gesetzt werden. Herr Ministerpräsident, Sie haben es selbst gerade bezüglich der 2G-Regelung gesagt: Das muss logisch sein und im Ergebnis überzeugend. Deswegen prüfen Sie all Ihre Maßnahmen auf ihre Verhältnismäßigkeit, auf ihre Nachvollziehbarkeit und auf Transparenz, sodass ein Leben mit Corona besser möglich ist; denn nur das bringt die Glaubwürdigkeit und Anerkennung in der Bevölkerung. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kathrin Anders, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Dezember-Plenum haben wir hier gestanden und Maßnahmen diskutiert; und wir müssen weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie treffen. Deswegen ist es gut, dass wir das in diesem Plenum wieder diskutieren. Es zeigt sehr deutlich, dass die Demokratie an dieser Stelle gut funktioniert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mitten in einer Jahreszeit, in der Atemwegs- und Infektionskrankheiten sowieso beständig unterwegs sind, haben wir jetzt auch die Mutation der Omikron-Variante. Dies stellt uns erneut vor Herausforderungen. Es gibt Expertinnen und Experten, die das als Anfang vom Ende der Pandemie deuten; und es wäre ein kleiner Hoffnungsschimmer, wenn denn die endemische Verbreitung des Virus kommen würde. Wir müssen aber auch sehen, dass der Schutz vor einer Infektion mit der extrem infektiösen Omikron-Variante durch eine Grundimmunisierung mit den bisher verfügbaren Impfstoffen deutlich vermindert ist. Es lässt aber auch schneller nach. Gleichzeitig sehen wir, dass die dritte Impfung, die Booster-Impfung, sehr gut vor schweren Krankheitsverläufen schützt. Deswegen ist es gut, dass bereits die Hälfte der hessischen Bevölkerung, 51 %, davon über 70 % der über 60-jährigen Menschen in Hessen, die Booster-Impfung erhalten haben. Dies zeigt sehr deutlich, dass wir eine effektive Kampagne haben, die niedrigschwellig, flächendeckend und kostenlos ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Andreas Lichert (AfD): Warum gibt es dann noch die 2G+-Regelung? – Unruhe – Glockenzeichen)

Es ist weiterhin notwendig, dass wir Kontaktbeschränkungen einhalten und besonnen sind. Es ist auch gut, dass heute einige Regelungen einheitlich klargezogen wurden. Ich glaube, dass es dringend an der Zeit ist, Vertrauen zurückzugewinnen. Das zeigt z. B. besonders die Debatte um den Genesenenstatus, der von heute auf morgen bei sehr vielen Menschen für sehr viel Verwirrung gesorgt hat, die selbst dann, wenn sie impfwillig sind, aus allen Wolken gefallen sind, weil der volle Impfschutz erst nach einigen Wochen vorhanden ist. Dies führt nicht dazu, mehr Vertrauen in unsere Maßnahmen zu haben. Deswegen ist es wichtig, dass wir einheitliche Regelungen haben, die wir sehr gut kommunizieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Da wir befürchten müssen, dass die Omikron-Welle die Zahlen in die Höhe treiben wird und es zu großem Personalmangel – auch außerhalb der sogenannten kritischen Infrastruktur – kommen kann, ist es richtig, dass die Regierungspräsidien am 31. Januar befristet bis zum 31. März jeweils gleichlautende Allgemeinverfügungen erlassen haben und es ermöglichen, dass in dem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge Arbeitszeiten aufgestockt werden können; denn gerade dort wird man aufgrund von Infektionen, Isolationen und Quarantänemaßnahmen mit Ausfällen rechnen müssen.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

Deswegen ist es wichtig, dass die Handlungsfähigkeit genau in diesen Einrichtungen, in den Krankenhäusern und in den Alten- und Pflegeheimen, gesichert ist. Nur dafür ist diese Allgemeinverfügung da; es ist kein grundsätzlicher Wegfall von Arbeitsschutzregelungen in diesem Bereich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gerade in den Krankenhäusern und Altenheimen gelten weiterhin hohe Schutzmaßnahmen. Diese sind wichtig – trotz der hohen Impfquote, die bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Altenheimen schon besteht.

Meine Damen und Herren, das Virus mag sich verändert haben und weitere Mutationen bereithalten. Was Bestand hat, ist, dass wir weiterhin sehr vorausschauend und abwägend handeln müssen und dass wir klar und deutlich kommunizieren müssen. Ich glaube, wenn man immer wieder davon spricht, dass die Demokratie von der einen oder anderen Seite so sehr in Gefahr sei und die Maßnahmen nicht genügend diskutiert würden, wäre es sehr hilfreich, wenn alle in diesem Hause die Regelungen sowie Maßnahmen immer wieder gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erklären würden. Dies würde Vertrauen zurückgewinnen. Noch eine Impfkampagne und andere Slogans helfen sicherlich nicht weiter, sondern würden für mehr Verwirrung sorgen.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Deswegen bleiben wir in Hessen bei dem Kurs, der sehr besonnen und vorausschauend ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Anders. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Die Tagesordnungspunkte 21, 22 und 23, die Mitteilungen, werden zur Kenntnis genommen. Der Punkt 96, der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE, geht in den Ausschuss zur weiteren Beratung.

Dann hätten wir das auch erledigt, und wir kämen jetzt zu den Abstimmungen bzw. Wahlen, die heute vorzunehmen sind. Können wir anfangen?

Dann rufe ich zunächst Tagesordnungspunkt 72 auf, Entschließungsantrag, Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Chancen der Digitalisierung nutzen. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die SPD, DIE LINKE, die AfD und die FDP. Dann ist der Entschließungsantrag so angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Haushalt 2022. Ich beginne vereinbarungsgemäß mit Tagesordnungspunkt 90, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Virus-Pandemie; hier: Beschluss nach § 2 des Artikel 141-Gesetzes, Drucks. 20/7763 zu 20/7713.

Nach meinen Unterlagen besteht die Beschlussempfehlung aus vier Punkten. Die Fraktion der SPD hat mir mitgeteilt, dass sie über die Punkte 1 bis 4 getrennt abstimmen möchte. Das machen wir natürlich gerne.

Ich lasse daher zuerst abstimmen über Punkt 1 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – FDP und AfD. Dann ist Punkt 1 angenommen.

Punkt 2. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – SPD, LINKE, AfD und die FDP. Dann so angenommen.

Punkt 3. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – SPD, FDP und AfD. Wer enthält sich? – DIE LINKE. Damit angenommen.

Punkt 4. Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Dagegen sind DIE LINKE, die FDP und die AfD. Wer enthält sich? – Die SPD. Dann ist Punkt 4 so angenommen.

Tagesordnungspunkt 18, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022. Ich mache noch einmal aufmerksam auf die Korrektur der Beschlussempfehlung, Drucks. 20/7759 neu, die heute Morgen auf den Plätzen ausgelegt wurde.

Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Damit ist dies so beschlossen. Enthaltungen gibt es keine. Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und des Kollegen Kahnt gegen die übrigen Stimmen des Hauses bei keiner Enthaltung angenommen und zum Gesetz erhoben wurde.

(Anhaltender Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt 79 zur Abstimmung auf, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung, Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2021 bis 2025. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Dann ist die Beschlussempfehlung mit dieser Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt 2022 ist damit verabschiedet. Ich danke allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. – Geklatscht haben wir schon.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagesordnungspunkt 16, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen usw. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag, Drucks. 20/7799. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, DIE LINKE, der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Die AfD. Enthalten tut sich keiner. Dann ist der Änderungsantrag so angenommen.

Ich komme nun zu dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, die AfD und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – DIE LINKE und die FDP. Ich stelle fest, der Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften ist mit der Mehrheit, so wie ich sie eben festgestellt habe, in der eben geänderten Fassung angenommen und zum Gesetz erhoben worden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagesordnungspunkt 17, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das ist die AfD. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Enthalten tut sich keiner. Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung mit der von mir festgestellten Mehrheit abgelehnt worden ist.

Tagesordnungspunkt 19, dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten für ein Open-Data-Gesetz, Drucks. 20/7754 zu 20/6648 zu 20/5471. Wer stimmt dem Gesetzentwurf der FDP zu? – Das sind die FDP und die AfD. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der Kollege Kahnt.

(Unruhe – Wortmeldung Dr. Daniela Sommer (SPD))

- Was ist los? - Ja, sag etwas.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Entschuldigung, ich bin davon ausgegangen, dass es eine Beschlussempfehlung ist. Wir wollen dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Dann machen wir es noch einmal. Wer ist dafür? – Die FDP, die AfD und die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der Kollege Kahnt. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt kommt eine ganze Reihe von Wahlen.

Tagesordnungspunkt 2:

Wahlvorschlag Fraktion der SPD

Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds sowie eines weiteren stellvertretenden Mitglieds im Hauptausschuss

Drucks. 20/7358 –

Mit Ablauf des 8. Dezember 2022 hat Frau Nancy Faeser auf ihr Mandat als Abgeordnete des Hessischen Landtages verzichtet. Dadurch ist die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds im Hauptausschuss erforderlich. Ferner hat der Kollege Wolfgang Decker mit Ablauf des 20. Juni 2021 auf sein Mandat als Abgeordneter ebenfalls verzichtet, was die Nachwahl eines weiteren stellvertretenden Mitglieds erforderlich macht. Nach § 6 Abs. 2 GOHLT werden die ordentlichen sowie alle stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses durch den Hessischen Landtag gewählt.

Die Fraktion der SPD schlägt mit der Drucks. 20/7358 Frau Abg. Esther Kalveram als ordentliches Mitglied sowie Herrn Abg. Oliver Ulloth als weiteres stellvertretendes Mitglied für die Wahl vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, FDP, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Dann sind die Kollegen so gewählt, Kollegin Esther Kalveram und Kollege Oliver Ulloth.

Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 3:

Wahlvorschlag Fraktion der SPD

Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts

- Drucks. 20/7359 -

Gemäß Art. 78 Abs. 3 der Hessischen Verfassung besteht das Wahlprüfungsgericht aus den beiden höchsten Richtern des Landes und drei vom Landtag gewählten Abgeordneten. Da nach § 3 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015, bei Verhinderung oder Ausscheiden eines gewählten Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts "der auf der Liste folgende Abgeordnete" an seine Stelle tritt, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen.

Mit Ablauf des 8. Dezember 2021 hat Frau Nancy Faeser auf ihr Mandat als Abgeordnete des Hessischen Landtages verzichtet. Dadurch ist die Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds erforderlich. Die Fraktion der SPD schlägt Herrn

Abg. Marius Weiß als nachrückendes Mitglied zur Nachwahl vor.

(Zurufe CDU: Ui!)

Weitere Vorschläge sehe ich nicht. – Der Wahl durch Handzeichen wird nicht widersprochen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Kollegen Weiß ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP, der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – DIE LINKE und die AfD. Damit ist der Wahlvorschlag so angenommen. Kollege Weiß ist als nachrückendes Mitglied gewählt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Nachwahl eines Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission nach dem Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz)

- Drucks. 20/7360 -

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen wählt der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtages auf sich vereint.

Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus sieben Mitgliedern. Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

Mit Ablauf des 8. Dezember 2021 hat Frau Nancy Faeser auf ihr Mandat als Abgeordnete des Hessischen Landtages verzichtet. Die Fraktion der SPD schlägt Frau Abg. Heike Hofmann zur Nachwahl vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. – Es widerspricht auch keiner der Wahl durch Handzeichen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für diesen Wahlvorschlag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, GRÜNE, SPD, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Keiner. Gibt es Stimmenthaltungen? – DIE LINKE und die AfD. Damit ist Frau Abg. Heike Hofmann als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds des Landesschuldenausschusses

- Drucks. 20/7361 -

Die Fraktionen legen Listen vor. Mit Ablauf des 31. August 2021 hat Herr Torsten Warnecke auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtages verzichtet, sodass die Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds erforderlich ist. Die Fraktion der SPD schlägt Frau Abg. Tanja Hartdegen als nachrückendes Mitglied zur Nachwahl vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. – Keiner widerspricht der Wahl durch Handzeichen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Die SPD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der Kollege Kahnt, die FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen, und Frau Abg. Tanja Hartdegen ist als nachrückendes Mitglied gewählt.

Tagesordnungspunkt 6:

Wahlvorschlag Fraktion der SPD

Nachwahl eines nachrückenden Mitglieds im Rundfunkrat

Drucks. 20/7362 –

Dem Rundfunkrat gehören unter anderem fünf Abgeordnete des Hessischen Landtages an, wobei die Fraktionen Listen vorlegen können, aus denen die fünf Abgeordneten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen sind. Sind mehrere Personen zu wählen, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen.

Frau Manuela Strube hat mit Ablauf des 31. Dezember 2021 ihr Mandat als Abgeordnete des Hessischen Landtages niedergelegt, sodass sie als nachrückendes Mitglied im Rundfunkrat ausscheidet. Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Abg. Stephan Grüger als nachrückendes Mitglied zur Nachwahl vor. Weitere Vorschläge sehe ich nicht. – Es widerspricht auch keiner der Wahl durch Handzeichen.

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – DIE LINKE und die AfD. Damit ist Herr Abg. Stephan Grüger als nachrückendes Mitglied gewählt.

Tagesordnungspunkt 7:

Wahlvorschlag Fraktion der SPD

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses

Drucks. 20/7695 –

Der Kollege Frank-Thilo Becher hat auf sein Mandat als Abgeordneter des Hessischen Landtages verzichtet, und es muss ein stellvertretendes Mitglied nachgewählt werden. Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Abg. Turgut Yüksel als stellvertretendes Mitglied zur Nachwahl vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. – Wir können mit Handzeichen abstimmen.

Wer ist dafür? – SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – AfD und DIE LINKE. Damit ist der Kollege Yüksel als stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses gewählt.

Tagesordnungspunkt 8:

Wahlvorschlag Fraktion der SPD

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsausschusses beim Staatstheater Kassel

- Drucks. 20/7696 -

Mit Schreiben vom 25. Januar verzichtet Frau Abg. Dr. Daniela Sommer auf ihr Amt als stellvertretendes Mitglied. Deshalb müssen wir nachwählen. Die Fraktion der SPD schlägt den Abg. Oliver Ulloth als Mitglied vor. – Da keine

weiteren Wahlvorschläge gemacht werden und keiner widerspricht, können wir gleich abstimmen.

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, LINKE, FDP, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Damit ist der Kollege Ulloth gewählt.

Tagesordnungspunkt 9:

Wahlvorschlag Fraktion der SPD

Nachwahl eines Mitglieds des Theaterbeirats beim Staatstheater Kassel

Drucks. 20/7697 –

Frau Kollegin Strube hat auf ihr Mandat zum 31. Dezember 2021 verzichtet. Deshalb müssen wir auch hier nachwählen. Die Fraktion der SPD schlägt Frau Abg. Dr. Sommer vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Keiner will anders abstimmen. – Dann stimmen wir mit Handzeichen ab.

Wer ist für Frau Kollegin Dr. Sommer? – SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Kollege Kahnt, FDP. Wer ist dagegen? – Keiner. – Die AfD enthält sich. Dann ist Frau Kollegin Dr. Sommer gewählt.

Tagesordnungspunkt 10:

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Nachwahl eines Mitglieds sowie eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission gemäß dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz

Drucks. 20/7718 –

Mit Ablauf des 8. Dezember 2021 hat Frau Kollegin Faeser auf ihr Mandat als Abgeordnete verzichtet. Die Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt) hat mit Schreiben vom 24. Januar 2022 ihre stellvertretende Mitgliedschaft niedergelegt. Die Fraktion der SPD schlägt mit der Drucks. 20/7718 Frau Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt) als Mitglied sowie Herrn Abg. Marius Weiß als stellvertretendes Mitglied für die Wahl vor. Wird der Wahl durch Handzeichen widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – DIE LINKE und die AfD. Damit ist so gewählt und der Vorschlag angenommen.

Tagesordnungspunkt 11:

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Landespersonalkommission

– Drucks. 20/7719 –

Wiederum Frau Nancy Faeser hat ihr Mandat niedergelegt und verzichtet. Die Fraktion der SPD schlägt Herrn Abg. Rüdiger Holschuh als nachrückendes Mitglied vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. – Wir können per Handzeichen abstimmen.

Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, die FDP, der Kollege Kahnt. Wer enthält sich? – Die AfD. Dann ist das so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 94:

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN, Fraktion der Freien Demokraten

Neubenennung für ein hessisches Mitglied für die verbleibende Amtszeit der 7. Mandatsperiode (2020 – 2025) im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) – Drucks. 20/7808 –

Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – DIE LINKE und die AfD. Dann ist der Dringliche Antrag mit dieser Mehrheit angenommen.

Tagesordnungspunkt 80:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks, 20/7367 –

Wer stimmt den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen zu? – Das ist das gesamte Haus. Deshalb gibt es keine Gegenstimmen und keine Enthaltungen. Dann ist den Beschlussempfehlungen einstimmig gefolgt worden.

Tagesordnungspunkt 76:

Beschlussempfehlung und Bericht Innenausschuss

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Die humanitäre Katastrophe an der polnisch-belarussischen Grenze beenden – Aufnahmezusage jetzt

- Drucks. 20/7694 zu Drucks. 20/6888 -

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD, Kollege Kahnt. Wer stimmt nicht zu? – DIE LINKE. Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen, wie gerade genannt, angenommen.

Tagesordnungspunkt 77:

Beschlussempfehlung und Bericht Kulturpolitischer Ausschuss Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten Rechte von Kindern in der Pandemie schützen – Unterricht gewährleisten

- Drucks. 20/7699 zu Drucks. 20/6912 -

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die CDU, die AfD und der Kollege Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die FDP, die SPD und DIE LINKE. – Enthaltungen gibt es dann nicht. Mit dieser Mehrheit ist die Beschlussempfehlung so angenommen.

Tagesordnungspunkt 78:

Beschlussempfehlung und Bericht Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss Antrag

Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten Corona wirksam bekämpfen: Landesregierung muss verfügbare Maßnahmen endlich ausschöpfen

- Drucks. 20/7701 zu Drucks. 20/6933 -

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Die AfD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kollege

Kahnt. Wer ist dagegen? – Die SPD, DIE LINKE, die FDP. Wer enthält sich? – Keiner. Dann ist die Beschlussempfehlung mit dieser Mehrheit so angenommen.

Tagesordnungspunkt 88:

Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss

Antrag

Landesregierung

Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020; hier: nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2020

– Drucks. 20/7761 zu Drucks. 20/6676 –

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, FDP, AfD, Kollege Kahnt. – Dann kann keiner mehr dagegenstimmen. Also ist das einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 89:

Beschlussempfehlung und Bericht Haushaltsausschuss

Antrag

Präsident des Hessischen Rechnungshofs Rechnung über den Haushalt des Hessischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2020

Drucks. 20/7762 zu Drucks. 20/6758 –

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das ist offensichtlich auch das gesamte Haus. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Dann haben wir die Beschlussempfehlung angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Abstimmungen. Wenn es Ihnen heute gefallen hat, kommen Sie morgen früh wieder. Wenn nicht, wäre ich Ihnen auch dankbar, wenn Sie sich sehen lassen würden. – Herzlichen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen. Alles Gute.

(Schluss: 20:20 Uhr)